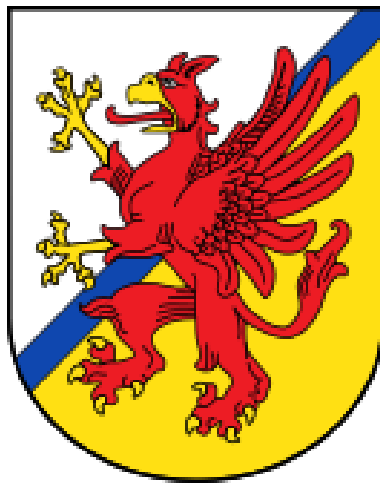


Kreis Vorpommern-Greifswald

Haushaltsvorbericht
Landkreis Vorpommern-Greifswald
2022/2023



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Landkreis	2
1.1 Lage, Größe, zentralörtliche Gliederung	2
1.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur	3
1.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	6
2 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	9
2.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	10
2.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	12
2.3 Deckungsgrundsätze	14
2.4 Finanzsituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald - Haushaltskonsolidierung	15
2.5 Personalaufwendungen	18
2.6 IT-Kosten.....	20
2.7 Übersicht über die Teilhaushalte	22
4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten	121
4.1 Erträge	121
4.2 Aufwendungen	127
5 Ergebnis.....	143
6 Finanzplan	146
6.1 Investitionstätigkeit	146
6.2 Finanzierungstätigkeit - Investitionskredite und Liquiditätskredite	170
7 Entwicklung der Kapitalrücklage.....	175
7.1 Allgemeine Kapitalrücklage	175
7.2 ErgebnISRücklagen.....	176
8 Entwicklung der Sonderposten.....	176
9 ErgebnISRücklagen	177
10 Rücklage über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	177
11 Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. Ä.	177
12 Abwägung zur Kreisumlage	178

1 Allgemeine Angaben zum Landkreis

1.1 Lage, Größe, zentralörtliche Gliederung

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald (Landkreis V-G) des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern liegt an der nordöstlichen Grenze der Bundesrepublik Deutschland. Das Kreisgebiet grenzt im Westen an die Landkreise Vorpommern-Rügen und Mecklenburgische Seenplatte, im Süden an den brandenburgischen Landkreis Uckermark sowie im Osten an die polnische Wojewodschaft Zachodniopomorskie.

Im Nordosten des Landkreises befindet sich die Insel Usedom als wichtige Tourismusregion. Kreisstadt ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

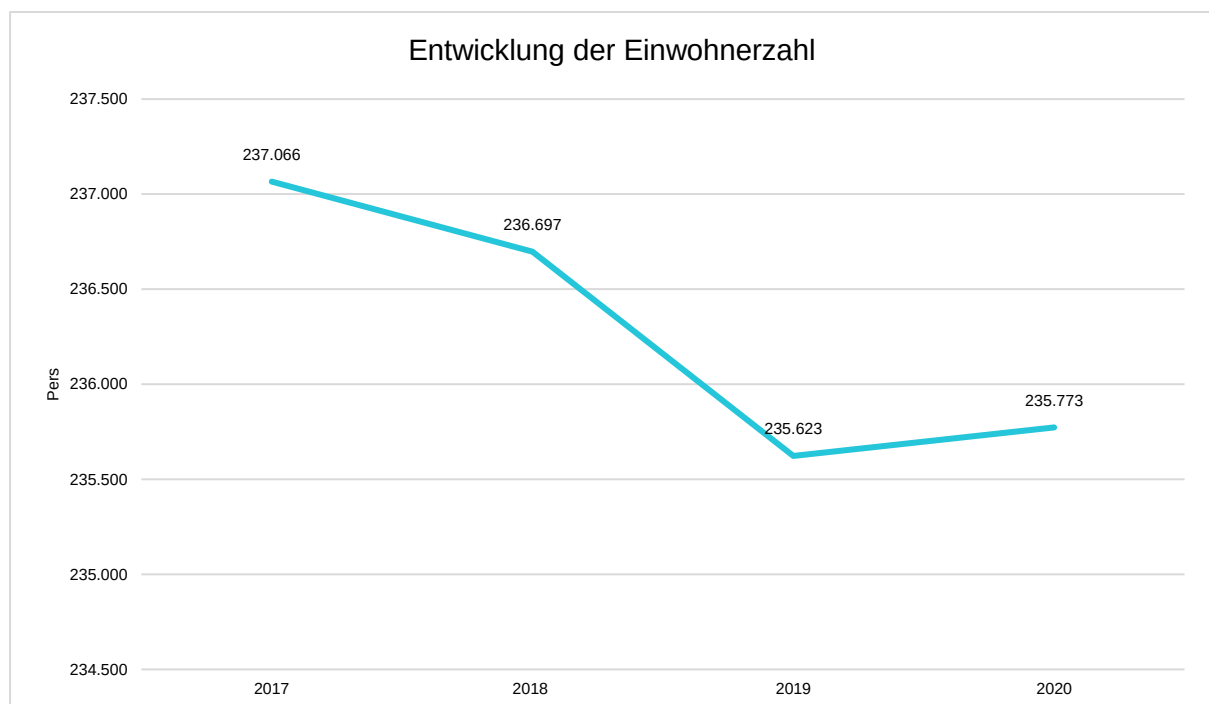
Der Landkreis wurde im Zuge der Kreisgebietsreform am 4. September 2011 aus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den Landkreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow sowie Teilen des Landkreises Demmin gebildet.

Er umfasst sechs amtsfreie Gemeinden sowie 13 Ämter mit insgesamt 132 Gemeinden.

Der Landkreis umfasst eine Fläche von 3.946 km². Mit durchschnittlich 60 Einwohnern je km² zählt der Landkreis V-G zu den am dünnsten besiedelten Gebieten in Deutschland. (Quelle: Statistisches Landesamt M-V, 2021).

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hatte zum 31.12.2020 235.773 Einwohner.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten Jahren dargestellt.



Neben der Kreisgebietsreform im Jahr 2011 erfolgten seit Mitte der 1990er Jahre umfangreiche Gebietsänderungen, bei denen die Zahl der Ämter und Gemeinden verkleinert wurden. Insgesamt ist der Landkreis administrativ betrachtet aber noch immer durch eine Vielzahl kleiner Gemeinden charakterisiert. Insgesamt gibt es im Landkreis Vorpommern-Greifswald 138 Städte und Gemeinden.

Entsprechend der zentralörtlichen Gliederung zeigt sich das folgende Bild:

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt mit der Hansestadt Stralsund die Funktion eines gemeinsamen Oberzentrums wahr.

Die Hansestadt Anklam sowie die Städte Pasewalk, Seebad Ueckermünde und Wolgast sind als Mittelzentren ausgewiesen.

Grundzentren sind Strasburg (Uckermark), Torgelow, Ducherow, Eggesin, Ferdinandshof, Gützkow, Jarmen, Löcknitz, Loitz, Lubmin, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und Zinnowitz. Die Grundzentren Torgelow und Heringsdorf nehmen ausgewählte mittelzentrale Funktionen wahr.

1.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerstruktur nach Altersgruppen:

Einwohnerstruktur nach Altersgruppen

	2017	2018	2019	2020
Einwohner	237.066	236.697	235.623	235.773
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	5.791	5.733	5.558	5.278
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	5.829	5.867	5.916	5.993
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	23.100	23.353	23.447	23.698
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	69.971	69.743	69.244	69.498
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	78.117	76.567	74.844	73.238
Senioren (über 65)	54.258	55.434	56.614	58.071

Das Gebiet des heutigen Landkreises Vorpommern-Greifswald verzeichnete zwischen 1990 bis 2012 einen auffälligen Bevölkerungsrückgang von rd. 20,3 %. Damit zählt der Landkreis zu den Gebietseinheiten in Mecklenburg-Vorpommern, die im Betrachtungszeitraum den größten prozentualen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hatten. Nur die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hatten noch höhere Verluste registriert. Absolut sank die Bevölkerungszahl des Landkreises von 300.081 Einwohnern im Jahr 1990 auf 238.358 Einwohner in 2015 sowie 235.773 per 31.12.2020.

Im Allgemeinen ist die Bevölkerungsverteilung und -entwicklung durch ein **Nord-Süd-Gefälle** gekennzeichnet. Der starke **Bevölkerungsrückgang** der 1990er Jahre hat sich in der Vergangenheit abgeschwächt und ist auf die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen und wird durch einen insgesamt positiven Wanderungssaldo abgedämpft. Die Veränderung war innerhalb des Landkreises aber sehr unterschiedlich, wobei eine Stabilisierung bzw. ein Wachstum in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit ihrem Umland sowie auf der Insel Usedom stattgefunden hat. Die Bevölkerungszahl des Kreises wird auch in Zukunft weiter zurückgehen, jedoch mit geringerer Geschwindigkeit. Auch hier gibt es regionale Unterschiede mit eher „ungünstigen“ Entwicklungen im mittleren und südlichen Landkreis. Die **Altersstruktur** wird sich weiter deutlich verändern, d.h. zwischenzeitlicher Anstieg der Zahl der Schulkinder und Jugendlichen, erheblicher Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter sowie deutliche Zunahme älterer Menschen.

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis verzeichnete in der Dekade von 2006 bis 2016 einen Bevölkerungsverlust von -6,5 % (Mecklenburg-Vorpommern: -4,9 %, Deutschland: +0,3 %). Hauptursachen für den Bevölkerungsverlust sind einerseits ein negativer Wanderungssaldo (d.h. mehr Abwanderungen als Zuwanderungen) sowie andererseits ein negativer natürlicher Saldo (d.h. eine höhere Zahl an Sterbefällen gegenüber der Zahl der Geburten). Während sich die Migrationsverluste abschwächten und seit 2013 sogar umkehrten in einen positiven Wanderungssaldo, sind die natürlichen Bevölkerungsverluste gestiegen. Auf kommunaler Ebene war die Entwicklung sehr unterschiedlich. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verzeichnete ein deutliches Bevölkerungswachstum, zugleich blieben auch die umliegenden Gemeinden weitgehend stabil und verzeichneten leichte Bevölkerungszuwächse, was auf Stadt-Umland-Wanderungen zurückzuführen ist. Auf der Insel Usedom verlief die Entwicklung ähnlich. Die weiteren Gemeinden des Landkreises verzeichneten in der Vergangenheit mehrheitlich eine negative Bevölkerungsentwicklung und konnten diesen Trend auch zwischen den Jahren 2006 und 2016 nicht umkehren. Ein Großteil dieser Gemeinden ist im Süden des Kreises bzw. im ländlichen Raum des vorpommerschen Hinterlandes angesiedelt. (vgl. Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern sowie Integriertes Regionales Entwicklungskonzept VG 2030+ für den Landkreis Vorpommern-Greifswald - IREK - 2018, S. 26; <https://www.kreis-vg.de/Wirtschaft/Regionale-Entwicklung/IREK>)

Für die Bevölkerungsentwicklung bis 2030 wird ein anhaltender Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Von 2015 bis 2030 wird ein Minus von 5,6 % erwartet. Im Vergleich zu vorangegangenen Bevölkerungsprognosen hat sich die Bevölkerungsabnahme aber abgeschwächt. Regional wird die Entwicklung voraussichtlich ganz unterschiedlich verlaufen. Während in den Teilräumen im Südwesten und der Mitte des Landkreises wie Strasburg (Uckermark), Torgelow-Ferdinandshof, Uecker-Randow-Tal und Anklam-Land überdurchschnittlich hohe Verluste prognostiziert werden, sind v.a. im Norden des Landkreises nur geringfügige Rückgänge (z.B. Amt Landhagen, Amt Usedom-Süd oder Amt Lubmin) bzw. ein leichter Anstieg wie in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu erwarten. Die Hauptursachen für den Bevölkerungsrückgang sind nicht auf die Wanderungssalden zurückzuführen, die auch in Zukunft positiv ausfallen werden, sondern liegen in den natürlichen Bevölkerungsverlusten (höhere Sterbels als Geburtenrate) begründet. (vgl. IREK)

Die Ursache für den negativen natürlichen Saldo ist mit Blick auf die Entwicklung der Altersgruppen zu erkennen, da vornehmlich jene Altersgruppe besonders stark wächst, die keinen positiven Einfluss auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung hat (vgl. IREK, Seite 27f):

* Die Bevölkerungsgruppe der Senioren (über 65jährige) wird sich im Landkreis um fast ein Viertel erhöhen, wobei im Amt Landhagen ein stark abweichender Wert von fast 70% Zuwachs erwartet wird. In Wolgast hingegen liegt er bei knapp 7%. Auffällig ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern: Bei den Männern wird ein Anstieg von ca. 32% prognostiziert, während er bei Frauen mit ca. 19% geringer ausfallen wird.

* Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65-jährige) wird im gesamten Landkreis um ca. 19% abnehmen. In Strasburg (Uckermark) wird dieser Rückgang sogar mehr als doppelt so hoch (ca. -40%) sein, während in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ein geringerer Rückgang um ca. -8% erwartet wird. Der Wert der männlichen Personen liegt etwas über dem Durchschnitt bei knapp über 20%, die weibliche Bevölkerung bei ca. 17,5%.

* Die junge Bevölkerungsgruppe (0 bis unter 20-jährige) wird relativ stabil bleiben. Prognostiziert wird ein leichtes Wachstum von 1,5%. Die Teilbereiche des Kreises sind dabei durch eine große Spannweite der Entwicklung zwischen starken Rückgängen von knapp -24% (Stadt Strasburg (Uckermark)) und starken Zuwächsen von knapp +16% (Universitäts- und Hansestadt Greifswald) geprägt. Im Hinblick auf die Geschlechter fällt auf, dass der leichte Anstieg nahezu vollständig auf männliche Einwohner zurückzuführen ist (+2,8%), während der weibliche Teil fast unverändert bleiben wird (0,2%).

Als wesentliches Ergebnis der Bevölkerungsentwicklung und -prognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald lässt sich zusammenfassen:

- die Bevölkerungsverteilung im Landkreis ist im Allgemeinen durch ein Nord-Süd-Gefälle gekennzeichnet.
- Der Bevölkerungsrückgang der 1990er Jahre hat sich in der Vergangenheit abgeschwächt und ist auf die negative Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen und wird durch das positive Wanderungssaldo abgedämpft.
- Die Bevölkerungsentwicklung war innerhalb des Landkreises sehr unterschiedlich, wobei eine stabile Entwicklung bzw. ein Wachstum vornehmlich in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit ihrem Umland sowie auf der Insel Usedom stattgefunden hat.
- Die Bevölkerungszahl des Landkreises wird auch in Zukunft weiter zurückgehen, jedoch mit geringerer Geschwindigkeit. Maßgebend für die zukünftige Entwicklung sind die deutlich steigenden natürlichen Bevölkerungsverluste, d. h. Sterbefallüberschüsse.
- Die Altersstruktur der Bevölkerung wird sich weiter deutlich verändern, d.h. zwischenzeitlicher Anstieg der Zahl der Schulkinder und Jugendlichen, erheblicher Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter sowie Zunahme der älteren und alten Bevölkerung.

Dabei gibt es deutlich unterschiedliche Entwicklungen innerhalb des Kreisgebiets mit „günstigeren“ Entwicklungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und auf der Insel Usedom sowie „ungünstigeren“ Entwicklungen im mittleren und südlichen Landkreis.

1.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

1.3.1 Branchenstruktur und Branchenschwerpunktorte

Träger der **Wirtschafts- und Erwerbsstruktur** ist eine Mischung aus kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie regionsprägenden Großunternehmen. Besondere Kompetenzen liegen in den **Branchen** Tourismus, Maritime und Hafenwirtschaft, Gesundheitswirtschaft mit den Life Sciences, Biotechnologie, Bioökonomie, Maschinen- und Metallbau sowie Gießertechnik, Energiewirtschaft und Ernährungswirtschaft. Auch die Bundeswehr prägt mit ihren Standorten die Wirtschaftsstruktur.

Die im ländlichen Raum tief verwurzelte **Landwirtschaft** hat einen weiterhin wichtigen Stellenwert. Hinsichtlich der Flächenverteilung dominieren mittlere und größere Agrarbetriebe. Die für den Landkreis charakteristischen Großstrukturen im Ackerbau bestehen auch in der Tierhaltung. Die **marine Fischerei** hat eine jahrhundertealte Tradition und wird vorwiegend als kleine Hochsee- und Küstenfischerei betrieben. Auch die **Forstwirtschaft** stellt einen bedeutsamen Wirtschaftszweig dar. Herausforderungen sind dort die kleinflächige Besitzstruktur des Privatwaldes, ungünstige Flächenzuschnitte, unzureichende Grenzmarkierungen und eine schlechte Erschließung. Der Landkreis verfügt über ein breites Angebot an erschlossenen und teilerschlossenen **Gewerbe- und Industriestandorten**. Die Standorte sind hinsichtlich Lage, Funktion und Ausstattung differenziert aufgestellt und geeignet, unterschiedliche Ansiedlungs- und Erweiterungsansprüche bedienen zu können. Allerdings herrscht insgesamt eine geringe Industriedichte und gewerbliche Durchdringung sowie ein schwacher Wertschöpfungsanteil des industriell-gewerblichen Sektors.

Der starke Arbeitsplatzabbau durch die Strukturbrüche zu Beginn der 1990er Jahre konnte gestoppt werden und seit dem Jahr 2006 zu einer **Trendumkehr** geführt werden. Seither zeigt sich eine ununterbrochene Aufwärtsentwicklung bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in allen großen Wirtschaftssektoren. Die günstige konjunkturelle und Arbeitsmarktentwicklung hat zu einem **deutlichen Anstieg der Erwerbsbevölkerung** insgesamt geführt. Dem gegenüber steht aber sowohl eine geringe Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem im Landesvergleich, als auch ein geringes niedriges Lohn- und Kaufkraftniveau. Außerdem bestehen starke innerregionale Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsplatzentwicklung und hohe saisonale Beschäftigungsschwankungen in der Tourismuswirtschaft. Eine nach Altersgruppen differenzierte Betrachtung der Beschäftigtenanteile verdeutlicht, dass die positive Arbeitsplatzentwicklung von einer Verschiebung des Generationenverhältnisses hin zu einer älter werdenden Belegschaft überlagert wird. Um Abwanderung und einen sektoralen Fachkräftemangel sowie die Gefahr wachsender struktureller Disparitäten abzuwenden, bedarf es einer zielgerichteten Stärkung der Unternehmen, einer weiteren Fachkräfte- und Nachwuchssicherung, inkl. beruflicher Bildung, einer Stärkung weicher Qualitäten sowie einer weiteren aktiven Bewerbung der Standortvorteile.

Bedeutender **Wissenschafts- und Forschungsstandort** ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Durch die Universität Greifswald mit dem Universitätsklinikum sowie weiteren Einrichtungen für zukunftsorientierte Spitzenforschung und Technologie hat Greifswald als Forschungsstandort einen Ruf, der weit über die Landesgrenzen hinausgeht. Der Anteil sog. wissensintensiver Industrien und Dienstleistungen ist aber noch deutlich steigerbar. Der Standort punktet somit mit einem Forschungs- und innovationsstarkem Umfeld, sowie guter Förder-

möglichkeiten für Unternehmen. Auch hier bedarf es Maßnahmen um die Gefahr eines technologischen Anschlussverlustes aufgrund mangelnder Innovationsfähigkeit, fehlender Fachkräfte und fehlender digitaler Infrastruktur abzuwenden.

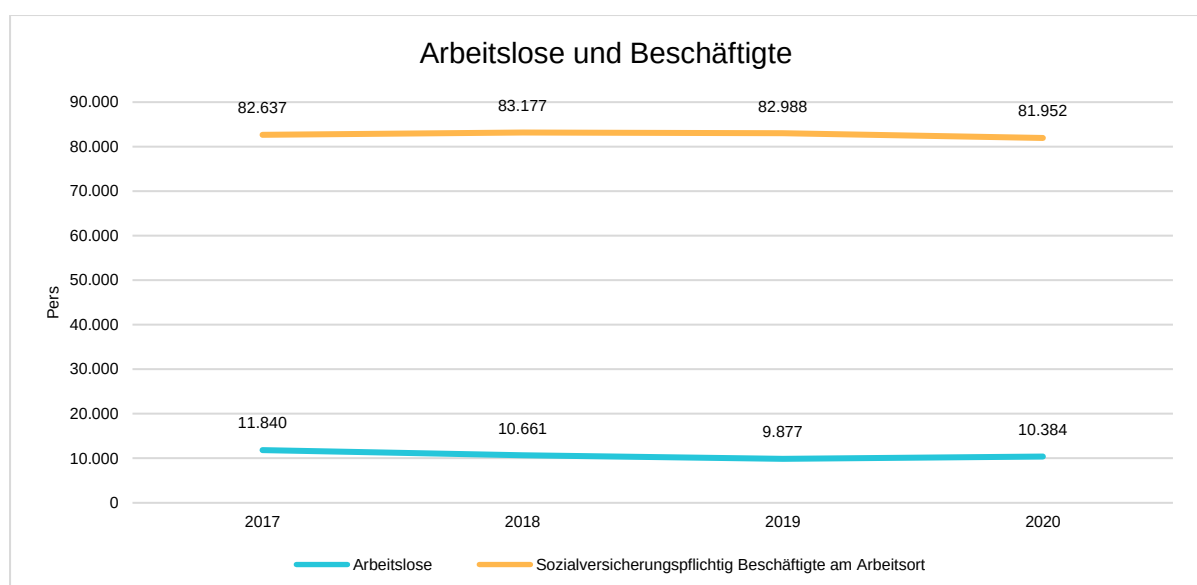
1.3.2 Wirtschaftszweigstruktur

Arbeitsplatz- und Beschäftigungsentwicklung

Die wirtschaftlichen Strukturumbrüche zu Beginn der 1990er Jahre führten zu einem starken Arbeitsplatzabbau, der flächendeckend ganz Mecklenburg-Vorpommern erfasste und in den Altkreisen des heutigen Landkreises Vorpommern-Greifswald stärker als im Landesdurchschnitt ausgeprägt war. Umfangreiche wirtschaftliche Anpassungsprozesse und die gute konjunkturelle Gesamtentwicklung in Deutschland haben den Arbeitsplatzabbau stoppen können und zu einer Trendumkehr geführt. Diese setzte ab dem Jahr 2006 ein und zeigt sich seither in einer ununterbrochenen Aufwärtsentwicklung bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Rückgerechnet stieg in einer Dekade (2006 bis 2016) die Zahl der Beschäftigten mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz im Landkreis um 16% (14.010 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort und erreichte mit 81.325 Arbeitsplätzen im Jahr 2016 den höchsten Wert seit 2000. (Quelle: IREK)

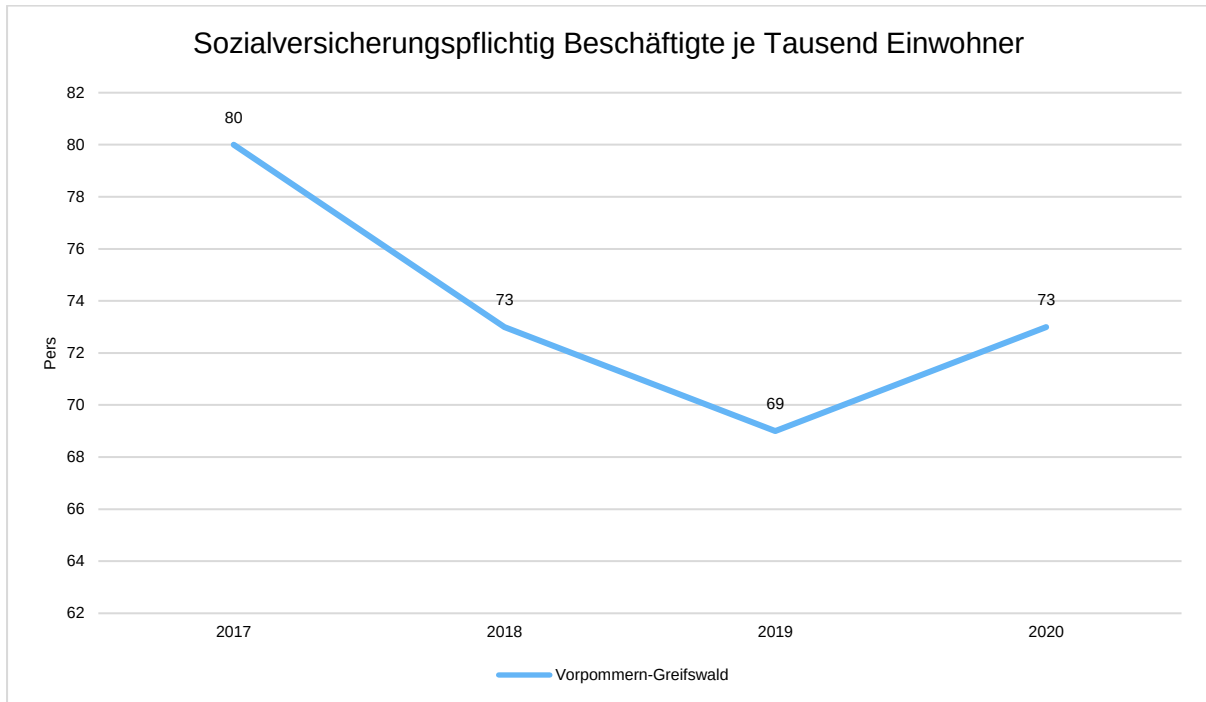
Die positive Arbeitsplatzentwicklung zeigte sich in allen großen Wirtschaftssektoren. Hauptträger des Beschäftigungswachstums ist der heterogene Dienstleistungssektor, der in den Jahren 2011 bis 2016 einen Arbeitsplatzzuwachs von ca. 11% verzeichnen konnte und mit einem Beschäftigungsanteil von ca. 78 % den Beschäftigungsschwerpunkt des Landkreises bildet. Der größte Beschäftigungszuwachs entfiel dabei auf die öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie die konsumnahen Dienstleistungen (Handel, Gastgewerbe und Verkehr). Hierbei schlugen die traditionell starke Tourismuswirtschaft und der Staatssektor zu Buche, während unternehmensbezogene und "hochwertige" Dienstleistungen einen Beschäftigungsrückgang verzeichneten.

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.



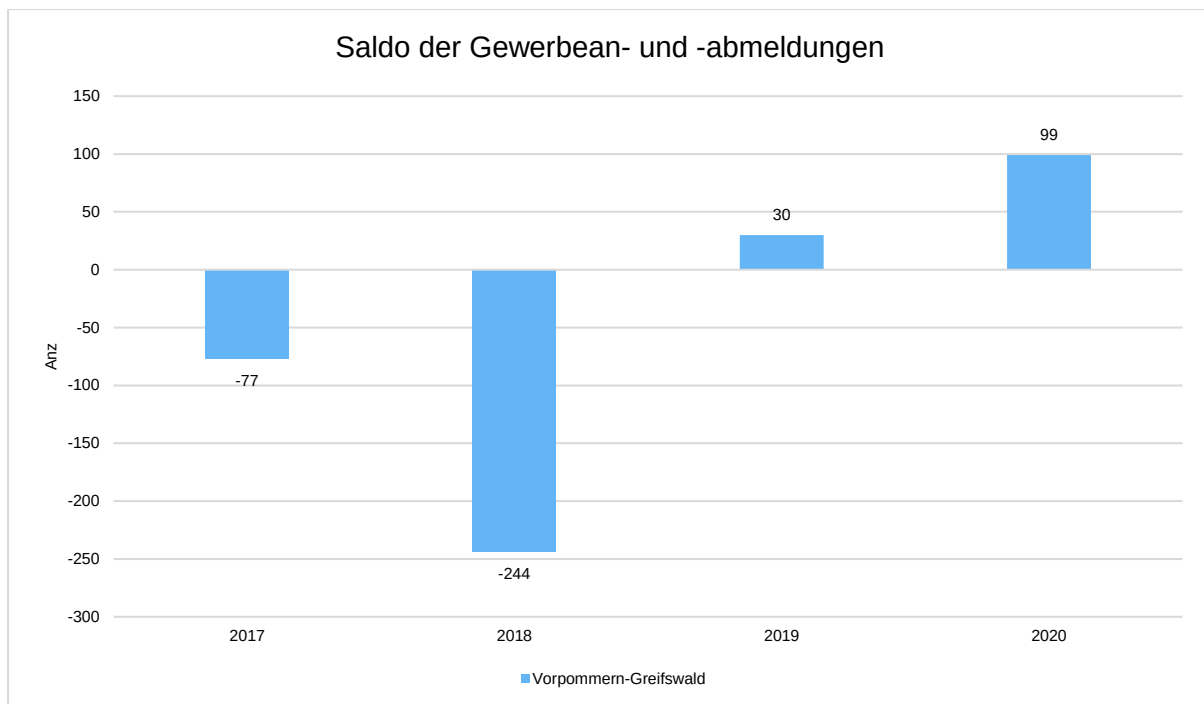
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



1.3.3 Zahl und Struktur der Unternehmen

Die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist von einem diversifizierten und tragfähigen Unternehmensbesatz geprägt, wobei die Betriebsgrößenstruktur von kleinen und kleinsten Unternehmen dominiert wird. Von Bedeutung sind aber auch die Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten. 11 der 100 größten Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern haben ihren Sitz im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die meisten Unternehmen sind im Dienstleistungsbereich tätig, was dem Strukturwandel geschuldet ist, verbunden mit einer zunehmenden Spezialisierung und Bildung von neuen Nischen im Dienstleistungssektor.



2 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Mit dem vorliegenden Doppel-Haushaltsplan für das Jahr 2022 und das Jahr 2023 wird bereits zum dritten Mal ein doppischer Doppelhaushaltsplan aufgestellt, der auf der Basis der letzten Änderung der GemHVO-Doppik durch Verordnung vom 09.04.2020 gültigen Rechtsvorschriften erstellt wurde.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde vom Kreistag auf seiner Sitzung am 06.06.2016 festgestellt, die Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 durch den Kreistag erfolgten. Der Jahresabschluss 2020 wurde fristgerecht erstellt, dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben und durch den Kreistag am 06.12.2021 festgestellt.

Mit dem aufgestellten Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 werden für den Finanzhaushalt 2022 gegenüber 2021 53.889.800 € Mehreinzahlungen und 53.582.800 € Mehrauszahlungen im laufenden Haushalt veranschlagt, sodass gegenüber 2021 eine Verbesserung von insgesamt 307.000 € für den Haushalt 2022 zu verzeichnen ist.

Der Landkreis hatte im Jahr 2017 mit dem Land eine Konsolidierungsvereinbarung abgeschlossen, in der sich der Landkreis verpflichtete, einerseits die vereinbarten positiven Salden zu erwirtschaften und andererseits, zusätzliche Einzahlungen zur Konsolidierung einzusetzen. In Umsetzung dieser Vereinbarung erfolgten Jahresabschlüsse, die den Zielstellungen entsprachen und dem Landkreis insgesamt ca. 30 Mio. € an Konsolidierungshilfe bzw. Zuweisungen aus dem Konsolidierungsfonds zum Abbau der Altfehlbeträge einbrachten.

Auch mit der Möglichkeit, gemäß § 27 FAG M-V bei mindestens einem positiven jahresbezogenem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 3.000.000 € eine Konsolidierungszuweisung bis zu einem Betrag von 9,0 Mio. € zu erhalten, konnte der Landkreis weitere

Altschulden in 2020 und 2021 abbauen, sodass insgesamt ca. 48 Mio. € zusätzlich neben den eigenen positiven Jahresabschlüssen vereinnahmt werden konnten.

Die nun vorliegende Planung für 2022 und 2023 geht davon aus, dass der erfolgreiche Weg der Konsolidierung durch den Landkreis auch weiterhin beschritten wird. Daher wurde der Doppelhaushalt so aufgestellt, dass der Landkreis bei Umsetzung erneut Mittel gemäß § 27 FAG M-V erhalten kann.

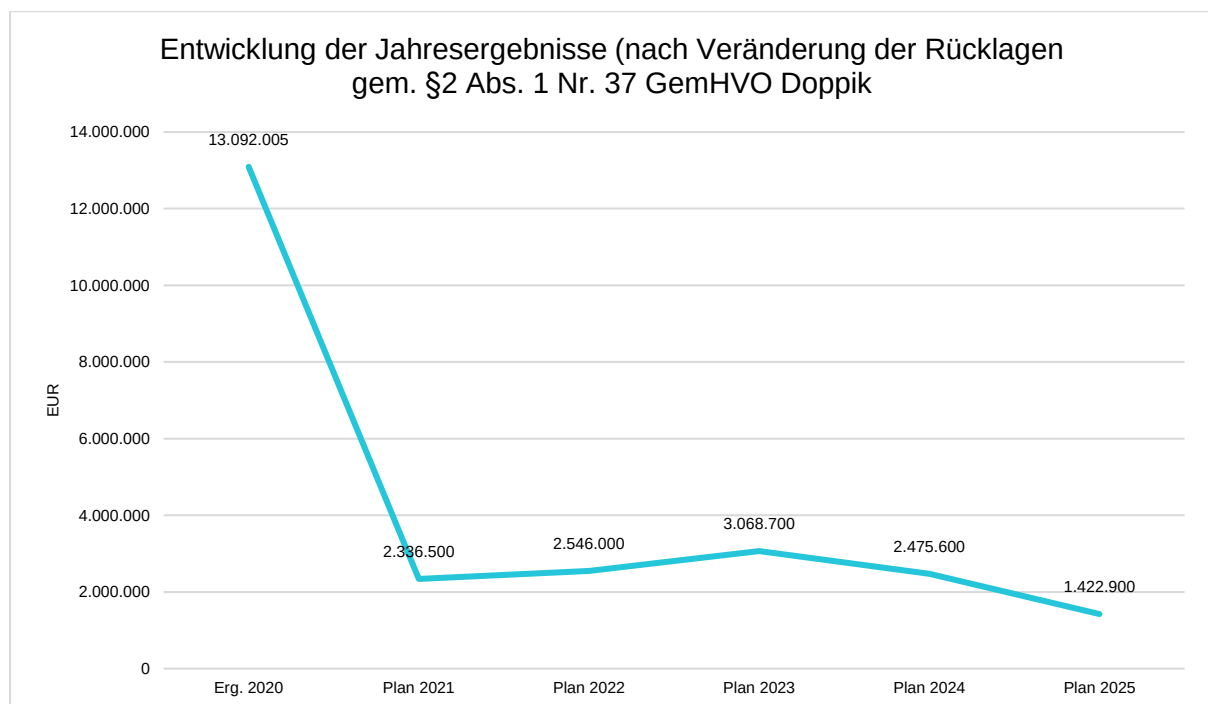
Detaillierte Informationen zu den Veränderungen in der Haushaltswirtschaft sind den sich anschließenden Erläuterungen zu entnehmen.

2.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nummer 27 (Jahresergebnis zuzüglich Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr) keinen Fehlbetrag ausweist.

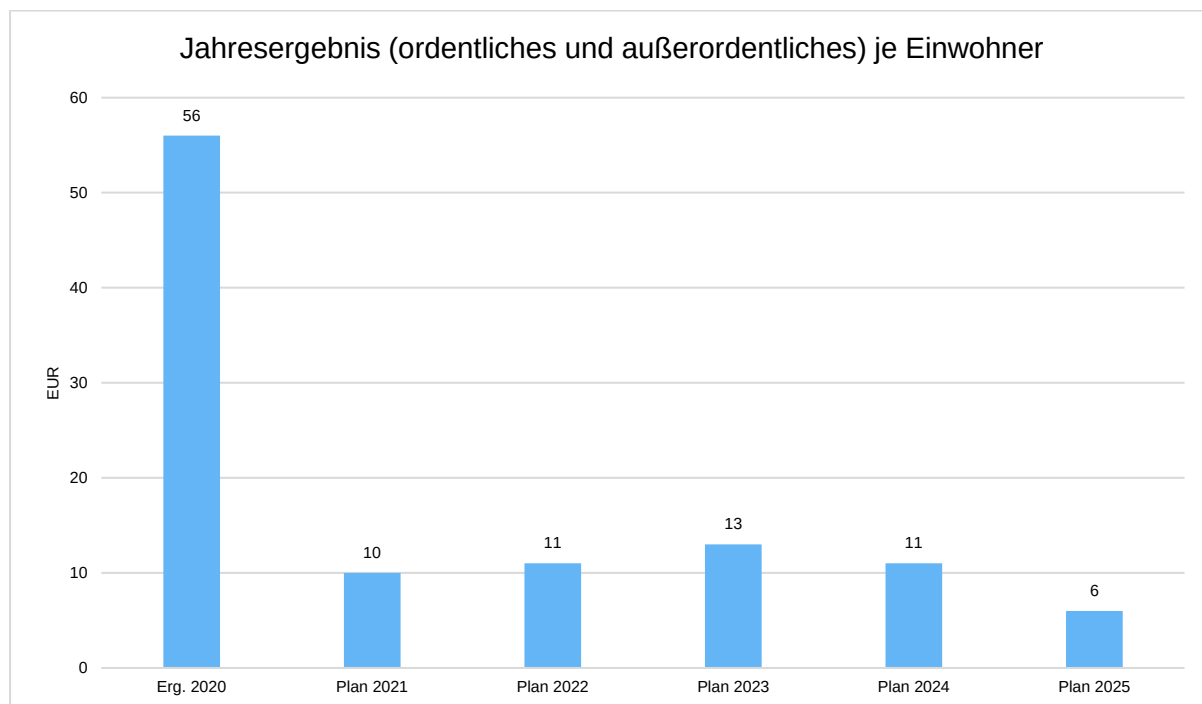
Die Jahresergebnisse stellen sich wie folgt dar:



Übersicht über die Jahresergebnisse in T€ (in Tausend EUR)

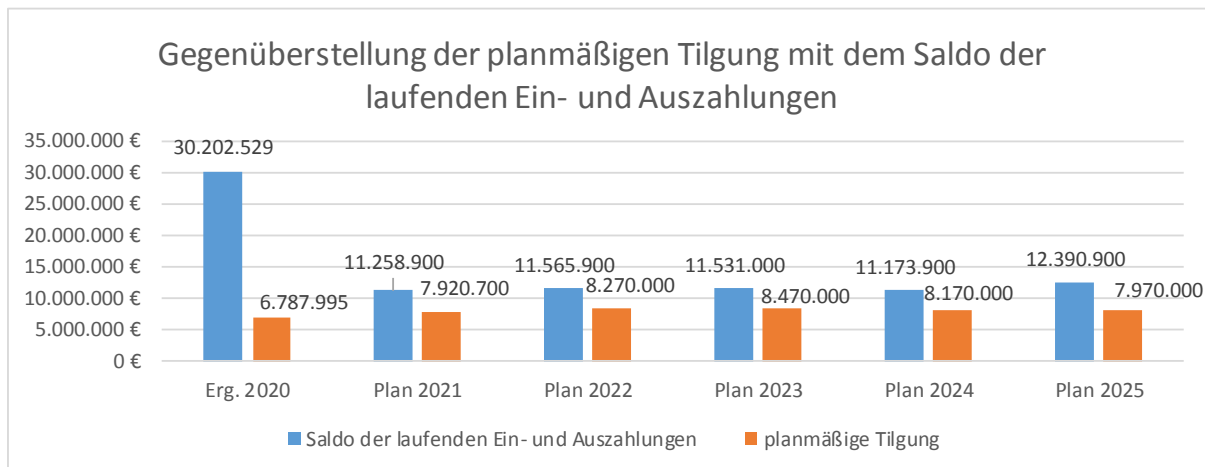
	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	23.503,83	1.525	-3.844	3.446	-1.117	-2.010
Ordentliches Ergebnis	23.499,81	-177	-5.521	1.669	-2.524	-3.577
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	23.499,81	-177	-5.521	1.669	-2.524	-3.577
Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	13.092,01	2.337	2.546	3.069	2.476	1.423
Jahresergebnis vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	13.092,01	2.337	2.546	3.069	2.476	1.423
Jahresergebnis	13.092,01	2.337	2.546	3.069	2.476	1.423

Nachfolgend wird das Jahresergebnis, zusammengesetzt aus ordentlichem und außerordentlichem ohne Rücklagenveränderung, je Einwohner dargestellt.



2.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.



Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung in T€

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	19.966,56	14.499.391	30.202.528	11.258.900	11.565.900	11.531.000	11.173.900	12.390.900
Auszahlungen für planmäßige Tilgung	6.102.010	6.858.538	6.787.995	7.920.700	8.270.000	8.470.000	8.170.000	7.970.000
Sonstige Auszahlungen zur Tilgung	7.577.808	0	2.344.026	2.280.000	3.750.000	8.550.000	2.900.000	1.100.000
Tilgung gesamt	13.679.818	6.858.538	9.132.021	10.200.700	12.020.000	17.020.000	11.070.000	9.070.000

Ergänzend zur planmäßigen Tilgung, die zum Haushaltsausgleich zu berücksichtigen ist, enthält die vorstehende Tabelle auch Angaben zu den sonstigen Auszahlungen zur Tilgung (Umschuldung).

Aussagen zu Kassenkrediten sind im Gliederungspunkt 6.2 Finanzierungstätigkeit nachzulesen.

Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen

Werte des Finanzhaushaltes	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Zeile 26 (bzw. 22) Finanzhaushalt	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahren vorzutragende Beträge (Jahresergebnis) - nicht kumuliert	In Haushaltsfolgejahren vorzutragende Beträge je EW (Jahresergebnis)
Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
2011	2011					-105.050.326	-439,01
2012	2012	-21.651.651	-90,48	-5.179.147	-21,64	-26.830.798	-112,13
2013	2013	-12.567.047	-52,76	-5.606.663	-23,54	-18.173.710	-76,30
2014	2014	-3.193.790	-13,44	-7.402.334	-31,14	-10.596.123	-44,58
2015	2015	-1.278.363	-5,36	-4.536.949	-19,03	-5.815.312	-24,40
2016	2016	7.102.571	29,92	-5.545.666	-23,36	1.556.905	6,56
2017	2017	16.071.240	67,79	-5.768.212	-24,33	10.303.028	43,46
2018	2018	19.966.560	84,35	-6.102.010	-25,78	13.864.549	58,58
2019	2019	14.499.391	61,54	-6.102.010	-25,78	13.864.550	58,58
2020	2020	30.202.529	128,10	-6.787.995	-28,79	23.414.534	99,31
2021 (Ansatz)	2021	11.258.900	47,75	-7.920.700	-33,59	3.338.200	14,16
Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
2022	2022	11.565.900	49,06	-8.270.000	-35,08	3.295.900	13,98
2023	2023	11.531.000	48,91	-8.470.000	-35,92	3.061.000	12,98

2.3 Deckungsgrundsätze

Entsprechend den Regelungen der GemHVO-Doppik sind innerhalb eines Teilergebnishaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Durch diese rechtlichen Grundlagen ist es erforderlich, Einschränkungen in der Deckungsfähigkeit aktiv vorzunehmen, wenn die gesetzliche Deckungsfähigkeit nicht gewollt ist. Nähere Erläuterungen und Hinweise sind der separaten Darstellung der Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Doppelhaushaltes zu entnehmen.

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Haushaltsausgleich berechnet sich nach § 16 GemHVO–Doppik und stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn dieser unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Ausgleich des Ergebnishaushaltes

	2022	2023
+ Gesamtbetrag ordentliche Erträge	516.898.400	537.409.800
- Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen	522.419.700	535.741.100
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-5.521.300	1.668.700
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	2.546.000	3.068.700

In der vorstehenden Tabelle werden nur die Jahresergebnisse 2022 und 2023 ausgewiesen. Die Ergebnisse der Vorjahre finden hier keine Berücksichtigung.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.

Ausgleich des Finanzhaushaltes

	2022	2023
+ ordentliche Einzahlungen	517.038.600	518.855.600
- ordentliche Auszahlungen	505.472.700	507.324.600
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	11.565.900	11.531.000

In der vorstehenden Tabelle werden nur die Jahresergebnisse für 2022 und 2023 ausgewiesen. Die Vorjahresergebnisse wurden hier nicht mit einbezogen.

Im Finanzhaushalt 2022 ergibt sich ein geplanter Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 11.565.900 €. Auch wenn die Laufzeit der 2017 abgeschlossenen Konsolidierungsvereinbarung mittlerweile beendet ist, ist es Ziel der Verwaltung, auf dem eingeschlagenen Konsolidierungsweg weiter zu gehen. Unterstützt wird dieses Vorgehen durch die Möglichkeit des § 27 FAG M-V, bei Erreichen eines positiven jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 3.000.000 € oder 1,5% der laufenden Auszahlungen eine Konsolidierungszuweisung bis zu einem Betrag von 9.000.000 € zu erhalten. Für die Haushaltsergebnisse der Jahre 2019 und 2020 ist es dem Landkreis bereits zwei Mal gelungen, diese Unterstützung zum Abbau der Altfehlbeträge zu erhalten. Mit der Planung für die Jahre 2022 und 2023 wird dieses ebenfalls angestrebt.

Der geplante Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2023 beträgt 11.531.000 €.

2.4 Finanzsituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald - Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltsplanung 2022/2023 berücksichtigt die in den vergangenen Jahren gemachten doppelten Erfahrungen und Entwicklungen nach der Kreisgebietsreform. Unter Berücksichtigung der Fortsetzung der Konsolidierungsbemühungen ergeben sich folgende Salden im Ergebnis- und im Finanzhaushalt:

Ergebnishaushalt

	E'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	23.499.815	-176.900	-5.521.300	1.668.700	-2.524.400	-3.577.100
Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderung	13.092.005	2.336.600	2.546.000	3.068.700	2.475.600	1.422.900

Finanzhaushalt

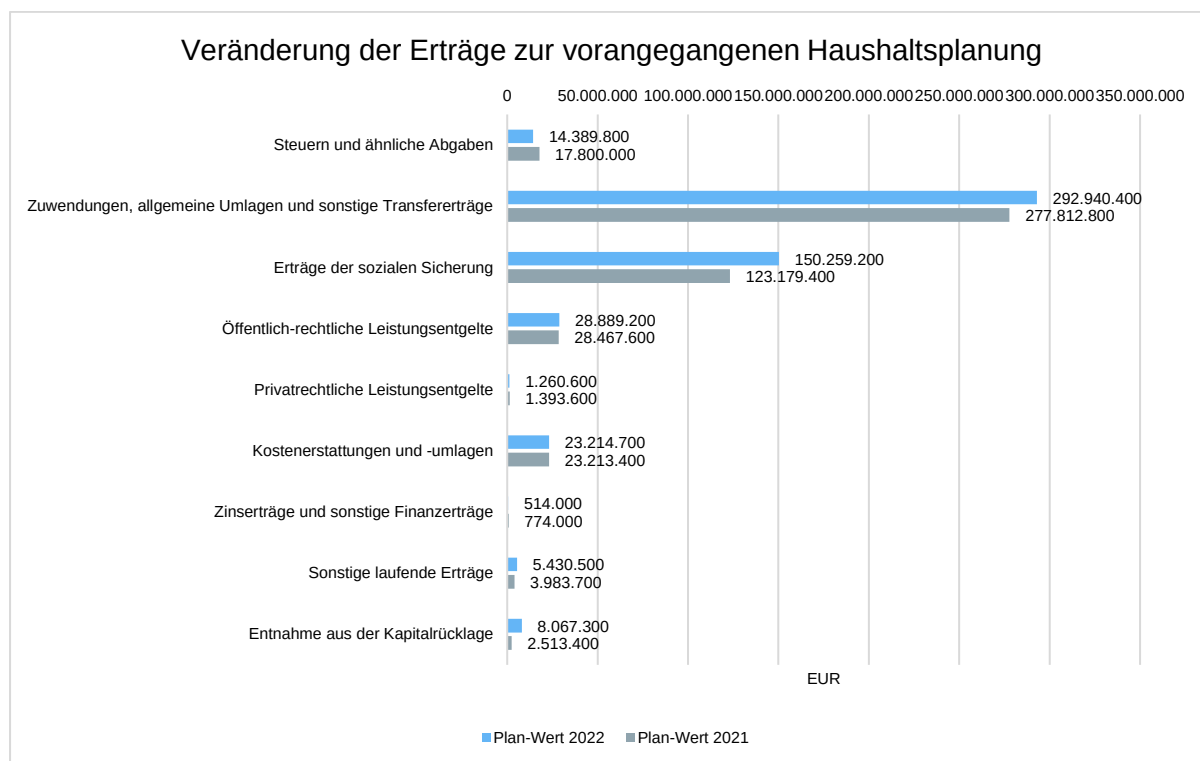
	E'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025
Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen	30.202.529	11.258.900	11.565.900	11.531.000	11.173.900	12.390.900

Für die Jahre 2018 und 2019 sowie 2020 und 2021 hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald Doppelhaushalte aufgestellt, sodass aufgrund der erteilten rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald der Haushalt im jeweiligen 2. Jahr (2019 und 2021) bereits mit Jahresbeginn vollumfänglich rechtskräftig war.

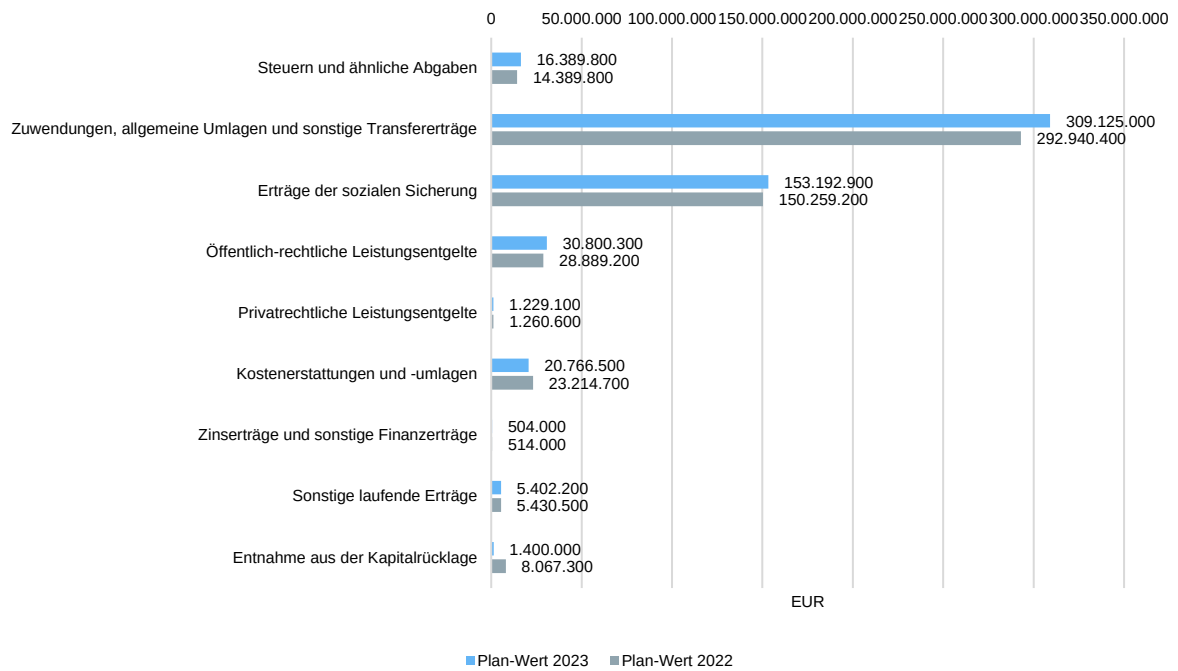
Abweichungen gegenüber dem Vorjahresplan (in Tausend EUR)

	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung	Plan 2023	Veränderung
Gesamterträge ohne ILV und Rücklagenverrechnung	476.625	516.898	40.274 ↗	537.410	20.511
Gesamtaufwendungen ohne ILV und Rücklagenverrechnung	476.801	522.420	45.618 ↗	535.741	13.321
Jahresergebnis ohne ILV und Rücklagenverrechnung	-177	-5.521	-5.344 ↘	1.669	7.190

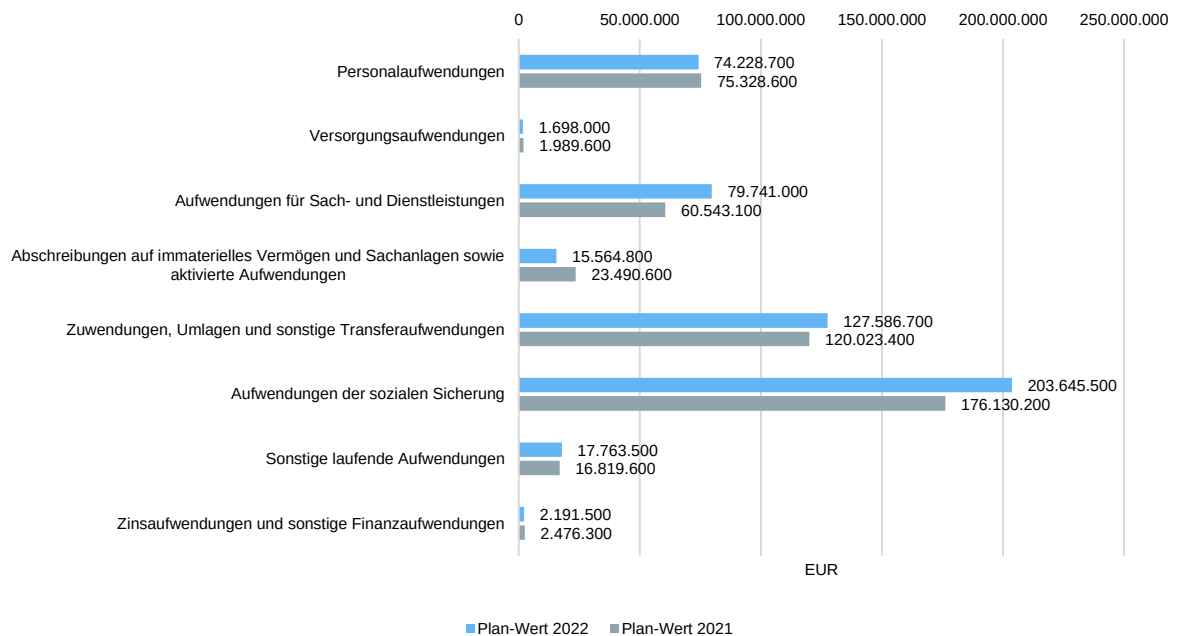
Darstellung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit dem Vorjahresplan

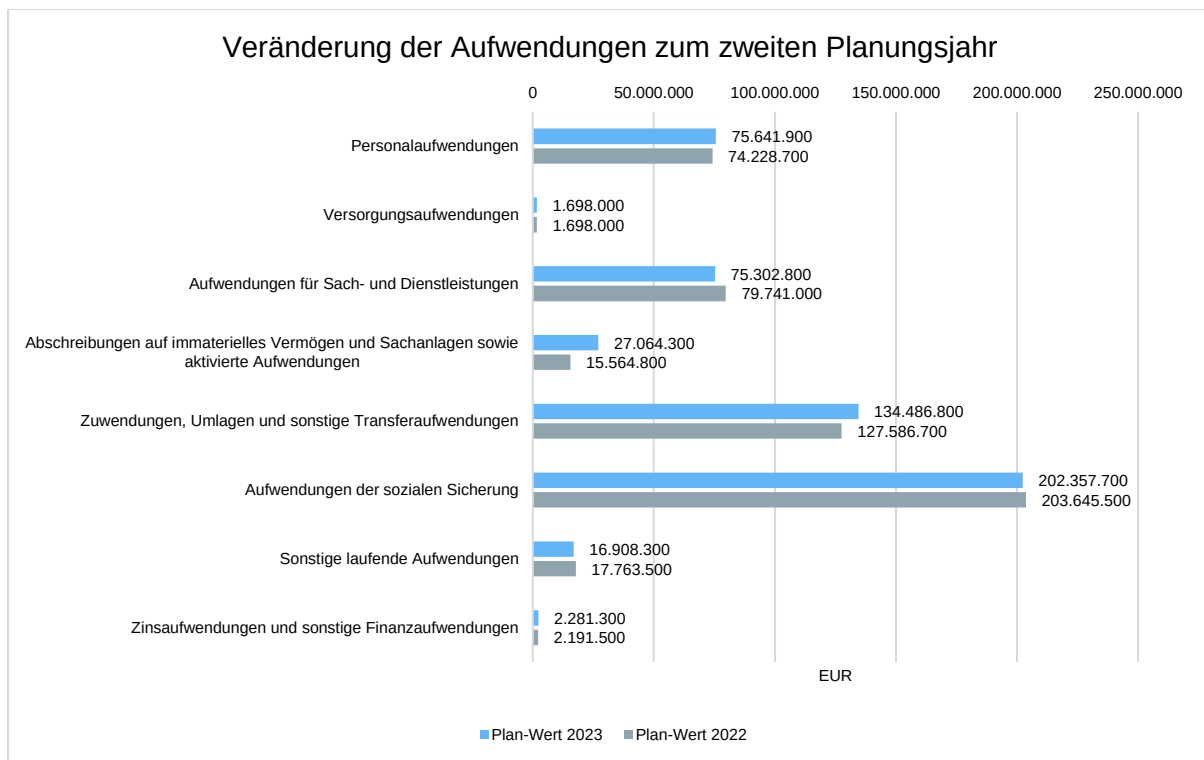


Veränderung der Erträge zum zweiten Planungsjahr



Veränderung der Aufwendungen zur vorangegangenen Haushaltsplanung





Die dargestellte Entwicklung der Erträge und Aufwendungen macht deutlich, welche Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu verzeichnen sind.

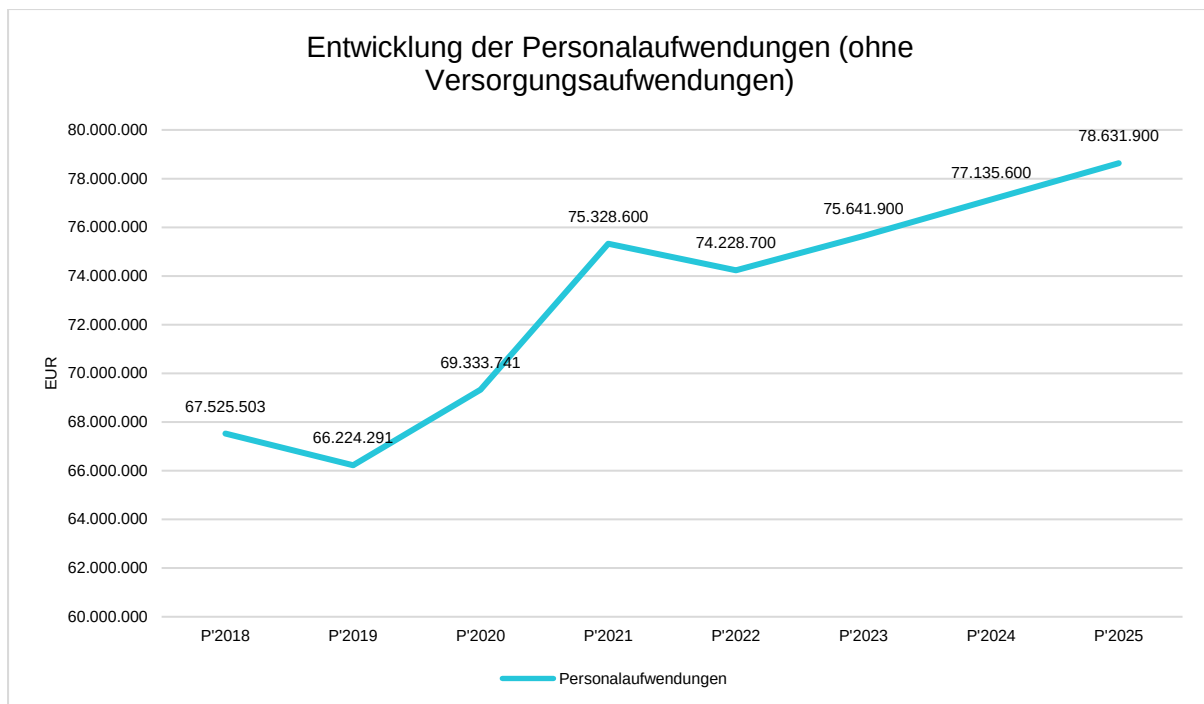
Zu der abgebildeten Steigerung in den Personalaufwendungen wird genauer im Punkt 2.5 eingegangen.

Erläuterungen zu den aufgeführten Haushaltspositionen sind den Darstellungen zu den Teilhaushalten zu entnehmen.

2.5 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen und -auszahlungen

Die Personalkostenplanung 2022/2023 erfolgte entsprechend dem doppelischen Haushaltsrecht produktbezogen. Das bedeutet, dass die Planstellen und damit die Stelleninhaber in der Regel nicht nur einem Produkt zuzuordnen waren und die Aufteilung der Personalkosten auf mehrere Produkte erfolgte.



Die Planung der Personalaufwendungen bzw. Personalauszahlungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald für die Jahre 2022/2023 erfolgte auf der Grundlage des Tarifabschlusses vom 25. Oktober 2020 mit einer Laufzeit von 28 Monaten. Während dieser Laufzeit erfolgt eine Gehaltserhöhung in zwei Stufen. Ab April 2021 stiegen die Entgelte um 1,4 %, ab April 2022 nochmals um 1,8%. Nicht besetzte Planstellen wurden mit der aktuellen Entgeltgruppe laut Stellenbewertung in der Entwicklungsstufe 2 veranschlagt.

Die Methodik der Personalkostenplanung für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurde geändert. Sie beruht für den Haushalt 2022/2023 nicht mehr auf einem Vergleich zwischen dem Planansatz 2021 (alter Ausgangswert: 76.065.000 €) und den Planansätzen für die Jahre 2022/2023. Sie erfolgt erstmals auf der Grundlage der Prognose der Auszahlungen für Personalkosten für das Gesamtjahr 2021 (neuer Ausgangswert: 73.500.000 €). Damit ist die Planung 2022/2023 auf den Ist-Zustand abgestimmt. Auf dieser Basis ergibt sich eine Steigerung der geplanten Personalkosten 2022 im Vergleich zu 2021 in Höhe von ca. 1.300.000 €. Die Steigerung der geplanten Personalkosten 2023 im Vergleich zu 2021 beträgt ca. 2.700.000 €.

Ergebnishaushalt:

Der geplante Personalaufwand (Ergebnishaushalt; Kontenklasse 50 und 51) beträgt im Haushaltsjahr 2022 75.926.700 €, im Haushaltsjahr 2023 steigen die Aufwendungen auf 77.339.900 €. In beiden Jahren wurden Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von 1.200.000 € berücksichtigt.

Finanzhaushalt:

Die geplanten Personalauszahlungen (Finanzhaushalt; Kontenklassen 70 und 71) betragen im Haushaltsjahr 2022 74.656.700 €. Im Folgejahr 2023 steigen diese um 1.413.200 € auf 76.069.900 €.

Die Steigerung der Personalkosten von 2021 auf 2022/2023 ergibt sich wie oben erwähnt zum einen aus geplanten Tarifierhöhungen und Stufenaufstiegen, wird aber zum anderen auch durch eine Erhöhung der Anzahl der Stellen hervorgerufen.

Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die vorgelegte Planung der Personalkosten den Erfordernissen eines unterjährig ausgeglichenen Gesamthaushaltes für die Jahre 2022/2023 Rechnung trägt. Das heißt, dass Reduzierungen im Bereich der Personalkostenplanung vorgenommen wurden, die durch personalwirtschaftliche Steuerung (z. B. Nachbesetzung von Stellen erst nach 3 Monaten oder nicht sofortige Besetzung neuer Stellen) umgesetzt werden müssen.

Dem Landkreis werden auch in den Jahren 2022/2023 die Personalaufwendungen für die Beschäftigten der Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord und Süd in voller Höhe erstattet.

2.6 IT-Kosten

Die IKT-Ost AöR erbringt kommunale Dienstleistungen für die Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens und soll einen elektronischen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Verwaltungsdienstleistungen sicherstellen. In diesem Kontext übernimmt sie auch hoheitliche Aufgaben der Träger. Dazu zählen der Betrieb der Kern-IT sowie damit verbundene Aufgaben für den Betrieb der IT-Infrastrukturen, Koordinierung und zentrale Beschaffung von externen IT-Dienstleistungen, Anwenderbetreuung durch einen zentralen Benutzerservice, Anwendungsbetrieb für Fachverfahren, die Schul-IT und auch Datenschutz und IT-Sicherheit. Zusätzlich soll IKT-Ost die Verwaltung bei der Umsetzung gesetzlicher und weiterer eGovernment Herausforderungen mit Projekt- und Prozessmanagement und Strategieberatung unterstützen. Darüber hinaus stehen Aus- und Weiterbildung, Trainings und Schulungen im Fokus des Handelns.

Vor der Gründung der IKT-Ost sahen die beteiligten Körperschaften eine dringende Notwendigkeit zur Kooperation, um eine Konsolidierung der Haushalte nicht zu gefährden, da die Mittelfristplanung die steigenden IT-Kosten nicht abbildete. Ebenso sollten die IT-Services technisch und wirtschaftlich optimiert werden, um für neue, sich abzeichnende Aufgaben bspw. nach dem EGovG M-V gerüstet zu sein, den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen qualitativ besseren Service zur Verfügung zu stellen und langfristig die Wertschöpfung in der Region zu halten. Im Gutachten aus dem Jahr 2017 wurde eine defizitäre Situation im Bereich Datenschutz, -sicherheit und Compliance festgestellt. Zur Gründung der IKT-Ost wurde ein Minusbudget in das Unternehmen eingebracht. Im Jahr 2020 konnten keine nennenswerten Aktivitäten zur Verbesserung der Situation veranlasst werden. Im Jahr 2021 wurde ein Projekt zur Verbesserung von Datenschutz, IT-Sicherheit und Notfallkonzeptionen initiiert. Erster Schritt ist die strukturierte Analyse der Daten und Informationen in der Verwaltung. Die Haushaltsjahre 2020 und 2021 waren von der Pandemiebewältigung geprägt. Die Verwaltungsleitung hat festgestellt, dass ohne die schnelle Reaktionsfähigkeit und eigene starke IT-Organisation die gestiegenen organisatorischen und technischen Anforderungen aus der Pandemie kaum so gut bewältigt hätte werden können. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald war u.a. auch der erste Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern, welche die ca. 1.000 zusätzlichen mobilen Endgeräte für schulbezogene Endgeräte in einem professionellen

Gerätemanagement bereitstellen konnte. Gleichzeitig wurden in den Gründungsjahren umfangreiche Ersatzinvestitionen durchgeführt, um den bestehenden Investitionsstau zu reduzieren. Damit entsteht nunmehr im gemeinsamen Kommunalunternehmen auch wesentlicher Aufwand für Abschreibung (Afa), welche zuvor durch die weit über die gewöhnliche Nutzungszeit hinaus in Betrieb befindliche IT-Komponenten entfallen war.

Im Laufe der Haushaltsjahre 2022 und 2023 sollen folgende Ziele im Bereich der IT-Infrastrukturen für die Verwaltung und die Schulen erreicht werden:

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung erhalten – wo es sinnvoll ist - ein Notebook.
2. Die stationären Arbeitsplätze werden mit neuer Hardware mit Windows 10 ausgestattet.
3. In allen Beratungsräumen wird ein schnelles WLAN bereitgestellt.
4. Wesentliche Unzulänglichkeiten in der Netzwerkverkabelung werden beseitigt.
5. Alle Technikräume werden in einen ordnungsgemäßen Betriebszustand versetzt.
6. Alle Verwaltungsstandorte werden mit breitbandig und sicher mit dem IKT-Ost-Netzwerk verbunden.
7. Datenwiederherstellungen können innerhalb eines Arbeitstages realisiert werden.

Um den Herausforderungen im Bereich Schule besonders gerecht zu werden, lag der Tätigkeitsschwerpunkt im Jahr 2021 bei der Verbesserung der IT-Landschaft in Schule. In der Folge wird in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 eine verbesserte Zufriedenheit im Service- und Support durch die kreislichen Schulen festzustellen sein. Im Jahr 2022 sollen zudem fast alle Digitalpakt-Projekte umgesetzt sein. Damit wird der IT- Ausstattungsgrad an den Schulen weiter verbessert. Da hierfür Fördermittel eingesetzt werden können, wird in den nächsten Haushaltsjahren für IT an den Schulen selbst keine wesentliche Kostensteigerung prognostiziert, sofern keine weiteren Zusatzbedarfe entstehen. Der kreisliche Medienentwicklungsplan wird dann weitestgehend umgesetzt sein. Herausforderung bleibt die Netzwerkverkabelungssituation an Schulen, wofür neue Fördermittel aus dem Schulsanierungs- und Schulbauprogramm – auch im Kontext von energetischen Sanierungen - eingeworben werden müssen.

Im Bereich der Kernverwaltung steht in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 die personalintensive Modernisierung der Serverbetriebssysteme an. Die weit über 100 verschiedenen Systeme für die Bereitstellung von Fachverfahren aller Art für die vielfältigen Aufgaben der Kreisverwaltung werden mit veralteter Software betrieben, welche praktisch ohne nennenswerte Unterbrechung neu bereitgestellt werden müssen. Dies ist auch erforderlich, um sicherzustellen, dass die Server weiter mit Sicherheitsupdates versorgt werden können, um der stark gestiegenen Cyberbedrohungslage angemessen zu begegnen und damit auch Datenverlusten vorzubeugen. Für die Migration müssen übergangsweise auch zusätzliche Speicher- und Rechenkapazitäten vorgehalten werden, um ein ordnungsgemäßes Test- und Freigabeverfahren umzusetzen. Gleichzeitig sollen wesentliche Verwaltungsabläufe auf einen elektronischen Ablauf umgestellt werden, um die gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erfüllen zu können.

Die IT-Kosten entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung IT-Kosten

	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verwal- tung	4.115.934	6.466.898	9.363.200	9.507.400	9.507.400	9.007.400	9.007.400
Schulen	695.218	1.134.739		2.461.100	2.461.100	2.461.100	2.461.100
Projekt "meer.zu- kunft.seen"	-	-	125.000	129.000	196.500	193.500	183.700
GESAMT	4.811.152	7.601.637	9.488.200	12.097.500	12.165.000	11.662.200	11.652.200

2.7 Übersicht über die Teilhaushalte

Übersicht über die Teilhaushalte

Der vorliegende Haushalt wird wie in den Vorjahren auf der Basis der Verwaltungsorganisation des Landkreises aufgebaut. Hierbei werden Veränderungen in der Organisationsstruktur, sowohl bei der Aufteilung des Gesamthaushaltes in einzelne Teilhaushalte, als auch in der Aufteilung der Produkte auf die jeweiligen Teilhaushalte, berücksichtigt. Neu entstanden sind die Teilhaushalte 22 - Immobilienmanagement, Hoch-und Tiefbau und 23 - Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro. Der Teilhaushalt 04 - Immobilienmanagement entfällt. Die Produkte werden in die Teilhaushalte 14 und 22 integriert. Durch die Neuaufteilung einiger Budgets, lassen sich nicht alle Haushaltsansätze in den entsprechenden Teilhaushalten mit den jeweiligen Vorjahreswerten vergleichen. Etwaige Vergleiche zwischen solchen Haushaltsansätzen müssen folglich auf Grundlage der Produkthierarchie durchgeführt werden. Das Produkt Breitbandausbau wird durch eine Änderung im landeseinheitlichen Kontenrahmenplan mit dem neuen Doppelhaushalt unter dem Produkt 5360100 abgebildet. Es wurden folgende Teilhaushalte aufgestellt, in denen die nachstehenden Produkte veranschlagt wurden:

Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung

- 1110100** Unterstützung der Verwaltungsführung
- 1110200** Zentrale Steuerung, Controlling
- 1110300** Öffentlichkeitsarbeit
- 1110310** Internationale Partnerschaften
- 1110600** Gleichstellung
- 1110700** Personalvertretung
- 1110900** Verwaltungsleitung
- 1180100** Prüfung
- 1210100** Durchführung von Auftragsstatistiken und eigenen Statistiken

Teilhaushalt 02 - Organisation, Personal

1120100	Aus- und Fortbildung
1120200	Personaleinsatz und -betreuung
1120300	Personalabrechnung
1130100	Organisation
1140700	Personalgestellungen

Teilhaushalt 03 - Finanzservice

1160100	Finanzen
1160200	Buchführung und Zahlungsabwicklung
1140400	IT-Service
1220100	Kommunaler Vollzugsdienst

Teilhaushalt 05 - Soziales

1220700	Heimaufsicht
3110100	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
3110200	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
3110300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
3110400	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
3110500	sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)
3110600	Schuldnerberatung
3110700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
3110800	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)
3110900	Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII u. a. Gesetze
3120101	Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Nord
3120102	Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Süd
3120200	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

3120300	Einmalige Leistungen
3120601	Bedarfe für Bildung und Teilhabe Greifswald
3120602	Bedarfe für Bildung und Teilhabe Pasewalk
3120900	Bundesbeteiligung nach § 46 SGB
3130000	Hilfen für Asylbewerber
3130100	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
3130200	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
3130300	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
3130400	Arbeitsangelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
3130500	sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
3140100	Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
3150000	Soziale Einrichtungen
3210000	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz u. a. Gesetze
3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
3430000	Betreuungsleistungen
3440000	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge, Aussiedler
3450000	Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz
3510000	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Teilhaushalt 06 – Gesundheit

4110200	Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger
4140200	Kinder- und Jugendarzt/-zahnärztlicher Gesundheitsdienst
4140300	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
4140400	Stellungnahmen
4140500	Beratung und Betreuung
4140512	Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung
4140600	Medizinalaufsicht

Teilhaushalt 07 - Jugend

3410000	Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
3610000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
3620000	Jugendarbeit
3630100	Schul- und Jugendsozialarbeit
3630200	Förderung der Erziehung in der Familie
3630300	Hilfe zur Erziehung, einschließlich Beteiligung am Betriebserlaubnisverfahren, Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung, Beratung Kindeswohlgefährdung und Pflegekinderwesen
3630400	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
3630500	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42 SGB VIII) einschließlich Stabsstelle Unterbringung zur Unterbringung, Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern
3630600	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
3630700	Adoptionsvermittlung
3630800	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 55, 56 und 58 SGB VIII)
3630900	Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)
3631000	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
3660000	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Teilhaushalt 08 – Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung

2170100	Gymnasien
2180000	Integrierte Gesamtschule
2210100	Förderschulen
2310100	Berufsbildende Schulen
2430100	Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben
2430300	Kommunales Bildungsmanagement
2510100	Atelier Otto Niemeyer-Holstein
2520000	Medienzentren

2610200	Förderung von Theatern
2630100	Musikschulen
2710100	Volkshochschulen
2810000	Kultureinrichtungen, Kulturförderung
4210000	Förderung des Sports

Teilhaushalt 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

1220100	Sicherheit und Ordnung
1220300	Personenstandswesen, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente
1220500	Aufenthaltsrecht von Ausländern
1260000	Brandschutz
1260103	Feuerwehrtechnische Zentralen
1270100	Rettungsdienst
1280100	Zivil- und Katastrophenschutz
1280101	Katastrophenschutz (Corona)
1280102	Katastrophenschutz (Abstrichzentren)
1280103	Impfzentren Corona
5530400	Kriegsgräber

Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr

1230000	Verkehrsangelegenheiten
1230300	Fahrerlaubnisse
1230400	Zulassung und Abmeldungen von Fahrzeugen
1230500	Verkehrsüberwachung

Teilhaushalt 12 - Veterinärwesen

1240100	Lebensmittelüberwachung
1240300	Fleischhygiene
1240400	Tierschutz und Tierseuchen

Teilhaushalt 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

1140500	Sonstige Zentrale Dienste
1140600	Versicherungen
5110200	Kreisentwicklung, Kommunale Planung
5370100	Abfallwirtschaft (öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger)
5370200	Deponien und Altstandorte
5370400	Abfallrecht (Untere Abfallbehörde)
5380200	Festsetzung Abwasserabgabe
5520200	Gewässeraufsicht
5520400	Bodenschutz
5540300	Klima- und Lärmschutz
5710000	Wirtschaftsförderung
5710201	Beratung über örtliche und überörtliche Förderprogramme
5710207	Zusammenarbeit und Förderung von Organisationen - Hauptamt stärkt Ehrenamt
5710600	Förderung des ländlichen Raumes/ Leader / Förderung von Kleinprojekten
5750000	Tourismus
5750202	Modellvorhaben "Usedom Rad"

Teilhaushalt 15 - Bau, Natur- und Denkmalschutz

5110202	Bauleitplanung
5111210	Grundstücksverkehrsordnung
5210100	Baurechtliche Verfahren
5210200	Bauaufsicht/Bauverwaltung
5230000	Denkmalschutz- und Denkmalpflege
5480000	Häfen
5490100	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörden
5540000	Naturschutz- und Landschaftspflege

Teilhaushalt 16 - Geoinformation und Vermessung

- 5110800** Vermessung
- 5111000** Fortführung/Erneuerung Liegenschaftskataster
- 5111200** Geodatenvertrieb, Geodatenmanagement
- 5111300** Immobilienmarktinformationen

Teilhaushalt 17 - Rechts- und Kommunalaufsicht

- 1130106** Datenschutz
- 1140800** Zentrale Vergabestelle
- 1190000** Recht
- 1210200** Wahlen und sonstige Abstimmungen
- 5360100** Breitbandausbau

Teilhaushalt 18 - SAG/Jobcenter

- 3120700** Projekt Bundesprogramm Perspektive 50plus*

Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen

- 6110000** Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6120000** Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 21 - Beteiligungen

- 1110220** Stabsstelle Beteiligungen
- 2410000** Schülerbeförderung
- 5320100** Kommunale Gasversorgung
- 5470100** ÖPNV
- 5470200** Flughafen Heringsdorf
- 5710010** Wirtschaftsfördergesellschaften

6260000 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Teilhaushalt 22 - Immobilienmanagement, Hoch-und Tiefbau

1140100 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

1140200 Liegenschaften

5420100 Kreisstraßen

5420106 Fahrradwege (straßenbegleitend)

5420200 Straßenreinigung/Winterdienst (Kreisstraßenmeisterei Anklam)

5510200 Sonstige Erholungseinrichtungen

5510210 Sonstige Erholungseinrichtungen - Rad- und Wanderwege

Teilhaushalt 23 - Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro

1110400 Gremien

1180200 Kommunalaufsicht

Teilhaushalt 24 - Stabsstelle Dezernatssteuerung D II

1110210 Dezernatssteuerung Dez. II

3510100 Sozialplanung / Statistik und Demografie

3640000 Jugendhilfeplanung

4140100 Gesundheitsplanung und -förderung / Projekte Gesundheit

4140512 Regionalstelle für Suchtvorbeugung

Gegenüber dem Doppelhaushalt 2020/2021 wurden auch weitere Strukturveränderungen in der Verwaltung berücksichtigt, die Auswirkungen auf die Haushaltsplanung haben und neue Teilhaushalte erfordern bzw. Veränderungen in bereits bestehenden Teilhaushalten nach sich ziehen. Es betrifft dies die Teilhaushalte 10, 03 und 24. Die Summen der einzelnen Teilhaushalte sind somit mit den Vorjahren nicht mehr vergleichbar. ggf. ist ein Vergleich nach Produkten in der Produkthierarchie möglich.

Wesentliche Produkte

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 16.04.2012 zwölf Produkte als wesentliche Produkte beschlossen, welche in den Teilhaushalten als solche gekennzeichnet wurden. Nunmehr war es erforderlich, die festgelegten Produkte zu überprüfen bzw. andere Produkte als Grundlage zur Steuerung zu nutzen. Mit Kreistagsbeschluss 253-11/21 vom 17.05.2021 beschloss der Kreistag folgende Ziele für den Doppelhaushalt 2022/2023 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung:

- Leistungsfähigkeit
- Bürgerfreundlichkeit
- stabile wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Steuerung und Zielerreichung wurden 8 Produkte beschlossen:

1. 23101 – Berufsbildende Schulen
2. 31401 – Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
3. 54201 – Kreisstraßen
4. 11401 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
5. 12600 - Brandschutz
6. 12601 - Feuerwehrtechnische Zentrale
7. 36303 – Hilfe zur Erziehung
8. 33100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Die wesentlichen Produkte, die Ziele und Leistungen, die Kennzahlen und Leistungsmengen zu Zielvorgaben sind gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu beschreiben. Die entsprechenden Unterlagen sind zusammengefasst am Ende des Vorberichtes dargestellt.

In den folgenden Tabellen der einzelnen Teilhaushalte ist der Zuschussbedarf des Ergebnishaushaltes für den Zeitraum 2020 bis 2025 dargestellt.

Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1110100 - Unterstützung der Verwaltungsführung	-646.738,83	-707.100	-894.500	-995.800	-1.012.200	-1.028.800
1110200 - Zentrale Steuerung, Controlling	-940.887,99	-1.389.800	-565.900	-582.300	-630.500	-639.000
1110300 - Öffentlichkeitsarbeit	-333.608,11	-291.700	-303.000	-316.700	-321.600	-326.600
1110310 - Partnerschaftliche Beziehungen	-130.549,48	-136.200	-107.700	-87.900	-89.200	-90.500
1110600 - Gleichstellung	-45.774,78	-48.900	-59.300	-59.700	-60.700	-61.700
1110700 - Personalvertretung	-210.604,86	-222.500	-225.800	-245.100	-247.700	-252.500
1110900 - Verwaltungsleistung	-414.865,80	-440.500	-463.700	-462.500	-471.200	-480.100
1180100 - Prüfung	-468.613,71	-733.000	-831.600	-885.300	-909.200	-923.300
1210100 - Durchführung von Auftragsstatistiken	-20.348,52	-35.600	178.500	-27.200	-26.200	-26.700
Summe: 01 - Verwaltungsführung	-3.211.992,08	-4.005.300	-3.273.000	-3.662.500	-3.768.500	-3.829.200

Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1110100 - Unterstützung der Verwaltungsführung	-739.936,34	-793.200	-894.500	-995.800	-1.012.200	-1.028.800
1110200 - Zentrale Steuerung, Controlling	-944.032,85	-1.389.800	-565.900	-582.300	-630.500	-639.000
1110300 - Öffentlichkeitsarbeit	-337.851,62	-291.700	-303.000	-316.700	-321.600	-326.600
1110310 - Partnerschaftliche Beziehungen	-131.764,28	-136.200	-107.700	-87.900	-89.200	-90.500
1110600 - Gleichstellung	-45.820,24	-48.900	-59.300	-59.700	-60.700	-61.700
1110700 - Personalvertretung	-212.128,50	-222.500	-225.800	-245.100	-247.700	-252.500

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1110900 - Verwaltungsleitung	-415.617,32	-440.500	-463.700	-462.500	-471.200	-480.100
1180100 - Prüfung	-471.085,28	-733.000	-831.600	-885.300	-909.200	-923.300
1210100 - Durchführung von Auftragsstatistiken	-20.988,51	-35.600	178.500	-27.200	-26.200	-26.700
Summe: 01 - Verwaltungsführung	-3.319.224,94	-4.091.400	-3.273.000	-3.662.500	-3.768.500	-3.829.200

1110100 – Unterstützung der Verwaltungsführung

Dieser Bereich dient der Koordination, Vorbereitung und Begleitung von Prozessen und Entscheidungen der täglichen verwaltungsinternen Arbeitsaufgaben und der Vor- und Nachbereitung von Entscheidungen der politischen Gremien durch die Verwaltungsleitung, insbesondere des Landrates.

1110200 - Zentrales Controlling

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald muss sich als Organisation der Herausforderung stellen, mit geringeren Ressourcen immer zahlreichere und anspruchsvollere Aufgaben bewältigen zu müssen. Besonders unter dem anhaltenden Druck der Konsolidierung ist es wichtig, die Wirksamkeit eingesetzter Ressourcen (nicht nur Finanzen!) differenziert zu analysieren. Der Aufbau und die Fortschreibung eines Zielsystems, bestehend aus strategischen und operativen Zielen, sind Voraussetzungen, um nachhaltige Entscheidungen im komplexen Geflecht sich ständig veränderter Rahmenbedingungen gezielt zu verfolgen und erfolgreich umzusetzen. Die Verwaltung des Landkreises hat den Willen und den Ehrgeiz diese Aufgaben bürger-näher, d. h. schneller und effizienter, mit hoch motivierten und gut qualifizierten Beschäftigten zu bewältigen.

Das Zentrale Controlling versteht sich als interner Dienstleister der gesamten Verwaltung, der die Organisation bei den notwendigen Optimierungen zur Verbesserung von Effektivität und Effizienz mit den benötigten Daten, Analysen und Berichten sowie bei der transparenten Darstellung der Leitungsprozesse begleitet. Ziele sind, die von außen zugewiesenen Aufgaben effektiver und effizienter zu erledigen sowie insbesondere kommunalpolitische Handlungsspielräume zurückzugewinnen. Der kontinuierliche Aufbau eines wirkungsorientierten strategischen und operativen Zielsystems steht im Vordergrund. Die Unterstützung der Fachämter im Planungsprozess sowie die Begleitung bei der Erarbeitung von konkreten Handlungsfeldern, Zielen und die Ableitung konkreter Kennzahlen gehören selbstverständlich ebenfalls zum Angebotsportfolio. Mit Hilfe von regelmäßigen individuellen Managementinformationen soll Transparenz für die Führungskräfte in den leistungserbringenden Einheiten geschaffen werden.

Der Einsatz geeigneter kennzahlenbasierter Steuerungsinstrumente soll die Verwaltung und die Kommunalpolitik übergreifend dabei unterstützen, unter Einbeziehung wertvoller Informationen aus allen Bereichen der Verwaltung, die fokussierten strategischen und operativen Ziele in den verschiedenen Bereichen im Blick zu behalten und optimal auf die Vision und Strategie der Organisation auszurichten. Durch die Herbeiführung des Kreistagsbeschlusses

05-1/19 und der Verfügung des Landrates vom 01.07.2019 wurden die Voraussetzungen für ein neues Amt für Zentrales Controlling geschaffen.

1110300 – Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört die Bekanntmachung von Ortsrecht wie Satzungen, Verordnungen und Richtlinien. Gleichmaßen wichtig ist die Veröffentlichung von Informationen für die Einwohner und Bürger unseres Landkreises zu Sitzungen der Gremien und fachspezifischen Themen.

Weiterhin werden die örtlichen und ggf. auch überörtlichen Presseartikel, die sich auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald beziehen ausgewertet. Täglich werden diverse Presseinformationen herausgegeben und der Landkreis auf der Internetseite unseres Landkreises Vorpommern-Greifswald außenwirksam dargestellt.

1110310 – Öffentlichkeitsarbeit/Internationale Partnerschaften

Nicht zuletzt aufgrund der Grenznähe zur Republik Polen und der Zusammenarbeit mit der Euroregion POMERANIA gehört die Pflege von Partnerschaften und Kontakten über unsere Kreisgrenzen hinaus zu den Aufgaben des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Mit diesem Produkt wird die Gestaltung nationalen und internationalen Zusammenwirkens durch konkrete Projekte und Kontakte gesichert. Darüber hinaus werden Messeauftritte und Marketingmaßnahmen über dieses Produkt finanziert.

Für das Projekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt-Gemeinsam geht's einfach einfacher!" wurde die beantragte Bundeszuwendung bewilligt. Mit Organisationsverfügung vom 15.09.2020 ist das Projekt dem Sachgebiet Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung zugeordnet worden.

1110600 – Gleichstellung

Gemäß § 118 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gehört die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zur Aufgabe eines Landkreises. Dafür bestellen die Landkreise hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Die zur Bewältigung ihrer Tätigkeit erforderliche personelle Unterstützung für die Sachbearbeitung ist vom Landkreis sicherzustellen und die Gleichstellungsbeauftragte mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen und sachlichen Mitteln auszustatten. Der Landkreis stärkt bürgerschaftliches Engagement und würdigt ehrenamtliche Tätigkeiten mit einer jährlich stattfindenden Ehrenamtsauszeichnungsveranstaltung. Dafür ist die Verwaltung zudem beauftragt, Sponsoreninnen und Sponsoren zu gewinnen. Das wird in diesem Produkt abgebildet.

1110700 – Personalrat

Die Bildung eines Personalrates wird durch das Personalvertretungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V) geregelt. Er hat - neben einigen speziellen - nach § 61 PersVG die folgenden allgemeinen Aufgaben:

1. Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Beschäftigten dienen, zu beantragen,
2. darüber zu wachen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden,
3. sich für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten einzusetzen,
4. Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Leiter der Dienststelle auf ihre Erledigung

hinzuwirken,

5. die Eingliederung und berufliche Entwicklung Schwerbehinderter und sonstiger Schutzbedürftiger, insbesondere älterer Personen, zu fördern,
 6. Maßnahmen zur beruflichen Förderung Schwerbehinderter zu beantragen,
 7. die Eingliederung ausländischer Beschäftigter in die Dienststelle und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten zu fördern,
 8. mit der Jugend- und Ausbildungsvertretung zur Förderung der Belange der von ihr vertretenen Beschäftigten eng zusammenzuarbeiten. Diese Aufgaben werden durch ein Initiativrecht und durch Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren ausgestaltet und erfüllt.
- In der Haushaltsperiode stehen 2022 die Wahl der Schwerbehindertenvertretung und 2023 die Wahl der Jugend- und Ausbildungsvertretung an.

1110900 – Verwaltungsleitung

Der Landrat ist gemäß § 115 KV M-V gesetzlicher Vertreter des Landkreises. Er leitet die Verwaltung und ist für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich. Der Landrat führt mit den ihm unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten regelmäßige Beratungen durch, um eine einheitliche Verwaltungsführung zu gewährleisten. Er ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Landkreises ohne Disziplinarbefugnis gegenüber den Beigeordneten.

Im eigenen Wirkungskreis des Landkreises bereitet der Landrat die Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses vor und führt sie aus. Der Landrat ist für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen insbesondere Entscheidungen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung, Entscheidungen, die den laufenden Betrieb der Verwaltung aufrechterhalten sowie gesetzlich oder tariflich gebundene Entscheidungen.

Der Landrat entscheidet in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nicht vom Kreistag oder dem Kreisausschuss wahrgenommen werden. In Fällen äußerster Dringlichkeit entscheidet er anstelle des Kreisausschusses. Der Landrat führt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises des Landkreises durch. Unter diesem Produkt werden Kosten der gesamten Verwaltungsleitung (inklusive aller Beigeordneten) erfasst.

1180100 – Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Landkreise haben ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten. Ihnen obliegt die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Die örtliche Prüfung umfasst:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
2. die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss,
3. die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
4. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
5. die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
6. die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung des Landkreises, seiner Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen,
7. die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen,

8. die Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind,
9. die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres,
10. die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen.

Darüber hinaus kann

1. die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe sowie der Sonder- und Treuhandvermögen,
2. die Betätigung des Landkreises in Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und
3. die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich der Landkreis bei der Hingabe eines Darlehens, einer Bürgschaft oder sonst vorbehalten hat, geprüft werden. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit der Gemeinden, Ämter und Zweckverbände unterliegen der überörtlichen Prüfung der Prüfungsbehörden. Bei der überörtlichen Prüfung ist insbesondere festzustellen, ob
 1. die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit der kommunalen Körperschaft und deren Sondervermögen den Rechtsvorschriften und den Weisungen der Aufsichtsbehörden entsprechen (Ordnungsprüfung),
 2. die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt werden (Kassenprüfung),
 3. die Verwaltung der kommunalen Körperschaft oder deren Sondervermögen sachgerecht und wirtschaftlich geführt werden (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung). Als besondere Form der überörtlichen Prüfung kann die Prüfungsbehörde Querschnittsprüfungen durchführen. Dabei werden vergleichende Prüfungen mehrerer kommunaler Körperschaften zu einem Aufgabenbereich oder sachlichen Schwerpunkten vorgenommen.

1210100 - Durchführung von Auftragsstatistiken

Wegen der Corona-Pandemie wird die nächste Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) nun im Jahr 2022 durchgeführt. Die rechtlichen Grundlagen für die Ausführung und die Kostenerstattung wurden in M-V zwischenzeitlich gelegt. Das Grundmodell des Zensus 2011 wird im Wesentlichen beibehalten, d. h. ein Großteil der Daten wird aus Verwaltungsregistern - vor allem Melderegistern - gewonnen. Ergänzend finden Befragungen der Eigentümer und Verwalter von Gebäuden mit Wohnraum, bewohnten Unterkünften sowie Wohnungen (Gebäude- und Wohnungszählung - GWZ), Haushaltebefragungen auf Stichprobenbasis (HHSt) sowie Erhebungen an Anschriften mit Sonderbereichen statt.

Teilhaushalt 02 - Organisation, Personal Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1120100 - Aus- und Fortbildung	-1.085.861,74	-1.343.200	-1.952.000	-1.926.200	-2.001.600	-2.025.400
1120200 - Personaleinsatz und -betreuung	-412.765,53	-510.100	-577.100	-611.600	-621.300	-631.200
1120300 - Personalabrechnung	-2.906.338,07	-4.194.400	-3.870.200	-3.885.100	-3.891.200	-3.897.400
1120301 - Freizeitphase Altersteilzeit	--	--	-161.300	-247.000	-251.900	-256.900

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1130100 - Organisation	-641.275,63	-581.300	-1.889.000	-1.927.700	-1.941.800	-1.956.200
1140700 - Personalgestellungen	-119.441,10	-87.500	-9.700	-8.700	-8.800	-8.900
1140701 - Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd	-13.170,53	-28.700	0	0	0	0
1140702 - Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord	13.952,17	-2.800	-2.700	-1.100	-1.500	-700
Summe: 02 - Organisation, Personal	-5.164.900,43	-6.748.000	-8.462.000	-8.607.400	-8.718.100	-8.776.700

Teilhaushalt 02 - Organisation, Personal Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1120100 - Aus- und Fortbildung	-1.011.703,98	-1.300.200	-1.882.000	-1.856.200	-1.931.600	-1.955.400
1120200 - Personaleinsatz und -betreuung	-418.723,42	-510.100	-577.100	-611.600	-621.300	-631.200
1120300 - Personalabrechnung	-2.004.455,14	-2.994.400	-2.670.200	-2.685.100	-2.691.200	-2.697.400
1120301 - Freizeitphase Altersteilzeit	-1.183,24	--	-161.300	-247.000	-251.900	-256.900
1130100 - Organisation	-640.546,74	-581.300	-1.889.000	-1.927.700	-1.941.800	-1.956.200
1140700 - Personalgestellungen	-87.168,13	-87.500	-9.700	-8.700	-8.800	-8.900
1140701 - Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd	-26.631,76	-6.700	0	0	0	0
1140702 - Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord	12.054,79	-2.800	-2.700	-1.100	-1.500	-700
Summe: 02 - Organisation, Personal	-4.178.357,62	-5.483.000	-7.192.000	-7.337.400	-7.448.100	-7.506.700

Der Teilhaushalt 02 umfasst die Produkte des Hauptamtes mit den Sachgebieten Personal und Organisation sowie die Personalgestellungen an die Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord und Süd.

1. Produkt Aus- und Fortbildungen

Bei dem Produkt Aus- und Fortbildungen sind im Wesentlichen die Auszahlungen für die Ausbildung der Auszubildenden in den verschiedenen Ausbildungsberufen des Landkreises sowie die Auszahlungen für die Ausbildung der Beamtenanwärter/-innen in Höhe von 360,0 T€ geplant. Das ist eine Erhöhung der Ausbildungskosten um 10,0 T€ die sich daraus ergibt, dass die demographische Entwicklung einen Anstieg der Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärter/-innen erfordert, um altersbedingte Abgänge einigermaßen kompensieren zu können. Für 2023 erfolgte eine weitere Erhöhung um 88 T€. Weiterhin wurden seitens des Kommunalen Studieninstitutes die Gebühren angepasst und für sämtliche Lehrgänge und Prüfungsgebühren um bis zu 50 % erhöht.

Für Speziallehrgänge (z. B. Angestelltenlehrgang I, Qualifizierung zum Verwaltungsfachwirt, Verwaltungsbetriebswirt an der VWA MV) wurde der Planansatz von 60,0 T€ nicht verändert. Der Planansatz für die Umlage an das Kommunale Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern beträgt wie auch im Vorjahr 56,0 T€.

Für die Weiterbildung von Führungskräften wurden Mittel in Höhe von 45,0 T€ eingestellt. Dies ist notwendig, um eine kontinuierliche Qualifizierung der Führungskräfte sicherzustellen und auf altersbedingte Austritte im Bereich der Führungskräfte in den nächsten Jahren mit qualifiziertem Personal reagieren zu können.

Einzahlungen sind in diesem Produkt nur als geringfügiger Ansatz in Höhe von 100 € geplant, da Einzahlungen hier eher im Ausnahmefall zu erwarten sind.

2. Produkt Personaleinsatz und Personalbetreuung

Im Produkt Personaleinsatz und Personalbetreuung werden u. a. die Auszahlungen für das betriebliche Gesundheitsmanagement und die Erbringung von Leistungen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Darüber hinaus wurden Geschäftsaufwendungen von Stellenausschreibungen für Spezialisten (z.B. Ärzte und Ingenieure) sowie der Mitgliedsbeitrag an den Kommunalen Arbeitgeberverband M-V berücksichtigt.

In diesem Produkt sind außerdem die Einzahlungen für Leistungen des Hauptamtes angesetzt, die für die Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord und Süd erbracht werden. Die Höhe beträgt 100,0 T€. Für den Eigenbetrieb Rettungsdienst erbringt das Hauptamt ebenfalls Dienstleistungen. Damit werden Einzahlungen in Höhe von 44,0 T€ erzielt.

3. Produkt Personalabrechnungen

Beim Produkt Personalabrechnungen ist u. a. die Abführung der Beiträge an die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von unverändert 470,0 T€ veranschlagt. Andererseits fallen hier auch Einzahlungen in Höhe von 100,0 T€ an, die sich überwiegend aus Erstattungen der Krankenkassen für gezahlten Mutterschaftszuschuss ergeben und die gleichfalls in diesem Produkt geplant sind.

4. Produkt Personalgestellungen

Die Einzahlungen, die identisch mit den Personalauszahlungen für die Beschäftigten und Beamten in den beiden Jobcentern Vorpommern-Greifswald Nord und Süd sind, werden in

den Produkten Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd und Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord dargestellt.

5. Produkt Organisation

Beim Produkt Organisation sind unter anderem die Aufwendungen für den Mitgliedsbeitrag zur KGST in Höhe von 7,0 T€ (Kosten Mitgliedschaft KGST) geplant. Aufgrund einer Aufstockung des Personals im Sachgebiet Organisation wurden die Planansätze im Bereich Fortbildung von 7,0 T€ auf 10,0 T€ sowie die Reisekosten von 5,0 T€ auf 8,0 T€ erhöht.

Die Planansätze der Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023 sind nahezu identisch mit den Planansätzen des Haushaltsjahres 2022.

Teilhaushalt 03 - Finanzservice Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1140400 - IT-Service	-6.786.787,67	-7.828.000	-833.300	-900.700	-397.600	-385.800
1160100 - Finanzen	-472.950,78	-472.300	-533.600	-551.000	-561.800	-572.900
1160200 - Buchführung und Zahlungsabwicklung	-1.799.992,00	-1.915.100	-2.072.300	-2.137.600	-2.175.000	-2.213.100
1220104 - ZEV	-209.004,70	--	-493.100	-519.500	-529.500	-539.700
Summe: 03 - Finanzservice	-9.268.735,15	-10.215.400	-3.932.300	-4.108.800	-3.663.900	-3.711.500

Teilhaushalt 03 - Finanzservice Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1140400 - IT-Service	-5.740.423,67	-7.828.000	-810.200	-877.700	-375.000	-365.000
1160100 - Finanzen	-467.740,48	-472.300	-533.600	-551.000	-561.800	-572.900
1160200 - Buchführung und Zahlungsabwicklung	-1.721.901,83	-1.957.300	-2.117.300	-2.182.600	-2.220.000	-2.258.100
1220104 - ZEV	-205.151,37	--	-493.100	-519.500	-529.500	-539.700
Summe: 03 - Finanzservice	-8.135.217,35	-10.257.600	-3.954.200	-4.130.800	-3.686.300	-3.735.700

Die Veränderungen der Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 03 sind auf folgende Aspekte zurückzuführen:

Zuweisungen für das Kommunalunternehmen IKT-Ost werden ab dem Haushaltsjahr 2022 bei jedem Teilhaushalt nachgewiesen. Im Produkt 1140400 werden lediglich die neuen, noch keinem konkreten Teilhaushalt zugewiesenen Projekte sowie das für die gesamte Verwaltung

vorgesehene Projekt WLAN abgebildet. Darüber hinaus sind hier auch die Mittel für die Projektumsetzung "meer.zukunft.seen" veranschlagt. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist Zuwendungsempfänger und leitet darüber hinaus die vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bereit gestellten Eigenanteile, die hier veranschlagten Fördermittel sowie die Eigenanteile des Landkreises Vorpommern-Greifswald an die IKT-Ost AöR weiter, die mit der Durchführung des Projektes "Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft" beauftragt ist. Bis 2026 sollen die Weichen für die Verbesserung der flächendeckenden Erreichbarkeit der Daseinsvorsorge gestellt werden. Mit "meer.zukunft.seen" wird das Ziel ausgedrückt, die Region von der Ostsee bis zur Seenlandschaft bis 2026 so aufzustellen, dass die Chancen aus Lage und Naturressourcen genutzt werden, um der Herausforderung Demografie entgegen zu wirken. Das Projekt umfasst für den gesamten Zeitraum bis 2026 Kosten in Höhe von 17.450.000 €.

Alle im Zusammenhang mit der Geschäftsbuchhaltung, der Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch die Kreiskasse und der Beitreibung/Vollstreckung von Forderungen stehenden Erträge/Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen werden im Produkt 1160200 abgebildet. Somit sind hier auch die gegenüber den Vorjahren höheren Gebühren und Kosten des Geldverkehrs veranschlagt.

Per Organisationsverfügung wurde mit Wirkung vom 01.03.2020 der Zentrale Ermittlungs- und Vollzugsdienst (ZEV) aus dem Ordnungsamt herausgelöst und dem Amt für Finanzen zugeordnet. Die finanziellen Mittel wurden für 2020 und 2021 ebenfalls aus dem Ordnungsamt in Amt 20 umgesetzt und im Produkt 1220104 enthalten. Für 2022 erfolgt erstmals die Veranschlagung der Aufwendungen und Auszahlungen für diese Aufgaben im Teilhaushalt 03. Der ZEV ist Bestandteil des Sachgebietes Vollstreckung und umfasst 10 Mitarbeitende. Mit sechs Fahrzeugen werden zahlreiche Aufgaben wahrgenommen.

Standardaufgaben sind u. a.:

- Vollstreckung Geldforderungen des Landkreises
- Kfz Zwangsstillegungen
- Führerscheinentzüge
- Aufbewahrungskontrollen Waffen und Munition
- Amtliche Botenzustellungen
- Fahrzeugführerermittlungen
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie (Kontaktaufnahme nach Infektionsschutzgesetz, Quarantäneüberwachung)
- Unterstützung Ausländerbehörde bei Abschiebungen, Botschaftszuführungen
- Unterstützung Jugendamt bei Inobhutnahmen
- Durchführung Sicherstellung Schusswaffen für das Ordnungsamt
- Unterstützung des Ordnungsamtes bei der Absicherung von Demonstrationen
- Unterstützung der Polizeibehörden als Zeuge bei polizeilichen Maßnahmen

Teilhaushalt 05 - Soziales Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1220700 - Hei- maufsicht	-126.165,26	-139.000	-197.600	-236.500	-241.300	-246.200
3110100 - Hilfe zum Le- bensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	2.848.026,52	2.904.000	1.621.300	1.704.400	1.693.100	1.681.700
3110101 - Hilfe zum Le- bensunterhalt - laufende Leis- tungen	-2.998.391,13	-4.930.000	-3.148.000	-3.230.000	-3.230.000	-5.200.000
3110102 - Hilfe zum Le- bensunterhalt - einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leis- tungen	-9.976,93	-12.000	-13.000	-14.000	-14.000	-14.000
3110104 - Hilfe zum Le- bensunterhalt - Bedarfe für Bil- dung und Teil- habe nach § 34 SGB XII	-34.599,87	-54.900	-55.700	-56.700	-56.700	-56.700
3110200 - Hilfe zur Pflege (7. Ka- pitel SGB XII)	6.254.046,06	6.018.700	8.787.400	9.559.600	9.545.500	9.531.100
3110201 - Hilfe zur Pflege - Pfl- gegeld bei er- heblicher Pfl- gebedürftigkeit	-981.843,85	-1.391.000	-2.602.000	-2.832.000	-2.832.000	-2.832.000
3110202 - Hilfe zur Pflege - Pfl- gegeld bei schwerer Pfl- gebedürftigkeit	-363,34	--	--	--	--	--
3110203 - Hilfe zur Pflege - Pfl- gegeld bei schwerster Pflegebedürf- tigkeit	-1.320,00	--	--	--	--	--
3110204 - Hilfe zur Pflege - häusli- che Pflege in Form von an- deren Leistun- gen	-1.497.415,91	-573.000	-734.000	-764.000	-764.000	-764.000
3110205 - Hilfe zur Pflege - teilsta- tionäre Pflege	-1.130,60	-12.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
3110206 - Hilfe zur	-7.814.471,20	-7.467.700	-10.610.700	-11.405.700	-11.998.000	-11.998.000

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Pflege - voll- stationäre Pflege						
3110207 - Hilfe zur Pflege - Kurz- zeitpflege	-11.502,54	-15.000	-15.000	-15.000	--	--
3110300 - Ein- gliederungs- hilfe für behin- derte Men- schen (6. Ka- pitel SGB XII)	833.456,72	--	-42.300	-43.000	-43.800	-44.600
3110302 - Ein- gliederungs- hilfe - Hilfe zu einer ange- messenen Schulbildung	-835.798,94	--	--	--	--	--
3110306 - Ein- gliederungs- hilfe - Leistun- gen in aner- kannten Werk- stätten für be- hinderte Men- schen	-715.104,77	-100	-100	--	--	--
3110309 - Ein- gliederungs- hilfe - Leistun- gen zur Teil- habe am Le- ben in der Ge- meinschaft	-1.670.681,14	--	--	--	--	--
3110400 - Hilfe zur Ge- sundheit (5. Kapitel SGB XII)	34.529,55	88.100	-22.500	-23.300	-23.900	-24.500
3110402 - Hilfe bei Krankheit	-59.767,26	-110.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000
3110403 - Hilfe zur Fami- lienplanung	0,00	-600	-600	-600	-600	-600
3110500 - Sonstige Hil- fen in anderen Lebenslagen	223.828,36	127.600	290.000	283.200	276.400	269.500
3110501 - Hilfe zur Über- windung be- sonderer sozi- aler Schwierig- keiten	-523.453,83	-620.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
3110502 - Blindenhilfe	-89.625,04	-67.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000
3110503 - Hilfe zur Wei- terführung des Haushaltes	-81.060,19	-74.000	-82.000	-82.000	-82.000	-82.000
3110505 - Be- stattungskos- ten	-69.338,31	-35.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3110506 - Hilfe in sonsti- gen Lebensla- gen	-6.135,67	-1.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
3110700 - Grundsiche- rung im Alter und bei Er- werbsminde- rung (4. Kapi- tel SGB XII)	16.403.715,20	17.274.600	17.007.400	17.375.300	17.346.800	17.317.800
3110701 - Grundsiche- rung im Alter und bei Er- werbsminde- rung - lau- fende Leistun- gen	18.115.933,28	-18.775.000	-18.417.000	-18.847.000	-18.847.000	-18.847.000
3110702 - Grundsiche- rung im Alter und bei Er- werbsminde- rung - einma- lige Leistun- gen	-1.479,84	-17.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
3110703 - Grundsiche- rung im Alter und bei Er- werbsminde- rung - Bedarfe bei Bildung und Teilhabe	-817,70	-5.000	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
3110800 - Er- stattungen an Krankenkas- sen für die Übernahme der Kosten ei- ner Kranken- behandlung § 264 Abs. 7 SGB V	-854.325,07	-997.700	-910.500	-910.500	-910.500	-910.500
3110900 - Sonstige Zu- weisungen und Umlagen nach dem SGB XII und anderen Ge- setzen	-62.487,57	-81.800	-127.600	-141.000	-141.800	-142.600
3120100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung	-25.741,41	-33.400	-25.300	-26.100	-26.600	-27.100
3120101 - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Job- center (HGW)	15.535.265,21	-20.916.000	-12.054.900	-13.146.000	-13.155.600	-13.147.200
3120102 - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Job- center (PW)	-7.171.650,65	-10.484.400	-6.629.100	-6.898.100	-6.898.100	-6.898.100

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3120200 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	0,00	-67.500	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
3120300 - Einmalige Leistungen	-14.677,18	-25.500	-13.500	-14.000	-14.200	-14.400
3120301 - Einmalige Leistungen HGW	-233.956,09	-445.000	-388.000	-388.000	-388.000	-388.000
3120302 - Einmalige Leistungen UER	-133.472,39	-257.000	-251.000	-251.000	-258.000	-258.000
3120601 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe HGW	-2.209.928,53	-3.388.200	-2.932.700	-2.958.700	-2.968.100	-2.977.700
3120602 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe UER	0,00	-100	6.500	6.500	6.500	6.500
3120900 - Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	4.654.319,31	4.650.000	4.500.000	4.337.500	4.337.500	4.337.500
3130000 - Hilfen für Asylbewerber	5.145.372,14	4.622.400	5.231.500	5.108.200	5.092.100	5.075.600
3130100 - Hilfen für Asylbewerber	-6.310,42	-5.500	-14.200	-14.200	-14.200	-14.200
3130101 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-3.378.327,78	-3.192.000	-1.563.000	-1.563.000	-1.563.000	-1.563.000
3130102 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII	-18.506,77	-15.000	-1.282.000	-1.282.000	-1.282.000	-1.282.000
3130103 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII	-44.589,66	-63.500	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500
3130201 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	0,00	-400	-400	-400	-400	-400
3130202 - Wertgutscheine	0,00	-500	-100	-100	-100	-100
3130203 - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	-502.717,51	-500.000	-501.500	-501.500	-501.500	-501.500
3130204 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt	-798.144,77	-946.900	-955.400	-955.400	-955.400	-955.400
3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft	-1.645.577,55	-1.003.000	-1.026.000	-1.026.000	-1.026.000	-1.026.000

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	-23.773,10	-50.400	-30.400	-30.400	-30.400	-30.400
3130501 - Sachleistungen	242.036,95	607.500	137.500	137.500	137.500	137.500
3130502 - Geldleistungen	-10.344,39	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
3140100 - Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX	-1.664.271,45	-1.418.000	-131.500	-131.500	-134.000	-136.400
3140101 - Kapitel 3 SGB IX - Medizinische Rehabilitation	1.276.847,39	3.009.900	2.981.900	2.976.400	2.975.700	2.975.200
3140102 - Kapitel 4 SGB IX - Teilhabe am Arbeitsleben	21.762.916,43	-21.670.100	-26.296.200	-26.214.100	-26.258.600	-26.303.900
3140103 - Kapitel 5 SGB IX - Teilhabe an Bildung	44.693.621,77	38.380.000	48.318.200	50.133.200	50.055.800	49.976.800
3140104 - Kapitel 6 SGB IX - Soziale Teilhabe	32.728.826,30	-26.311.800	-39.041.000	-39.586.300	-40.821.300	-41.545.500
3140105 - Sonderregelungen Minderjährige § 134 Abs. 1-3 SGB IX	-1.331.387,69	-400.000	-1.496.400	-1.569.500	-1.601.000	-1.633.100
3140106 - Sonderregelungen Volljährige § 134 Abs. 4 SGB IX	--	--	-3.100	-3.100	-3.200	-3.300
3140107 - Leistungen anderer Rehaträger § 6 Abs.1 SGB IX	-7.545,36	--	-492.700	-503.700	-514.000	-524.400
3140108 - Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung § 13 Abs. 4 SGB XI	0,00	-10.000	--	--	--	--
3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler	-835.627,28	147.200	-422.800	-428.200	-431.500	-434.900
3150600 - Andere soziale Einrichtungen	-49.104,00	-50.300	-52.000	-53.000	-54.200	-55.200
3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und anderer Gesetze	-54.076,04	-67.900	-38.800	-39.800	-40.500	-41.200

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrts-pflege	-1.160.051,57	-1.347.100	-1.439.200	-1.426.900	-1.428.300	-1.429.700
3430000 - Betreuungsl-eistungen	-621.732,69	-716.100	-623.700	-622.900	-635.200	-647.700
3450001 - Bildung und Teil-habe nach § 6b BKKG UER	-66.178,81	-58.000	-14.000	-14.400	-14.600	-14.800
3450003 - Bildung und Teil-habe nach § 6b BKKG	-1.652.672,06	-1.827.400	-2.082.800	-2.104.400	-2.115.100	-2.126.000
3510000 - Sonstige sozi-ale Hilfen und Leistungen	-359.704,81	-272.800	-292.600	-288.200	-293.900	-299.700
3510001 - Pflegestütz-punkt Pase-walk	-26.922,85	-41.700	-34.400	-36.400	-37.800	-39.200
3510002 - Leistungen nach dem Lan-despflegege-setz	-25.450,42	215.000	13.800	23.800	23.800	23.800
3510003 - Leistungen nach dem Lan-desblinden-geldgesetz	0,00	500	1.000	1.000	1.000	1.000
3510004 - So-ziale Sonder-leistungen	128,53	0	0	0	0	0
3510005 - Pflegestütz-punkt Anklam	-33.858,77	-38.600	-104.400	-105.700	-108.400	-111.300
3510006 - Pflegestütz-punkt HGW	-16.334,67	-25.500	-62.800	-64.800	-66.100	-67.500
3510007 - Kommunale Beratungs-stelle	0,00	-100	-100	-100	-100	--
Summe: 05 - Soziales	48.102.905,35	-52.999.500	-49.286.400	-50.110.900	-52.241.600	-55.234.300

Teilhaushalt 05 - Soziales Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1220700 - Hei-maufsicht	-126.344,69	-139.000	-197.600	-236.500	-241.300	-246.200
3110100 - Hilfe zum Le-bensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	2.888.546,12	2.909.000	1.640.200	1.723.300	1.712.000	1.700.600

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3110101 - Hilfe zum Le- bensunterhalt - laufende Leis- tungen	-3.012.051,67	-4.930.000	-3.148.000	-3.230.000	-3.230.000	-3.230.000
3110102 - Hilfe zum Le- bensunterhalt - einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leis- tungen	-10.376,20	-12.000	-13.000	-14.000	-14.000	-14.000
3110104 - Hilfe zum Le- bensunterhalt - Bedarfe für Bil- dung und Teil- habe nach § 34 SGB XII	-33.071,89	-54.900	-55.700	-56.700	-56.700	-56.700
3110200 - Hilfe zur Pflege (7. Ka- pitel SGB XII)	6.200.936,95	6.019.900	8.788.400	9.560.600	9.546.500	9.532.100
3110201 - Hilfe zur Pflege - Pfl- gegeld bei er- heblicher Pfl- gebedürftigkeit	-982.716,38	-1.391.000	-2.602.000	-2.832.000	-2.832.000	-2.832.000
3110202 - Hilfe zur Pflege - Pfl- gegeld bei schwerer Pfl- gebedürftigkeit	-6,67	--	--	--	--	--
3110203 - Hilfe zur Pflege - Pfl- gegeld bei schwerster Pflegebedürf- tigkeit	-1.320,00	--	--	--	--	--
3110204 - Hilfe zur Pflege - häusli- che Pflege in Form von an- deren Leistun- gen	-1.269.608,59	-573.000	-734.000	-764.000	-764.000	-764.000
3110205 - Hilfe zur Pflege - teilsta- tionäre Pflege	-1.978,55	-12.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
3110206 - Hilfe zur Pflege - voll- stationäre Pflege	-7.792.807,51	-7.467.700	-10.610.700	-11.405.700	-11.998.000	-11.998.000
3110207 - Hilfe zur Pflege - Kurz- zeitpflege	-9.637,28	-15.000	-15.000	-15.000	--	--
3110300 - Ein- gliederungs- hilfe für behin-	1.011.624,17	--	-42.300	-43.000	-43.800	-44.600

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
derte Menschen (6. Kapitel SGB XII)						
3110302 - Eingliederungshilfe - Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	-1.052.992,98	--	--	--	--	--
3110306 - Eingliederungshilfe - Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	-1.325.175,75	--	--	--	--	--
3110309 - Eingliederungshilfe - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	-2.711.864,89	--	--	--	--	--
3110400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	35.850,16	88.200	-22.500	-23.300	-23.900	-24.500
3110402 - Hilfe bei Krankheit	-57.858,50	-110.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000
3110403 - Hilfe zur Familienplanung	0,00	-600	-600	-600	-600	-600
3110500 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	228.121,34	127.600	290.000	283.200	276.400	269.500
3110501 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	-543.177,74	-620.000	-550.000	-550.000	-550.000	-550.000
3110502 - Blindenhilfe	-87.805,08	-67.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000
3110503 - Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	-84.512,28	-74.000	-82.000	-82.000	-82.000	-82.000
3110505 - Bestattungskosten	-69.150,33	-35.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
3110506 - Hilfe in sonstigen Lebenslagen	-8.086,27	-1.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
3110700 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	14.996.597,51	17.274.600	17.015.400	17.383.300	17.354.800	17.325.800

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3110701 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - laufende Leistungen	17.986.542,10	-18.775.000	-18.417.000	-18.847.000	-18.847.000	-18.847.000
3110702 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - einmalige Leistungen	-1.691,15	-17.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
3110703 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Bedarfe bei Bildung und Teilhabe	-733,70	-5.000	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung § 264 Abs. 7 SGB V	-849.533,16	-997.700	-910.500	-910.500	-910.500	-910.500
3110900 - Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII und anderen Gesetzen	-62.601,41	-81.800	-127.600	-141.000	-141.800	-142.600
3120100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung	-25.776,55	-33.400	-25.300	-26.100	-26.600	-27.100
3120101 - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter (HGW)	15.570.848,45	-20.916.000	-12.054.900	-13.146.000	-13.155.600	-13.147.200
3120102 - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter (PW)	-7.162.066,11	-10.484.400	-6.629.100	-6.898.100	-6.898.100	-6.898.100
3120200 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	-335,59	-67.500	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
3120300 - Einmalige Leistungen	-14.843,30	-25.500	-13.500	-14.000	-14.200	-14.400
3120301 - Einmalige Leistungen HGW	-232.713,34	-445.000	-388.000	-388.000	-388.000	-388.000

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3120302 - Einmalige Leistungen UER	-133.472,39	-257.000	-251.000	-251.000	-258.000	-258.000
3120601 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe HGW	-2.210.656,22	-3.388.200	-2.932.700	-2.958.700	-2.968.100	-2.977.700
3120602 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe UER	0,00	-100	6.500	6.500	6.500	6.500
3120900 - Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	3.856.387,82	4.650.000	4.500.000	4.337.500	4.337.500	4.337.500
3130000 - Hilfen für Asylbewerber	5.500.354,17	4.622.400	5.231.500	5.108.200	5.092.100	5.075.600
3130100 - Hilfen für Asylbewerber	-6.194,29	-5.500	-14.200	-14.200	-14.200	-14.200
3130101 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-3.526.616,53	-3.192.000	-1.563.000	-1.563.000	-1.563.000	-1.563.000
3130102 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII	-13.612,57	-15.000	-1.282.000	-1.282.000	-1.282.000	-1.282.000
3130103 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII	-54.238,06	-63.500	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500
3130201 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	0,00	-400	-400	-400	-400	-400
3130202 - Wertgutscheine	0,00	-500	-100	-100	-100	-100
3130203 - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	-517.962,11	-500.000	-501.500	-501.500	-501.500	-501.500
3130204 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt	-817.793,12	-946.900	-955.400	-955.400	-955.400	-955.400
3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft	-1.514.439,08	-1.003.000	-1.026.000	-1.026.000	-1.026.000	-1.026.000
3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	-24.851,50	-50.400	-30.400	-30.400	-30.400	-30.400
3130501 - Sachleistungen	240.905,95	607.500	137.500	137.500	137.500	137.500
3130502 - Geldleistungen	-10.344,39	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3140100 - Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX	-1.643.676,58	-1.425.900	-131.500	-131.500	-134.000	-136.400
3140101 - Kapitel 3 SGB IX - Medizinische Rehabilitation	1.279.174,68	3.009.900	2.982.900	2.977.400	2.976.800	2.976.300
3140102 - Kapitel 4 SGB IX - Teilhabe am Arbeitsleben	22.152.122,51	-21.670.100	-26.296.200	-26.214.100	-26.258.600	-26.303.900
3140103 - Kapitel 5 SGB IX - Teilhabe an Bildung	45.603.947,96	38.380.000	48.318.200	50.133.200	50.055.800	49.976.800
3140104 - Kapitel 6 SGB IX - Soziale Teilhabe	31.195.822,22	-26.311.800	-39.041.000	-39.586.300	-40.821.300	-41.545.500
3140105 - Sonderregelungen Minderjährige § 134 Abs. 1-3 SGB IX	-1.279.092,22	-400.000	-1.496.400	-1.569.500	-1.601.000	-1.633.100
3140106 - Sonderregelungen Volljährige § 134 Abs. 4 SGB IX	--	--	-3.100	-3.100	-3.200	-3.300
3140107 - Leistungen anderer Rehaträger § 6 Abs.1 SGB IX	-7.545,36	--	-492.700	-503.700	-514.000	-524.400
3140108 - Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung § 13 Abs. 4 SGB XI	0,00	-10.000	--	--	--	--
3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler	-437.356,54	147.200	-422.800	-428.200	-431.500	-434.900
3150600 - Andere soziale Einrichtungen	-49.104,00	-50.300	-52.000	-53.000	-54.200	-55.200
3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und anderer Gesetze	-52.170,77	-67.900	-38.800	-39.800	-40.500	-41.200
3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-1.143.693,11	-1.347.100	-1.439.200	-1.426.900	-1.428.300	-1.429.700
3430000 - Betreuungsleistungen	-612.658,31	-716.100	-623.700	-622.900	-635.200	-647.700

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3450001 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG UER	-49.792,60	-58.000	-14.000	-14.400	-14.600	-14.800
3450003 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG	-1.644.629,45	-1.827.400	-2.082.800	-2.104.400	-2.115.100	-2.126.000
3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-350.198,04	-272.800	-292.600	-288.200	-293.900	-299.700
3510001 - Pflegestützpunkt Paserwald	-26.115,24	-41.700	-34.400	-36.400	-37.800	-39.200
3510002 - Leistungen nach dem Landespflegegesetz	-34.665,98	215.000	14.000	24.000	24.000	24.000
3510003 - Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz	0,00	500	1.000	1.000	1.000	1.000
3510004 - Soziale Sonderleistungen	-3.982,64	0	0	0	0	0
3510005 - Pflegestützpunkt Anklam	-33.214,27	-38.500	-104.300	-105.600	-108.300	-111.200
3510006 - Pflegestützpunkt HGW	-14.508,24	-25.500	-62.800	-64.800	-66.100	-67.500
3510008 - Projekte aus der Pflegesozialplanung	-8.702,71	--	--	--	--	--
Summe: 05 - Soziales	48.815.012,33	-53.000.800	-49.257.000	-50.081.600	-52.212.200	-53.235.000

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.

Zu den Leistungen der Sozialhilfe gehören Leistungen u. a. nach dem Zweiten, Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfen zur Gesundheit,
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfen in anderen Lebenslagen,
- Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II),

- Einmalige Leistungen und
- Beratung und Unterstützung.

Weitere Leistungen werden im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz und dessen Nebengesetzen nach dem sozialen Entschädigungsrecht erbracht. Aufgaben der Fachaufsicht Wohngeld, des Versicherungsamtes, der Betreuungsbehörde, der Heimaufsicht, der Wirksamkeitsprüfung, der Entgeltverhandlung, der Förderung der Wohlfahrtspflege, die Gewährung von Landesblindengeld und dem Landespflegewohngeld und die Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gehören ebenfalls zu diesem Teilhaushalt.

Die Sozialhilfe wird von örtlichen und überörtlichen Trägern geleistet. Örtliche und überörtliche Träger sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie führen die Sozialhilfe als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis aus.

Der KSV verhandelt im Rahmen der Kostenverhandlungen die zu zahlenden Sätze für die von Trägern erbrachten Leistungen in teilstationären und stationären Einrichtungen. Ein Einfluss auf diese Verhandlungen durch den Landkreis ist nur indirekt möglich. Der Landkreis hat die Aufgabe die Inhalte der Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern abzustimmen.

Eine Steuerung der Ausgaben der Sozialhilfe ist in der Regel über die Anzahl der zu bewilligenden Leistungen möglich. Das erfordert neben einem sehr gut geschulten Fallmanagement, eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Der Haushalt 2022 und 2023 orientiert sich überwiegend an der Höhe der Aufwendungen im Jahr 2020 und den entsprechenden Fallzahlen.

Nachfolgend einige Fallzahlen der laufenden Hilfen:

WfbM	1370
Hilfe zur Pflege	1245
Hilfe z, Überwindung besonderer Schwierigkeiten	66
Frühförderung	423
Fördergruppen	97
Tagesstätte	137
Grundsicherung a.v.E	2617
Grundsicherung i.v.E	376

Die Ausgaben für BAFöG, Landesblindengeld, Landespflegewohngeld, Grundsicherung und zum Teil für Asyl werden zu 100 % erstattet.

Anzumerken ist, dass sich gesetzliche Änderungen, z. B. Erhöhung von Regelsätzen, aufgrund der hohen Fallzahlen im Landkreis auch gleich erheblich auf den Haushalt auswirken.

Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind wesentliche Produkte zu bestimmen, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

In den entsprechenden Verwaltungsvorschriften (Pkt. 4.2) ist verankert, dass insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte sind.

Nach diesen Kriterien wurde die **Eingliederungshilfe nach SGB IX** als wesentliches Produkt für den Teilhaushalt 05 bestimmt. Es macht ca. ein Viertel der Gesamtausgaben im Teilhaushalt 05 aus. Die detaillierte Produktbeschreibung erfolgt unter dem Punkt „Übersicht über die wesentlichen Produkte“.

Ziel der Eingliederungshilfe ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und damit die Förderung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen.

Auf der Grundlage des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde ab 01.01.2020 die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe des SGB XII herausgelöst. Es erfolgte eine Trennung zwischen den existenzsichernden Leistungen und den Fachleistungen. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist nun Bestandteil des SGB IX, Teil 2. Die materiellen Regelungen wurden neu gefasst mit den Zielen, a.) die Leistungen zukünftig personenzentrierter und stärker auf den Sozialraum bezogen zu erbringen und b.) die Steuerungsfähigkeit der Träger der Eingliederungshilfe erkennbar zu erhöhen.

Dieser neue personenzentrierte Ansatz erfordert einen weitaus höheren Personaleinsatz im Bereich der Eingliederungshilfe, da Leistungen in vielen Fällen individuell gewährt werden müssen. Mit der Umsetzung des BTHG ist daher bei vielen Leistungsangeboten eine Abkehr vom System der Pauschalleistungen verbunden. Derzeit ist davon auszugehen, dass die finanziellen Aufwendungen für die Eingliederungshilfe durch die Umsetzung des BTHG steigen werden.

In der Haushaltsplanung 2022/2023 wurde die Erhöhung der Kostensätze sowohl durch tarifliche Steigerung als auch durch gesetzliche Änderungsvorgaben in den Parametern (Berechnungstage, Kapazität und Auslastungen) bei den Entgeltverhandlungen berücksichtigt. Zudem versuchen die nicht tariflich gebundenen Träger dem Fachkräftemangel durch höhere Lohnanpassung an Tarifverträge entgegenzuwirken.

Des Weiteren hat sich die Kostenbeteiligung durch das BTHG zum 1. Januar 2020 erheblich verändert. Insbesondere ist die Einkommensbeteiligung neu geregelt und ein deutlich höherer Vermögensfreibetrag für den Leistungsberechtigten eingeführt worden.

Darüber hinaus wird nicht mehr auf das Einkommen und Vermögen der jeweiligen Partner*in abgestellt. Damit kommt es jetzt bei der Erwachsenenhilfe nur noch auf das Einkommen und Vermögen des Menschen mit Behinderung an.

Seit dem 01.01.2013 werden im Landkreis Vorpommern-Greifswald die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für alle Rechtskreise selbst bearbeitet, weiterhin vereinheitlicht und qualitativ verbessert.

Das betrifft Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Leistungsanspruch nach dem

- Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Bundeskindergeldgesetz (BKGG: Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte)
- Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Eine Ausnahme bilden dabei die Leistungen zur Ausstattung mit dem persönlichen Schulbedarf nach § 28 Abs. 3 SGB II für den Rechtskreis SGB II. Diese werden weiterhin von den Jobcentern Vorpommern-Greifswald Nord und Vorpommern-Greifswald Süd bearbeitet.

Eine Gesetzesänderung in 2020 betrifft den „Bedarf zur Ausstattung des persönlichen Schulbedarfs“.

Dieser Betrag wird kalenderjährlich mit dem in der maßgeblichen Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung nach den §§ 28 a und 40 Nummer 1 SGB XII bestimmten Prozentsatz fortgeschrieben.

Für 2021 erhalten die Schülerinnen und Schüler im Februar 51,50 € und im August 103,00 € für den persönlichen Schulbedarf ausgezahlt. Im Jahr 2020 betrugen die Sätze 50,00 € bzw. 100,00 €.

Insgesamt hat sich die Arbeitsweise des Landkreises Vorpommern-Greifswald, die Bildungs- und Teilhabeleistungen für alle Rechtskreise selbst zu erbringen und Anbietern gegenüber alleiniger Ansprechpartner zu sein, weiterhin bewährt.

Für die Umsetzung der BuT-Aufgaben und Deckung der Kosten erhält der Landkreis Zuwendungen des Bundes über das Land Mecklenburg-Vorpommern, die sich prozentual an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II orientieren.

Für den Doppelhaushalt der Jahre 2022/2023 werden für die Kosten der Unterkunft für das SGB II Planansätze in Höhe von 42,0 Mio. € und 40,2 Mio. € berücksichtigt.

Wie aus der Übersicht zu entnehmen ist, ist der Planansatz für das Jahr 2022, im Verhältnis zu den Vorjahren, bemerkenswert ambitioniert. Die leicht stagnierende Reduzierung wird getragen durch die anhaltende Senkung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018 hatten sich die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft und Monat rückläufig entwickelt. Die aktuell steigende Tendenz der durchschnittlichen Kosten beruht auf dem Entwicklungsverlauf der durchschnittlichen Nettokaltmieten, Heiz- und Betriebskosten, der Ausgabenentwicklung in Berücksichtigung des anhaltenden Rückgangs der Bedarfsgemeinschaften.

Die Bundesbeteiligung gem. § 46 Abs. 5 -7 SGB II ändert sich wie folgt:

2019	--- 27,8 %
2020	--- 52,2 %
2021	--- 50,7 %
2022	--- 59,7 %

Hinzu kommt die Bundesbeteiligung KdU Flüchtlinge mit folgenden Werten:

2019	6,2 %
2020	5,7 %
2021	5,7 %
2022	-

Diese Daten bieten die solide Basis für diese vorsichtige Planungsentscheidung.

Jahr	Planansatz gesamt in Mio. €	Reduzierung Planansatz in %	Ist-Ausgaben in Mio. €	Reduzierung Ist-Ausgaben in %	Abweichung Ist zum Planwert in Mio. €	Ø BG gesamt	Rückgang BG in %	Ø KDU je BG/Monat in €
2014	61,9	-	61,8	-	0,1	18.347	-	280,5
2015	61,4	-0,8	57,1	-7,6	4,3	17.126	6,6	277,6
2016	55,2	-10,1	53,8	-5,7	1,4	16.025	6,4	279,8
2017	52,2	-5,4	49,9	-7,3	2,3	14.849	7,3	280,0
2018	50,2	-3,8	44,9	-10,0	5,3	13.547	8,8	276,4
2019	48,2	-4,0	42,0	-6,5	-6,2	12.373	8,7	282,8
2020	41,7	-13,5	41,4	-1,5	-0,3	11.755	5,0	293,2
2021	40,7	-2,4	***	***	***	***	***	***
2022	42,0	3,2	***	***	***	***	***	***
2023	40,2	-4,3	***	***	***	***	***	***

Der Betrag für die Ist-Ausgaben des Jahres 2021 wird mit 43,8 Mio. € prognostiziert.

Das Asylbewerberleistungsgesetz, das Asylgesetz, das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) vom 28.06.1994, die Richtlinie zu § 5 Abs. 3 des FIAG (Erstattungsrichtlinie), die Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner sowie die Richtlinie über die Mindestausstattung einer Gemeinschaftsunterkunft bilden die vorrangigen gesetzlichen Grundlagen bei der Aufgabenerfüllung des Bereiches Asyl.

Der § 2 des FIAG regelt die Aufnahmepflicht der Landkreise und kreisfreien Städte. Der Landkreis erfüllt somit die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Der Gestaltungsspielraum beschränkt sich lediglich auf die Umsetzung dieser Pflichtaufgabe. Aufgrund des monatlichen Erstattungsverfahrens erfolgt die Zahlung der anerkannten Ausgaben durch das Landesamt für Innere Verwaltung an den Landkreis ca. 4 bis 6 Wochen nach Einreichung der Abrechnung beim Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten und daher immer zeitversetzt zu den Aufwendungen.

Rückblickend ist zu sagen, dass die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Betrachtungszeitraum 2018/2019 zu 2020/21 relativ konstant ist. CORONA bedingte Auswirkungen sind derzeit schon zu verzeichnen, jedoch aufgrund der politischen Lage in der Welt und dem Fakt der Konzentration von Flüchtlingen in jenen Ländern mit den Außengrenzen gehen wir auch davon aus, dass die Anzahl der zugewiesenen Personen nach der Änderung der Pandemie bedingten Umstände wieder steigen wird.

Die Zusammensetzung der neuen Leistungsempfänger hat sich im Betrachtungszeitraum 2018 – 2020 gewandelt. So werden überwiegend Familien oder aber Einzelpersonen, die dem vulnerablen Personenkreis zuzuschreiben sind, den Landkreisen zugewiesen. Dies stellte und stellt uns vor immer neue Herausforderungen im Hinblick auf das Bereitstellen des entsprechenden Angebotes (Fachärzte, Anbindung an Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie psychotherapeutische Angebote insbesondere Traumatherapie). In dem Bewusstsein, dass nicht alle Personen in der Universitätsstadt Greifswald untergebracht werden

können, halten wir auch weiterhin unsere 4 Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Vorpommern-Greifswald vor. Diese befinden sich jeweils mit einer Einrichtung in Wolgast und Torgelow und 2 Einrichtungen in Greifswald.

Durch den gelockerten Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung haben wir einen großen Pool von Leistungsempfängern, die aufstockende Leistungen unter Anrechnung des Einkommens erhalten.

Bezüglich des Aufwandes und der damit verbundenen Fallzuweisung hat sich dieser in 2020 weiter erhöht (vielfach sind auch Jobs aufgrund der Pandemie wieder weggefallen). In der Praxis bedeutet das, dass der Aufwand für die Berechnung der Leistungen und die Erstellung der Bescheide sehr viel höher ist, sich aber die Kosten pro Fall teilweise merklich verringern. Der Umfang an Widersprüchen und Klagen und vor allem einstweiligen Verfahren vor den Sozialgerichten wächst stetig an.

Übersicht zu den angemieteten Objekten:

Um der Forderung zur Unterbringung vulnerabler Personen nachkommen zu können, wurde das Objekt in Greifswald Spiegelsdorfer Wende kostenintensiv umgebaut. Der Mietvertrag für dieses Objekt wurde bis zum 28.02.2026 verlängert. Dies erfolgte im Einvernehmen mit dem Landesamt für Innere Verwaltung. Die Platzkapazität hat sich in diesem Zusammenhang verringert, so dass dort maximal 112 Personen untergebracht werden können.

Der Mietvertrag für das zweite Greifswalder Objekt soll ebenfalls verlängert werden, zunächst bis 30.09.2023 mit der Option bis 30.09.2026.

Auch für die Unterkünfte in Torgelow und Wolgast wird zum jetzigen Stand davon ausgegangen, dass der Landkreis diese auch in den nächsten 2 – 4 Jahren aufgrund des Bedarfes weiter betreiben wird.

Neben den Geldleistungen für die jeweiligen Leistungsempfänger stehen damit die Verbindlichkeiten für Mieten, Mietnebenkosten sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Betreuung im zentralen als im dezentralen Bereich als auch die Bewachung der zentralen Objekte im Mittelpunkt des Planungsgeschehens.

Aktuell hat der Landkreis noch 98 Wohnungen zur Unterbringung von Gestatteten und Geduldeten Personen im Landkreis angemietet. Hier sind vor allem Familien untergebracht. Die überwiegende Anzahl befindet sich in Greifswald (36), Torgelow (34) und Anklam (20). Weniger als 5 Wohneinheiten stehen jeweils in Pasewalk, Eggesin, Ueckermünde und Ferdinandshof zur Verfügung.

Das Land erstattet den Sozialhilfeträgern gemäß Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch jeweils anteilig die Jahresnettoauszahlungen für die Leistungen nach dem dritten, fünften, siebten bis neunten Kapitel des Zwölften Buches und des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Der Anteil des Landes beträgt 82,5 % der Jahresnettoauszahlungen. Da erst im Nachgang festgestellt werden kann, wie hoch die Ausgaben tatsächlich waren, werden ab dem 1. Januar 2016 Abschläge gezahlt. Die endgültige Berechnung der Zuweisung erfolgt dann im darauffolgenden Jahr.

Wesentliche gesetzliche Grundlagen

- die Sozialgesetzbücher I bis XII
- Bundesteilhabegesetz
- Pflegestärkungsgesetz
- Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen
- Landespflegegesetz
- Landesblindengeldgesetz
- Landesausführungsgesetz SGB XII
- Unterhaltssicherungsgesetz
- Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetze
- Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeldgesetz
- Einrichtungenqualitätsgesetz
- Betreuungsbehördengesetz u. a. sowie
- Landesrahmenverträge
- Landesrichtlinien zur Förderung von Beratungsstellen

Gem. § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Erträge durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Die nicht verbrauchten Zuweisungen in den Pflegestützpunkten werden als übertragbar erklärt.

Teilhaushalt 06 - Gesundheit Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
4110200 - Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger	-3.058.566,23	-3.060.000	-3.080.000	-3.080.000	-3.080.000	-3.080.000
4140200 - Kinder- und Jugendärztl./zahnärztlicher Gesundheitsdienst	-834.441,54	-920.800	-1.191.800	-1.228.000	-1.245.800	-1.263.900
4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	-1.002.184,58	-924.500	-1.223.000	-1.209.100	-1.236.900	-1.263.900
4140400 - Stellungnahmen	-1.024.393,64	-1.228.400	-1.182.600	-1.219.600	-1.241.100	-1.269.300
4140500 - Beratung und Betreuung	-881.476,14	-844.100	-834.400	-843.000	-859.500	-876.400
4140600 - Medizinalaufsicht	-86.733,24	-86.500	-64.300	-66.100	-67.400	-68.700
Summe: 06 - Gesundheit	-6.887.795,37	-7.064.300	-7.576.100	-7.645.800	-7.730.700	-7.822.200

Teilhaushalt 06 - Gesundheit Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
4110200 - Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger	-3.058.566,23	-3.060.000	-3.080.000	-3.080.000	-3.080.000	-3.080.000
4140200 - Kinder- und Jugendärztl./zahnärztlicher Gesundheitsdienst	-826.422,48	-918.800	-1.189.500	-1.225.700	-1.243.500	-1.261.600
4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	-1.006.264,92	-924.500	-1.223.000	-1.209.100	-1.236.900	-1.263.900
4140400 - Stellungnahmen	-1.031.056,53	-1.228.100	-1.182.600	-1.219.600	-1.241.100	-1.269.300
4140500 - Beratung und Betreuung	-882.639,91	-844.100	-834.400	-843.000	-859.500	-876.400
4140600 - Medizinalaufsicht	-86.800,20	-86.500	-64.300	-66.100	-67.400	-68.700
Summe: 06 - Gesundheit	-6.891.750,27	-7.062.000	-7.573.800	-7.643.500	-7.728.400	-7.819.900

Das Gesundheitsamt führt ausschließlich Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Gesetz M-V) bzw. nach rechtlichen Vorschriften auf Landes- und Bundesebene wie z. B. das Infektionsschutzgesetz und die Trinkwasserverordnung, das Gesetz über Hilfen- und Schutzmaßnahmen bei psychisch Kranken, Landesbeamtengesetz, Landesprüfungsgesetze, Sozialgesetzbuch u.a. aus.

Die Erhöhung des Zuschusses gegenüber 2021 ergibt sich aus dem Nachweis der IT-Kosten (369,8 T€) im Teilhaushalt und den tariflichen Lohnsteigerungen. Aufgrund der Erfüllung in den Vorjahren wurde ebenfalls eine Reduzierung der Verwaltungsgebühren vorgenommen.

Die Hauptbereiche des Gesundheitsamtes stellen der Kinder- und jugendärztliche- und zahnärztlicher Dienst, mit Durchführung von Einschulungs- und Reihenuntersuchungen, Erstellen von Gutachten, der Amtsärztliche Dienst mit Begutachtungs- und Untersuchungstätigkeit, Medizinalaufsicht und Erfüllung von Aufgaben nach dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz, der Sozialpsychiatrische Dienst mit den Hilfsmaßnahmen für psychisch Kranke und Suchtkranke und der Gemeindepsychiatrie dar.

Weiterhin gehört zum Gesundheitsamt der Bereich Infektionsschutz, welcher die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten, den Bevölkerungsschutz sowie die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz für die Beschäftigten in der Lebensmittelbranche beinhaltet.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist das Impfwesen. Im Gesundheitsamt werden alle öffentlich empfohlenen Impfungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gemäß STIKO (Ständige Impfkommision am Robert-Koch-Institut) durchgeführt sowie alle Indikationsimpfungen, hier besonders Impfungen für Auslandsreisen mit unserer Gelbfieberimpfstelle.

Eine weitere Hauptaufgabe ist der Bereich Umwelt- und Krankenhaushygiene, dazu gehören die hygienische Überwachung von medizinisch relevanten- und Gemeinschaftseinrichtungen, Trinkwasser-, Badewasser- und Badebeckenwasserüberwachung, einschließlich Probeentnahmen und Befundbewertung sowie Anordnungen von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Begutachtung von Bauvorhaben sowie die Wohnungshygiene.

Das Gesundheitsamt Vorpommern-Greifswald hält eine AIDS-Beratungsstelle vor und führt die Heilpraktikerüberprüfungen nach dem Heilpraktikergesetz durch.

Das landesweite Programm „Zuwendungen für den Einsatz von Familienhebammen“ wird auch in unserem Landkreis durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Ziel ist es jungen Familien frühstmögliche Angebote zur Stärkung ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz zur Sicherung des Kindeswohles zu unterbreiten. Ein wesentlicher Beitrag dieses Ziel zu erreichen ist der Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- & Kinderkrankenpfleger/innen.

Der Einsatz der Prophylaxehelferinnen wird über die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege M-V e.V. (LAJ) organisiert und ebenfalls vom Land refinanziert.

Die jährlich zu zahlende Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Krankenhausförderung (§ 41 Landeskrankenhausgesetz M-V) ist haushaltsmäßig dem Gesundheitsamt zugeordnet.

Teilhaushalt 07 - Jugend Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3410000 - Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-2.036.288,45	-967.600	-1.346.100	-1.396.700	-1.421.700	-1.447.300
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	22.218.269,08	-17.290.500	2.561.800	2.565.700	2.555.300	2.544.700
3610001 - Förderung von Kindern in Kitas	--	--	-17.615.600	-18.699.200	-19.401.000	-20.122.300
3610002 - Förderung von Kindern in Tagespflege	--	--	-2.265.600	-2.315.600	-2.372.300	-2.429.200
3620000 - Jugendarbeit	-636.876,10	-738.000	-613.700	-627.600	-638.600	-650.600
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit	-928.457,27	-776.800	-2.527.600	-3.119.000	-3.190.000	-3.262.000
3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie	-2.758.059,46	-2.481.700	-2.649.000	-2.658.800	-2.667.800	-2.677.000

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3630300 - Hilfe zur Erziehung, einschließlich Beteiligung am Betriebserlaubnisverfahren, Vereinbarung über Leistungsangebote und Entgelte	23.780.389,46	-20.858.100	-823.200	-916.700	-941.400	-966.700
3630301 - Institutionelle Beratung § 28 SGB VIII	--	--	-770.900	-774.200	-777.200	-780.200
3630302 - Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	--	--	-301.100	-304.400	-307.400	-310.400
3630303 - Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer § 30 SGB VIII	--	--	-1.805.100	-1.808.400	-1.811.400	-1.814.400
3630304 - Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	--	--	-6.190.100	-6.196.900	-6.202.800	-6.208.900
3630305 - Erziehung in der Tagesgruppe § 32 SGB VIII	--	--	-1.824.100	-1.827.400	-1.830.400	-1.833.400
3630306 - Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	--	--	-4.261.900	-4.335.900	-4.410.900	-4.487.600
3630307 - Heimerziehung § 34 SGB VIII	--	--	-10.780.100	-8.286.900	-8.292.800	-8.298.900
3630308 - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	--	--	-540.100	-543.400	-546.400	-549.400
3630309 - Andere Hilfen zur Erziehung § 27 SGB VIII	--	--	-805.100	-808.400	-811.400	-814.400
3630400 - Hilfe für junge Volljährige	-900.994,39	-827.100	-1.067.100	-1.070.300	-1.074.100	-1.077.900
3630500 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	-776.884,20	-693.300	-829.000	-852.800	-860.800	-868.900
3630510 - Stabsstelle zur Unterbringung, Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern	-332,96	-400	-400	-400	-400	-400

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	-6.136.047,13	-4.207.300	-6.753.400	-6.753.100	-6.757.300	-6.761.600
3630700 - Adoptionsvermittlung	-101.099,26	-168.500	-109.400	-107.900	-110.000	-112.200
3630800 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft	-1.054.781,28	-1.184.700	-1.238.300	-1.337.100	-1.362.500	-1.388.400
3630900 - Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)	-216.831,67	-222.000	-190.700	-193.900	-197.700	-201.500
3631000 - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)	-342.537,55	-368.100	-210.500	-210.000	-213.900	-217.800
3660000 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	-7.445,17	-36.800	-6.800	-7.000	-7.100	-7.200
3660001 - Schullandheim Pinnow	-195,97	-200	-200	-200	-200	-200
3660002 - Jugendzentrum TAKT	-70.946,13	-72.600	-127.900	-126.100	-128.600	-131.200
3660003 - Haus der Straßensozialarbeit	-109.280,71	-200.200	--	--	--	--
3660004 - Zerum Uecker-münde	-9.846,35	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
3660005 - Kreisjugendring	-30.000,00	-30.000	-51.000	-51.000	-51.000	-51.000
Summe: 07 - Jugend	62.115.562,59	-51.133.900	-63.152.200	-62.773.600	-63.841.800	-64.936.300

Teilhaushalt 07 - Jugend Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
3410000 - Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-2.040.520,28	-917.600	-1.296.100	-1.346.700	-1.371.700	-1.397.300
3610000 - Förderung von	24.668.256,01	-17.282.700	2.562.900	2.567.000	2.556.600	2.545.900

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kindern in Ta- geseinrichtun- gen und in Ta- gespflege						
3610001 - För- derung von Kindern in Kitas	--	--	-17.615.600	-18.699.200	-19.401.000	-20.122.300
3610002 - För- derung von Kindern in Ta- gespflege	--	--	-2.265.600	-2.315.600	-2.372.300	-2.429.200
3620000 - Ju- gendarbeit	-587.116,77	-737.900	-613.600	-627.500	-638.500	-650.500
3630100 - Schul- und Ju- gendsozialar- beit	-997.394,98	-776.800	-2.527.600	-3.119.000	-3.190.000	-3.262.000
3630200 - För- derung der Er- ziehung in der Familie	-2.760.641,94	-2.481.700	-2.649.000	-2.658.800	-2.667.800	-2.677.000
3630300 - Hilfe zur Erzie- hung, ein- schließlich Be- teiligung am Betriebser- laubnisverfah- ren, Vereinba- rung über Leistungsan- gebote und Entgelte	24.393.166,21	-20.858.000	-823.100	-916.600	-941.300	-966.600
3630301 - In- stitutionelle Beratung § 28 SGB VIII	--	--	-770.900	-774.200	-777.200	-780.200
3630302 - So- ziale Gruppen- arbeit § 29 SGB VIII	--	--	-301.100	-304.400	-307.400	-310.400
3630303 - Er- ziehungsbei- stand/Betreu- ungshelfer § 30 SGB VIII	--	--	-1.805.100	-1.808.400	-1.811.400	-1.814.400
3630304 - So- zialpädagogi- sche Familien- hilfe § 31 SGB VIII	--	--	-6.190.100	-6.196.900	-6.202.800	-6.208.900
3630305 - Er- ziehung in der Tagesgruppe § 32 SGB VIII	--	--	-1.824.100	-1.827.400	-1.830.400	-1.833.400
3630306 - Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	--	--	-4.261.900	-4.335.900	-4.410.900	-4.487.600
3630307 - Hei- merziehung § 34 SGB VIII	--	--	-10.780.100	-8.286.900	-8.292.800	-8.298.900
3630308 - In- tensive sozial- pädagogische	--	--	-540.100	-543.400	-546.400	-549.400

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzelbetreu- ung § 35 SGB VIII						
3630309 - An- dere Hilfen zur Erziehung § 27 SGB VIII	--	--	-805.100	-808.400	-811.400	-814.400
3630400 - Hilfe für junge Volljährige	-1.194.145,15	-827.100	-1.067.000	-1.070.200	-1.074.000	-1.077.800
3630500 - Vor- läufige Maß- nahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	-758.826,39	-693.300	-828.900	-852.700	-860.700	-868.800
3630600 - Ein- gliederungs- hilfe für see- lisch behin- derte Kinder und Jugendli- che	-5.903.302,08	-4.207.300	-6.753.400	-6.753.100	-6.757.300	-6.761.600
3630700 - Adoptionsver- mittlung	-101.616,83	-168.500	-109.400	-107.900	-110.000	-112.200
3630800 - Amps-pflegs- chaft, Amts- vormund- schaft, Bei- standschaf	-1.053.511,31	-1.184.700	-1.238.300	-1.337.100	-1.362.500	-1.388.400
3630900 - Mit- wirkung in fa- milienrechtli- chen Verfah- ren (§ 50 SGB VIII)	-216.738,91	-222.000	-190.700	-193.900	-197.700	-201.500
3631000 - Mit- wirkung in Ver- fahren nach dem Jugend- gerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)	-342.390,08	-368.100	-210.500	-210.000	-213.900	-217.800
3660000 - Ein- richtungen der Kinder- und Jugendarbeit	-7.349,48	-36.800	-6.800	-7.000	-7.100	-7.200
3660002 - Ju- gendzentrum TAKT	-70.413,32	-72.500	-127.800	-126.000	-128.500	-131.100
3660003 - Haus der Stra- ßensozialar- beit	-110.206,43	-200.200	--	--	--	--
3660005 - Kreisjugen- dring	-30.000,00	-30.000	-51.000	-51.000	-51.000	-51.000
Summe: 07 - Jugend	- 65.235.596,17	-51.065.200	-63.090.000	-62.711.200	-63.779.400	-64.874.000

Mit der Festlegung der wesentlichen Produkte im TH 07, hat sich die Struktur der Produkte 3610000 und 3630300 dahingehend verändert, dass diese Produkte in Leistungen unterteilt worden sind.

Das Produkt 3610000-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege wird unterteilt in folgende Leistungen:

- 3610001- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 3610002- Förderung von Kindern in Tagespflege.

Das Produkt 3630300- Hilfen zur Erziehung wird in folgende Leistungen unterteilt:

- 3630301- Institutionelle Beratung
- 3630302- Soziale Gruppenarbeit
- 3630303- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- 3630304- Sozialpädagogische Familienhilfe
- 3630305- Erziehung in der Tagesgruppe
- 3630306- Vollzeitpflege
- 3630307- Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnformen
- 3630308- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- 3630309- Andere Hilfen zur Erziehung

Produkt Unterhaltsvorschussleistungen- 3410000

Auf Grund der Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz hat sich der Fallbestand der laufenden Zahlfälle im Jahr 2021 auf 4.800 Fälle erhöht. Für die Folgejahre werden Fallzahlen von. ca. 4.900 Zahlfälle erwartet. Der Landkreis Vorpommern – Greifswald hat sich zu 1/12 an den Gesamtkosten der ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen bei einer nahezu Verdoppelung der Fallzahlen seit der Reform zu beteiligen. Ausgehend von der Erweiterung und Übertragung der Aufgaben zur Bearbeitung des Unterhaltsvorschusses erwartet der Landkreis Vorpommern-Greifswald, dass sich das Land im Rahmen von Konnexität an den Ausgaben beteiligt. Hierbei geht es um den zusätzlichen Verwaltungsaufwand, d.h. Personalkosten und Leistungen, die an die Berechtigten (anteilig 1/12) ausgezahlt werden.

Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – 3610000, 3610001, 3610002

Das Produkt **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – 3610000** ist als wesentliches Produkt im TH 07 festgelegt worden und wird unterteilt in folgende Leistungen:

- 3610001- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und
- 3610002- Förderung von Kindern in Tagespflege.

Die detaillierte Produktbeschreibung erfolgt unter dem Punkt „Übersicht über die wesentlichen Produkte“.

Die operativen Ziele sind:

- Gewinnung von zusätzlichen Tagespflegeplätzen
- Weiterentwicklung des Fachprogramms KEV

- Schaffung einer Schnittstelle-KEV-Tolina zur Optimierung des Betriebserlaubnisverfahrens

Die Umsetzung der Beitragsfreiheit für Eltern in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege hat mit Einführung des KiföG (neu) finanzielle Auswirkungen.

Für das Jahr 2022 und 2023 sieht die Finanzierung der Platzkosten, wie folgt aus:

- 54,5 % Landespauschale gem. § 26 KiföG (neu)
- 32 % für die Kommunen gem. § 27 KiföG (neu), das heißt, dass ab dem Jahr 2022 die Kommunen ebenfalls prozentual an den Platzkosten beteiligt werden, für 2022 pro Kind mit 167,38 € und für 2023 einer weiteren 2%igen Erhöhung. Das ist ein Festbetrag, eine Spitzabrechnung gegenüber den Kommunen erfolgt nicht.
- Beitragsfreiheit für Eltern
- die Restfinanzierung erfolgt durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Außerdem ist der LK VG entsprechend § 29 Abs. 2 KiföG (neu) i. V. m. § 90 Abs. 4 zur Übernahme der Verpflegungskosten, für alle Kinder deren Eltern nicht leistungsfähig sind, verpflichtet.

Je höher die Platzkosten ausfallen, desto höher fallen auch die Kosten, für die einzelnen Kostenträger und somit auch für den Landkreis V-G Vorpommern-Greifswald aus. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat Mehreinnahmen in den Jahren 2022 und 2023 aber auch Mehrausgaben zu verzeichnen. Dieser Fakt resultiert daraus, dass bei der Planung mit einem 2%igen Aufwuchs der Kinderzahlen gem. § 26 KiföG neu, ausgehend von den Stichtagszahlen 01.03.2021 gerechnet wurde. Außerdem zahlt das Land eine höhere absolute Platzpauschale pro Kind und der Anteil der Gemeindemittel ist höher als in den Vorjahren. Weiterhin erhöhen sich die Platzkosten durch zahlreiche Entgeltverhandlungen der Jugendhilfeträger. Diese Erhöhung ist gegenwärtig schwer abschätzbar, da zahlreiche Entgeltverhandlungen mit Trägern von Einrichtungen noch anstehen. Bei der Planung ist eine 5%ige Erhöhung der Platzkosten im Jahr 2022 und 3 % im Jahr 2023 berücksichtigt.

Der Anteil des örtlichen Trägers an der Finanzierung ist im Vergleich zu den Vorjahren (Finanzierung KiföG alt) höher. Im Rahmen von Konnexität sind zusätzlich für die Einführung des neues KiföG 4.000.000 € Einnahmen geplant worden. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat eine Verfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgericht eingereicht. Gegenstand der kommunalen Verfassungsbeschwerde sind die neuen Finanzierungsregelungen des Kindertagesförderungsgesetzes in der Fassung vom 04.09 2019.

In der Kindertagespflege verändert sich die Höhe der Platzkosten jährlich durch Umsetzung des KT-Beschlusses Beschluss-Nr.: 36-1/19. Hier werden bei den Tagespflegepersonen die Sachkosten um 4,5 % erhöht und die Förderleistung nach dem SGB VII § 23 an den Tarif des öffentlichen Dienstes SuE S 3 Stufe 3 an die jeweilige aktuelle Fassung angepasst.

Produkt Schul- und Jugendsozialarbeit- 3630100

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald, finanziert und unterstützt aktuell 64 Schulsozialarbeiter/-innen und 20 Jugendsozialarbeiter/-innen. Zum einen wird die finanzielle Absicherung mit Mitteln aus dem ESF, mit Kreismitteln und auch mit den Mitteln der Städte und Gemeinden en

gewährleistet. Zum anderen ist der Landkreis Vorpommern- Greifswald Fachaufsicht für die inhaltliche Ausgestaltung im Bereich Jugend- und Schulsozialarbeit und hat für eine angemessene Durchführung der übertragenen Aufgaben zu sorgen.

Die derzeitige Finanzierung aus Kreismitteln der Jugendsozialarbeit mit 20 Stellen im gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald umfasst 209.500 € und die der Schulsozialarbeit mit 64 Stellen 1.374.760 €.

Das Land erhöht die ESF-Mittel im Bereich Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2023 auf 1.381.900 €, das sind doppelt so viele Mittel, wie im aktuellen Jahr.

So erhält der Landkreis Vorpommern-Greifswald ab 2023 für die Förderperiode bis 2029 im Bereich der Schulsozialarbeit jährlich 1.381.900 €. Diese Summe gilt es auch durch eine Kofinanzierung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald zu sichern und so das Angebot in diesem Bereich weiter auszubauen. Die Planung ab 2023 berücksichtigt den Ausbau der Schulsozialarbeit um weitere 15 Stellen, mit dem Ziel an allen Schulen im Landkreis Vorpommern-Greifswald mindestens einen Schulsozialarbeiter zu beschäftigen. Voraussetzung ist die finanzielle Beteiligung der Schulträger (Gemeinden und Landkreis Vorpommern-Greifswald). Schulen in freier Trägerschaft finden in diesem Vorhaben keine Berücksichtigung. Die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit, gerade nach den Lockdowns, wird noch einmal durch verschiedene Projekte und Aktionen unterstrichen. So besteht die Möglichkeit ab sofort über das Modellprojekt " Schulsozialarbeit plus" 1 zusätzliche Stelle, befristet bis zum 31.12.2022, an einer Schule einzurichten, in der bereits ein Schulsozialarbeiter/-in eingesetzt ist. Zudem stellt uns das Land mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ 2 neue Stellen und zusätzliche Projektmittel bis zum 31.07.2023 zur Verfügung. Die Finanzierung dieser insgesamt 3 Stellen wird zu 100% vom Land übernommen, dennoch ist es wichtig, diese Stellen auch nach Auslaufen der Finanzierung durch das Land mittelfristig zu erhalten. Das setzt ab dem Jahr 2023 eine Finanzierung über ESF, Kreis- und Gemeindemittel voraus.

Um den Status quo im Bereich Jugendsozialarbeit zu erhalten ist es erforderlich, zur Kompensierung der geringer ausfallenden ESF Mittel, mindestens 731.700 € für 2023 als Kreismittel zur Verfügung zu stellen. Somit handelt sich hier um eine Verdopplung der Kreismittel ab 2023, aufgrund der Halbierung der ESF Mittel.

Diese sozialpädagogischen Angebote sind zur weiteren Entwicklung und zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen der Kinder und Jugendlichen unabdingbar.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald leben insgesamt ca. 40.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6- bis unter 27 Jahre. Die Tendenz der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in dieser Alterskohorte ist steigend.

Produkt Förderung der Erziehung in der Familie- 3630200

In diesem Produkt gibt es einen deutlichen Fallzahlenanstieg im Bereich der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder. Hier hat sich die Fallzahl seit dem Jahr 2018 fast verdoppelt. Es gibt immer mehr Mütter/Väter, die mit mehreren Kindern in Mutter/Vater- Kind-Einrichtungen aufgenommen werden müssen. Der Planansatz 2022 und 2023 ist daher auf 1.350.000 € erhöht worden.

Produkt Hilfen zur Erziehung- 3630300

Das Produkt Hilfen zur Erziehung 3630300 ist als wesentliches Produkt herausgearbeitet worden. Das Produkt 3630300- Hilfen zur Erziehung wird in folgende Leistungen unterteilt:

- 3630301- Institutionelle Beratung
- 3630302- Soziale Gruppenarbeit
- 3630303- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- 3630304- Sozialpädagogische Familienhilfe
- 3630305- Erziehung in der Tagesgruppe
- 3630306- Vollzeitpflege
- 3630307- Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnformen
- 3630308- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- 3630309- Andere Hilfen zur Erziehung

Die detaillierte Produktbeschreibung erfolgt unter dem Punkt „Übersicht über die wesentlichen Produkte“.

Die operativen Ziele sind:

- Stabilisierung der Fallzahlen im Bereich Heimerziehung auf die durchschnittlichen Fallzahlen des Jahres 2021 (239 Fälle)
- Erhöhung der Vermittlungsquoten von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien.

Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgte für das Jahr 2022 und 2023 aufgrund der aktuellen Fallzahlen, dem Jahresergebnis 2020 und dem voraussichtlichen Ist zum 31.12.2021.

Die für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 07, insbesondere im Produkt 3630300, sind nicht ausreichend für die tatsächlichen Aufwendungen/Auszahlungen. Die Haushaltsansätze in diesen Produktkonten für die Haushaltsplanung 2022/2023 ist dem Bedarf angepasst worden.

Ein Mehrbedarf besteht insbesondere für Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 31 SGB VIII - Sozialpädagogische Familienhilfe, § 32 SGB VIII- Tagesgruppen und § 34 SGB VIII-Heimerziehung. Der finanzielle Mehrbedarf kommt zum einen zustande, weil eine Vielzahl von Jugendhelfeträgern die Entgelte im ambulanten und stationären Bereich in diesem Jahr neu verhandelt haben. Die Steigerungen der Platzkosten und Fachleistungsstunden betragen durchschnittlich ca. 13 %. Zum anderen ist ein höherer Bedarf an ambulanten und stationären Leistungen verantwortlich dafür, dass es einen finanziellen Mehrbedarf im Teilhaushalt 07 gibt. Das Jugendamt sieht ein stufiges Hilfesystem vor. Die geeignete und notwendige Hilfe ist im Einzelfall einzusetzen. Der Rechtsanspruch ist im SGB VIII festgelegt. Dabei sind im Bereich der Hilfestellung vorrangig die ambulanten Hilfeformen zu prüfen, um Heimerziehung zu vermeiden. Der sozialpädagogische Ansatz familienerhaltende Hilfen vor familienersetzenden Hilfen findet darin Anwendung. Diese Prüfung wird durch die Sozialarbeiterinnen konsequent durchgeführt. Im Jahr 2020 erhielten durchschnittlich monatlich 216 Kinder und Jugendliche Leistungen gem. § 34 SGB VIII-Heimerziehung. 2021 sind es durchschnittlich monatlich 239 Kinder und Jugendliche, die in der Heimerziehung betreut werden. Im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe wurden 2020 durchschnittlich 683 Fälle erfasst. Zum Halbjahr 2021 waren es bereits durchschnittlich 696 Fälle.

Eine kostengünstigere Hilfe, die zur Vermeidung von Heimerziehung zum Einsatz kommt, ist die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII. Die Neufassung der Richtlinie gem. § 33 i.V.m. § 39 SGB, die ab 01.01.2020 in Kraft getreten ist, regelt die Ausgestaltung und die Finanzierung der Vollzeitpflege im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Mit der Richtlinie ist die Grundlage für die Festlegung der monatlichen Pflegesätze in Anlehnung an die Empfehlungen des deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege erfolgt. Ab dem Jahr 2021 steigt das Pflegegeld jährlich um 1,5 %.

Für die eingerichtete Personalstelle steht die Akquise von Pflegeeltern weiterhin im Focus der Konsolidierungsmaßnahmen. Nur durch die Schaffung neuer Pflegestellen bzw. -plätze besteht die Möglichkeit, die kostenintensive Hilfe Heimerziehung teilweise abzulösen. In Bezug auf die Pflegeverhältnisse ist zu berücksichtigen, dass es zwar gelungen ist neue Pflegeeltern zu gewinnen, aber auch viele Pflegeverhältnisse aufgelöst werden. In einer Prüfung dieses Sachverhaltes wurde deutlich, dass es sich hierbei um Pflegeverhältnisse im Rahmen der Verwandtenpflege handelt, die mit dem Erreichen der Volljährigkeit der Kinder dann ausscheiden und auch keine weiteren Pflegekinder aufnehmen.

Produkt Hilfe für junge Volljährige- 3630400

Im Produkt Hilfe für junge Volljährige- 3630400 gibt es einen Mehrbedarf an Aufwendungen/ Auszahlungen auf Grund der Einführung der SGB VIII Reform. Die Reform sieht vor, junge Volljährige innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Veralbständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form zu beraten und zu unterstützen. Das Gesetz geht von einer 20%-igen Fallzahlerhöhung aus. Dies ist in der Planung 2022/2023 berücksichtigt worden. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald geht in der Planung 2022/2023 davon aus, dass sich das Land im Rahmen der Konnexität an der Finanzierung beteiligt.

Produkt Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche-3630600

Im Produkt 3630600- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist ein Fallzahlanstieg sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich zu verzeichnen. Die Fälle im ambulanten sind von insgesamt 118 Fällen im Dezember 2020 auf 131 im Mai 2021 gestiegen. Es wurden zusätzliche Bedarfe bei den Kindern festgestellt, die nicht anderweitig gedeckt werden konnten.

Bei den Integrationshelfern, ebenfalls eine ambulante Hilfeform gem. § 35a SGB VIII, sind Fallzahlsteigerung von 101 Fällen im Dezember 2020 bis zu 111 Fälle im Mai 2021 festzustellen. Dies macht deutlich, welche Bedarfe bei den Kindern im Bereich Schule bestehen. Eine Beschulung ist ohne diese Hilfen nicht möglich.

Auch bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche stationär sind Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen. So stiegen die Fälle von durchschnittlich 41 im Jahr 2020 auf insgesamt 45 Fälle im Mai 2021.

Neben den Fallzahlsteigerungen kommt auch hier der finanzielle Mehrbedarf auf Grund dessen zustande, weil eine Vielzahl von Jugendhilfeträgern die Entgelte im ambulanten und stationären Bereich in diesem Jahr neu verhandelt haben und zukünftig verhandeln werden.

Allgemein ist festzustellen, dass die Corona Situation starke Belastungen für die Familien mit sich gebracht haben. Dies zeigte sich unter anderem im Wegbrechen der Arbeit und damit

auch des Einkommens der Eltern. Die Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder in Kita bzw. Schule brachen weg. Familien konnten oft das Homeschooling aufgrund ihrer eigenen Schulbildung nicht gewährleisten. Eltern mit begrenzter Erziehungskompetenz konnten die Dauerbelastung durch ständige Präsenz der Kinder zu Hause nicht aushalten. Die beengten räumlichen Bedingungen führten zu Krisen in den Familien. Einige Eltern mussten sich aufgrund der psychischen Belastung sogar in stationäre Betreuung begeben.

Die Kinder und Jugendliche zeigen nach Präsenzbeschulung und Kitabesuch massive Verhaltensauffälligkeiten. Lehrer und Erzieher meldeten ebenfalls massive Probleme. Für die Kinder und Jugendlichen waren die Angebote der offenen Jugendarbeit nicht erreichbar bzw. geschlossen.

Eltern haben keinerlei familiäre Ressourcen. Die Inobhutnahme oder Unterbringung der Kinder und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses ist daher oft erforderlich. Eltern stellten sogar selbst Anträge auf Unterbringung der Kinder in der Heimerziehung, da sie überfordert waren.

Gemeinsam mit der Dezernatsleitung sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, um die Kosten im Bereich des Sozialpädagogischen Dienstes besser zu überwachen.

Diese Maßnahmen sind:

Einheitliche Auswertung (Controlling), damit verbunden auch monatliche Auswertungen aller Fälle mit den Sozialarbeiterinnen.

Durchführung einer monatlichen Haushaltsüberwachung.

Vergleich der Entgeltsätze und Fachleistungsstunden, hier insbesondere Bildung von Kennziffern und medianen Werten als Verhandlungsgrundlage mit den Trägern.

Weiterführung der Entwicklung der sozialraumorientierten Jugendhilfe/ Ausbau vorhandener Angebote, insbesondere im präventiven Bereich.

Gewährung ambulanter Hilfen vor stationären Hilfen, Senkung der Aufwendungen bzw. Vermeidung der Fallzahlenerhöhung durch kostengünstigere aber gleich gut geeignete Hilfen.

Überprüfung der örtlichen Zuständigkeit im Einzelfall. Die Zuständigkeitsregelungen werden durch die wirtschaftliche Jugendhilfe besonders geprüft. Fortbildungen zu diesem Thema sowohl für die wirtschaftliche Jugendhilfe als auch für die Sozialarbeiter wurden durchgeführt und sind zukünftig auch geplant.

Im Bereich des Pflegekinderwesens werden große Werbeaktionen zur Gewinnung neuer Pflegefamilien im Landkreis Vorpommern-Greifswald stattfinden. Diese Bemühungen werden auch weiter betrieben. Ziel ist es, die Hilfen nach § 33 SGB VIII weiter auszubauen, um so alternative Hilfeangebote zur stationären Unterbringung nach § 34 und § 35a SGB VIII zu vermeiden. Mit der Neufassung der Richtlinie zur Vollzeitpflege, die ab 01.01.2020 in Kraft tritt werden die Rahmenbedingungen für Pflegeeltern verbessert.

Regelmäßige Teilnahme an dem Praxisbegleitsystem zur Qualitätsentwicklung zum Kinderschutz über Bündnis Kinderschutz MV in Form von internen als auch Landkreis V-G-übergreifenden (überregionale) Fortbildungen/ Fachforen mit dem Ziel der Qualitätssicherung und -

entwicklung. Resultierende Synergieeffekte sind u. a. die Entwicklung optimierter Verfahren im Rahmen der Hilfeplanung und im Kinderschutz, (Weiter-)Entwicklung effizienter Jugendhilfsangebote und Ausbau adäquater, multiprofessionelle Ausgestaltung der sozialpädagogischen Arbeit in der Jugendhilfe.

Gem. § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Erträge durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Gemäß § 13 Abs. 4 gilt dies auch für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen entsprechend, z.B. für die Aufgabe der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer.

Folgende Mittel sind zu übertragen, wenn sie nicht vollständig verausgabt wurden, im Produkt 3630100- Schul- und Jugendsozialarbeit betrifft es die ESF-Mittel und die Bundesmittel Deutsch-Polnisches-Jugendwerk, im Produkt 3660002- Jugendzentrum TAKT die Zuweisungen der Stadt Greifswald.

Teilhaushalt 08 - Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2170100 - Gymnasien	-2.543.854,32	-1.939.200	-2.427.300	-2.504.600	-2.630.900	-2.674.600
2170102 - Oskar-Picht-Gymnasium Pasewalk	-400.557,70	-510.900	-642.200	-613.100	-645.300	-651.500
2170103 - Gymnasium Europaschule Löcknitz	-341.278,76	-412.900	-578.800	-571.400	-575.300	-576.100
2170104 - Greifen-Gymnasium Ueckermünde	-459.747,66	-509.700	-741.900	-687.300	-725.600	-728.600
2170105 - Greifen-Gymnasium Ueckermünde Turnhalle	-75.456,46	-112.300	--	--	--	--
2170106 - Lilienthal-Gymnasium Anklam	-597.072,59	-625.900	-906.400	-909.400	-992.900	-973.500
2170107 - Runge-Gymnasium Wolgast	-375.294,97	-602.600	-654.300	-658.300	-681.600	-695.300
2170108 - Schlossgymnasium Gützkow	-453.458,72	-697.700	-718.000	-714.500	-730.400	-731.300
2180000 - Integrierte Gesamtschule	-1.994.959,10	-1.731.000	-2.085.000	-2.180.000	-2.350.000	-2.350.000
2210100 - Förderschulen	-1.435.183,96	-1.220.200	-1.314.900	-1.357.500	-1.520.200	-1.533.800

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2210102 - Radow - Förderschule Löcknitz	-135.557,85	-107.600	-227.700	-227.200	-228.800	-229.400
2210103 - Förderschule Ferdinandshof	-162.874,33	-165.200	-310.500	-303.000	-319.400	-350.900
2210104 - Schlossberg-schule Pase-walk	-159.475,99	-188.800	-335.400	-372.800	-314.000	-316.200
2210105 - Sonderpäda-gogisches För-derzentrum Eggesin	-284.890,39	-320.700	-432.900	-384.400	-391.000	-391.700
2210106 - För-derzentrum Bi-berburg An-klam	-503.584,46	-393.000	-643.200	-625.700	-652.800	-656.300
2210107 - För-derschule "Am Park" Behren-hoff	-332.267,51	-526.200	-483.900	-540.600	-516.800	-521.300
2210108 - För-derschule Wol-gast	-318.499,99	-401.100	-534.200	-511.800	-533.600	-542.200
2210109 - Kleeblatt-schule Anklam	-406.529,74	-439.700	-689.200	-659.900	-693.400	-695.500
2210110 - För-derschule Am Stettiner Haff Zirchow	-321.747,91	-251.800	-667.900	-491.300	-597.600	-611.200
2210111 - Ko-operatives Förderzentrum Pestalozzi Greifswald	-246.786,79	-282.600	-423.100	-408.300	-454.100	-468.000
2310100 - Be-rufsbildende Schulen	-1.112.291,57	-1.202.300	-1.353.900	-1.400.500	-1.723.600	-1.726.700
2310102 - Re-gionales Be-rufliches Bil-dungszentrum Wolgast-Tor-gelow - Stand-ort Torgelow	-666.208,04	-758.300	-821.100	-785.500	-787.300	-801.700
2310103 - Re-gionales Be-rufliches Bil-dungszentrum Wolgast-Tor-gelow - Stand-ort Wolgast	-800.733,59	-554.600	-998.100	-1.063.100	-1.156.200	-1.181.800
2310104 - Re-gionales Be-rufliches Bil-dungszentrum Greifswald	-1.030.585,34	-1.202.900	-1.872.600	-1.869.100	-1.937.500	-1.951.700
2430100 - Schulentwick-lungsplanung	-195.568,52	-285.600	-839.800	-622.900	-328.500	-334.200
2430303 - Stabsstelle	-111.628,46	-493.600	-757.600	-842.600	-829.300	-838.100

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kommunales Bildungsma- nagement						
2510100 - Mu- seum Atelier Otto-Nie- meyer-Hol- stein	-201.544,19	-238.800	-445.800	-204.800	-235.200	-216.300
2520010 - Me- dienzentrum UER	-65.828,81	-69.100	-99.300	-101.200	-102.400	-103.600
2520020 - Me- dienzentrum OVP	-14.801,07	-14.600	-36.100	-36.300	-36.500	-36.700
2520030 - Me- dienzentrum Greifswald	-61.738,05	-31.800	-36.000	-36.200	-36.400	-36.600
2610200 - För- derung von Theatern	-395.300,00	-530.300	-405.200	-415.300	-425.700	-430.000
2630110 - Kre- ismusikschule Ueckermünde	-656.967,15	-820.000	-721.400	-728.100	-788.400	-800.200
2630120 - Kre- ismusikschule Wolgast	-1.086.735,44	-1.136.100	-1.142.100	-1.158.500	-1.243.000	-1.286.200
2710100 - Volkshoch- schule Vor- pommern- Greifswald	-907.924,26	-1.249.200	-1.267.600	-1.202.800	-1.349.800	-1.355.600
2710110 - Volkshoch- schule Pase- walk	-408,60	300	-500	-500	-500	-500
2710130 - Volkshoch- schule Greif- swald	9.551,78	9.500	3.700	3.700	3.700	3.700
2810000 - Kul- tureinrichtun- gen, Kulturför- derung	-185.581,12	-233.400	-295.700	-304.200	-263.700	-273.200
4210000 - För- derung des Sports	-500.055,00	-572.000	-572.000	-572.000	-572.000	-572.000
Summe: 08 - Kultur, Bil- dung, Sport und Schulver- waltung	19.533.426,63	-20.821.900	-26.477.900	-26.061.000	-27.366.000	-27.638.800

Teilhaushalt 08 - Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2170100 - Gymnasien	-2.545.367,24	-1.939.200	-2.427.300	-2.504.600	-2.630.900	-2.674.600
2170102 - Oskar-Picht- Gymnasium Pasewalk	-372.369,38	-473.500	-606.400	-577.000	-609.200	-615.400

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2170103 - Gymnasium Europaschule Löcknitz	-322.145,17	-408.600	-572.100	-564.100	-568.000	-568.800
2170104 - Greifen-Gym- nasium Ueckermünde	-369.208,24	-432.700	-665.300	-609.100	-647.400	-650.400
2170105 - Greifen-Gym- nasium Ueckermünde Turnhalle	-78.566,29	-112.300	--	--	--	--
2170106 - Lili- enthal-Gymna- sium Anklam	-504.282,60	-536.600	-795.700	-796.600	-878.800	-869.100
2170107 - Runge-Gym- nasium Wol- gast	-359.464,07	-590.300	-643.900	-646.900	-670.200	-683.900
2170108 - Schlossgym- nasium Gütz- kow	-453.370,93	-473.700	-607.000	-603.500	-619.400	-620.300
2180000 - In- tegrierte Ge- samtschule	-1.604.717,47	-1.731.000	-2.085.000	-2.180.000	-2.350.000	-2.350.000
2210100 - För- derschulen	-1.453.425,40	-1.220.200	-1.314.900	-1.357.500	-1.520.200	-1.533.800
2210102 - Randow - För- derschule Löcknitz	-132.967,18	-87.500	-169.700	-168.200	-169.800	-170.400
2210103 - För- derschule Fer- dinandshof	-148.530,69	-150.100	-296.200	-285.400	-302.000	-333.600
2210104 - Schlossberg- schule Pase- walk	-137.419,16	-162.000	-308.500	-345.900	-287.100	-289.300
2210105 - Sonderpäda- gogisches För- derzentrum Eggesin	-262.839,72	-284.600	-426.700	-378.200	-384.800	-385.400
2210106 - För- derzentrum Bi- berburg An- klam	-385.534,61	-389.900	-531.300	-514.400	-541.600	-545.100
2210107 - För- derschule "Am Park" Behren- hoff	-329.401,22	-500.800	-466.600	-517.000	-493.200	-497.700
2210108 - För- derschule Wol- gast	-319.295,30	-390.100	-520.000	-497.600	-519.500	-528.200
2210109 - Kleeblatt- schule Anklam	-396.852,12	-412.100	-663.400	-636.700	-670.200	-672.300
2210110 - För- derschule Am Stettiner Haff Zirchow	-303.992,72	-242.100	-616.800	-455.300	-560.600	-574.500
2210111 - Ko- operatives	-252.934,86	-285.100	-422.400	-407.600	-453.400	-467.300

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Förderzentrum Pestalozzi Greifswald						
2310100 - Be- rufsbildende Schulen	-956.588,11	-1.198.900	-1.350.500	-1.397.100	-1.720.200	-1.723.300
2310102 - Re- gionales Be- rufliches Bil- dungszentrum Wolgast-Tor- gelow - Stand- ort Torgelow	-624.589,11	-662.000	-744.400	-711.400	-716.500	-731.000
2310103 - Re- gionales Be- rufliches Bil- dungszentrum Wolgast-Tor- gelow - Stand- ort Wolgast	-703.511,32	-725.200	-945.900	-1.009.600	-1.090.800	-1.104.000
2310104 - Re- gionales Be- rufliches Bil- dungszentrum Greifswald	-1.070.586,84	-1.238.200	-1.760.200	-1.754.600	-1.822.700	-1.843.900
2430100 - Schulentwick- lungsplanung	-197.286,47	-285.600	-839.800	-622.900	-328.500	-334.200
2430303 - Stabsstelle Kommunales Bildungsma- nagement	-120.096,60	-492.400	-757.600	-842.600	-829.300	-838.100
2510100 - Mu- seum Atelier Otto-Nie- meyer-Hol- stein	-200.453,80	-232.500	-437.600	-196.600	-227.000	-208.100
2520010 - Me- dienzentrum UER	-65.862,59	-69.100	-99.300	-101.200	-102.400	-103.600
2520020 - Me- dienzentrum OVP	-14.900,27	-14.600	-36.100	-36.300	-36.500	-36.700
2520030 - Me- dienzentrum Greifswald	-61.732,25	-31.800	-36.000	-36.200	-36.400	-36.600
2610200 - För- derung von Theatern	-395.300,00	-530.300	-405.200	-415.300	-425.700	-430.000
2630110 - Kre- ismusikschule Ueckermünde	-648.511,44	-814.000	-715.100	-721.100	-780.600	-791.600
2630120 - Kre- ismusikschule Wolgast	-1.087.774,68	-1.129.200	-1.133.500	-1.147.500	-1.230.600	-1.272.600
2710100 - Volkshoch- schule Vor- pommern- Greifswald	-949.271,19	-1.247.700	-1.262.100	-1.197.200	-1.344.200	-1.350.600
2710110 - Volkshoch- schule Pase- walk	5.299,51	--	--	--	--	--

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2710120 - Volkshochschule Anklam	-1.550,73	--	--	--	--	--
2710130 - Volkshochschule Greifswald	-8.224,58	--	--	--	--	--
2810000 - Kultureinrichtungen, Kulturförderung	-185.512,34	-233.400	-295.700	-304.200	-263.700	-273.200
4210000 - Förderung des Sports	-500.055,00	-572.000	-572.000	-572.000	-572.000	-572.000
Summe: 08 - Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung	18.519.192,18	-20.299.300	-25.530.200	-25.111.400	-26.403.400	-26.679.600

Das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung soll in seinem Wirkungskreis als Impulsgeber, Planungsträger, Koordinator und Dienstleister tätig werden. Die Hauptaufgabe besteht in der Pflege und Entwicklung der Kultur- und Bildungslandschaft des gesamten Landkreises Vorpommern-Greifswald. Dabei spielt die Weiterentwicklung eines kommunalen Bildungsmanagements eine wesentliche Rolle. Ein wichtiger Schwerpunkt ist hier die Schulentwicklungsplanung zur Schaffung eines ausgewogenen flächendeckenden Bildungsangebotes im Landkreis und die Sicherstellung eines auf die pädagogischen Anforderungen ausgerichteten Lernumfeldes für Schülerinnen und Schüler an den in Trägerschaft des Landkreises VG befindlichen Schulen.

Im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird für den Teilhaushalt 08 eine Erhöhung des Zuschussbedarfes von 20.299.300 € im Haushaltsplan 2021 auf 25.530.200 € in 2022 und 25.111.400 € in 2023 erwartet. Wesentlich bedeutsam für die Erhöhung des Zuschussbedarfes ist die Erhöhung der Ansätze für die Unterhaltung der Schulgebäude, steigende Personalauszahlungen und eine wesentliche Erhöhung der Auszahlungen für Schullastenausgleich.

Im Folgenden soll genauer auf den Teilhaushalt 08 eingegangen werden.

Schulverwaltung

Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern stellt der Landkreis für den Betrieb von Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen Räume und Sachmittel bereit und bewirtschaftet diese.

Für jeden Schultyp wird zudem das nicht lehrende Personal gestellt und finanziert.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist derzeit Schulträger für:

- 6 Gymnasien
- 10 Förderschulen
- 2 Berufliche Schulen mit einer Außenstelle

Übersicht über die Anzahl der voraussichtlichen Schüler im Schuljahr 2022/2023

<u>Art der Einrichtung</u>	<u>Schülerzahlen</u>
Oskar-Picht-Gymnasium Pasewalk	420
Europaschule "Deutsch-Polnisches-Gymnasium" Löcknitz	500
Greifen-Gymnasium Ueckermünde	510
Lilienthal-Gymnasium Anklam	400
Runge-Gymnasium Wolgast	400
Schlossgymnasium Gützkow	375
Gesamt Gymnasien	2.605
Randow-Schule Löcknitz	36
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Förderschule Ferdinandshof	80
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Schlossbergschule Pasewalk	125
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Eggesin	160
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Förderzentrum Biberburg Anklam	160
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Förderschule "Am Park" Behrenhoff	140
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Förderschule Wolgast	160
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Kleeblattschule Anklam	135
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Schule Am Stettiner Haff Zirchow	80
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Kooperatives Förderzentrum "H.-J.-Pestalozzi" Greifswald	180
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Gesamt Förderschulen	1.256
Regionales Berufliches Bildungszentrum	565
Wolgast-Torgelow	
Standort Torgelow	
Regionales Berufliches Bildungszentrum	730
Wolgast-Torgelow	
Standort Wolgast	
Regionales Berufliches Bildungszentrum	2.000
Greifswald	
Gesamt Berufsschulen	3.295

Bei der Erarbeitung des Planes für den Bereich Schulen wurde wie in den Vorjahren auf höchste Sparsamkeit geachtet. Bei der Planung der Bewirtschaftungskosten wurde von dem derzeitigen Verbrauch und den zu zahlenden Abschlägen ausgegangen. Alle Möglichkeiten zur Einsparung von Aufwendungen und Erzielung von Erträgen fanden dabei Berücksichtigung.

Für die Schulen des Kreises wurden Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall in Höhe von 1.566.100 € veranschlagt. Durch den Abschluss kostengünstiger Lieferverträge, insbesondere für Strom und durch sparsamen Umgang mit Heizung und Strom können die

Aufwendungen im Jahr 2022 konstant gehalten werden. Für 2023 gehen wir auf Grund von Preissteigerungen aber wieder von einer leichten Steigerung auf 1.623.500 € aus.

257.900 € werden 2022 und 256.300 € für 2023 für die Beschaffung der Schulbücher benötigt. Hier haben wir eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Ursache hierfür sind gestiegene Preise für Schulbücher, sowie die Anpassung des Schulbuchbestandes an die Entwicklung der Lehrpläne.

Im Bereich Unterhaltung besteht in allen Schulen in Trägerschaft des Landkreises ein hoher Nachholbedarf. Für alle Schulen werden für die Unterhaltung 1.389.500 € im Plan 2022 und 826.900 € im Plan 2023 bereitgestellt. Insbesondere 2022 ist dies eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Die Erhöhung bei der Unterhaltung werden durch die teilweise Verwendung der vom Land MV vorgesehenen Infrastrukturpauschale ermöglicht. Vorrang werden hier wieder Maßnahmen haben, die zur Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler beitragen. Aber auch Maßnahmen, die zur Erhaltung der Gebäudesubstanz beitragen, stehen in den nächsten Jahren ganz oben auf der Prioritätenliste und können mit diesen Mitteln realisiert werden. Auch die Durchführung von Wartungen und Prüfungen muss kontinuierlich weitergeführt werden. Auf Grund des Alters der Gebäude und technischen Anlagen ist hier immer wieder mit hohen Folgekosten zu rechnen.

Die Planung des Schullastenausgleichs erweist sich in jedem Jahr als sehr schwierig. Hier können wir nur auf die Entwicklung der letzten Jahre zurückgreifen. Im Vorfeld sind weder Schülerzahlen, noch die Kostensätze der einzelnen Schulen bekannt. Den Schullastenausgleich betreffend ist für 2022 von einem Zuschussbedarf in Höhe von 6.688.500 € auszugehen. Dieser Zuschussbedarf wird sich auf Grund der Entwicklung der letzten Jahre für 2023 auf 6.924.600 € erhöhen.

Einen wesentlichen Anteil an der Höhe der Kosten für den Schullastenausgleich machen die Zahlungen an die Hansestadt Greifswald aus. Durch die Rückübertragung der Gesamtschule E. Fischer und des Jahn- und des Humboldt-Gymnasiums an die Hansestadt Greifswald entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich 2.260.000 €. Diese Kosten machen zwar einen hohen Anteil an den Aufwendungen/Auszahlungen für den Schullastenausgleich aus, liegen jedoch pro Schüler im Vergleich zu den übrigen Gymnasien des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Durchschnitt, sodass die Übertragung nicht zum Nachteil des Landkreises war, auch wenn kein Einfluss auf die Maßnahmen, die an den Greifswalder Schulen umgesetzt werden, besteht.

Schulen in freier Trägerschaft (genehmigte Ersatzschulen) haben auch weiterhin einen hohen Zulauf. Die Eltern nutzen das breite Bildungsangebot in unserem Land und melden ihre Kinder in Schulen oder Klassen mit einem besonderen pädagogischen Profil an. Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist der Landkreis in diesen Fällen zur Zahlung des Schullastenausgleichs verpflichtet.

Kultur

Zum Teilhaushalt gehören die Betreuung des kreiseigenen Museums „Ateliers Otto Niemeyer – Holstein“ (ONH), der zwei Kreismusikschulen Wolgast-Anklam und Uecker-Randow im Produktbereich 26 sowie die Förderung der Vorpommerschen Landesbühne Anklam. Des Weiteren wird im neuen Doppelhaushalt 2022/ 2023 eine Projektförderung von 50.000 € pro Jahr für den Tierpark Ueckermünde e.V. aufgenommen. Weiter ist die Förderung von Kunst und Kultur auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinie des Landkreis Vorpommern-Greifswald im Produktbereich 28 dargestellt. Förderung von Kunst und Kultur hat nicht nur einen finanziellen Aspekt, sondern geschieht auch durch Beratung, Vernetzung und Aufbau von nachhaltigen Strukturen u. a. zur Stärkung des Ehrenamtes. Über Bundesprojekte, wie TRAFO 2 will der Landkreis genau diese Unterstützung geben. Dazu wurde eine Mitarbeiterin im SG Kultur befristet für drei Jahre als Schnittstellenmanagerin und verantwortlich für den kulturpolitischen Diskurs mit 50% der Stelle in das Projekt der Bundeskulturstiftung eingebracht.

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie die Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2022/2023 und in den Folgejahren wurden in den Produktbereichen Kultur und Bildung nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung geplant. Einsparungen im Bereich der Aufwendungen sind nur in begrenztem Umfang möglich, da diese auf vertraglichen Bindungen beruhen (Personalkosten, Energie, Wasser, Abwasser, Versicherungen, Wartungsverträge der technischen Anlagen, Wachschatz, Reinigung) und zur Erbringung der Leistungen und Angebote erforderlich sind.

Bedingt durch lange Schließzeiten durch die Corona-Landesverordnung besuchten 2020 und 2021 ca. 8.000 Besucher das Museum ONH und die wechselnden Ausstellungen (2 x Wechsel im Jahr), den Garten mit über 30 Plastiken und Skulpturen. Es finden kostenpflichtige Führungen über das historische Wohnhaus und Atelier des Malers statt. Bei Schülergruppen u.a. angemeldeten Gruppen werden besondere Themenführungen angeboten. Wir gehen davon aus, 2022 u. 2023 auf unsere bis 2019 praktizierten Angebote zurückkehren zu können mit 1000 Führungen im Jahr für ca. 15.000 Besucher.

Das Museum ist ein denkmalgeschütztes Anwesen, der Unterhalt und die Bestandsicherung unterliegen besonderen Vorschriften. Die Lager- und Sicherungseinrichtung müssen den Anforderungen eines Museums entsprechen und gewährleisten damit den Status die Kunstgegenstände im Original zu zeigen.

Aufarbeitung der Ausstellungsstücke und restauratorische Maßnahmen werden kontinuierlich durch Honorarkräfte und Dienstleister durchgeführt. Der Bestand des Museums wird damit gesichert und das Archiv- und Inventarverzeichnis wird nach den Vorschriften des ICOOM geführt.

In Lüttenort selbst befindet sich eine Sammlung von rund 700 Werken fremder Hand, Arbeiten, die ONH zu Lebzeiten gesammelt hat, einen umfangreichen Bestand bilden Werke der Usedomer Künstler, die im internationalen Leihverkehr gefragt sind. In den wechselnden Ausstellungen (15. April - 15. Oktober und 16. Oktober - 14. April) werden museumspädagogische Begleitprogramme, Veranstaltungen und Angebote entwickelt, die unter Einbeziehung weiterer Quellen neue intensive Einblicke in die Sammlung des Museums ermöglichen. Begleittexte, auch für Kinder und Jugendliche („Welche Farbe hat das Meer?“, „Tour der Tiere“, „Auf Seemannskurs“) werden zusätzlich als Leseexemplare und als Hör- und Spielvariante in der

Ausstellung zugänglich sein. Geführte Rundgänge zu den Themen: „Usedom als Künstlerinsel“, „Otto Niemeyer-Holstein Leben und Werk“ und „Otto Niemeyer-Holsteins Künstlergarten“ ergänzen das Angebot.

Die Kreismusikschulen als staatlich anerkannte Einrichtungen mit bundes- und landeseinheitlichen Qualitätsstandards und einem auf EFQM Basis implementierten Qualitätssicherungskonzept, (wie auch das kommunale CAF) sichern derzeit ein Musikschulangebot für ca. 2.100 Schüler aus allen Bevölkerungsschichten ab. Für die Kreismusikschulen trat ab dem 01.01.2015 eine vereinheitlichte Gebührensatzung in Kraft, die 2015-19 stufenweise an beiden Musikschulstandorten eingeführt wurde. Die Schülerzahlen haben sich aufgrund dieser Erhöhung nicht wesentlich verändert und somit kam es bereits in den zurückliegenden Jahren zu Ertragssteigerungen.

Die Erträge für 2022 wurden unter der Annahme weiter konstanter Schülerzahlen und Fachbelegungen sowie Stabilisierung nach der Pandemie geplant.

Genau wie in den Vorjahren werden auch im Jahr 2022/23 zur Sicherung und Erhöhung der Erträge alle Fördermöglichkeiten (EU, Bund, Land, Stiftungen) ausgeschöpft. Insbesondere auf die Projektförderung des Ministeriums für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Landes M-V kann im Musikschulbetrieb nicht verzichtet werden, weil sie erheblich zur Deckung der Aufwendungen beitragen.

Auch die Fördervereine der Musikschulen leisten einen entscheidenden, ehrenamtlichen Beitrag zur Sicherung der musikalischen Bildung aller Altersgruppen im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Deren Schwerpunkt ist die zusätzliche Projektförderung.

Die Vorpommersche Landesbühne Anklam zählt zu den Kultureinrichtungen mit einer großen Strahlkraft im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Mit unterschiedlichen Spielorten wirkt sie ausgehend von der Hansestadt Anklam weit in den Landkreis hinein und arbeitet auch intensiv mit Gruppen und Ensembles im Laienbereich. Zugleich ist das Theater Ausbildungsbetrieb für Veranstaltungskaufleute sowie Tischler, Techniker u.a. Berufe. In der dem Theater angegliederten Akademie in Zinnowitz können Jugendliche sich zum Schauspieler ausbilden lassen. Da die Bühne als nichtkommunales Theater nicht Aufnahme im Theaterpakt des Landes fand und somit geplante Dynamisierungen und andere Steigerungen von Zuschüssen aus Landesmitteln auf diesem Wege nicht ermöglicht wurden, hat der Kreistag im November 2019 beschlossen, zur längerfristigen Sicherung der Vorpommerschen Landesbühne Anklam mit ihren Außenstellen und Spielstätten im Landkreis, einen Kooperationsvertrag gemeinsam mit allen Zuwendungsgebern und Leistungspartnern, einschließlich dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, mit der Vorpommerschen Landesbühne Anklam abzuschließen. Dieser Vertrag wurde im September 2021 rückwirkend geschlossen. Ab dem Jahre 2022 ist eine Dynamisierung des Förderbeitrages aller Zuwendungsgeber um 2,5 % vorgesehen. Diese Dynamisierung spiegelt sich in einer weiteren Anhebung des Zuschusses für die Vorpommersche Landesbühne Anklam im Doppelhaushalt wider.

Bildung und Schulentwicklung

Der mit Bundes- und EU-Mitteln finanzierte Aufbau einer Struktur für ein Kommunales Bildungsmanagement konnte im August 2014 abgeschlossen werden. Unter dem Dach des Amtes für Kultur, Bildung und Schulverwaltung hat sich das Sachgebiet Bildung und Schulentwicklungsplanung etabliert, mit integrierter Kreisvolkshochschule.

Hauptaufgabe des Sachgebietes ist die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und nachhaltige Festigung von Strukturen für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement im Landkreis, mit denen Bildungsentwicklungen in der Region in Zukunft besser gesteuert, bereichs- und akteursübergreifend vernetzt und auf die politische Entscheidungsebene gebracht werden können. Inhaltliche Schwerpunkte sind u. a. die Themen Bildungsentwicklungsplanung, Schulentwicklungsplanung, Inklusion, Bildungsübergänge, Deutsch-Polnische Bildungslandschaft, Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Etablierung eines städtischen bzw. gemeindlichen Bildungsmanagements. Dabei wird das Angebot wie die Struktur der Kreisvolkshochschule für zahlreiche Arbeitsthemen des Sachgebietes genutzt bzw. einbezogen.

Im Detail können folgende Arbeitsschwerpunkte benannt werden:

- Neuaufstellung und Qualifizierung des Schulentwicklungsplanes für allgemeinbildende Schulen für den Zeitraum 2022-2027
- Erarbeitung eines neuen Schulentwicklungsplanes für Berufliche Schulen, gültig ab dem Schuljahr 2023/2024
- Bearbeitung der Schuleinzugsbereichssatzung auf der Grundlage eines neuen Schulgesetzes
- Erarbeitung einer Satzung zur Festlegung von Kapazitäten für Schulen in Trägerschaft des Landkreises
- Gemeinsame Erarbeitung mit Schulträgern und Schulleitern von Konzepten für eine örtlich angepasste Umsetzung des Inklusionskonzeptes des Landes M-V
- Nachfragebedingte thematische und sozialräumliche Analysen (z. B. zum Übergangssystem berufliche Bildung, zum gemeindlichen und städtischen Bildungsmanagement oder zur Optimierung des durchgängigen Spracherwerbs Polnisch in kreislichen Bildungseinrichtungen, für ausgewählte Schulstandorte im Zusammenhang mit der Beantragung von Zuwendungen für Bau- und Sanierungsvorhaben) als Bereitstellung von Steuerungswissen
- Qualitative Vertiefung des koordinierten Übergangsmanagements für und mit interessierten Schulen im Landkreis, mit dem Schwerpunkt Förderschulen
- Qualitative Ausgestaltung neuer Instrumente für die Berufsorientierung (z.B. Jugendberufsagentur)
- Netzwerkbildung für außerschulische Lernorte im Rahmen des Bundesprojektes Voco (Bildung für nachhaltige Entwicklung als Teil der Strategie zur nachhaltigen Regionalentwicklung))
- Bildungsmanagement der Deutsch-Polnischen Bildungslandschaft; v. a. Erarbeitung von Handlungsstrategien, Projekthaltungen und Projektumsetzung (insbes. INTERREG-Projekte mit der Stadt Stettin als Lead-Partner) für das frühe und durchgängige Erlernen der Nachbarsprache und interkulturelles Lernen in den Kitas und Schulen des Landkreises sowie zur beruflichen Bildung mit dem Landkreis Police
- Unterstützung von Kommunen beim Aufbau eigener lokaler Bildungsmanagementstrukturen (Einsatz verschiedener Instrumente, z.B. Uni-Dorf)

Die Volkshochschule des Landkreises Vorpommern-Greifswald hält als kreiseigene „Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung“ ein umfassendes Bildungs- und Weiterbildungsprogramm vor.

Sie arbeitet auf der Grundlage des Weiterbildungsförderungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Mai 2011 sowie nach § 32 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-

Vorpommern, der Finanzierungsrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juni 2012, der Satzung und der Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule Vorpommern-Greifswald vom 1. Januar 2021.

Die Volkshochschule ist an drei Arbeitsstellen (Greifswald, Pasewalk, Anklam) und an vielen Lernorten im Landkreis aktiv.

Ca. 10.000 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises nutzen jährlich die über 1.000 Kurse der kreiseigenen Einrichtung Volkshochschule und bilden sich in den Bereichen Politik, Umwelt, Kunst, Kultur, Sprachen, Gesundheit, Arbeit, Beruf, Alphabetisierung und Schulabschlüsse weiter. Der stärkste Fachbereich ist der Fachbereich Sprachen mit 37 % aller Kursangebote. Bei angebotenen 14 unterschiedlichen Sprachen werden Englisch, Deutsch und Polnisch am stärksten nachgefragt. Alle hier angeführten Zahlen beziehen sich auf 2019.

Das Sprach-Prüfungszentrum hat sich etabliert und wird gut angenommen. Es ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, europaweit anerkannte Sprachenzertifikate zu erlangen.

Für den Landkreis soll die Wahrnehmung und Inanspruchnahme der Volkshochschule als die dem Landkreis eigene Weiterbildungseinrichtung wieder präsenter werden. In Absprache mit dem zuständigen Sachbereich im Landkreis sollen Angebote aus allen eingangs erwähnten Bereichen, den Bedarfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend, unterbreitet werden.

Einen weiteren großen Schwerpunkt bilden die Schulabschlusskurse auf dem zweiten Bildungsweg. Durch das Kultusministerium werden jährlich Stunden vorgegeben, das Honorar wird gefördert, wobei die Förderung weit unterhalb des an die Dozenten ausgezahlten Honorars liegt. Dieses Dozentenonorar wurde schrittweise an die Honorare der Sprachkurse aus dem Bereich Integration angepasst.

Die Volkshochschule des Landkreises bleibt darüber hinaus weiterhin einer der größten und wichtigsten Anbieter von Integrationskursen im Landkreis. Diese Kurse werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Die Förderung muss wiederum in die Finanzierung der Honorare und die entsprechende Infrastruktur fließen. Neben der Veröffentlichung der Kurse auf der Homepage sollen Marketing und Imagepflege generell und insbesondere während und nach Corona an allen drei Arbeitsstellen ausgebaut werden, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen und Betriebe des Landkreises V-G zu erreichen.

Das **Produkt 23101 Berufsbildende Schulen** wurde als wesentliches Produkt festgelegt.

Teilhaushalt 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1220100 - Sicherheit und Ordnung	-380.003,17	-714.300	-1.327.700	-1.338.100	-1.339.400	-1.352.300
1220300 - Personenstandswesen, Einwohnerwesen	-260.813,09	-272.300	-241.400	-250.100	-255.500	-261.000

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1220500 - Aufenthalt recht von Auslän- dern	-746.214,42	-974.200	-952.000	-1.012.300	-1.024.600	-1.044.300
1260000 - Brandschutz	-1.696.936,96	-2.554.100	-2.281.900	-2.410.400	-2.527.400	-2.681.600
1260103 - Feuerwehr- technische Zentralen	-880.909,68	-1.164.900	-744.200	-794.700	-782.600	-824.300
1280100 - Zi- vil- und Kata- strophen- schutz	-518.156,08	-725.300	-628.300	-669.600	-673.600	-708.200
1280101 - Ka- tastrophen- schutz Corona	-2.348.463,91	--	-1.230.500	-331.100	-337.700	-344.400
1280102 - Ab- strichzentren	61.243,59	--	0	--	--	--
1280103 - Imp- fzentren Corona	-73.359,85	--	0	0	0	0
5530400 - Kri- egsgräber	-4.163,15	-6.700	-4.900	-5.000	-5.100	-5.200
Summe: 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-6.847.776,72	-6.411.800	-7.410.900	-6.811.300	-6.945.900	-7.221.300

Teilhaushalt 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1220100 - Si- cherheit und Ordnung	-392.248,38	-709.300	-1.322.700	-1.333.100	-1.334.400	-1.347.300
1220300 - Per- sonenstands- wesen, Ein- wohnerwesen	-260.883,11	-272.000	-241.100	-249.800	-255.200	-260.700
1220500 - Auf- enthaltsrecht von Auslän- dern	-754.681,49	-977.700	-948.500	-1.008.800	-1.019.600	-1.039.300
1260000 - Brandschutz	-1.707.943,54	-2.205.400	-2.209.900	-2.246.400	-2.263.800	-2.318.400
1260103 - Feuerwehr- technische Zentralen	-882.034,88	-1.082.500	-675.300	-721.700	-701.300	-710.000
1280100 - Zi- vil- und Kata- strophen- schutz	-451.800,82	-595.500	-546.400	-553.900	-524.700	-528.800
1280101 - Ka- tastrophen- schutz Corona	-1.534.776,52	--	-1.229.000	-329.600	-336.200	-342.900
1280102 - Ab- strichzentren	61.243,59	--	0	--	--	--
5530400 - Kri- egsgräber	1.571,68	-6.700	-4.900	-5.000	-5.100	-5.200

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe: 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-5.921.553,47	-5.849.100	-7.177.800	-6.448.300	-6.440.300	-6.552.600

Die Salden aus laufenden Ein- und Auszahlungen des Teilhaushaltes 10 für das Haushaltsjahr 2022 beläuft sich auf -7.177.800 € und für das Haushaltsjahr 2023 auf -6.448.300 €. Daraus ergibt sich eine Verschlechterung der Salden um 1,33 Mio. € für das Jahr 2022 und um 599 TEUR für das Jahr 2023 im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2020/2021. Im Haushaltjahr 2023 ist die Verschlechterung des Saldos ausschließlich auf die Planansätze für die Bewältigung der Corona-Pandemie zurückzuführen. In anderen Produkten sind zwar auch kleine Abweichungen festzustellen, allerdings heben diese sich gegenseitig auf. Die Verschlechterung des Saldos des Haushaltsjahres 2023 ist auf die gestiegenen Ansätze für Auszahlungen für das Personal und für die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, hier die Auszahlungen für die IT-Kosten, zurückzuführen.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) Kreisordnungsbehörde. Diese hat neben den allgemeinen Aufgaben der Gefahrenabwehr in besonderen Rechtsbereichen spezielle Angelegenheiten im Bereich der Eingriffsverwaltung zu realisieren. Hierzu gehören insbesondere die Aufgaben als:

- Ausländerbehörde
- Jagdbehörde
- Waffenbehörde
- Versammlungsbehörde
- Staatsangehörigkeitsbehörde und als zuständige Behörde nach dem Wasserverkehrsrecht
- nach dem Schornsteinfegerrecht
- nach der Hundehalterverordnung
- nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
- nach der Handwerksordnung

Darüber hinaus folgen Aufgaben

- als Standesamtsaufsicht
- als Fachaufsicht über 19 örtliche Ordnungsbehörden
- als Fachaufsicht im Melderecht und im Gewerbe- und Glücksspielrecht

Bei der Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben handelt es sich um Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis bzw. bei der Standesamtsaufsicht um Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierbei handelt es sich um Pflichtaufgaben. Entscheidungsspielräume hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung insgesamt bestehen nicht.

Als Aufgabe der Jagdbehörde werden ebenfalls im Teilhaushalt 10 die Erträge und Aufwendungen/Ein- und Auszahlungen für die Erteilung von Jagdscheinen abgebildet. 30 % der geplanten Erträge aus der Erteilung von Jagdscheinen werden an das Land abgeführt. Weiterhin wird in diesem Bereich die Jagdabgabe geplant. Erträge und Aufwendungen sind in gleicher

Höhe veranschlagt worden, da die Jagdabgabe zu 100 % an das Land abgeführt wird. Auf Grund der Gesetzesnovellierungen im Bereich des Waffengesetzes wird die Tätigkeit der Waffenbehörde mehr an Vollzugs- und Prüfungstätigkeiten orientiert, welche letztlich auch Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt hat. Insbesondere die durchgeführten Aufbewahrungskontrollen (Zentralen Ermittlungs- und Vollzugsdienst) nach § 36 WaffG und die Zuverlässigkeitsprüfungen führen zu deutlich höheren Erträgen/Einzahlungen im Teilhaushalt.

Die Zuständigkeit des Landrats des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Bereich der Ausländerangelegenheiten als kommunale Ausländerbehörde ergibt sich aus § 71 Aufenthaltsgesetz und § 1 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 1 Abs. 2 der Landesverordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Zuwanderung und zur Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Die Tätigkeit umfasst sämtliche aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen von Personen innerhalb des Landkreises, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Das Zuwanderungsrecht dient der Steuerung, Kontrolle und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik. Dabei sind die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der Gesellschaft, wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Interessen zu berücksichtigen sowie die Erfüllung humanitärer Verpflichtungen.

Insbesondere die ständig zunehmenden Aufgaben im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsarbeit stellen die Mitarbeiter vor täglich neue Anforderungen.

Im Zuge der Aufgabenerfüllung entstehen im Bereich der Ausländerangelegenheiten die höchsten Aufwendungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Aufenthaltstiteln und -dokumenten. Daraus resultieren die höchsten Erträge/Einzahlungen aus der Einnahme von Verwaltungsgebühren entsprechend § 69 Aufenthaltsgesetz i.V.m § 44 ff. Aufenthaltsverordnung. Die Planansätze in diesem Produktbereich sind regelmäßig schwer zu kalkulieren, da der Anteil der Zuwanderung und ganz besonders der Zuwachs an Asylsuchenden unvorhersehbar prognostiziert werden können.

Zu den Aufgaben dieses Teilhaushaltes gehören auch der Brand- und Katastrophenschutz, die Rechtsaufsicht über die Gemeinden, Werkfeuerwehren und den Kreisfeuerwehrverband. Dieser Bereich umfasst den größten finanziellen Anteil im Teilhaushalt 10.

Gemäß Gesetz über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M-V (Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V- BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V, Seite 612) haben die Landkreise entsprechend § 3 "als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die technische Hilfeleistung sicherzustellen."

Im Absatz 2 des § 3 BrSchG ist unter anderem geregelt, dass die Landkreise die Gemeinden in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zu beraten sowie die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern haben. Nach Absatz 4 hat der Landkreis eine ständig besetzte Feuerwehreinsatzleitstelle als integrierte Leitstelle zu unterhalten. Hierzu werden Mittel aus dem Produkt Brandschutz dem Eigenbetrieb Rettungsdienst zugeführt. Laut Absatz 5 der § 3 ist weiterhin der Betrieb einer Feuerwehrtechnischen Zentrale zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten, auch des Digitalfunks, und Material sowie die Durchführung von Ausbildungen sicherzustellen.

Für die Förderung der Gemeinden nach § 3 (2) Ziffer 2 BrSchG M-V stellt der Landkreis jährlich eigene Haushaltsmittel bereit. Laut § 15 (3) BrSchG M-V haben die Landkreise zu den Kosten der Feuerwehrverbände beizutragen. Für den Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald

wald trägt der Landkreis den überwiegenden Anteil der Kosten. Der Landkreis hat die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren an den Kreisfeuerwehrverband übertragen und trägt auch hierfür alle Kosten.

Auf Basis der Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) in Verbindung mit dem Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V sowie der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V sind monatliche Entschädigungen für den Kreiswehrführer und für die stellv. Kreiswehrführer zu zahlen. Diese waren Bestandteil der Planung.

Des Weiteren sind flächendeckend und bedarfsgerecht der Rettungsdienst und der Krankentransport sicherzustellen. Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 09.09.2013 einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald" zum 01.01.2014 gefasst (Beschluss-Nr. 251-15/13). Mit der Gründung des Eigenbetriebes wurde die Abrechnung der Rettungsdienstleistungen gegenüber den Kassen im gesamten Landkreis vereinheitlicht. Den Leistungserbringern werden damit zeitnah ihre Leistungen erstattet.

Im Zivil- und Katastrophenschutz sind alle Gefahrenabwehrmaßnahmen durchzusetzen. Im Gesetz über den Katastrophenschutz in M-V (Landeskatastrophenschutz- LKatSG-M-V), vom 15. Juni 2016, (GVBl. M-V. S. 611), § 28 Absatz 1 ist geregelt, dass die mitwirkenden Organisationen sowie die Landkreise die entstandenen Kosten für Aufwendungen im Katastrophenschutz zu tragen haben. Die den Ämtern und amtsfreien Gemeinden entstehenden Kosten, mit Ausnahme den Verwaltungskosten, erstatten die Landkreise.

Gemäß Absatz 2 des § 28 unterstützen die Aufgabenträger (auch Landkreise) die privaten Organisationen ihrer Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz. Für den entstehenden Aufwand werden Zuschüsse gewährt. Diese Zuschüsse decken vor allem die Kosten der Ausstattung, die entstehenden Kosten der Ausbildung in den Einheiten des Katastrophenschutzes sowie die Unterhaltung der Einheiten und Einrichtungen.

Für die Unterhaltung eigener Katastrophenschutzstäbe nach § 16 LKatSG M-V muss der Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde Sorge tragen. Auch für die Erstellung externer Notfallpläne nach § 13 LKatSG M-V ist der Landkreis verantwortlich.

Gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik dürfen Mehrerträge für Mehraufwendungen verwandt werden. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mehrerträge sind in das Folgejahr übertragbar. Dies betrifft Erträge für die oben bereits erwähnten Jagdscheine und Jagdabgaben sowie Landeserträge für die Pflege der Kriegsgräber.

Durch den Kreistag wurden die Produkte **1260000 - Brandschutz** – und **1260103 – Feuerwehrtechnische Zentrale**- als wesentliche Produkte festgelegt.

Nähere Erläuterungen sind der "Übersicht über die wesentlichen Produkte" zu entnehmen.

Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1230000 - Verkehrsangelegenheiten	-221.207,98	-180.500	-697.100	-718.500	-730.200	-741.500
1230300 - Fahrerlaubnisse	-127.271,86	-135.300	-93.800	-109.900	-120.000	-130.400

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1230400 - Zu- lassung und Abmeldung	416.558,44	147.000	435.100	448.300	430.700	414.100
1230500 - Ver- kehrsüberwa- chung	538.428,68	1.797.500	3.144.000	3.098.200	3.078.400	3.054.800
Summe: 11 - Straßenver- kehr	606.507,28	1.628.700	2.788.200	2.718.100	2.658.900	2.597.000

Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1230000 - Ver- kehrsangele- genheiten	-220.508,10	-179.500	-696.100	-717.500	-729.200	-740.500
1230300 - Fahrerlaub- nisse	-119.213,86	-133.300	-91.800	-107.900	-118.000	-128.400
1230400 - Zu- lassung und Abmeldung	494.918,54	160.200	447.800	461.000	443.300	425.300
1230500 - Ver- kehrsüberwa- chung	723.007,23	1.813.100	3.157.200	3.115.900	3.094.700	3.073.100
Summe: 11 - Straßenver- kehr	878.203,81	1.660.500	2.817.100	2.751.500	2.690.800	2.629.500

Die Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 verbessern sich zur mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushaltsjahres 2020/2021 um je rund 1,2 Mio. €. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Einzahlungen im Bereich der Bußgelder. Gründe hierfür sind u.a. die anstehende Änderung des "Bußgeldkataloges" und die erwartete Zunahme an touristischem Verkehr.

Das Produkt 1230000 beinhaltet die Einnahmen und Ausgaben des Sachgebietes Verkehrslenkung. Es handelt sich hierbei um Gebühren für Verkehrsraumeinschränkungen, Gebühren des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs sowie Gebühren für Ausnahme genehmigungen. Weiterhin gehören auch die Gebühren für Auflagen, ein Fahrtenbuch zu führen, Gebühren für die Erteilung von Fahrlehrer- und Fahrschülerlaubnissen sowie Gebühren für die Fahrschulüberwachung dazu.

Als freiwillige Leistung gehören Maßnahmen für die Verkehrserziehung, insbesondere an Schulen, mit dazu.

Das Sachgebiet Führerscheinstelle ist dem Produkt 1230300 zugeordnet. Die Erträge und Einzahlungen in Höhe von insgesamt ca. 496 T€ ergeben sich u. a. aus den Gebühren für die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr, den Gebühren für Maßnahmen nach dem Mehrfachtäterpunktesystem und für Inhaber der Fahrerlaubnis auf Probe. Dazu kommen Gebühren für das Ausstellen von Fahrerkarten.

Für Führerscheine, Fahrerkarten, Internationale Führerscheine, Fahrerqualifikationsnachweise und weitere gesetzlich vorgeschriebene Vordrucke sind Geschäftsaufwendungen in Höhe von 66 T€ eingeplant.

Die Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsjahren 2022/2023 ergeben sich durch den gesetzlich vorgeschriebenen Umtausch zunächst der alten (Papier)-Führerscheine. Die jährlichen Fallzahlen werden sich dadurch erhöhen.

Im Finanz- und Ergebnishaushalt sind die Aufgaben des Sachgebietes Kfz-Zulassungsstelle dem Produkt 1230400 zugeordnet. Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus den Gebühren der einzelnen Geschäftsvorfälle in der Kfz-Zulassungsstelle wie z. B. der An- und Abmeldung von Fahrzeugen, der Erteilung von Betriebserlaubnissen und der Eintragung technischer Änderungen. Dazu kommen die Gebühren für kostenpflichtige Untersagungen des Betriebes der Fahrzeuge aufgrund technischer Mängel, Fehlen des Versicherungsschutzes, Nichtzahlen der Kfz-Steuer, Verletzung der Meldepflichten, ungültige Hauptuntersuchung u.a. Eine Erhöhung der Erträge bzw. Einzahlungen um ca. 50 T€ zum Vorjahr wird geplant.

Aufwendungen/Auszahlungen entstehen zum größten Teil durch den Kauf von Plaketten, Klebesiegeln, Zulassungsbescheinigungen Teil I und II sowie weitere Kosten zur Abrechnung der Gebühren (EC-Geräte, Wach- und Schließgesellschaft, Online-Portal u.a.).

Das Produkt 1230500 Bußgeldstelle hat die höchsten Einnahmen und die höchsten Ausgaben im Bereich des Straßenverkehrsamtes. Die Bußgeldstelle ahndet alle Verstöße auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechtes, deren Zuständigkeit beim Landkreis liegt. Weiterhin werden Ordnungswidrigkeitsverfahren für das Umwelt-, Jugend-, Gesundheits- und Veterinäramt durchgeführt. Mehr als 90 % der Ordnungswidrigkeitsverfahren werden aufgrund von Verkehrsverstößen eingeleitet. Der größte Teil der finanziellen Mittel wird für die Verkehrsüberwachung, den Betrieb der stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen, die Anmietung mobiler Geschwindigkeitsmesstechnik sowie für die Erfassung der Vorgangsdaten benötigt.

Teilhaushalt 12 - Veterinärwesen Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1240100 - Lebensmittelüberwachung	-1.015.633,94	-1.036.700	-1.416.500	-1.487.500	-1.503.600	-1.526.100
1240300 - Fleischhygiene	-12.192,95	-50.100	-103.800	-105.800	-107.900	-110.000
1240400 - Tierschutz und Tierseuchen	-869.560,97	-975.700	-927.700	-946.200	-963.900	-981.800
Summe: 12 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-1.897.387,86	-2.062.500	-2.448.000	-2.539.500	-2.575.400	-2.617.900

Teilhaushalt 12 - Veterinärwesen Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1240100 - Lebensmittelüberwachung	-1.014.063,43	-1.036.600	-1.416.400	-1.487.400	-1.503.500	-1.526.000
1240300 - Fleischhygiene	-10.017,82	-50.100	-103.800	-105.800	-107.900	-110.000
1240400 - Tierschutz und Tierseuchen	-902.563,52	-975.300	-923.700	-942.200	-959.900	-977.800
Summe: 12 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-1.926.644,77	-2.062.000	-2.443.900	-2.535.400	-2.571.300	-2.613.800

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erfüllt ausschließlich hoheitliche Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis als untere Veterinärbehörde. Sie werden von Tierärztinnen und Tierärzten sowie Lebensmittelkontrolleuren wahrgenommen. Eine ständige Aus-, Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals ist dabei erforderlich.

Die **Lebensmittelüberwachung** (Produkt 1240100) dient dem Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdung, sowie vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer und pflanzlicher Herkunft. Hierzu werden Kontrollen und Probeentnahmen auf allen Stufen der Lebensmittelproduktion und -verarbeitung durchgeführt.

Mit dem Einsatz von BALVI mobil erfolgt eine mobile Datenerfassung der Kontrollen und Probeentnahmen vor Ort. Betriebsdaten sind unterwegs abrufbar.

Entsprechend § 7 - des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsschutz in M-V (ÖGDG M-V) ist die Beratung der Bevölkerung über die Essbarkeit von wildwachsenden Pilzen eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach. Dazu bestehen Vereinbarungen mit 6 Pilzberatern für den gesamten Landkreis V-G.

Der Bereich **Fleischhygiene** (Produkt 1240300) beinhaltet die Hygieneüberwachung in registrierten oder zugelassenen Schlacht-, Zerlege – und Verarbeitungsbetrieben. Auch die Entnahme von Rückstandsproben im Schlachtbetrieb und im landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb (Untersuchung auf Arzneimittelrückstände, Hormone, BSE u. a.) gehört dazu. Die Rückstandsuntersuchungen werden nach nationalem Rückstandskontrollplan oder bei begründetem Verdacht eingeleitet.

Im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes werden Schlachttiere bei Hausschlachtungen und gewerblichen Schlachtungen einer obligatorischen Schlachttier- und Fleischuntersuchungen unterzogen. Erlegte Wildschweine werden auf Trichinen untersucht.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Fachamtes ist die Überwachung der Tiere und der Schutz vor Tierseuchen und Krankheiten sowie der Schutz der Tiere vor nicht artgerechter Haltung. Im Bereich der **Tierseuchenbekämpfung** (Produkt 1240400) werden die Untersuchungen seuchenverdächtiger und seuchenkranker Tiere überwacht. Blutproben werden bei Seuchenverdacht und Ausmerzungsverfahren sowie im Rahmen von Exportbestimmungen entnommen.

Besonderes Augenmerk gilt der Afrikanischen Schweinepest, die bereits auch in Deutschland angekommen ist. Momentan steht die Errichtung eines 2. Schutzzaunes zur Grenze nach Polen im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang werden erhebliche Kosten auf den Landkreis zukommen. Im Rahmen der Seuchenprophylaxe werden in Hausschweinebeständen verstärkt Kontrollen der Biosicherheit durch die Amtstierärzte und Amtstierärztinnen durchgeführt. Weiterhin ist strengste Vorsicht geboten, um die Einschleppung der Seuche zu verhindern. Es dürfen keine Küchenabfälle an Hausschweine verfüttert werden. Reiseproviant darf keinesfalls an Straßen und Parkplätzen entsorgt werden, so dass keine Wildschweine an Speisereste gelangen. Es bedarf der Anstrengungen aller Beteiligten, intensiv und gewissenhaft Seuchenvorsorge zu betreiben. Bei Ausbruch einer Seuche kommen hohe finanzielle Belastungen auf den Landkreis zu, um die entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen abzusichern. Es gilt für uns alle, das Leiden von Haus- und Wildtieren sowie wirtschaftliche Schäden zu verhindern. Schweinehalter und Jäger müssen vor allem die einschlägigen Biosicherheitsmaßnahmen beachten.

Zum Schutz der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor Tierseuchen und übertragbaren Krankheiten müssen Tiere auf dem Transport von einem amtstierärztlichen Gesundheitszeugnis begleitet werden. Das Ausstellen der Atteste und Bescheinigungen ist kostenpflichtig und schlägt sich in den Erträgen nieder.

Zur Bekämpfung der TSE/BSE gibt es einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Demmin bzgl. der BSE-Probenentnahme in der Tierkörperbeseitigungsanlage in Malchin. Weiterhin fallen Kosten für die Beseitigung herrenloser Tierkörper an. Dazu wurden in den Amtsgemeinden TBA Tonnen aufgestellt, die durch die Firma SECANIM entsorgt werden. Im Bereich des **Tierschutzes** stehen für unseren Kreis die Tierschutzkontrollen der landwirtschaftlichen Anlagen der Schweineproduktion Brenkenhof und der Rindermast Ferdinands-hof als Schwerpunkte im Fokus.

Einen großen finanziellen Umfang nehmen die Aufwendungen für freilaufende Katzen in Anspruch. Hier gibt es keine Möglichkeit der finanziellen Umlage. Besteht der Verdacht einer Zuwiderhandlung gegen tierschutzrechtliche Vorschriften, werden Tierhaltungen sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich kontrolliert und geahndet. Gegebenenfalls kommt es zur Wegnahme der Tiere.

Teilhaushalt 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1140500 - Sonstige Zentrale Dienste	-770.263,91	-774.900	-844.600	-703.100	-867.200	-880.000
1140502 - Zustell-, Post- und Botendienst	-429.742,95	-589.500	-28.400	-28.200	-28.000	-37.700
1140504 - Archiv, Verwaltungsbibliothek	-4.916,45	-6.100	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
1140506 - Fuhrpark	-274.852,76	-250.700	-317.600	-327.700	-329.100	-327.700
1140600 - Versicherungen	-371.284,19	-349.600	-380.700	-389.500	-397.800	-406.600

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
5110200 - Kreisentwicklung	-334.362,14	-421.000	-411.200	-460.100	-428.200	-432.200
5110300 - Dorferneuerung	0,00	--	--	--	--	--
5370100 - Abfallwirtschaft	20.146.372,08	0	-1.000.000	833.300	833.300	833.300
5370110 - Abfallwirtschaft Pasewalk	5.666.987,12	-3.300	-2.800	-2.600	-2.600	-2.400
5370120 - Abfallwirtschaft Anklam	7.710.504,95	--	--	--	--	--
5370130 - Abfallwirtschaft Hansestadt	5.672.118,14	--	--	--	--	--
5370140 - Abfallwirtschaft Jarmen/Tutow und	817.601,75	--	--	--	--	--
5370200 - Deponien und Altstandorte	-48.544,04	-232.600	-267.800	-273.700	-274.500	-275.300
5370400 - Abfallrecht (Untere Abfallbehörde)	-326.722,84	-377.700	-405.600	-420.600	-430.800	-441.200
5380200 - Festsetzung Abwasserabgabe	-83.486,12	-60.200	-48.300	-50.300	-51.700	-53.100
5520100 - Gewässerunterhaltung	--	--	--	--	--	--
5520200 - Gewässeraufsicht	-868.174,19	-944.500	-992.600	-1.019.600	-1.040.900	-1.062.700
5520400 - Bodenschutz	-242.079,84	-257.900	-243.300	-252.400	-257.400	-262.500
5540300 - Klima- und Lärmschutz	-104.373,99	-134.400	-127.300	-133.900	-136.400	-139.000
5710000 - Wirtschaftsförderung	-273.908,35	-415.100	-1.143.600	-1.200.600	-1.175.500	-1.143.200
5710100 - Komm. Wirtschaftsförderung - Smarte Landregionen	--	--	-11.000	-7.600	-3.800	-136.600
5710201 - Beratung Fördervorhaben	6.575,21	-2.100	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5710207 - Zusammenarbeit und Förderung von Organisationen - Hauptamt stärkt Ehrenamt	18.445,82	--	-3.500	-263.400	-382.800	-384.800
5710600 - Förderung des ländl. Raumes	-282.184,09	-303.700	-469.600	13.400	-31.600	-31.600

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
5710601 - LEADER Flusslandschaft Peenetal	-6.942,59	32.900	-10.100	39.400	-87.700	-89.500
5710604 - Förderung von Kleinprojekten (GAK-Regionalbudget)	--	--	-60.000	-60.000	--	--
5710606 - LEADER Stettiner Haff	-12.861,30	16.600	19.900	12.600	10.500	8.300
5710607 - LEADER Vorpommersche Küste	-15.198,76	-89.600	12.300	3.100	700	-1.700
5750000 - Tourismus	-26.720,46	28.800	-125.500	-206.800	-166.200	-138.700
5750202 - Modellvorhaben "Usedom Rad"	-0,02	-100	-100	--	--	--
Summe: 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung	-4.730.758,08	-5.134.700	-6.869.200	-4.906.100	-5.255.500	-5.412.700

Teilhaushalt 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1140500 - Sonstige Zentrale Dienste	-771.399,62	-774.900	-843.400	-701.900	-866.000	-878.800
1140502 - Zustell-, Post- und Botendienst	-429.669,96	-589.500	-28.400	-28.200	-28.000	-37.700
1140504 - Archiv, Verwaltungsbibliothek	-5.243,47	-6.100	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
1140506 - Fuhrpark	-264.677,38	-243.900	-310.200	-320.300	-321.700	-320.300
1140600 - Versicherungen	-370.248,37	-349.600	-380.700	-389.500	-397.800	-406.600
5110200 - Kreisentwicklung	-334.603,40	-421.000	-411.200	-460.100	-428.200	-432.200
5110300 - Dorferneuerung	0,00	--	--	--	--	--
5370100 - Abfallwirtschaft	19.531.011,84	0	-1.000.000	833.300	833.300	833.300
5370110 - Abfallwirtschaft Pasewalk	5.417.801,38	--	--	--	--	--
5370120 - Abfallwirtschaft Anklam	7.344.995,77	--	--	--	--	--

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
5370130 - Abfallwirtschaft Hansestadt	5.332.099,56	--	--	--	--	--
5370140 - Abfallwirtschaft Jarmen/Tutow und	762.059,80	--	--	--	--	--
5370200 - Deponien und Altstandorte	-148.641,05	-220.600	-261.400	-262.600	-263.400	-264.200
5370400 - Abfallrecht (Untere Abfallbehörde)	-321.869,25	-377.700	-405.600	-420.600	-430.800	-441.200
5380200 - Festsetzung Abwasserabgabe	-83.504,44	-60.200	-48.300	-50.300	-51.700	-53.100
5520100 - Gewässerunterhaltung	--	--	--	--	--	--
5520200 - Gewässeraufsicht	-834.802,12	-944.400	-992.500	-1.019.500	-1.040.800	-1.062.600
5520400 - Bodenschutz	-242.010,57	-257.900	-243.300	-252.400	-257.400	-262.500
5540300 - Klima- und Lärmschutz	-103.225,07	-133.600	-126.500	-133.100	-135.600	-138.200
5710000 - Wirtschaftsförderung	-273.206,14	-415.100	-1.143.600	-1.200.600	-1.175.500	-1.143.200
5710100 - Komm. Wirtschaftsförderung - Smarte Landregionen	--	--	-11.000	-7.600	-3.800	-136.600
5710201 - Beratung Fördervorhaben	-18.381,75	-2.100	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5710207 - Zusammenarbeit und Förderung von Organisationen - Hauptamt stärkt Ehrenamt	33.324,48	--	-3.500	-263.400	-382.800	-384.800
5710600 - Förderung des ländl. Raumes	-282.157,26	-303.700	-469.600	13.400	-31.600	-31.600
5710601 - LEADER Flusslandschaft Peenetal	-6.623,84	32.900	-10.100	39.400	-87.700	-89.500
5710604 - Förderung von Kleinprojekten (GAK-Regionalbudget)	--	--	-60.000	-60.000	--	--
5710606 - LEADER Stettiner Haff	-12.237,54	-80.400	19.900	12.600	10.500	8.300

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
5710607 - LEADER Vor- pommersche Küste	-15.493,06	-89.600	12.300	3.100	700	-1.700
5750000 - Tourismus	-83.629,30	28.800	-125.500	-206.800	-166.200	-138.700
5750202 - Mo- dellvorhaben "Usedom Rad"	--	--	--	--	--	--
Summe: 14 - Wasserwirt- schaft und Kreientwick- lung	-5.242.354,44	-5.208.600	-6.850.400	-4.882.900	-5.232.300	-5.389.700

Die Veränderungen im Zuschuss sind hauptsächlich durch den Bereich Abfallwirtschaft begründet. Nähere Erläuterungen erfolgen weiter unten. Weiterhin sind die Ausgaben für die IT-Leistungen dem Teilhaushalt zugeordnet.

Kreientwicklung/ Wirtschaftsförderung

Veranschlagt wurden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 479 T€ für Mitgliedsbeiträge, insbesondere für den Regionalen Planungsverband Vorpommern, Tourismusverband Insel Usedom e.V., Tourismusverband Vorpommern e.V., Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. u. a. Gegenüber 2021 liegt eine Erhöhung von 324,5 T€ vor.

Neu ist, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald als Gründungsmitglied im Wasserstoffenergieclusterverein M-V im Jahre 2020 eingetreten ist. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 500 € pro Jahr. Um in diesem Zukunftsfeld der Nutzung des emissionsfreien Energieträgers Wasserstoff erfolgreich aufgestellt zu sein, wird mit Förderung aus dem Regionalbudget Vorpommern für 33 Monate ab dem vierten Quartal 2021 eine Koordinationsstelle Wasserstoff eingerichtet. Schwerpunkte werden zunächst die emissionsfreie Mobilität in der Abfallwirtschaft und im ÖPNV sein. Abgebildet werden die Erträge und Aufwendungen bzw. die Einzahlungen und Auszahlungen im Produkt 5710000.

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 23.08.2021 wird der Landkreis auch Mitglied des sich neu gründenden Regionalvereins zur Wirtschaftsförderung sein. Eingeplant ist ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 75 T€.

Im Rahmen der Förderung des ländlichen Raumes ist der Eigenanteil des Landkreises am Projekt „Service- und Beratungscenter“ der Pomerania (vertragliche Vereinbarung) in Höhe von jeweils 7,5 T€ eingeplant.

Zur Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode werden neue Strategien und Konzepte erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Förderung gemäß Strukturfonds „ELER“. Mittel für die Erarbeitung und Unterstützung der Strategien (öffentliche und private Dorferneuerung/ ländlicher Wegebau sowie LEADER) wurden im Produkt Förderung des ländlichen Raumes (5710600) eingeplant. Fördermöglichkeiten für die Erarbeitung dieser Strategien sind noch nicht bekannt.

Für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurden für die Teilnahme des Landkreises an der „Grünen Woche“ in Berlin und weiteren Messen finanzielle Mittel im Umfang von 13 T€ jährlich veranschlagt.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft als einer von sieben Landkreisen in Deutschland als „Smarte.Land.Region“

ausgewählt. Das Modellvorhaben „Smarte.Land.Region“ ist eine Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE). Gefördert wird der Landkreis über einen Zeitraum von 4 Jahren. Im diesem Doppelhaushalt wird eine Förderung von insgesamt ca. 395 T€ für die Jahre 2022 und 2023 eingeplant. Ziel ist die Verbesserung der regionalen Daseinsvorsorge, insbesondere in zukunftsrelevanten Bereichen wie E-Mobilität, Telemedizin und Bildung. Die Chancen der Digitalisierung sollen somit gewinnbringend für die Menschen in ländlichen Räumen verwirklicht werden. Die digitalen Vorhaben in den geförderten Landkreisen besitzen modellhaften Charakter, greifen neue Ideen auf und entwickeln übertragbare Lösungen. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist somit einer der sogenannten Pioniere der Digitalisierung und könnte damit Vorbild für andere ländliche Räume werden. Die in den Landkreisen entwickelten digitalen Dienste sollen miteinander verbunden werden und auch auf andere Landkreise übertragbar sein. Dafür wird eine Plattform entwickelt – ein digitales Ökosystem für ganz Deutschland.

Ein weiteres Projekt, welches 2021 im SG 70.1 angesiedelt wurde, ist das Projekt "Hauptamt stärkt Ehrenamt". Dieses wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag im Rahmen des Aktionsbündnisses "Leben auf dem Land" initiiert. In dem Verbundprojekt wird bis Dezember 2022 modellhaft erprobt, wie auf Landkreisebene nachhaltige Strukturen zur Stärkung des Ehrenamts aufgebaut und verbessert werden können. Seit Anfang April 2020 hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald dafür drei Ehrenamtskoordinatorinnen eingestellt. Ein Verlängerungsantrag bis Mitte des Jahres 2023 ist vorgesehen. Abgebildet werden die Erträge und Aufwendungen bzw. die Einnahmen und Auszahlungen im Produkt 5710207.

Ebenfalls neu hinzugekommen ist das Produkt Förderung von Kleinprojekten im Rahmen eines Regionalbudgets (GAK-Regionalbudget) mit der Produktnummer 5710604. Damit unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern die engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung und stärkt die regionale Identität. Die Regionalbudgets werden bis zu 90 % aus GAK-Mitteln gefördert. Förderempfänger ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die Umsetzung erfolgt in den drei LAG-Regionen (Flusslandschaft Peenetal, Vorpommersche Küste und Stettiner Haff). Aufwendungen und Erträge (600 T€/540 T€) wurden in den Haushalt für 2022 und 2023 eingestellt.

Der Landkreis erhielt vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Zuwendungsbescheide für die Projektförderung der Arbeit des Regionalmanagements der Lokalen Aktionsgruppen LEADER. So wurden in den Haushaltsplan 2022/2023 die Erträge und Aufwendungen der Aktionsgruppen LEADER Management „Flusslandschaft Peenetal“, LEADER Management „Stettiner Haff“ und LEADER Management „Vorpommersche Küste“ eingestellt. Der Bewilligungszeitraum endet vorerst am 31.12.2022. Die Fortführung des Förderprogramms LEADER für die neue Förderperiode steht in Aussicht und wurde darum in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Im Bereich des Tourismus wird u.a. ein Projekt zur Neubeschilderung regionaler Radrundwege mit einer Länge von 384 km geplant. Künftig erweist sich zur Erlangung von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes für den Erhalt und den Neubau von Radwegen ein Radwegekonzept für den Landkreis als unabdingbar. Die dafür nötigen Aufwendungen und Erträge (2022: 54 T€ und 2023: 117 T€/2022: 60 T€ und 2023: 130 T€) wurden im Produkt 5750000 eingeplant. Weiterhin ist ein Zuschuss in Höhe von 20 T€ für 2022 und 2023 für die Peenequerung Stolpe geplant.

Nach Auslaufen der Personalkostenförderung für die Welcome Center „Region Greifswald“ und „Region Stettiner Haff“ ist der Landkreis verstärkt in der Pflicht, dieses Angebot zur Sicherung und Gewinnung von Fachkräften zu unterstützen. Die Mittel dafür wurden im Produkt Kreisentwicklung abgebildet.

Abfallwirtschaft/ Immissionsschutz

5370100 Abfallwirtschaft

Der Kreistag hat am 09.09.2019 die Änderung der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung (AwS, AgS) des Landkreises Vorpommern-Greifswald (AgS) beschlossen. Der aktuelle Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2020 bis 2022. Grundlage der ermittelten Gebührensätze ist die Kalkulation der Abfallgebühren (Abfallgebührenkalkulation).

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich auch im Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft. Im Jahr 2020 waren die Erlöse für Altpapier deutlich geringer ausgefallen als geplant. Außerdem mussten viele Erwerbstätige Corona bedingt von zu Hause arbeiten. Dadurch erfolgte eine höhere Auslastung der Abfallgefäße zur Abfallentsorgung im Jahr 2020 als in den Vorjahren. Abfälle, die sonst im gewerblichen Bereich angefallen sind, sind nun in der Häuslichkeit angefallen. Zusätzlich zur gestiegenen Restabfallmenge wurde auch die kostenlose Abholung von Sperrmüll bzw. die kostenlose Anlieferung von Sperrmüll, Grünschnitt etc. auf den Wertstoffhöfen deutlich stärker genutzt. Daraus resultieren Mehrausgaben für Logistik und Verwertung. Für das Jahr 2021 wird bereits mit einem erneuten Defizit gerechnet. Insbesondere die für den Bürger kostenfreie Inanspruchnahme der Sperrmüll- und Grünschnittentsorgung ebbt weiterhin nicht ab. Insbesondere im Bereich Grünschnitt ist im Herbst naturbedingt mit einer erneuten Steigerung zu rechnen. Zum Teil erfolgte die Rechnungslegung für Leistungen aus 2020 erst in 2021. Allerdings konnten 2020 durch einen deutlich gestiegenen Papierpreis höhere Erlöse für das eingesammelte Altpapier verbucht werden. Sollten die Papierpreise auf dem jetzigen Niveau bleiben, werden die Erlöse für dieses Jahr stabil bleiben und der Planansatz erreicht bzw. übererfüllt. Wie sich die Erlöse in den Folgejahren entwickeln bleibt abzuwarten. Im Jahr 2022 erfolgt die Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2023-2025. Darin wird das erwirtschaftete Defizit aus dem aktuellen Kalkulationszeitraum berücksichtigt und ausgeglichen. Damit einher geht eine Änderung der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung.

Für die folgenden Jahre wird daher von circa 1 Mio. € Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen ausgegangen. Diese wurden im Wesentlichen im Bereich Haus- und Sperrmüll, sowie Bauabfall eingeplant. Ab dem Jahr 2023 wurden dann Erträge und Einzahlungen um jeweils 1.833.350 € erhöht, um sowohl die erhöhten Mehraufwendungen auszugleichen als auch die bis dahin entstandenen Fehlbeträge der Vorjahre (ca. 500.000 € - 2020 und ca. 1 Mio. 2021, 2022) auszugleichen.

5370200 Deponien und Altstandorte

Die Hauptaufwendungen dieses Produktes ergeben sich aus der Nachsorge von Deponien sowie der Altlastenüberwachung. Gemäß § 40 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG hat die zuständige Behörde den Betreiber der Deponie zu verpflichten, auf seine Kosten das Gelände, das für eine Deponie nach Absatz 1 verwendet worden ist, zu rekultivieren und auf seine Kosten alle sonstigen erforderlichen Vorkehrungen einschließlich der Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen während der Nachsorgephase zu treffen, um die in § 36 Absatz 1 bis 3 genannten Anforderungen auch nach der Stilllegung zu erfüllen.

Bei den Deponien handelt es sich grundsätzlich ausschließlich um Deponiestandorte, die am 31.12.1995 zu schließen waren und aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen geschlossen wurden und für die keine Rückstellungen aus den Abfallgebühren gebildet wurden und nicht zu bilden waren. Die Ausnahme stellt der neue Deponieabschnitt Neppermin dar, für den Rücklagen ab dem 01.01.1996 bis zur Verfüllung 2002 aus den eingenommenen Abfallgebühren gebildet wurden. Die Entnahme aus der Rücklage ist im Ergebnishaushalt kostenneutral und im Finanzhaushalt zu veranschlagen.

Die Kosten zur Nachsorge der Mülldeponien ergeben sich aus notwendigen Inspektionen (FID-Begehungen, Wasserbeprobungen), Beratungen und anfallenden Reparaturen an Zaunanlagen, Beseitigung von Erosionsrinnen, Durchführung von Mäharbeiten. Fachgerechte Entsorgung des Sickerwassers und des Deponiegases (2 Gasfackeln). Die vorgenannten Maßnahmen sind Pflichtaufgaben und ergeben sich aus der Verpflichtungsverfügung des StALU Mecklenburgische Seenplatte und den Beauflagen durch das StALU Vorpommern. Aus diesen Verpflichtungen heraus ergibt sich, dass die bestehenden Gasfackeln dem Stand der Technik zu entsprechen haben. Für die Deponie Neppermin ist vorgesehen, diese an die sich derzeitig verändernden Gegebenheiten der Deponiegasbehandlung anzupassen.

Gemäß § 3 Abs. 6 Abfall-Zuständigkeitsverordnung M-V (AbfZustVO M-V) ist der Landkreis für die Ermittlung und Erfassung von altlastenverdächtigen Flächen und von Altlasten sowie deren Überwachung zuständig. Im Altlastenbereich ist stufenweise und systematisch vorzugehen. Der jeweils erreichte Erkenntniszuwachs nach einem abgeschlossenen Untersuchungsschritt bestimmt dabei den Umfang des nächsten, also den Umfang weiterer notwendigen Maßnahmen und ist daher schlecht abschätzbar. Die Abschätzung weiterer Kosten, die in Zusammenhang mit der Altlastenüberwachung weiterer Standorte im LK entstehen, ist derzeit nicht möglich.

5370400 Untere Abfallbehörde

Der größte Posten dieses Produktes ist die Entsorgung von illegal abgelagerten Abfällen.

Trotz der ständig erweiterten Entsorgungsmöglichkeiten und der Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der Wertstoffhöfe des Landkreises sowie der Abfallberatung müssen jedes Jahr illegal abgelagerte Abfälle in erheblichem Umfang entsorgt werden. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises nach § 4 AbfZuVO MV. Oft gelingt es nicht, den Verursacher ausfindig zu machen und damit in die Pflicht zu nehmen. Auch Grundstückseigentümer können nicht in jedem Fall zur Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle herangezogen werden. Sollten die geplanten Gelder zu weit gekürzt oder gestrichen werden, so wird die Aufgabenerfüllung des Landkreises stark eingeschränkt. Zugleich könnte es zu einem Imageverlust des Landkreises als Tourismusregion führen, da in der Umwelt belassene Abfälle neben der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auch eine Verschandelung des Landschaftsbildes darstellen. Ein nicht unerheblicher Teil der Ablagerungen sind den gefährlichen Abfällen zuzurechnen.

Das Verhalten der Verursacher von illegal abgelagerten Abfällen und der damit zusammenhängende finanzielle Aufwand für die Beseitigung dieser Ablagerungen sind bei der Planung des Aufwandes nicht kalkulierbar. Der Ansatz ist gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben.

5520400 Untere Bodenschutzbehörde

Der größte Posten dieses Produktes sind geplante Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen. (6,0 T€)

Die Untere Bodenschutzbehörde muss jederzeit in der Lage sein, selbst Gefährdungsabschätzungen vornehmen zu können, um daraus Entscheidungen abzuleiten. Dazu kann es notwendig werden, umfangreiche Bodenuntersuchungen unter Einsatz von Labortechnik extern zu vergeben sowie Gefahren zu beseitigen. Bisher ist es überwiegend gelungen, Grundstücksbesitzer oder Verursacher entsprechend zu beauftragen. Da ein Kostenpflichtiger jedoch nicht in jedem Fall greifbar ist, muss die untere Bodenschutzbehörde finanziell in der Lage sein, im Ernstfall entsprechende Aufträge zu erteilen und zu vergüten. Im Haftungsfall können für den Landkreis weitaus höhere Kosten entstehen als im Planansatz ausgewiesen.

5540300 Klima-und Lärmschutz

Das Bundesimmissionsschutzgesetz soll u. a. den staatlichen Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen garantieren. Zur Erteilung von Auflagen gegenüber den Anlagenbetreibern ist es erforderlich, die von der Anlage ausgehenden Immissionen hinsichtlich ihres Belästigungsgrades zu charakterisieren. Dazu ist es zwingend notwendig, entsprechende Messungen durchführen zu lassen. Das Bundesimmissionsschutzgesetz trifft eindeutige Regelungen zur Verantwortlichkeit in Bezug auf die Kostenübernahme angeordneter Messungen. Es gilt daher das Verursacherprinzip. Die Kosten können gemäß § 30 BImSchG nur auf Verursacher umgelegt werden, wenn gegen Verordnungen, Auflagen oder Anordnungen verstoßen wurde. In der überwiegenden Anzahl der Fälle muss daher der Landkreis die Kosten tragen.

Wasserwirtschaft

5520200 Gewässeraufsicht (Untere Wasserbehörde)

Der größte Posten dieses Produktes sind geplante Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen. (69,8 T€) Die untere Wasserbehörde muss jederzeit in der Lage sein, selbst Gefährdungsabschätzungen vornehmen zu können, um daraus Entscheidungen abzuleiten. Dazu kann es notwendig werden, umfangreiche Wasseranalysen unter Einsatz von Labortechnik extern zu vergeben sowie Gefahren zu beseitigen. Bisher ist es überwiegend gelungen, Grundstücksbesitzer oder Verursacher entsprechend zu beauftragen. Da ein Kostenpflichtiger jedoch nicht in jedem Fall greifbar ist, muss die untere Wasserbehörde finanziell in der Lage sein, im Ernstfall entsprechende Aufträge zu erteilen und zu vergüten. Im Haftungsfall können für den Landkreis weitaus höhere Kosten entstehen als im Planansatz ausgewiesen.

5380200 Festsetzung Abwasserabgabe

Der Landkreis als Untere Wasserbehörde ist die Inkassostelle des Landes für die Abwasserabgabe und das Wasserentnahmeentgelt. Wasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe sind nur Durchlaufposten und werden über ein Verwahrkonto an das Land abgeführt. In diesem Produkt entstehen Personalkosten und Reisekosten für Dienstreisen, welche nur zum Teil durch den erstatteten Verwaltungsaufwand ausgeglichen werden.

Zentraler Service

Zur infrastrukturellen Aufgabenerfüllung der Verwaltung gehören die Sicherstellung des Post- und Botendienstes, die Fuhrparkverwaltung, die Papier- und Büromaterialbeschaffung, die Organisation und Gewährleistung der Infothek sowie der Telefonzentrale sowie die Organisation und Durchführung von Umzügen. Es werden die Hausmeisterdienste im Innen- und Außenbereich der Liegenschaften erbracht sowie die Objektsicherung durchgesetzt.

Die zentrale Beschaffung und das Administrieren der Literatur werden über die Verwaltungsbibliothek vorgenommen.

Die Sicherung und Pflege der archiwwürdigen Unterlagen erfolgt über das Archiv.

Die Planung der Portogebühren erfolgt im Haushalt 2022/2023 nicht mehr zentral, sondern in den einzelnen Fachbereichen. Hierdurch ist eine bessere Kontrolle und Steuerung möglich. Zusätzlich wurden 184 T€ für die Anschaffung und den Ersatz von Büroausstattungen geplant.

Gem. § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Erträge durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Die nicht verbrauchten Zuweisungen der LEADER Geschäftsstellen, der Projekte Hauptamt stärkt Ehrenamt und Smarte Landregion und die Mittel zur Förderung von Kleinprojekten werden für übertragbar erklärt.

Teilhaushalt 15 - Bau, Natur-, Denkmalschutz Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
5110202 - Bauleitplanung	178.777,55	116.500	176.000	166.000	161.000	156.000
5111210 - Grundstücksverkehrsordnung	-4.833,32	-30.900	9.700	9.700	9.700	9.700
5210100 - Baurechtliche Verfahren	-5.999,94	451.600	491.900	442.200	421.700	401.000
5210200 - Bauaufsicht/Bauverwaltung	-1.049.441,46	-1.099.700	-1.144.600	-1.201.100	-1.226.500	-1.252.400
5230000 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	-280.237,73	-286.000	-269.900	-257.000	-262.300	-267.700
5480000 - Häfen	33.181,81	19.900	-40.500	14.000	-973.000	19.000
5540000 - Naturschutz und Landschaftspflege	-1.151.070,90	-1.363.700	-1.353.300	-1.323.800	-1.358.600	-1.383.400
Summe: 15 - Bau, Natur- und Denkmalschutz	-2.279.623,99	-2.192.300	-2.130.700	-2.150.000	-3.228.000	-2.317.800

Teilhaushalt 15 - Bau, Natur-, Denkmalschutz Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
5110202 - Bauleitplanung	177.541,43	116.500	176.000	166.000	161.000	156.000
5111210 - Grundstücksverkehrsordnung	-4.368,12	-30.900	9.700	9.700	9.700	9.700

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
5210100 - Baurechtliche Verfahren	-35.683,09	451.600	491.900	442.200	421.700	401.000
5210200 - Bauaufsicht/Bauverwaltung	-1.014.785,15	-1.099.700	-1.144.600	-1.201.100	-1.226.500	-1.252.400
5230000 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	-281.324,02	-286.000	-269.900	-257.000	-262.300	-267.700
5480000 - Häfen	66.010,98	41.000	-19.900	34.500	-953.500	38.500
5540000 - Naturschutz und Landschaftspflege	-1.139.102,83	-1.363.700	-1.353.200	-1.323.700	-1.358.500	-1.383.300
Summe: 15 - Bau, Natur- und Denkmalschutz	-2.231.710,80	-2.171.200	-2.110.000	-2.129.400	-3.208.400	-2.298.200

Der Teilhaushalt 15 im Dezernat III umfasst die Produkte des Amtes für Bau, Natur- und Denkmalschutz. Zum Amt 60 gehören vier Sachgebiete: Bauordnung (SG 60.1), Bauverwaltung (SG 60.2), Bauleitplanung/Denkmalschutz (SG 60.3) und Naturschutz (SG 60.4). Gegenwärtig ist von der Verwaltungsleitung geplant, das Sachgebiet Naturschutz in zwei Sachgebiete 60.4 Naturschutz und Landschaftspflege sowie 60.5 Plangenehmigungen Naturschutz zu untergliedern.

Im Teilhaushalt 15 kommt es zu einer Verbesserung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 im Vergleich zum Finanzplanzeitraum des Doppelhaushaltes 2020/2021. Die Verbesserung im Haushaltsjahr 2022 beträgt rund 61 T€ und im Haushaltsjahr 2023 rund 42 T€. Aufgrund der stetig steigenden Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren, konnten diese Planansätze hierfür erhöht werden und somit die Salden 2022 und 2023 entsprechend verbessert werden.

Im Amt 60 wurden die nachstehenden Produkte geplant, deren hauptsächliche Haushaltsansätze erläutert werden. Zwischen den einzelnen Produkten existieren Querverbindungen, die Spezialisierungen in den Sachgebieten ermöglichen.

5210200 – Bauaufsicht/ Bauverwaltung

In diesem Produkt werden die ordnungsrechtlichen Verfahren (Prüfung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten) sowie Widerspruchs- und Klagefahren, die Eintragung und Auskunftserteilung zu Baulasten und Anträge zu Abgeschlossenheitsbescheinigungen bearbeitet.

Die Haushaltsansätze sind nach den Ergebnissen der letzten Jahre geplant. Schwankungen ergeben sich immer, da ordnungsrechtliche Verfahren sowohl von der Anzahl als auch vom Umfang nicht vorhersehbar sind. Insbesondere die Ansätze für Gutachten und Gerichtsverfahren differieren z. T. erheblich von Jahr zu Jahr, sodass es durchaus ungeplante Spitzen geben kann.

Ersatzvornahmen werden regelmäßig auf der Einzahlungs- und Auszahlungsseite gleichhoch geplant. Erfahrungsgemäß sind Ausfälle bei Einzahlungen zu verbuchen, wenn der Schuldner nicht leistungsfähig ist. Die Forderungen des Landkreises werden möglichst durch die Erhebung der Vorkasse gesichert.

5111210 - Grundstücksverkehrsordnung

In diesem Produkt werden Grundstücksverkehrsgenehmigungen nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) erteilt. Es ist festzustellen, dass das Antragsaufkommen in den letzten Jahren erheblich nachgelassen hat. Die Haushaltsansätze sind gering.

5210100 - Baurechtliche Verfahren

Das Produkt beinhaltet hauptsächlich die bauordnungsrechtliche Prüfung von Bauanträgen, also die Durchführung von Baugenehmigungsverfahren.

Die Haushaltsansätze sind aus den Erfahrungen der letzten Jahre abgeleitet. Die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen richten sich nach der Anzahl der Bauanträge und schwanken demzufolge. Weiterhin ist zu beachten, dass Baugenehmigungsverfahren sich auch über mehrere Jahre erstrecken können. Zur Sicherung der Forderungen des Landkreises wird Vorkasse erhoben. Die Vorkassenerhebung gilt auch für die Beauftragung externer Prüfsachverständigen für Brandschutz und Statik durch den Landkreis.

Auf Grund der Langfristigkeit in der Planung und Umsetzung größerer Bauvorhaben kann zwischen dem Zeitpunkt der Beauftragung der Prüfsachverständigen und dem Zeitpunkt der Rechnungslegung durch diese ein längerer Zeitraum liegen, sodass die entsprechenden Prüfhonorare evtl. periodenfremd wirksam werden. Dieser Umstand ist, da er von diversen Faktoren abhängt, kaum plan- oder beeinflussbar.

5230000 – Denkmalschutz und Denkmalpflege

Die Haushaltsansätze sind relativ gering und relativ stabil. Die einzigen Erträge werden aus Verwaltungsgebühren erzielt, die für die Erstellung von Bescheiden für Steuervergünstigungen für Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden erhoben werden. Das Antragsaufkommen ist nicht planbar. Die Einzahlungen schwanken demzufolge über die Jahre.

5110202 - Bauleitplanung

Das Produkt umfasst die bauplanungsrechtliche Prüfung von Baumaßnahmen (planungsrechtliche Zulässigkeit, Bauvorbescheide, Beratung zu und Prüfung von Bauleitplanungen usw.). Die Haushaltsansätze sind relativ gering und unterliegen in den Jahren auch keinen großen Schwankungen. Eine Ausnahme ist das Gebührenaufkommen für Vorbescheide, die vom Antragsaufkommen abhängen.

5510200 - Erholungsreinrichtungen

Das Produkt umfasst zum einen die Aufwendungen für Zweckverbände und die Naturparke im Landkreis, zu deren finanzieller Unterstützung die Landkreise verpflichtet sind und zum anderen die Aufwendungen für die Pflege und Instandsetzung der Fernradwege. Letzteres resultiert aus einem Kreistagsbeschluss des Altkreises OVP. Auf der Ertragsseite sind geringe Kostenerstattungen geplant. Die Ansätze sind über die Jahre konstant. Lediglich Preiserhöhungen müssen berücksichtigt werden.

Nach Auslaufen des Naturschutzgroßprojektes „Peene- Haff/Peenetal“ bestehen umfangreiche Folgeverpflichtungen für den Zweckverband „Peenetal-Landschaft“, an denen sich der Landkreis Vorpommern-Greifswald beteiligen muss. Zur Bewältigung der beim Zweckverband verbliebenen Folgeverpflichtungen werden aktuell (saldiert) ca. 181.000 €/Jahr benötigt. Mit den vier im Peenetal tätigen Wasser- und Bodenverbänden wurde entsprechend Beschluss der Mitgliedskommunen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen, der ab 2011 eine Erstattung der vertragsbezogenen Personal- und Sachkosten sowie sonstigen Aufwendungen des Zweckverbandes in Höhe von 75.000 €/Jahr, vorsieht. Nach dem Haushaltsplan des Zweckverbandes verbleiben für die Mitglieder jährliche Kosten von 65.300 €. Entsprechend den Flächenanteilen muss der Landkreis Vorpommern-Greifswald laut 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Peenetal-Landschaft“ vom 15.04.2014 54% des Betrages aufbringen (35.262,00 €).

5540000 – Naturschutz und Landschaftspflege

Hier sind die Verwaltungsleistungen der unteren Naturschutzbehörde finanziell geplant. Erträge werden durch Gebühren, Kostenumlagen und auch Zwangsgelder erzielt. Aufwendungen entstehen für Verwaltungskosten, Entschädigungen und Gebäudeunterhaltung. Die Ansätze schwanken jährlich geringfügig, da sie z. T. von der Anzahl und vom Umfang der Verfahren abhängen.

Mit der Plansumme für die Unterhaltung können nur die dringendsten und wichtigsten Landschaftspflegearbeiten in Flächennaturdenkmälern, Geschützten Landschaftsbestandteilen und Landschaftsschutzgebieten und Sicherungsarbeiten an Naturdenkmälern (Verkehrssicherungspflicht) realisiert werden. Diese Arbeiten sind laufend zum Schutz, zur Erhaltung und teilweise zur Regeneration bzw. Entwicklung der Schutzobjekte und Schutzgebiete erforderlich und müssen für die Folgejahre abgesichert werden. Es handelt sich also um notwendige und unaufschiebbare Arbeiten. Für die Ausgaben zur Pflege von Naturdenkmälern besteht eine gesetzliche Verpflichtung.

Für 2022 ist mit dem Erwerb des Naturschutzzentrums Karlshagen geplant, was zum Wegfall des Mietzinses führen könnte, welcher andernfalls von der BImA erhöht werden wird. Bei Erwerb des Gebäudes durch den Landkreis wird ebenfalls eine höhere Kostenbeteiligung der Partner (Naturschutzverbände, LUNG, Gemeinden) erwartet.

Des Weiteren ist zu beachten, dass es sich beispielsweise bei dem Produktkonto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen“ nicht um verfügbare Haushaltsmittel des Landkreises, sondern ausschließlich um zweckgebundene Einnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben handelt. Bei nicht umsetzbaren Kompensationsverpflichtungen erfolgt von den Vorhabenträgern eine anteilige Finanzierung von Sammelkompensationsmaßnahmen, die Einnahmen sind zweckgebunden für die Planung und Umsetzung einzusetzen (Konto 5249010). Gleiches gilt für die Baumschutzkompensationen. Es handelt sich auch hier nicht um frei verfügbare Haushaltsmittel des Landkreises, sondern ausschließlich um zweckgebundene Einnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Nach dem Baumschutzkompensationserlass besteht die Möglichkeit von Ausgleichszahlungen an die untere Naturschutzbehörde, wenn Ersatzpflanzungen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich sind. Ausgleichszahlungen sind laut Baumschutzkompensationserlass zweckgebunden für Neupflanzungen und Pflege kommunaler Gehölzbestände einzusetzen (Konto 5249000).

Inanspruchnahme der Zweckbindung nach § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V auf den Teilhaushalt 15 (Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz)

Im Produkt 5210100 (Baurechtliche Verfahren) führen die zweckgebundenen Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Konten 4310000/6310000 (Verwaltungsgebühren einschl. Erstattungen von Auslagen) und 4310010/6310010 (Verwaltungsgebühren einschl. Erstattungen von Auslagen - Vorkasse) zur Erhöhung der Aufwands- und Auszahlungsansätze der Konten 56250000 /7625000 (Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen/Auszahlungen).

Teilhaushalt 16 - Geoinformation und Vermessung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
5110800 - Vermessung	76.542,26	-117.200	-543.600	-609.500	-621.500	-632.600
5111000 - Fortführung/Erneuerung	756.822,17	371.900	123.500	55.400	21.500	-12.800
5111200 - Geodatenvertrieb,	338.364,67	80.800	-22.500	1.600	-28.100	-58.300
5111300 - Immobilienmarktinformationen	64.859,96	57.200	45.900	24.800	15.900	6.900
Summe: 16 - Geoinformation und Vermessung	1.236.589,06	392.700	-396.700	-527.700	-612.200	-696.800

Teilhaushalt 16 Geoinformation und Vermessung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
5110800 - Vermessung	157.333,91	-50.300	-463.900	-529.800	-544.300	-560.300
5111000 - Fortführung/Erneuerung	753.461,19	375.300	114.500	47.400	13.700	-20.600
5111200 - Geodatenvertrieb,	347.467,15	88.500	-13.500	10.600	-19.100	-49.300
5111300 - Immobilienmarktinformationen	65.380,87	57.200	46.000	24.900	16.000	7.000
Summe: 16 - Geoinformation und Vermessung	1.323.643,12	470.700	-316.900	-446.900	-533.700	-623.200

Das Kataster- und Vermessungsamt führt eine Landesaufgabe aus. Die Standards werden durch Verwaltungsvorschriften vom Land vorgegeben. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V, S. 713), das durch

Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, sowie den §§ 192 bis 199 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Für die Übertragung dieser Aufgaben erhält der Landkreis vom Land FAG-Zuweisungen. Zu den Aufgaben gehören die Durchführung von Vermessungen (Produkt 5110800), die Fortführung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters (Produkt 5111000), die Bereitstellung und der Vertrieb von Geobasisdaten (Produkt 5111200) sowie die Bereitstellung von Informationen zum Immobilienmarkt (Produkt 5111300). Durch die Darstellung und Verbuchung der IT-Kosten im Teilhaushalt wird nunmehr (gegenüber 2020 bzw. 2021) ein Zuschussbedarf dargestellt.

Im Liegenschaftskataster sind alle Flurstücke und Gebäude nachzuweisen, es ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung und weist darüber hinaus die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung sowie die Bodenrichtwerte und Kaufpreisinformationen nach. Die Daten des Liegenschaftskatasters sind Geobasisdaten. Sie werden seit Anfang 2015 im Amtlichen LiegenschaftskatasterInformationssystem (ALKIS) vorgehalten. Die Bereitstellung der Daten für die Nutzer erfolgt in analoger und digitaler Form. Zunehmende Bedeutung erlangt dabei das amtliche Geoinformationswesen. Es umfasst per Definition durch das GeoVermG M-V alle Geodaten der in §1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes VwVfG M-V bezeichneten Stellen. Hieraus ergibt sich außerdem, dass der Landkreis als geodatenhaltende Stelle verpflichtet ist, die bei ihm vorgehaltenen Daten über standardisierte Dienste bereitzustellen und für die Daten und Dienste entsprechende Metadaten zu veröffentlichen. Somit setzt das GeoVermG M-V die Vorgaben von INSPIRE, der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft um. Dementsprechend werden diese Daten gesammelt, aufbereitet und über eine eigens geschaffene Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Zu dieser Infrastruktur gehört auch das WebGIS „kvwmap“ mit zurzeit ca. 800 internen und externen Nutzern. Kostenpflichtige Daten zum Beispiel Flurkartenauszüge oder Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte (für Bauland) können über den GeoShop des Landkreises erworben werden. Mit der Einrichtung Bauleitplanserver (Bau- und Planungsportal MV) werden die Kommunen auch im Hinblick auf INSPIRE bei der Bereitstellung ihrer Planungsunterlagen unterstützt. Und durch das Verfahren der landesweit einheitlichen Nachweissuche - Lenris wird einem begrenzten Kreis von Nutzern die landesweite Recherche über Nachweise des Liegenschaftskatasters ermöglicht.

Am 23. Juli 2021 ist das Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (Datenutzungsgesetz – DNG) in Kraft getreten. Mit § 10 Absatz 1 Satz 1 DNG wird für die Nutzung von Daten öffentlicher Stellen der Grundsatz der Unentgeltlichkeit eingeführt. Im August hat das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern einen Ausnahmeantrag gestellt, weil die Gebühreneinnahmen für die Deckung eines wesentlichen Teils der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben des amtlichen Geoinformations- und Vermessungswesens des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich sind. Auch wenn die Einnahmen gegenwärtig nicht ernsthaft gefährdet sind, so kann dieses für die Zukunft im Hinblick auf den durch das DNG definierten Grundsatz nicht als gesichert gelten.

Weiterhin stellt das Amt Unterlagen für die Durchführung hauptsächlich von Liegenschafts- und anderen Vermessungen für die Messtrupps des Sachgebietes Vermessung und anderer Stellen wie z. B. den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zur Verfügung.

Bei den vom Amt durchgeführten Vermessungen handelt es sich im Wesentlichen um die Feststellung von vorgesehenen Grenzpunkten zur Flurstücksbildung, die Feststellung von vorhandenen Grenzpunkten, Gebäudeeinemessungen, Straßenschlussvermessungen sowie die Erstellung von Lageplänen und die Erfassung von Daten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters.

Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die Fortführung des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage der o. g. Liegenschaftsvermessungen, von Bodenordnungsverfahren, z. B. der Flurbereinigungsbehörden, von Ergebnissen der Bodenschätzungen des Finanzamtes sowie Mitteilungen anderer öffentlichen Stellen. Hier ist im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau insbesondere die seit Mitte 2020 stark angestiegene Anzahl an Hausnummernmitteilungen zu nennen. Diese Arbeiten dienen der Gewährleistung eines aktuellen Datenbestandes und sind wesentliche Voraussetzungen für die Erfüllung aller anderen Aufgaben nach dem GeoVermG.

Darüber hinaus muss das Liegenschaftskataster an die sich ständig ändernden Anforderungen an ein Geobasisinformationssystem angepasst werden. Diese als Erneuerung bezeichneten Tätigkeiten werden von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt durchgeführt, sind für die Nutzer jedoch von elementarer Bedeutung. Mit der im Januar 2021 veröffentlichten Neufassung des Prioritätenerlasses wurden gleich mehrere, zeitlich eng gestaffelte Termine neu gesetzt und Standarderhöhungen – wie z. B. die Einmessung nicht einmessungspflichtiger Gebäude – durchgeführt, ohne dass hierfür eine entsprechende Finanzierung der Aufwendungen vorgesehen ist. Die für diese Aufgaben schon bisher vom Landesamtes für innere Verwaltung bereitgestellten Werkvertragsmitteln in sechstestelliger Höhe decken die Aufgabenverdrichtung nicht ab.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ergeben sich aus den §§ 192 ff. des BauGB sowie der Landesverordnung M-V über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GutALVO M-V) vom 29. Juni 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 441). Durch die Geschäftsstellen des Gutachterausschusses werden wichtige Informationen zum Immobilienmarkt bereitgestellt. Hierzu gehören die Bodenrichtwertkarte, der Grundstücksmarktbericht und die Kaufpreissammlung, aus denen an den Standorten Anklam und Greifswald auch Auskünfte erteilt und Auszüge erstellt werden. Weiterhin erfolgt die Erstellung von Verkehrswertgutachten und anderen Wertermittlungen.

Teilhaushalt 17 - Rechts- und Kommunalaufsicht Ergebnishaushalt

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1130106 - Datenschutz	-105.021	-153.700	-108.600	-111.400	-113.500	-115.700
1140800 - Zentrale Vergabestelle	-297.268	-355.500	-365.500	-377.800	-385.000	-392.300
1190000 - Recht	-620.313	-808.300	1.019.600	-999.500	1.005.400	1.016.600
1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmungen	-24.081	-139.100	-37.000	-29.700	-340.200	-34.700
5360100 - Breitbandausbau	--	--	-872.900	-587.400	-662.500	-672.700
5730108 - Breitbandausbau	-411.321	-841.500	--	--	--	--
Summe: 17 - Rechtsamt	1.458.005	2.298.100	2.403.600	2.105.800	2.506.600	2.232.000

Teilhaushalt 17 Rechts- und Kommunalaufsicht Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1130106 - Datenschutz	-104.855,84	-153.700	-108.600	-111.400	-113.500	-115.700
1140800 - Zentrale Vergabestelle	-298.615,43	-355.500	-365.500	-377.800	-385.000	-392.300
1190000 - Recht	-616.734,51	-808.300	-1.019.600	-999.500	-1.005.400	-1.016.600
1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmungen	-24.156,56	-139.100	-37.000	-29.700	-340.200	-34.700
5360100 - Breitbandausbau	--	--	-872.800	-587.300	-662.400	-672.600
5730108 - Breitbandausbau	-409.398,35	-839.500	--	--	--	--
Summe: 17 - Rechtsamt	-1.453.760,69	-2.296.100	-2.403.500	-2.105.700	-2.506.500	-2.231.900

Im Teilhaushalt 17 werden die Aufgaben der Sachgebiete Recht, der zentralen Vergabestelle, des Projektes Breitbandausbau, der Kreiswahlbehörde, der Datenschutzbeauftragten, des Beauftragten für die Korruptionsprävention und des Informationssicherheitskoordinators mit ihren Aufwendungen/ Auszahlungen und Erträgen/Einzahlungen abgebildet.

Im Bereich des Produktes Recht wurde eine Steigerung der HH-Ansätze für Gerichtsverfahren (Gerichts-, Rechtsanwalts- und Sachverständigenkosten) von 180 T€ in 2021 auf 250 T€ in 2022 und 195 T€ in 2023. Als Grund für die Steigerung müssen anhängige Gerichtsverfahren genannt werden. Weiterhin zeigt der erhöhte Mittelbedarf im Vergleich zum Vorjahr die steigenden Fallzahlen und die damit einhergehend notwendige externe Vergabe von juristischen Beratungsleistungen, insbesondere für spezielle Rechtsgebiete.

Das Produkt Breitbandausbau bekommt im Doppelhaushalt durch eine notwendige Anpassung an den aktualisierten landeseinheitlichen Produktrahmenplan die neue Produktnummer 5360100. Der Zuschussbedarf erhöht sich auf 872.800 € in 2022 und verringert sich dann auf 587.400 € in 2023. Die Steigerung in 2022 muss durch den im Vergleich zum Vorjahr mit 75 T€ höher veranschlagten Ansatz für Beratungsdienstleistungen begründet werden. Der Bedarf ergibt sich aus dem realisierten Projektfortschritt. Die Minimierung des Zuschussbedarfes in 2023 kann durch in Aussicht gestellte Fördermittel des Landes M-V i.H.v. 350 T€ für laufende Beratungsdienstleistungen begründet werden.

Der externe Datenschutzbeauftragte wird zukünftig durch den Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) gestellt. Es wurden Aufwands- und Auszahlungsansätze von 45 T€ p.a. veranschlagt.

Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
6110000 - Steuern, allge- meine Zuwei- sungen, allge- meine Umla- gen	203.772.014,89	206.181.600	221.581.700	218.070.700	225.970.700	229.670.700
6120000 - Sonstige allge- meine Finanz- wirtschaft	8.805.299,67	-2.481.300	-2.152.500	-2.252.300	-2.241.300	-2.140.300
Summe: 20 - Zentrale Fi- nanzdienst- leistungen	212.577.314,56	203.700.300	219.429.200	215.818.400	223.729.400	227.530.400

Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
6110000 - Steuern, allge- meine Zuwei- sungen, allge- meine Umla- gen	203.772.409,17	206.181.600	221.581.700	218.070.700	225.970.700	229.670.700
6120000 - Sonstige allge- meine Finanz- wirtschaft	18.992.310,25	-2.357.300	-2.072.500	-2.202.300	-2.261.300	-2.165.300
Summe: 20 - Zentrale Fi- nanzdienst- leistungen	222.764.719,42	203.824.300	219.509.200	215.868.400	223.709.400	227.505.400

Im Teilhaushalt 20 sind die Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern enthalten. Der Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung wurde mit Datum vom 29.11.2021 bekannt gemacht, sodass die vorläufigen FAG-Zuweisungen noch vor Beschlussfassung durch den Kreistag in den Planentwurf eingearbeitet werden konnten.

	Orientierungsdatenerlass
Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben	52.281.300 €
§ 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 LK (gesetzl. übertragene Aufg.)	18.192.100 €
§ 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Katasterämter)	3.983.500 €
ISP Landkreise	9.413.400 €
ISP laufend	8.067.300 €
ISP investiv	1.346.100 €
Finanzausgleichsumlage	973.200 €
KU-Grundlagen	267.801.953 €
Kreisumlage bei 46,5 %	124.527.900 €

Bezüglich der Kreisumlage wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

Gemäß § 30 FAG M-V erhebt der Landkreis „eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden (Kreisumlage)“, „soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen eines Landkreises seinen Bedarf nicht decken“. Die Kreisumlage wird für jedes Haushaltsjahr in einem Vomhundertsatz der Umlagegrundlagen (Umlagesatz) bemessen. Der Umlagesatz ist in der Haushaltssatzung festzusetzen. Die Umlagegrundlagen entsprechen der Finanzkraft nach § 16 Absatz 7 Satz 1 FAG M-V. Gemäß § 30 Abs. 3 Punkt 3 werden die Umlagegrundlagen „im Jahr 2022 einheitlich um 3,483 Prozent“ abgesenkt. „Ab dem Jahr 2023 findet keine Absenkung der Umlagegrundlagen mehr statt.“

Die Umlagegrundlagen entsprechen der Summe der Schlüsselzuweisung und der Steuerkraftmesszahl abzüglich der Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 FAG M-V.

Für das Jahr 2021 betrug die Absenkung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage noch 6,966 Prozent. Mit dem Orientierungsdatenerlass wurden Umlagegrundlagen in Höhe von 267.801.953 € mitgeteilt. Daher wurde bei der Planung eine Kreisumlage in Höhe von 124.527.900 € veranschlagt. Dieser Betrag ist notwendig, um den eingeschlagenen Konsolidierungskurs weiter fortführen zu können und bei Erreichen eines positiven Ergebnisses von mindestens 3,0 Mio. € gemäß § 27 Abs.1 FAG M-V Konsolidierungshilfen in Höhe von 9,0 Mio. € zu erhalten. Um entsprechend der Umlagegrundlagen eine Kreisumlage von ca. 124,5 Mio. € zu erhalten, ist eine Anhebung des Vom-Hundert-Satzes von 4,0 v.H. erforderlich. Die bisher festgesetzte Kreisumlage in Höhe von 42,5 vom Hundert der Umlagegrundlagen soll dementsprechend auf 46,5 vom Hundert festgesetzt werden.

Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich folgende Entwicklung: in -€ -

Jahr	Steuerkraftmesszahl des Vorjahres	Schlüsselzuweisung des Vorjahres	Schlüsselzuweisung des lfd. Jahres	Umlage nach § 8 FAG M-V	Kreisumlage-Grundlage gesamt	KU-Grundlage je EW
2015	118.478.018,81	60.731.949,84		226.587,60	178.983.381,05	751,45
2016	123.999.480,55	63.424.849,60		274.928,35	187.149.411,80	787,34
2017	139.062.239,88	66.305.676,83		1.402.612,89	203.965.303,82	855,71
2018	141.583.718,97	31.860.982,04 *	34.535.899,74 *	1.166.841,82	206.813.758,93	870,17
2019	149.659.750,13		72.974.979,21	1.289.002,04	221.345.727,30	935,14
2020	164.588.236,27		103.012.807,55	1.236.935,01	237.558.162,27	1.007,57
2021	175.277.911,51		100.462.857,30	1.616.788,31	255.028.504,02	1.081,67
2022	188.262.401,07		91.562.734,25	2.359.037,83	267.801.953,30**	1.135,85
2023					262.100.100***	1.111,66

* entspricht jeweils 50 % des Jahresbetrages

** Orientierungsdatenerlass

*** eigene Annahmen

Quelle: FAG-Erlasse der Jahre 2015 - 2021, Orientierungsdatenerlass 2022

Zur Abwägung der Höhe der Kreisumlage wird auf Punkt 12 dieses Vorberichtes verwiesen.

Zuweisungen für Infrastruktur

Gemäß § 23 FAG M-V erhalten Gemeinden und Landkreise "allgemeine Zuweisungen ausschließlich für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Di-

gitalisierung und Breitband. Die Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt. Sie betragen insgesamt in Jahren 2020 bis 2022 150,0 Mio. EUR sowie ab dem Jahr 2023 6,5 Prozent der Finanzausgleichsmasse, mindestens jedoch 100, Mio. EUR."

Im Doppelhaushalt sind für die Haushaltsjahre folgende Aufteilungen erfolgt:

	2022	2023
Laufender Haushalt (Unterhaltung)	8.067.300 €	1.400.000 €
Investitionen	1.346.100 €	4.900.000 €

Die vorgesehene Aufteilung erfolgt, um den Haushalt im laufenden Bereich zu entlasten und dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen realisieren zu können. Während die Erträge und Einzahlungen im Teilhaushalt 20 veranschlagt sind, erfolgt die Veranschlagung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen in den jeweiligen Teilhaushalten.

Der Teilhaushalt 20 beinhaltet auch die Bearbeitung der Darlehen und die Zahlung des Schuldendienstes an die Kreditinstitute. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wies zum 31.12.2020 für insgesamt 59 Darlehen eine Gesamtrestschuld in Höhe von ca. 83,9 Mio. € aus. 2021 erfolgte die Umschuldung (und teilweise Zusammenfassung der Restschuldbeträge) von sechs Darlehen, die ehemals im Rahmen des Kommunalen Aufbaufonds aufgenommen wurden. Zum Ende des Jahres 2021 ist die Inanspruchnahme lediglich eines Teils der Kreditgenehmigung gemäß Nachtragshaushalt 2020/2021 vorgesehen. Da einige Investitionsmaßnahmen in Höhe der noch nicht in Anspruch genommenen Auszahlungen mit dem Jahresabschluss 2021 in Abgang gebracht werden sollen, erfolgte eine Neuveranschlagung der Maßnahmen mit dem Doppelhaushalt 2022/2023. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, bereits genehmigte Kreditermächtigungen verfallen zu lassen und dafür über die Nettoneuverschuldung hinaus für 2022 und 2023 höhere Kredite zu veranschlagen.

Neben den Zahlungen für Zinsen der Investitionskredite wurden wegen des niedrigen Zinsniveaus nur geringfügige Aufwendungen/Auszahlungen für Zinsen geplant, die aufgrund von Kassenkrediten notwendig sind.

Teilhaushalt 21 - Beteiligungen Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1110220 - Stabstelle Be- teiligungen	--	--	-235.800	-256.600	-260.100	-263.600
2410000 - Schülerbeför- derung	10.764.141,36	-11.443.200	-12.320.600	-12.591.000	-12.913.700	-13.249.200
5320100 - Kommunale Gasversor- gung	14.099,31	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5470100 - ÖPNV	-2.247.457,00	-2.435.200	-2.502.300	-2.460.800	-2.438.300	-2.415.800
5470200 - Flughafen He- ringsdorf	-545.000,00	-405.000	-475.000	-450.000	-450.000	-450.000

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
5710010 - Wirtschaftsfördergesellschaften	-257.879,00	-261.300	-152.100	-152.100	-152.100	-152.100
6260000 - Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	557.105,40	750.000	450.000	450.000	810.000	550.000
Summe: 21 - Beteiligungen	- 13.243.272,65	-13.780.700	-15.221.800	-15.446.500	-15.390.200	-15.966.700

Teilhaushalt 21- Beteiligungen Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1110220 - Stabstelle Beteiligungen	--	--	-330.800	-351.600	-355.100	-358.600
2410000 - Schülerbeförderung	- 10.769.374,90	-11.443.200	-12.320.600	-12.591.000	-12.913.700	-13.249.200
5320100 - Kommunale Gasversorgung	14.099,31	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5470100 - ÖPNV	-2.257.615,08	-2.433.300	-2.502.200	-2.460.700	-2.438.200	-2.415.700
5470200 - Flughafen Heringdorf	-545.000,00	-345.000	-475.000	-450.000	-450.000	-450.000
5710010 - Wirtschaftsfördergesellschaften	-257.879,00	-261.300	-152.100	-152.100	-152.100	-152.100
6260000 - Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	336.700,00	750.000	450.000	450.000	810.000	550.000
Summe: 21 - Beteiligungen	- 13.479.069,67	-13.718.800	-15.316.700	-15.541.400	-15.485.100	-16.061.600

Produkt Schülerbeförderung - 24100000

Der Landkreis ist gemäß § 113 Abs. 1 des SchulG M-V Träger der Schülerbeförderung. Die Schülerbeförderung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises und wird durch die Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Schülerbeförderung und die Anerkennung der notwendigen Aufwendungen nach § 113 Abs. 2 SchulG MV geregelt. Im Produkt Schülerbeförderung werden unter den Erträgen und Einzahlungen für die Planjahre 2022-2023 die Zuweisungen des Landes aus der Konnexität für die Beförderungskosten der Schüler der Klassen 11-12, gleichbleibend zu den Vorjahren, in Höhe von 444.300 € geplant. Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Schülerbeförderungskosten werden für das Jahr 2022 mit 12.519.600 € (Vorjahr: 11.600.000 €) und für das Jahr 2023 mit 12.782.400 € geplant. Die Erhöhung des Ansatzes um 919.600 € in 2022 und um 1.182.400 € in 2023 begründet

sich zum einen in die steigende Anzahl der Schüler, welche eine örtlich unzuständige Schule besuchen. Diesen Schülern steht gemäß der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Schülerbeförderung und die Anerkennung der notwendigen Aufwendungen nach § 113 Abs. 2 SchulG M-V eine Erstattung der Kosten zu, die bis zur örtlich zuständigen Schule entstehen würden. Zum anderen erfolgten in der individuellen Beförderung Ausschreibungen für neue Touren und Beförderungspreise wurden angepasst, da u. a. der Mindestlohn stieg. Die Erhöhung des Planansatzes begründet sich zudem auf die Tarifierhöhungen der Deutschen Bahn um 2% sowie der anderen Verkehrsbetriebe um 4%. Alle weiteren Positionen sind gleichbleibend mit den Planzahlen 2021 oder weichen nur geringfügig von diesen ab.

Produkt ÖPNV – 5470100

Das Regionalisierungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 27. Dezember 1993 definiert die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr als eine Aufgabe der grundgesetzlich verankerten Daseinsvorsorge. Die Nahverkehrsgesetze der Länder beschreiben diese Aufgabe näher, indem sie genauere Angaben zur Berücksichtigung bestimmter öffentlicher Ziele setzen. Zuständig sind für den Straßenpersonennahverkehr in Deutschland die Landkreise und kreisfreien Städte. Im Produkt ÖPNV werden Erträge/Einzahlungen in Höhe von 2.011.800 € erwartet. Diese spiegeln sich jedoch ebenfalls in den Aufwendungen/Auszahlungen wieder, da es sich um Zuweisungen und Zuschüsse handelt, die nach Eingang an die Verkehrsbetriebe ausgereicht werden. Weitere Einzahlungen sind nicht abzusehen. Die Aufwendungen/Auszahlungen im Produktkonto 5470100.5411000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen in Höhe von 1.200.000 € werden unverändert zur Bedienung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH veranschlagt. Im Produktkonto 5470100.5415100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen werden 816.700 € geplant. Hieraus wird der Zuschuss aus dem Finanzausgleichsgesetz für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Verkehrsleistungsverträge für andere Unternehmen sowie für die Bestellung künftiger Fahrleistungen finanziert.

Im Produktkonto 5470100.5419000 – Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige- Zuweisungen Stadtverkehr werden für das Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von 315.000 € und 300.000 € für 2023 geplant. Diese dienen der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Es wurde vereinbart, die Zuweisungen ab 2018 jährlich um 15.000 € abzuschmelzen. Eine Steigerung um 40.000 € auf 50.000 € sieht die Planung im Produktkonto 5470100.5625000 vor. Grund dafür ist die bevorstehende, erneute Ausschreibung der ÖPNV-Leistungen des Landkreises.

Durch den Landkreis sind im Jahr 2015/2016 Dienstleistungskonzessionen nach der EG VO 1370/2007 für die ÖPNV-Bedienung im Kreisgebiet ausgeschrieben worden. Die Laufzeiten der Dienstleistungskonzessionen sind auf 10 Jahre begrenzt. Somit ist der Landkreis erneut verpflichtet, seine ÖPNV-Leistungen gemäß §§ 8, 8a PBefG i. V. m. der EG VO 1370/2007 auszuschreiben. Da das EU-Recht gesetzliche Fristen festlegt und insbesondere damit die Beantragung von eigenwirtschaftlichen Verkehren zulässt und dieses Verfahren dem eigentlichen Vergabeverfahren vorgeschaltet ist, hat der Aufgabenträger mindestens 24 Monate vor Ablauf der Frist mit den neuen Vergabeverfahren zu beginnen. Für dieses Verfahren wird eine fachjuristische Begleitung benötigt.

Produkt Beteiligungen – 6260000

Produkt Kommunale Gasversorgung – 5320100

Produkt Flughafen Heringsdorf – 5470200

Produkt Wirtschaftsfördergesellschaften - 5710010

Die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde gehört zu den durch Artikel 28 Grundgesetz geschützten Grundprinzipien der kommunalen Selbstverwaltung. Nach §§ 68 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde nur zulässig, wenn

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- die Gemeinde die Aufgabe ebenso gut und wirtschaftlich wie Dritte erfüllen kann.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben an Unternehmen und Eigenbetrieben beteiligt oder fungiert als Alleingesellschafter. Die Gesellschaften und Eigenbetriebe erbringen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ein breit gefächertes Leistungsspektrum. Dazu gehören die Branchen Ver- und Entsorgung, Verkehr, Gesundheitswesen sowie Wirtschaftsförderung/Beschäftigung. Im Produkt 6260000 – Beteiligungen vereinnahmt der Landkreis in erster Linie Erträge aus den Gewinnausschüttungen seiner beteiligten Unternehmen. Für das Jahr 2022 und 2023 werden 400.000 € Finanzerträge geplant, was gegenüber dem Planvorjahr eine Verminderung um 300.000 € darstellt. Auf die tatsächliche Höhe der Gewinnausschüttungen besteht wenig Einfluss, da sie von der Wirtschaftslage und insbesondere vom Jahresergebnis der einzelnen Unternehmen abhängig ist. Die Verminderung ab 2022 basiert auf der gesunkenen, letzten Gewinnausschüttung der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald (VEVG) in 2020 und stellt demnach eine realistische Prognose der künftig zu erwartenden Gewinnausschüttungen dar.

Weitere Finanzerträge werden im Produkt 5320100 – Kommunale Gasversorgung aus der Beteiligung an der Energie Vorpommern GmbH in Höhe von 14.000 € erwartet.

Im Produkt 5710010 – Wirtschaftsfördergesellschaften werden die Zuschüsse (Aufwand und Auszahlung) für die Wirtschaftsfördergesellschaften, an denen der Landkreis Vorpommern-Greifswald beteiligt ist, geplant. Die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG) wird zum Ende des Jahres 2021 aufgelöst. Entsprechend werden ab 2022 keine Zuschüsse mehr zur finanziellen Unterstützung dieser Gesellschaft geplant. Der Zuschuss an die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH verringert sich um 9.200 € auf 150.000 €. Im Produkt 5470200 – Flughafen Heringsdorf GmbH werden die Aufwendungen/Auszahlungen für die Flughafen Heringsdorf GmbH veranschlagt. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist alleiniger Gesellschafter dieser Gesellschaft und somit für den Verlustausgleich zuständig.

Für das Planjahr 2022 wird ein Zuschuss in Höhe von 475.000 € angesetzt, was eine Steigerung um 130.000 € zum Vorjahr bedeutet. Die aktuelle, pandemiebedingte Lage des Flughafens lässt auf einen erhöhten Verlustausgleich schließen. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden 25.000 € weniger (450.000 €) veranschlagt.

Teilhaushalt 22 - Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1140100 - Zentrales Grundstücks- und Gebäude- management	-2.651.550,52	-2.226.200	-3.963.400	-3.321.600	-3.470.200	-3.413.500
1140200 - Lie- genschaften	-757.127,27	-1.238.600	-1.360.800	-1.164.200	-1.333.100	-1.495.300
5420100 - Kreisstraßen	-9.431.761,30	-10.836.600	-10.705.200	-8.765.900	-10.382.700	-10.395.900
5420106 - Fahrradwege (straßenbe- gleitend)	-2.352,70	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
5420200 - Straßenreini- gung/ Winter- dienst	-1.325.112,75	-1.474.200	-1.418.600	-1.464.600	-1.520.200	-1.551.100
5490100 - Straßenrechts- angelegenhei- ten	-69.222,33	-69.800	-64.600	-66.400	-67.700	-69.000
5510210 - Sonstige Erho- lungseinrich- tungen	-467.853,12	-536.800	-608.400	-593.300	-599.800	-601.300
Summe: 22 - Immobilien- management, Hoch- und Tiefbau	14.704.979,99	-16.384.600	-18.123.400	-15.378.400	-17.376.100	-17.528.500

Teilhaushalt 22 - Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1140100 - Zentrales Grundstücks- und Gebäude- management	-2.145.419,39	-2.150.800	-3.870.300	-3.229.000	-3.379.100	-3.323.300
1140200 - Lie- genschaften	32.070,73	-535.100	-637.300	-371.600	-369.200	-384.300
5420100 - Kreisstraßen	-3.792.921,82	-5.454.500	-5.415.400	-4.223.400	-5.858.600	-5.874.100
5420200 - Straßenreini- gung/ Winter- dienst	-1.176.191,65	-1.273.400	-1.247.600	-1.284.400	-1.335.900	-1.359.200
5490100 - Straßenrechts- angelegenhei- ten	-69.253,85	-69.800	-64.600	-66.400	-67.700	-69.000
5510210 - Sonstige Erho- lungseinrich- tungen	-421.956,18	-515.700	-528.600	-513.200	-519.700	-521.200
Summe: 22 - Immobilien- management, Hoch- und Tiefbau	-7.573.672,16	-9.999.300	-11.763.800	-9.688.000	-11.530.200	-11.531.100

Im Teilhaushalt 22 sind alle Ausgaben für den Betrieb und die bauliche Unterhaltung der Verwaltungsgebäude, der Kreisstraßen, des Industriehafens Berndshof und der touristischen Radfernwege veranschlagt.

In den Jahren 2022 und 2023 sind erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Übergabe des Industriehafens Berndshof an die Stadt Ueckermünde zu erwarten. Die Verhandlungen mit der Stadt Ueckermünde sind noch nicht abgeschlossen. Der Kreistag wird über den Verkauf und die Verkaufskonditionen entscheiden.

Um die finanzpolitischen Ziele für das Haushaltsjahr 2023 zu erreichen, war es notwendig, erhebliche Sparanstrengungen zu unternehmen. Für den Teilhaushalt 22 bedeutet dies im Vergleich zu den Ansätzen früherer Haushaltsjahre vor allem eine Reduzierung der Ausgaben für die bauliche Erhaltung der Kreisstraßen und Brücken um über 1,2 Mio. €. Damit werden sich im Jahr 2023 überhaupt keine über die Sicherung der Bausubstanz und die Verkehrssicherungspflicht hinausgehende Leistungen finanzieren lassen.

In den Jahren 2020 und 2021 erhielt der Landkreis vom Land Mecklenburg-Vorpommern erhebliche finanzielle Unterstützung für bauliche Erhaltungsmaßnahmen an den Radfernwegen. Diese Hilfe erfolgte in Form von Vollfinanzierungen einzelner Baumaßnahmen. Es ist derzeit nicht sicher, ob diese Unterstützung weiterhin gewährt werden kann. Sie wurde daher nicht veranschlagt.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch das neue Amt 65, welches sich in zwei Sachgebiete, SG 65.1 - Hochbau und Immobilienmanagement und SG 65.2 - Tiefbau gliedert. Dem SG Tiefbau ist die Kreisstraßenmeisterei zugeordnet.

Die Instandhaltungen und Instandsetzungen sowie die Verkehrssicherungspflichten sind durchzuführen. Dabei erfolgt die kaufmännische Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung objektbezogen. Die Eigentümerpflichten sind wahrzunehmen, zu koordinieren und zu steuern.

Aufgrund des zum Teil schlechten baulichen Zustandes der im Eigentum des Landkreises befindlichen Gebäude und jahrelang ausgebliebener Instandsetzungen staut sich der Erhaltungsaufwand. In den Plan 2022 wurde unter Berücksichtigung des weiterzuentwickelnden Standortkonzeptes für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Einrichtungen insgesamt ein Betrag in Höhe von 1,15 Mio. € eingestellt. Neben der Wartung von Anlagen sind Schließanlagen umzurüsten, Sanitäranlagen zu erneuern, Renovierungsarbeiten in Büros und Fluren vorzunehmen, Fußböden zu erneuern und Beläge auszutauschen.

In Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Fortschreibung des Standortkonzeptes wird in Anklam die Konzentration der einzelnen Verwaltungsstandorte an einem Standort fortgeführt.

Für alle kreislichen Immobilien ist unter Berücksichtigung der perspektivischen Bedarfe der Erwerb, die Veräußerung von Grundvermögen oder die An- bzw. Vermietung durchzuführen.

Zu den weiteren Aufgaben dieses Teilhaushaltes gehören die Sicherstellung der Vertragsverhandlungen und Vertragserfüllungen sowie die Beantragungen und Gestattungen von Dienstbarkeiten und die Veranlassung der erforderlichen Grundbuchsicherungen.

Der Bereich umfasst darüber hinaus den Versicherungsschutz zur Sicherung des Vermögens vor Verlust, Sachbeschädigungen sowie den Schutz vor Schadenersatz Dritter aus gesetzlichen Haftungsansprüchen und aus Vermögensschäden. Hierzu gehören der Abschluss und

die Kündigung von Versicherungsverträgen, die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie die Regulierung von Schadensfällen.

Kreisstraßen

In diesem Produkt sind die Instandhaltungs- und Instandsetzungsleistungen an Kreisstraßen erfasst. Darin eingeschlossen sind neben den selbst gesteuerten Reparaturmaßnahmen an Straßen, Brücken und Durchlässen auch die Aufwendungen für die Auftragsverwaltung eines Teils der Kreisstraßen durch das Straßenbauamt sowie die Kosten für Baumpflege und Winterdienst. Der Landkreis ist Straßenbaulastträger für rund 800 km Kreisstraßen in unterschiedlicher Qualität und in unterschiedlichem Zustand. Die Aufwendungen in diesem Produkt sind relativ hoch, reichen aber bei weitem nicht aus, um den fortschreitenden Verschleiß aufzuhalten.

Für die Unterhaltung der Kreisstraßen sind in den Haushaltsjahre 2022 Aufwendungen und Auszahlungen i.H.v. 3,6 Mio. € und im Jahr 2023 2,55 Mio. € veranschlagt.

Straßenreinigung/Winterdienst

Das Produkt umfasst die komplexen Tätigkeiten der Kreisstraßenmeisterei. Hier werden die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen für den Betrieb der KSM geplant: Gebäudeunterhaltung, Betriebsmittel, Fahrzeugleasing und –unterhaltung. Die Planansätze sind über die Jahre relativ konstant. Lediglich die Aufwendungen für Fahrzeugreparaturen und Gebäudeunterhaltung schwanken bedarfsorientiert.

Sonstige Erholungseinrichtungen

Das Produkt umfasst zum einen die Aufwendungen für Zweckverbände und die 3 Naturparks im Landkreis, zu deren finanzieller Unterstützung die Landkreise verpflichtet sind, und zum anderen die Aufwendungen für die Pflege und Instandsetzung der Fernradwege. Letzteres resultiert aus einem Kreistagsbeschluss des Altkreises OVP. Auf der Ertragsseite sind geringe Kostenerstattungen geplant.

Die Ansätze sind über die Jahre konstant. Lediglich Preiserhöhungen müssen berücksichtigt werden.

Die Produkte **11401 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement** und **54201 - Kreisstraßen** sind als wesentliche Produkte durch den Kreistag beschlossen. Nähere Erläuterungen sind der "Übersicht über die wesentlichen Produkte" zu entnehmen.

Teilhaushalt 23 - Kommunalberatung/ -aufsicht und Kreistagsbüro Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1110400 - Gremien	-936.876,15	-1.026.600	-1.108.500	-1.141.600	-1.174.700	-1.210.700
1180200 - Kommunalaufsicht	-540.802,01	-548.900	-713.000	-734.300	-746.100	-758.100
Summe: 23 - Amt für Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro	-1.477.678,16	-1.575.500	-1.821.500	-1.875.900	-1.920.800	-1.968.800

Teilhaushalt 23 - Kommunalberatung/ -aufsicht und Kreistagsbüro Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1110400 - Gremien	-884.508,35	-1.026.600	-1.108.500	-1.141.600	-1.174.700	-1.210.700
1180200 - Kommunalaufsicht	-544.789,97	-548.900	-713.000	-734.300	-746.100	-758.100
Summe: 23 - Amt für Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro	-1.429.298,32	-1.575.500	-1.821.500	-1.875.900	-1.920.800	-1.968.800

Im Teilhaushalt 23 verschlechtern sich die Salden der Haushaltsjahre 2022 und 2023 um rund 220 T€ bzw. um rund 250 T€. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen bei der Neuordnung der IT-Kosten. Darüber hinaus sind Steigerungen bei Aufwendungen und Auszahlungen für Mitgliedsbeiträge des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen.

1110400 – Gremien

Eine wichtige Aufgabe ist die fachliche und organisatorische Unterstützung des Kreistages, des Präsidiums, der Fraktionen und der Ausschüsse sowie der Beiräte und des Integrationsbeauftragten.

Der Kreistag ist die gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises Vorpommern-Greifswald. Er entscheidet in wichtigen Angelegenheiten, überwacht die Verwaltung und kontrolliert den Vollzug seiner Beschlüsse.

Der Kreistag und der Landrat sind Organe des Landkreises. Der Kreistag wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt, ihm gehören 69 Mitglieder an.

Im Kreistag wurden folgende 7 Fraktionen gebildet:

- CDU-Fraktion
- Fraktion Die Linke
- Fraktion Grüne und Tierschutzpartei
- SPD-Fraktion
- AfD-Fraktion

- Fraktion Freie Demokraten/Freier Horizont/Bürgerliste Greifswald
- Fraktion Konservativer Bürgerbund Vorpommern

Der Kreistag hat folgende ständige Ausschüsse gebildet:

- Kreisausschuss
- Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
- Infrastrukturausschuss
- Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
- Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- Jugendhilfeausschuss
- Betriebsausschuss der Eigenbetriebe „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“ und „Rettungsdienst“

Des Weiteren arbeiten im Landkreis folgende Beiräte und unterstützen den Kreistag bei der politischen Entscheidungsfindung:

- Seniorenbeirat
- Behindertenbeirat

Darüber hinaus unterstützt ein vom Kreistag bestellter Integrationsbeauftragter die Verwaltung und die Ausschüsse bei der aktiven Förderung von Integrationsprozessen sowie der Wahrung und Berücksichtigung von Interessen der Migrantinnen und Migranten.

1180200 – Kommunalaufsicht

Die Kommunalberatung und –aufsicht berät die kreisangehörigen Gemeinden und fördert ihre Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft. Sie schützt die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten.

Durch die Rechtsaufsicht soll die Rechtmäßigkeit der Verwaltung sichergestellt werden. Der Landrat übernimmt - durch Gesetz übertragen - als untere staatliche Verwaltungsbehörde die Rechtsaufsicht über sämtliche Handlungsformen und Organisationsstrukturen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte (Ausnahme bildet hier Greifswald als große kreisangehörige Stadt!), Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände, einschließlich der wirtschaftlichen Betätigung.

Zu den Aufgaben als allgemeine Aufsicht zählen unter anderem die Bearbeitung aller Anfragen, Probleme und Angelegenheiten in kommunalverfassungsrechtlichen Sachverhalten (z. B. Beschlussfassungen, Sitzungsabläufe, Fraktions- und Ausschussrecht, Widerspruchsrechte, Einwohneranträge, Bürgerentscheid/Bürger- begehren, Inkommunalisierungen) sowie die Prüfung gemeindlicher Satzungen.

Im Rahmen der Finanzaufsicht prüft die untere Rechtsaufsichtsbehörde unter anderem Haushaltspläne und -satzungen der Gemeinden, erteilt haushaltsrechtliche Genehmigungen, erarbeitet Stellungnahmen zu Förderanträgen sowie anderer finanzwirtschaftlicher Sachverhalte.

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen Produktkonto 11104000.5691000

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansätze 2022 in €	Haushalts- ansätze 2023 in €	Haushalts- ansätze 2021 in €	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	CDU-Fraktion	63.000	63.000	55.800	<u>Spalten 3 und 4:</u> monatlicher Sockelbetrag 650,00 € je Fraktion zuzüglich monatlich je Fraktionsmitglied 200,00 € 2022/23: 23 Mitglieder
2	Fraktion Die Linke	29.400	29.400	29.400	<u>Spalten 3 und 4:</u> monatlicher Sockelbetrag 650,00 € je Fraktion zuzüglich monatlich je Fraktionsmitglied 200,00 € 2022/23: 9 Mitglieder
3	Fraktion Grüne und Tierschutzpartei	27.000	27.000	22.200	<u>Spalten 3 und 4:</u> monatlicher Sockelbetrag 650,00 € je Fraktion zuzüglich monatlich je Fraktionsmitglied 200,00 € 2022/23: 8 Mitglieder
4	AfD-Fraktion	24.600	24.600	36.600	<u>Spalten 3 und 4:</u> monatlicher Sockelbetrag 650,00 € je Fraktion zuzüglich monatlich je Fraktionsmitglied 200,00 € 2022/23: 7 Mitglieder
5	SPD-Fraktion	24.600	24.600	24.600	<u>Spalten 3 und 4:</u> monatlicher Sockelbetrag 650,00 € je Fraktion zuzüglich monatlich je Fraktionsmitglied 200,00 € 2022/23: 7 Mitglieder
6	Fraktion Freie De- mokraten/ Freier Horizont/ Bürgerliste Greifs- wald	17.400	17.400	22.200	<u>Spalten 3 und 4:</u> monatlicher Sockelbetrag 650,00 € je Fraktion zuzüglich monatlich je Fraktionsmitglied 200,00 € 2022/23: 4 Mitglieder
7	Fraktion Konserva- tiver Bürgerbund Vorpommern	17.400	17.400	-	<u>Spalten 3 und 4:</u> monatlicher Sockelbetrag 650,00 € je Fraktion zuzüglich monatlich je Fraktionsmitglied 200,00 € 2022/23: 4 Mitglieder
8	Fraktion Kompe- tenz für Vorpom- mern	--	--	17.440	<u>Spalten 3 und 4:</u> Fraktionsstatus 2021 verloren!
	Gesamt	203.400	203.400	208.240	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen - Angaben in € -

Fraktion:						
	Zweckbestimmung					
		Geldwert				Erläuterungen
		Haus- halts- jahr 2021	Haus- halts- jahr 2022	Haus- halts- jahr 2023	mehr (+) weniger (-)	
	1	2	3	4	5	6
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit, z. B. für Geschäftsstellenbetrieb, Fraktionsassistenten, Fahrer von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	erfolgt nicht
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	—	—	—	—	erfolgt nicht
3.	Bereitstellung von Räumen, z. B. für die Fraktionsgeschäftsstelle, Durchführung von Fraktionssitzungen	—	—	—	—	kostenlose Bereitstellung von Räumen für Fraktionssitzungen, die am Sitzungstag des Kreistages unmittelbar vor der Sitzung durchgeführt werden (hier: Finanzierung der Miete aus dem Kreishaushalt)
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung, z. B. für Büromöbel u. -maschinen	—	—	—	—	erfolgt nicht
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten, z. B. für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung), Fachliteratur und -zeitschriften, Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen, Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	—	—	—	—	erfolgt nicht
6.	Sonstiges	—	—	—	—	

Teilhaushalt 24 - Stabstelle Dezernatssteuerung DII Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1110210 - Entgelte/Controlling D II	--	--	-160.900	-194.800	-198.100	-201.500
3510100 - Sozialplanung	-112.622,66	-62.300	-144.600	-148.500	-150.500	-152.500
3510110 - Statistik und Demografie	--	--	-41.600	-44.300	-45.100	-45.900
3640000 - Jugendhilfeplanung	-116.170,52	-141.600	-91.100	-93.900	-95.800	-97.700
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	-144.680,19	-341.800	-128.000	-132.900	-136.200	-139.700
4140110 - Gesundheitsplanung	-45.109,90	-5.200	-73.500	-78.000	-79.400	-80.800
4140120 - Projekte Gesundheit	--	--	-18.100	-35.700	-37.400	-45.600
4140512 - Regionalstelle für Suchtvorbeugung	14.534,43	-5.800	-27.900	-28.500	-28.900	-29.300
Summe: 24 - Stabstelle Dezernatssteuerung D II	-404.048,84	-556.700	-685.700	-756.600	-771.400	-793.000

Teilhaushalt 24 - Stabstelle Dezernatssteuerung DII Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1110210 - Entgelte/Controlling D II	--	--	-160.900	-194.800	-198.100	-201.500
3510100 - Sozialplanung	-111.667,01	-62.300	-144.600	-148.500	-150.500	-152.500
3510110 - Statistik und Demografie	--	--	-41.600	-44.300	-45.100	-45.900
3640000 - Jugendhilfeplanung	-114.750,29	-141.600	-91.100	-93.900	-95.800	-97.700
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	-144.387,30	-341.800	-128.000	-132.900	-136.200	-139.700
4140110 - Gesundheitsplanung	-43.076,26	-5.200	-73.500	-78.000	-79.400	-80.800
4140120 - Projekte Gesundheit	--	--	-18.100	-35.700	-37.400	-45.600
4140512 - Regionalstelle für Suchtvorbeugung	1.775,47	-5.800	-27.900	-28.500	-28.900	-29.300

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe: 24 - Stabsstelle De- zernatssteuer- ung D II	-412.105,39	-556.700	-685.700	-756.600	-771.400	-793.000

Mit Wirkung vom 01.07.2020 wurde die Stabsstelle Dezernatssteuerung D II mit den Sachgebieten Gesundheitsförderung/integrierte Sozialplanung und Entgelte/Controlling neu geschaffen.

Folgende Produkte werden durch die Stabsstelle Dezernatssteuerung D II bewirtschaftet:

- 1110210 (Dezernatssteuerung)
- 3510100 (Sozialplanung)
- 3640000 (Jugendhilfeplanung)
- 3510110 (Statistik und Demografie)
- 4140100 (Gesundheitsförderung)
- 4140110 (Psychiatriekoordination)
- 4140120 (Projekte Gesundheit)
- 4140512 (RSK)

Produkt 1110210 (Dezernatssteuerung)

Zum 01.01.2021 wurde dieses Produkt nach der Neuordnung der Entgeltverhandler und Controller zur Stabsstelle Dezernatssteuerung DII neu eingerichtet.

Produkte 3510100 (Sozialplanung) und 3640000 (Jugendhilfeplanung)

Die Ansätze für diese beiden Produkte entsprechen im Wesentlichen der Planung der letzten Jahre und sind nur geringfügig im Bereich der Fort- und Weiterbildung bzw. der Reisekosten erhöht worden. Grund hierfür ist eine neue Stelle, welche im Rahmen der Personalbedarfsplanung geltend gemacht wurde.

Produkt 3510110 (Statistik und Demografie)

Das Produkt wurde neu eingerichtet und wird ab dem 01.01.2022 neu geplant. Der Bereich ist für die Zusammenstellung der statistischen Grundlagen für die Sozialplanung und Sachgebieten übergreifende Auswertungen zuständig.

Produkt 4140100 (Gesundheitsförderung)

Dem Produkt 4140100 (Gesundheitsförderung) ist auch das Projekt „Frühe Hilfen“ zugeordnet. Die Fördersumme wird für jedes Jahr gesondert durch das Land festgesetzt. Für das Jahr 2022 beläuft sich diese auf eine Summe in Höhe von 145.856,79 €. Diese Summe wurde im Rahmen der Planung zunächst auch für 2023 und die mittelfristige Planung angesetzt.

Produkt 4140110 (Psychiatriekoordination)

Die Ansätze haben sich im Vergleich zum vorherigen Haushalt nicht geändert.

Produkt 4140120 (Projekte Gesundheit)

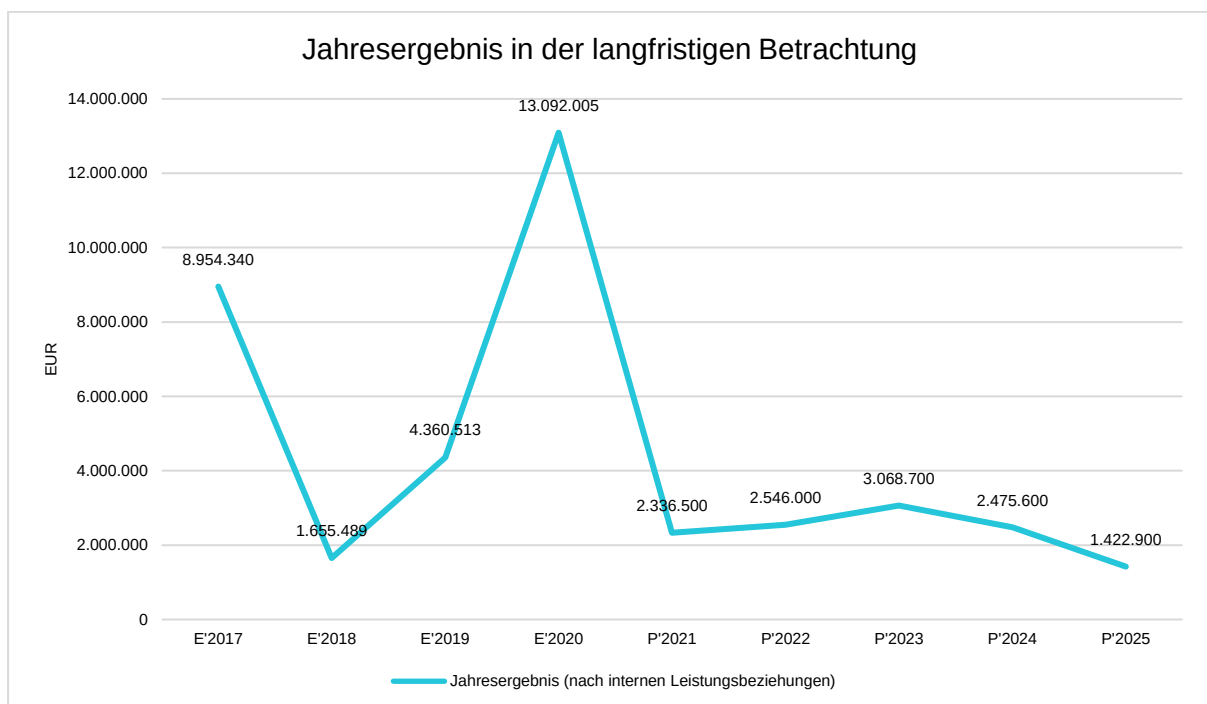
Das Produkt umfasst alle Projekte, die im Sachgebiet Gesundheitsförderung/ integrierte Sozialplanung betreut werden und künftig anfallen. Derzeit sind das zwei Projekte (GKV 1a und GKV 1b). Die nicht verbrauchten Fördermittel sind jeweils in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen

3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Das Eigenkapital ist mit der Eröffnungsbilanz festgestellt worden. Dabei wurde ermittelt, dass der Landkreis über kein Eigenkapital verfügt. Mit dem Jahresabschluss 2020 stellt sich das Eigenkapital weiterhin negativ dar.

Zur Entwicklung der Kapitalrücklage sind unter Punkt 7 weitere Ausführungen gemacht.

Das Jahresergebnis wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Die nachfolgende Grafik zeigt die vorläufigen/geplanten Jahresergebnisse:



4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

4.1 Erträge

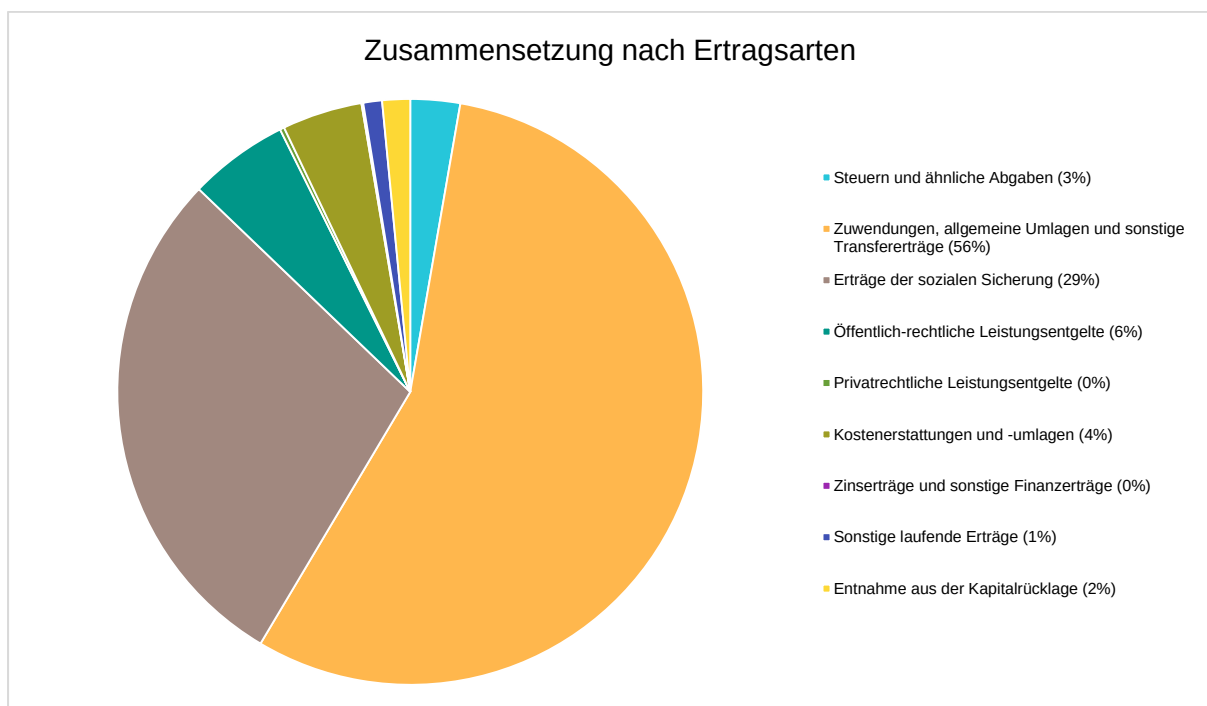
Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 524.965.700 € teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

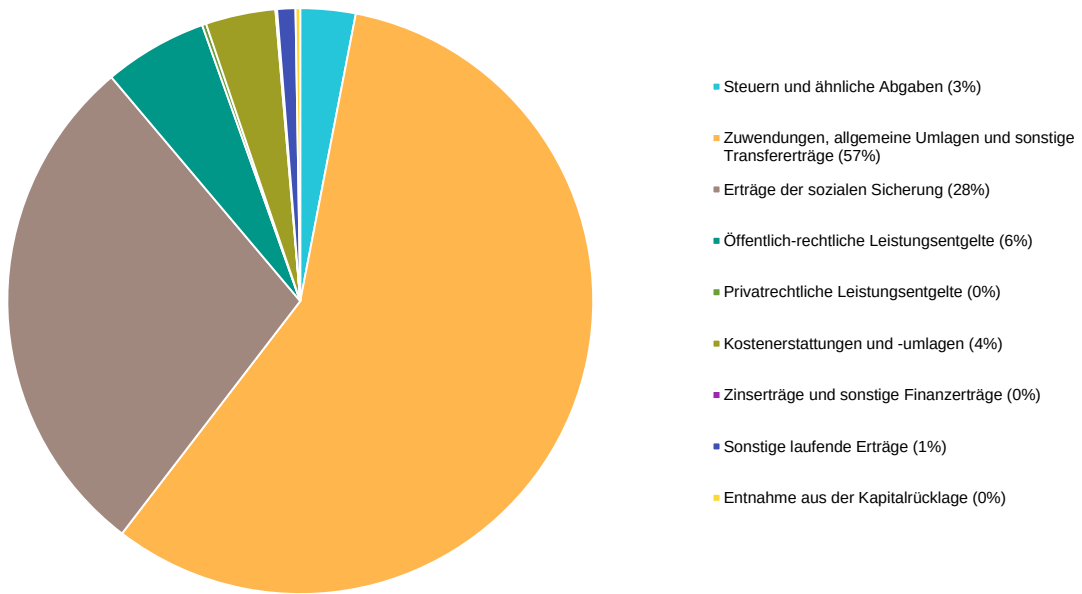
	Plan 2022	Anteil in %	Plan 2023	Anteil in %
Steuern und ähnliche Abgaben	14.389.800	2,74	16.389.800	3,04
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	292.940.400	55,80	309.125.000	57,37
Erträge der sozialen Sicherung	150.259.200	28,62	153.192.900	28,43

	Plan 2022	Anteil in %	Plan 2023	Anteil in %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.889.200	5,50	30.800.300	5,72
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.260.600	0,24	1.229.100	0,23
Kostenerstattungen und -umlagen	23.214.700	4,42	20.766.500	3,85
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	514.000	0,10	504.000	0,09
Sonstige laufende Erträge	5.430.500	1,03	5.402.200	1,00
Summe der Erträge	516.898.400	98,46	537.409.800	99,74
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	516.898.400	98,46	537.409.800	99,74
Entnahme aus der Kapitalrücklage	8.067.300	1,54	1.400.000	0,26
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	524.965.700	100,00	538.809.800	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Zusammensetzung nach Ertragsarten 2. Planungsjahr



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres sieht wie folgt aus:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 479.137.900 €. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 45.827.800 € auf 524.965.700 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

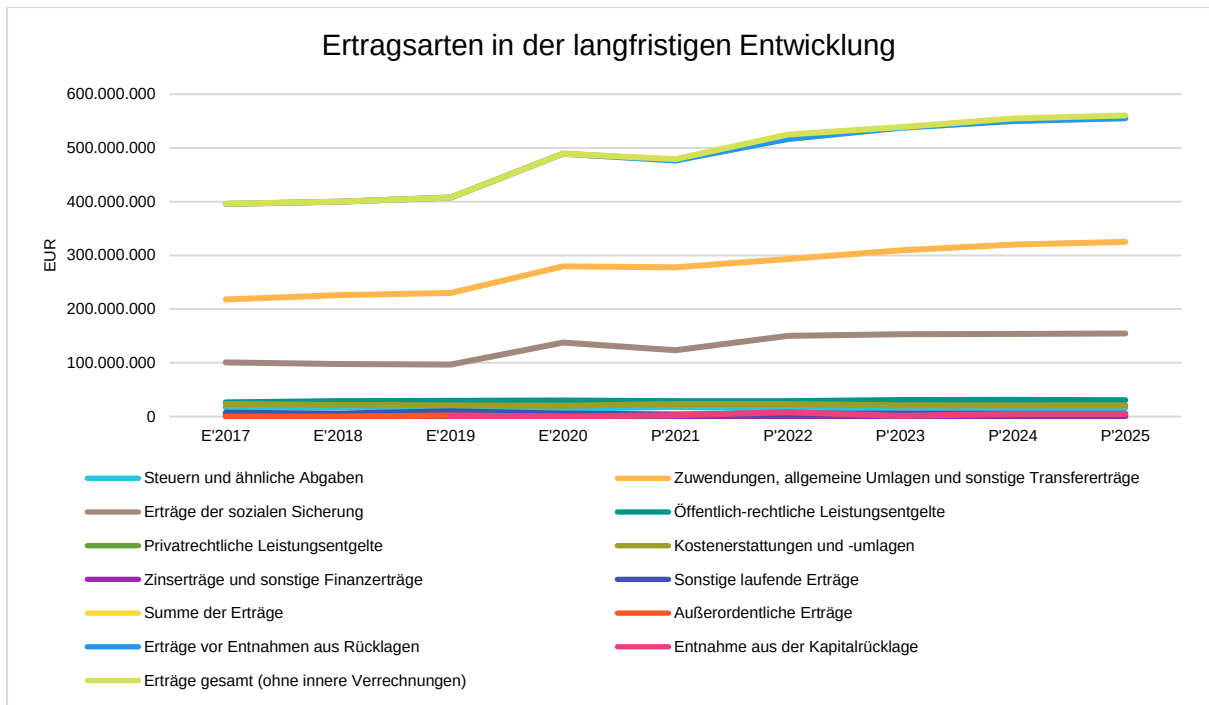
	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Abw.
Steuern und ähnliche Abgaben	17.800.000	14.389.800	-3.410.200	16.389.800	2.000.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	277.812.800	292.940.400	15.127.600	309.125.000	16.184.600
Erträge der sozialen Sicherung	123.179.400	150.259.200	27.079.800	153.192.900	2.933.700
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.467.600	28.889.200	421.600	30.800.300	1.911.100
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.393.600	1.260.600	-133.000	1.229.100	-31.500
Kostenerstattungen und -umlagen	23.213.400	23.214.700	1.300	20.766.500	-2.448.200
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	774.000	514.000	-260.000	504.000	-10.000
Sonstige laufende Erträge	3.983.700	5.430.500	1.446.800	5.402.200	-28.300
Summe der Erträge	476.624.500	516.898.400	40.273.900	537.409.800	20.511.400

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Abw.
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	476.624.500	516.898.400	40.273.900	537.409.800	20.511.400
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.513.400	8.067.300	5.553.900	1.400.000	-6.667.300
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	479.137.900	524.965.700	45.827.800	538.809.800	13.844.100

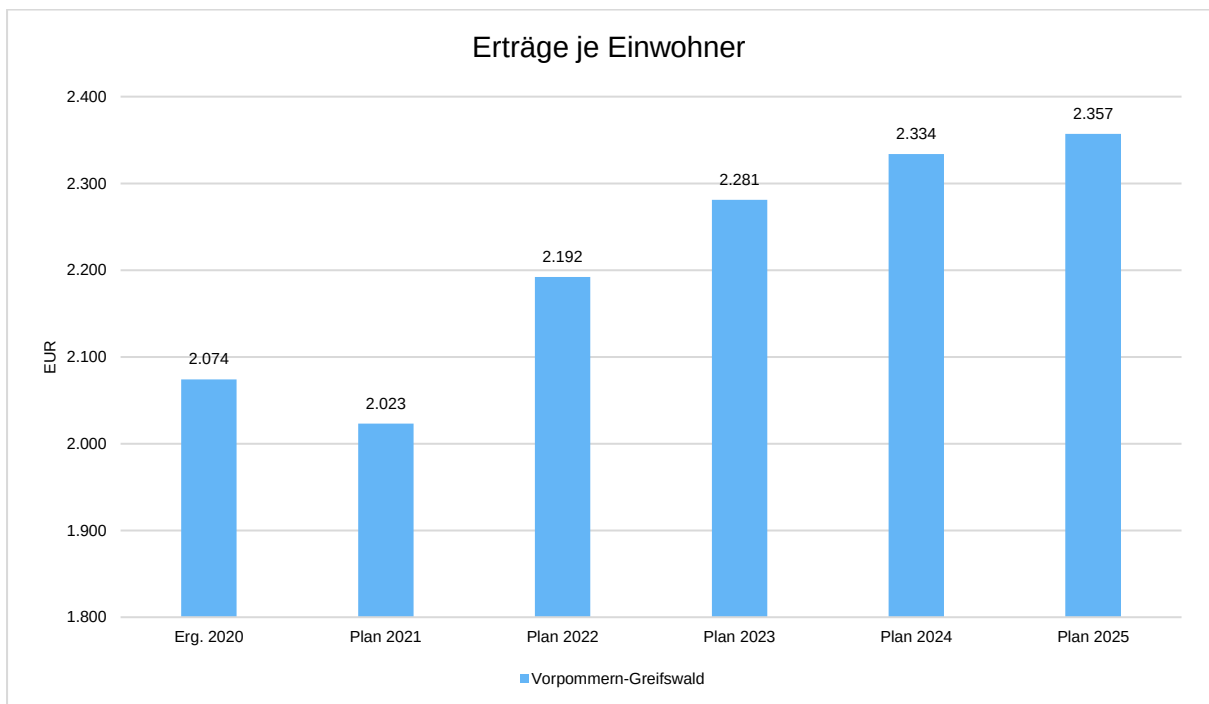
Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen und langfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Erträge in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	14.281.958,12	17.800.000	14.389.800	16.389.800	16.389.800	16.389.800
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	279.391.979,88	277.812.800	292.940.400	309.125.000	320.239.600	325.168.900
Erträge der sozialen Sicherung	137.543.126,67	123.179.400	150.259.200	153.192.900	153.882.500	154.593.100
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.905.220,91	28.467.600	28.889.200	30.800.300	30.783.700	30.764.900
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.201.287,69	1.393.600	1.260.600	1.229.100	1.238.100	1.244.200
Kostenerstattungen und -umlagen	20.185.272,51	23.213.400	23.214.700	20.766.500	21.131.500	21.225.800
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.019.748,85	774.000	514.000	504.000	844.000	584.000
Sonstige laufende Erträge	5.411.539,12	3.983.700	5.430.500	5.402.200	5.355.100	5.356.500
Summe der Erträge	488.940.133,75	476.624.500	516.898.400	537.409.800	549.864.300	555.327.200
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	488.940.133,75	476.624.500	516.898.400	537.409.800	549.864.300	555.327.200
Entnahme aus der Kapitalrücklage	161.019,35	2.513.400	8.067.300	1.400.000	5.000.000	5.000.000
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	489.101.153,10	479.137.900	524.965.700	538.809.800	554.864.300	560.327.200



In der Relation zur Einwohnerzahl stellt sich die Ertragskraft wie folgt dar:

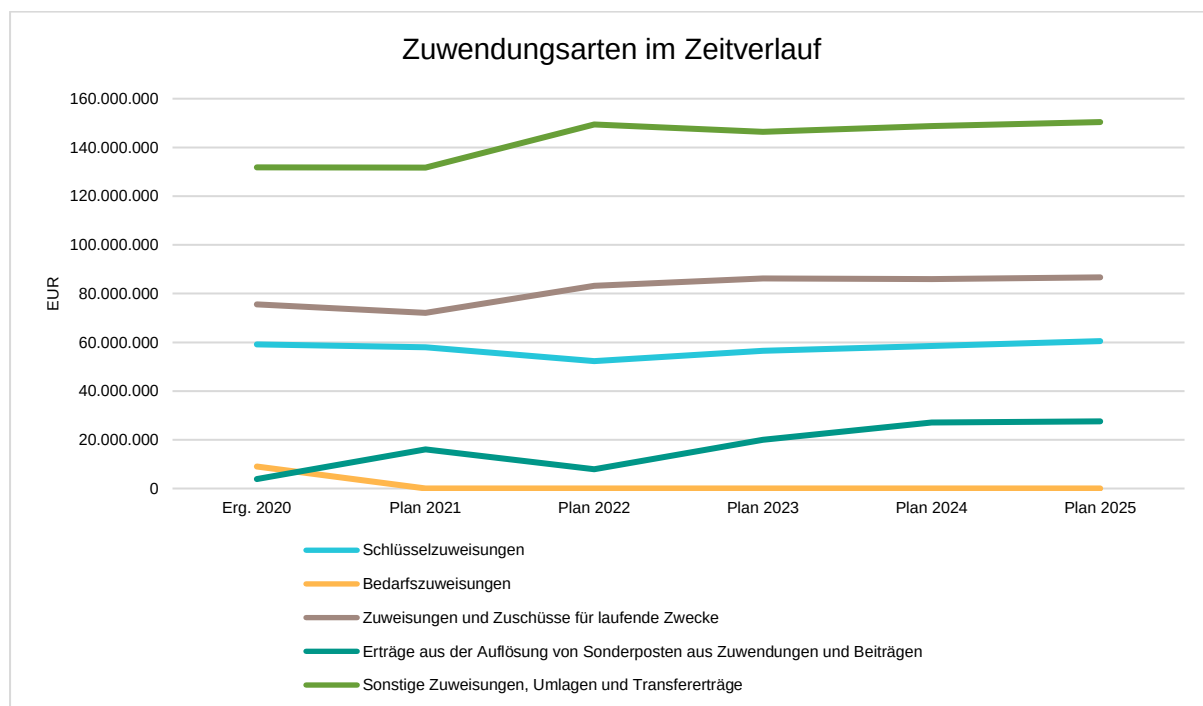


Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

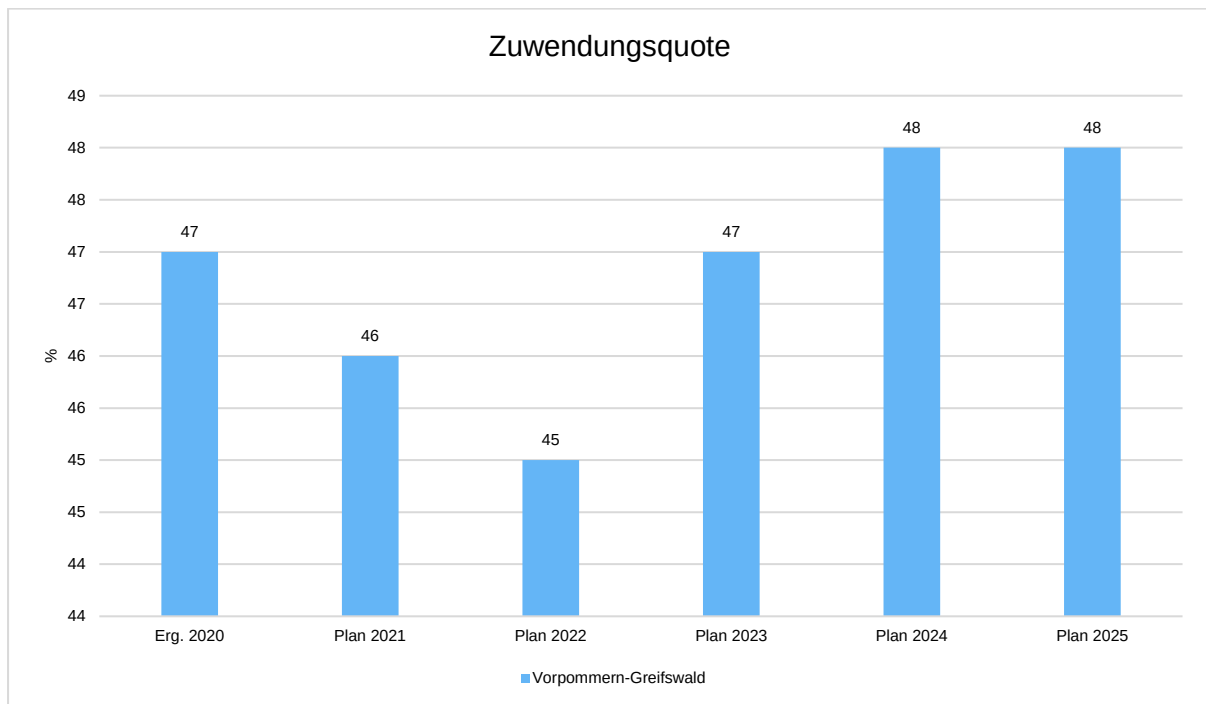
	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schlüsselzuweisungen	59.134.796,38	57.992.000	52.281.300	56.500.000	58.500.000	60.500.000
Bedarfszuweisungen	9.025.870,97	19.600	19.500	19.500	19.500	19.500
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	75.588.648,98	72.090.700	83.246.600	86.250.300	85.914.200	86.673.300
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	3.878.142,51	15.990.200	7.916.300	19.944.400	27.095.100	27.565.300
Sonstige Zuweisungen, Umlagen und Transfererträge	131.764.521,04	131.720.300	149.476.700	146.410.800	148.710.800	150.410.800



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt. Während die übrigen Erträge in annähernd gleicher Höhe wie 2022 und 2023 veranschlagt wurden, wird von einem Anstieg der FAG-Zuweisungen in 2024 und 2025 ausgegangen.



4.2 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 522.419.700 €.

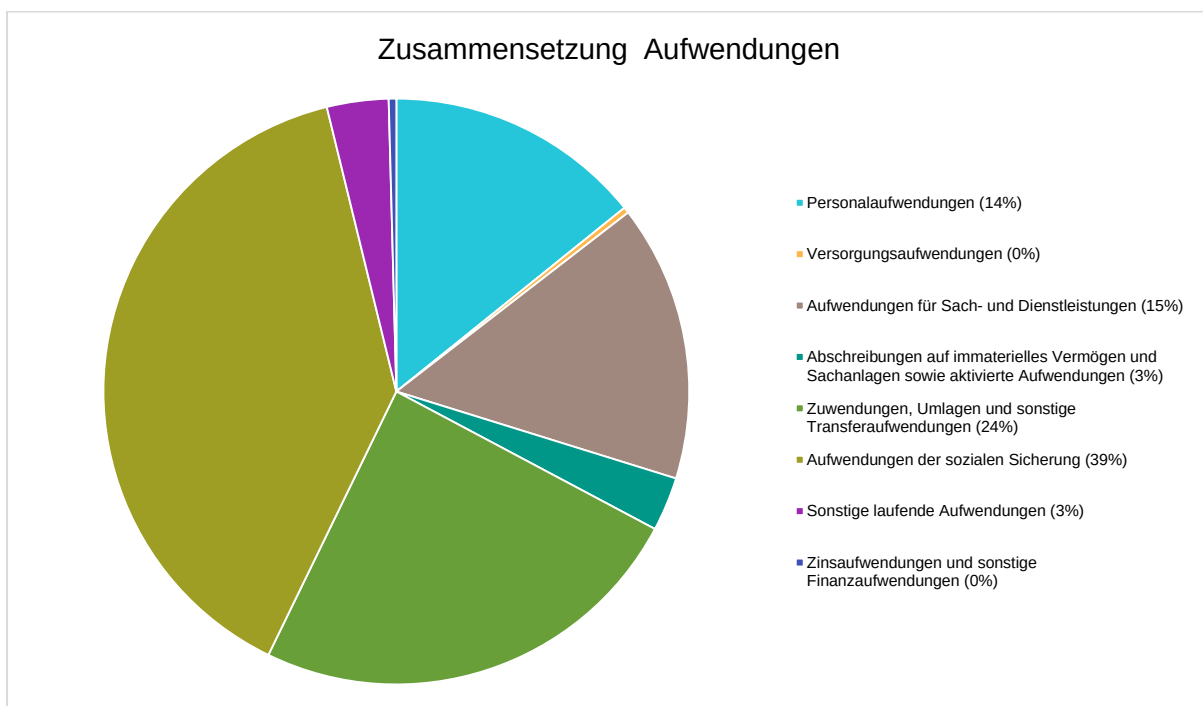
Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten

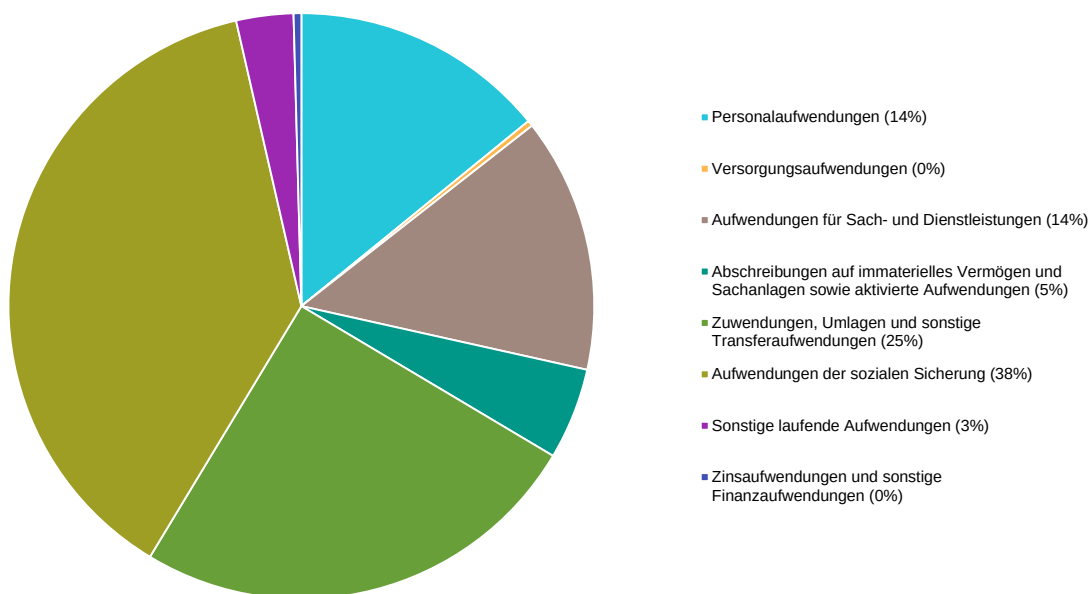
	Plan 2022	Anteil in %	Plan 2023	Anteil in %
Personalaufwendungen	74.228.700	14,21	75.641.900	14,12
Versorgungsaufwendungen	1.698.000	0,33	1.698.000	0,32
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.741.000	15,26	75.302.800	14,06

	Plan 2022	Anteil in %	Plan 2023	Anteil in %
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	15.564.800	2,98	27.064.300	5,05
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	127.586.700	24,42	134.486.800	25,10
Aufwendungen der sozialen Sicherung	203.645.500	38,98	202.357.700	37,77
Sonstige laufende Aufwendungen	17.763.500	3,40	16.908.300	3,16
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.191.500	0,42	2.281.300	0,43
Summe der Aufwendungen	522.419.700	100,00	535.741.100	100,00
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	522.419.700	100,00	535.741.100	100,00
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	522.419.700	100,00	535.741.100	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Zusammensetzung Aufwendungen 2. Planungsjahr



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 476.801.400 €. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 45.618.300 € auf 522.419.700 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Abw.
Personalaufwendungen	75.328.600	74.228.700	-1.099.900	75.641.900	1.413.200
Versorgungsaufwendungen	1.989.600	1.698.000	-291.600	1.698.000	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.543.100	79.741.000	19.197.900	75.302.800	-4.438.200
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	23.490.600	15.564.800	-7.925.800	27.064.300	11.499.500
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	120.023.400	127.586.700	7.563.300	134.486.800	6.900.100
Aufwendungen der sozialen Sicherung	176.130.200	203.645.500	27.515.300	202.357.700	-1.287.800
Sonstige laufende Aufwendungen	16.819.600	17.763.500	943.900	16.908.300	-855.200
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.476.300	2.191.500	-284.800	2.281.300	89.800

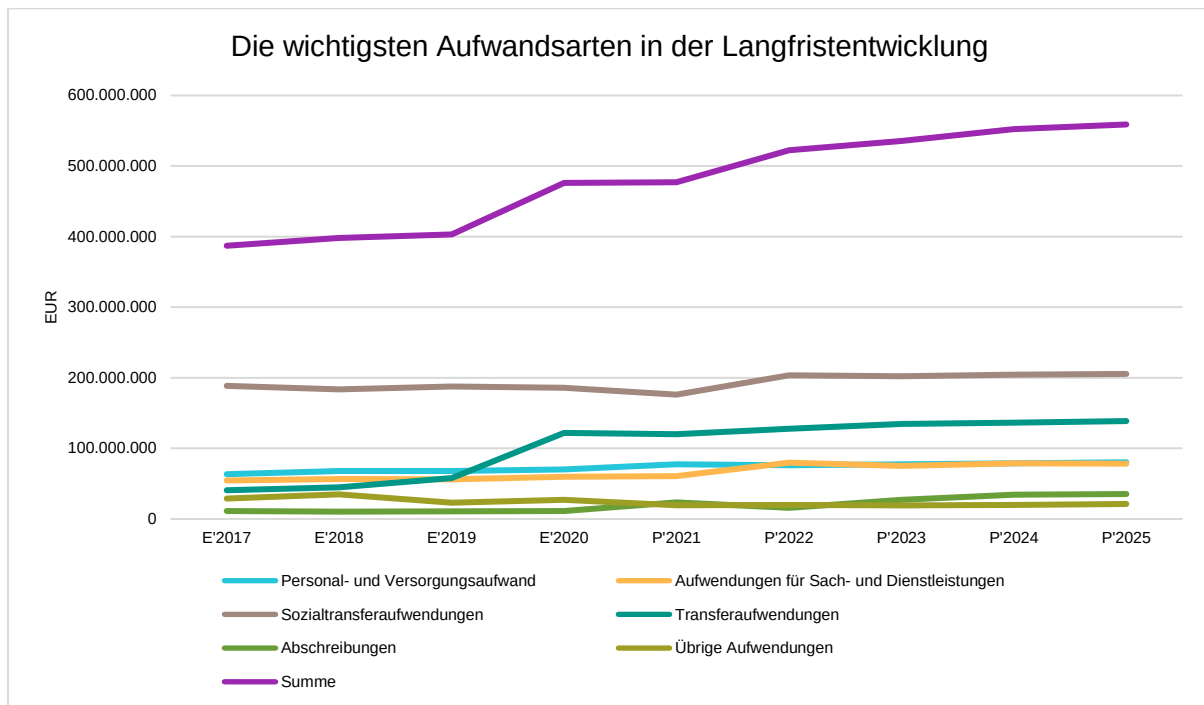
	Plan 2021	Plan 2022	Abw.	Plan 2023	Abw.
Summe der Aufwendungen	476.801.400	522.419.700	45.618.300	535.741.100	13.321.400
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	476.801.400	522.419.700	45.618.300	535.741.100	13.321.400
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	476.801.400	522.419.700	45.618.300	535.741.100	13.321.400

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen und langfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	69.333.741,10	75.328.600	74.228.700	75.641.900	77.135.600	78.631.900
Versorgungsaufwendungen	948.233,64	1.989.600	1.698.000	1.698.000	1.698.500	1.699.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.746.414,67	60.543.100	79.741.000	75.302.800	78.675.700	78.131.200
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	11.205.845,75	23.490.600	15.564.800	27.064.300	34.519.200	35.294.100
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	121.942.809,40	120.023.400	127.586.700	134.486.800	136.279.000	138.658.300
Aufwendungen der sozialen Sicherung	185.674.372,83	176.130.200	203.645.500	202.357.700	204.448.400	205.456.400
Sonstige laufende Aufwendungen	15.565.140,21	16.819.600	17.763.500	16.908.300	17.381.000	18.882.100
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.023.761,53	2.476.300	2.191.500	2.281.300	2.251.300	2.151.300
Summe der Aufwendungen	465.440.319,13	476.801.400	522.419.700	535.741.100	552.388.700	558.904.300
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	465.440.319,13	476.801.400	522.419.700	535.741.100	552.388.700	558.904.300
Einstellung in Kapitalrücklage	10.568.828,72	--	--	--	--	--
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	476.009.147,85	476.801.400	522.419.700	535.741.100	552.388.700	558.904.300

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



Die wichtigsten Aufwandsarten

	E'2019	E'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024	P'2025
Personal- und Versorgungsaufwand	67.905.656	70.281.975	77.318.200	75.926.700	77.339.900	78.834.100	80.330.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.085.953	59.746.415	60.543.100	79.741.000	75.302.800	78.675.700	78.131.200
Sozialtransferaufwendungen	187.589.119	185.674.373	176.130.200	203.645.500	202.357.700	204.448.400	205.456.400
Transferaufwendungen	57.837.001	121.942.809	120.023.400	127.586.700	134.486.800	136.279.000	138.658.300
Abschreibungen	10.654.164	11.205.846	23.490.600	15.564.800	27.064.300	34.519.200	35.294.100
Übrige Aufwendungen	22.881.211	27.157.730	19.295.900	19.955.000	19.189.600	19.632.300	21.033.400
Summe	402.953.105	476.009.148	476.801.400	522.419.700	535.741.100	552.388.700	558.904.300

Der enorme Anstieg von 2019 zu 2020 bei den Transferaufwendungen ist durch die Veränderungen im Bereich Kita-Förderung verursacht.

4.2.1 Personalaufwand in €

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

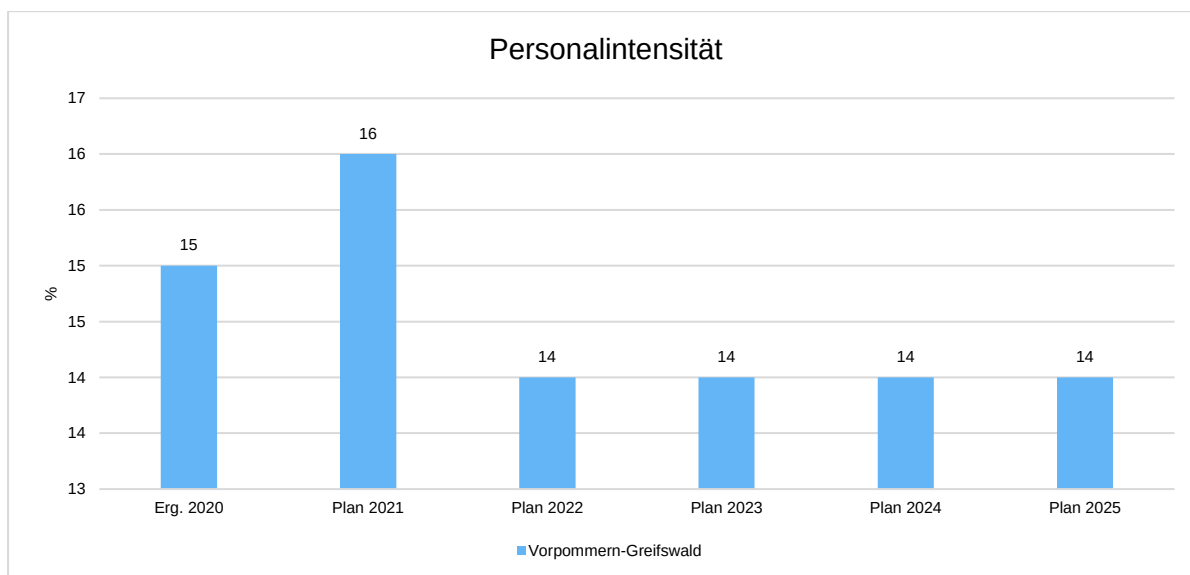
	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	69.333.741,10	75.328.600	74.228.700	75.641.900	77.135.600	78.631.900
davon Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	370.500,49	382.600	399.400	401.400	401.400	401.400
davon Dienstbezüge und dergleichen	54.937.287,25	60.042.200	59.243.300	60.390.100	61.618.200	62.844.700
davon Beiträge zu Versorgungskassen	1.943.927,67	2.262.500	2.224.000	2.252.000	2.296.500	2.341.800
davon Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	9.974.301,69	11.050.800	10.773.600	11.010.000	11.231.100	11.455.600
davon Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	258.526,00	307.500	317.400	317.400	317.400	317.400
davon Personalnebenaufwendungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
davon Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	1.849.198,00	1.282.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000	1.270.000
Versorgungsaufwendungen	948.233,64	1.989.600	1.698.000	1.698.000	1.698.500	1.699.000
davon Versorgungsaufwendungen	948.233,64	1.989.600	1.698.000	1.698.000	1.698.500	1.699.000

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Der Aufwand ist gegenüber dem Plan 2021 um ca. 45,3 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend hierfür sind vorrangig die gesetzlichen Veränderungen im Bereich Kita (Elternbeitragsfreiheit) und im Bereich der Eingliederungshilfe. Die neuen Finanzierungsmodelle spiegeln sich sowohl

in den Erträgen als auch in den Aufwendungen wieder. Dementsprechend sinkt die Personalintensität aufgrund der veränderten Basiszahlen. Die Steigerung der Personalkosten erfolgte aufgrund des Tarifabschlusses.



4.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand in €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

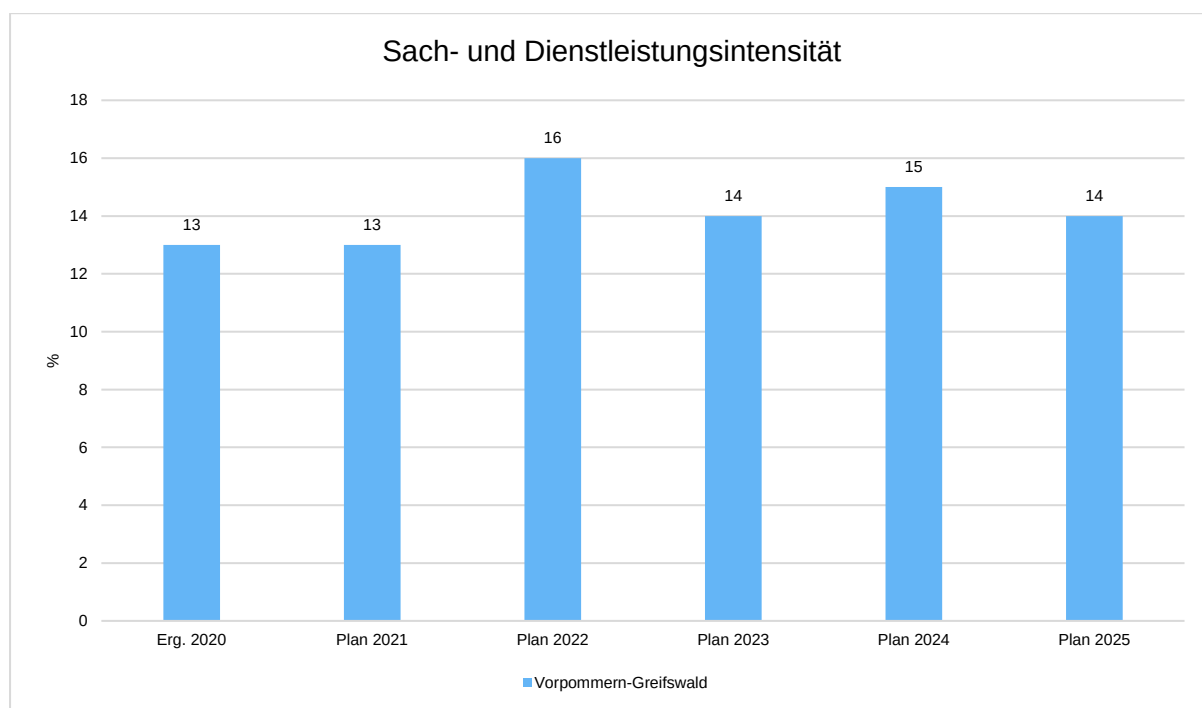
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	10.292.961,11	12.354.100	15.133.900	11.999.100	14.628.100	13.671.400
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.129.278,81	1.368.200	1.548.200	1.367.300	1.563.100	1.538.200
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	13.091.082,72	12.920.500	15.677.700	14.256.000	15.016.700	15.361.800
Kostenerstattungen, -umlagen	13.664.863,12	13.282.000	13.762.500	14.017.200	14.723.000	14.812.900
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.568.228,91	20.618.300	33.618.700	33.663.200	32.744.800	32.746.900
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.746.414,67	60.543.100	79.741.000	75.302.800	78.675.700	78.131.200

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



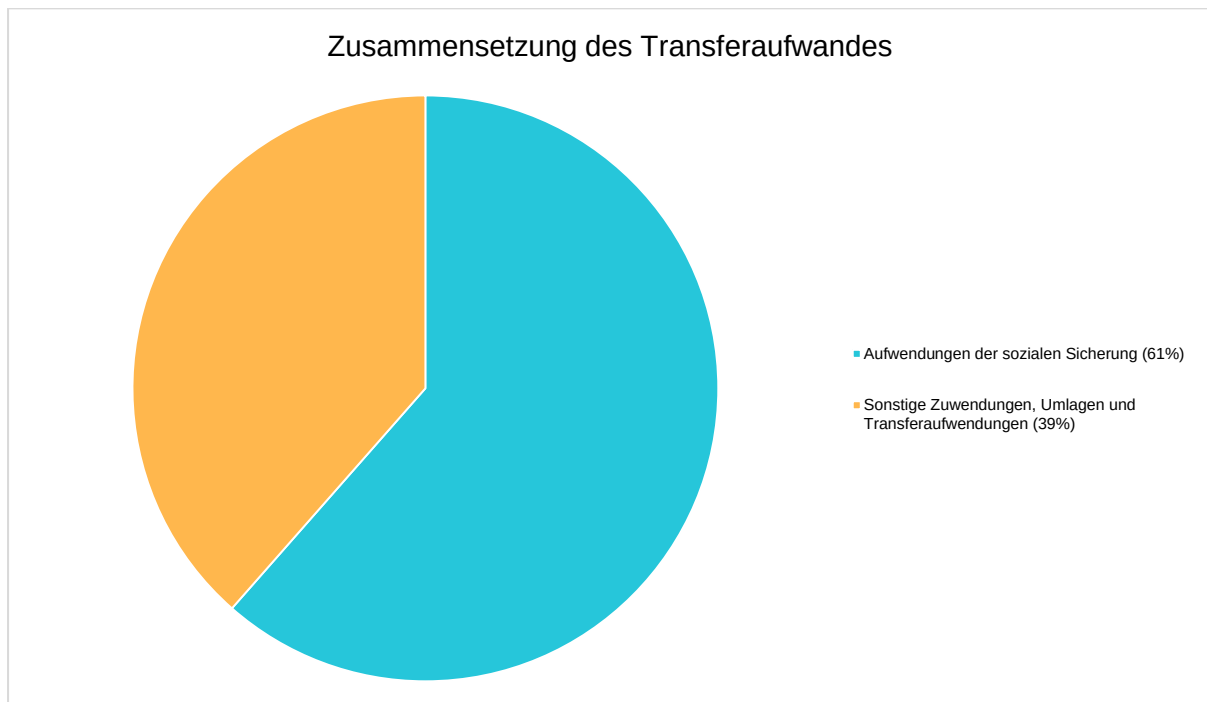
4.2.3 Transferaufwendungen in €

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

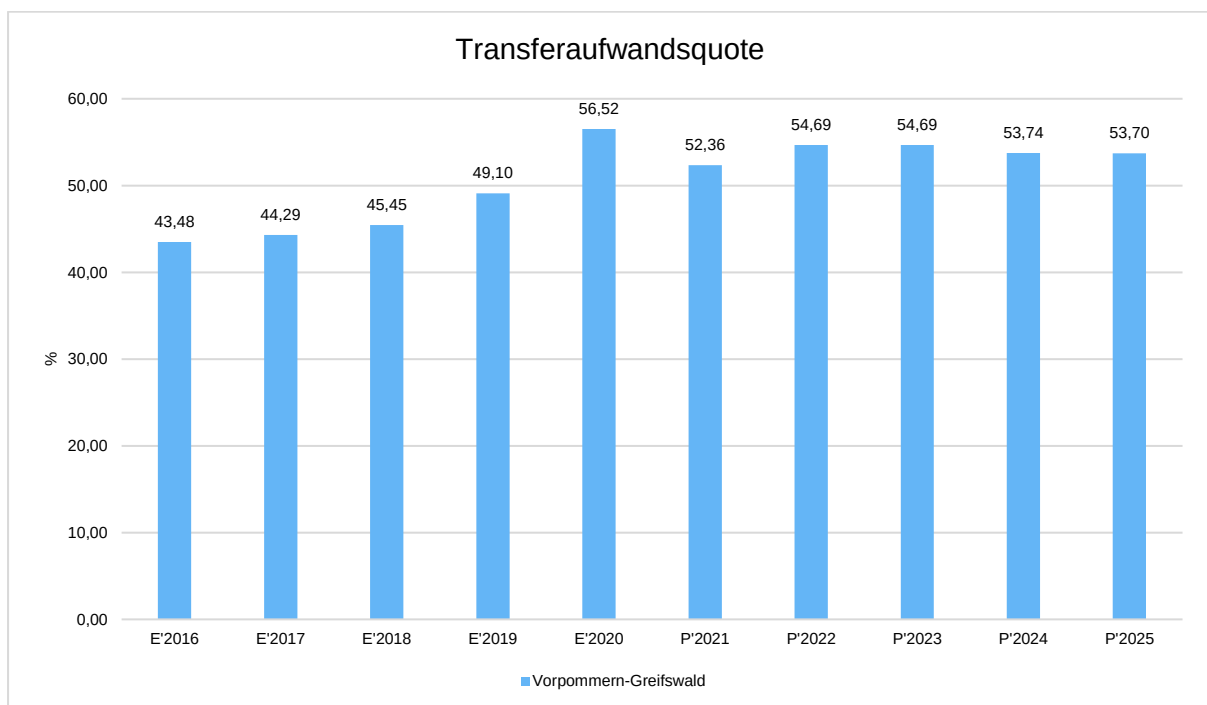
	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen der sozialen Sicherung	185.674.372,83	176.130.200	203.645.500	202.357.700	204.448.400	205.456.400
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	121.942.809,40	120.023.400	127.586.700	134.486.800	136.279.000	138.658.300
Summe Transferaufwand und Aufwendungen der sozialen Sicherung	307.617.182,23	296.153.600	331.232.200	336.844.500	340.727.400	344.114.700

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



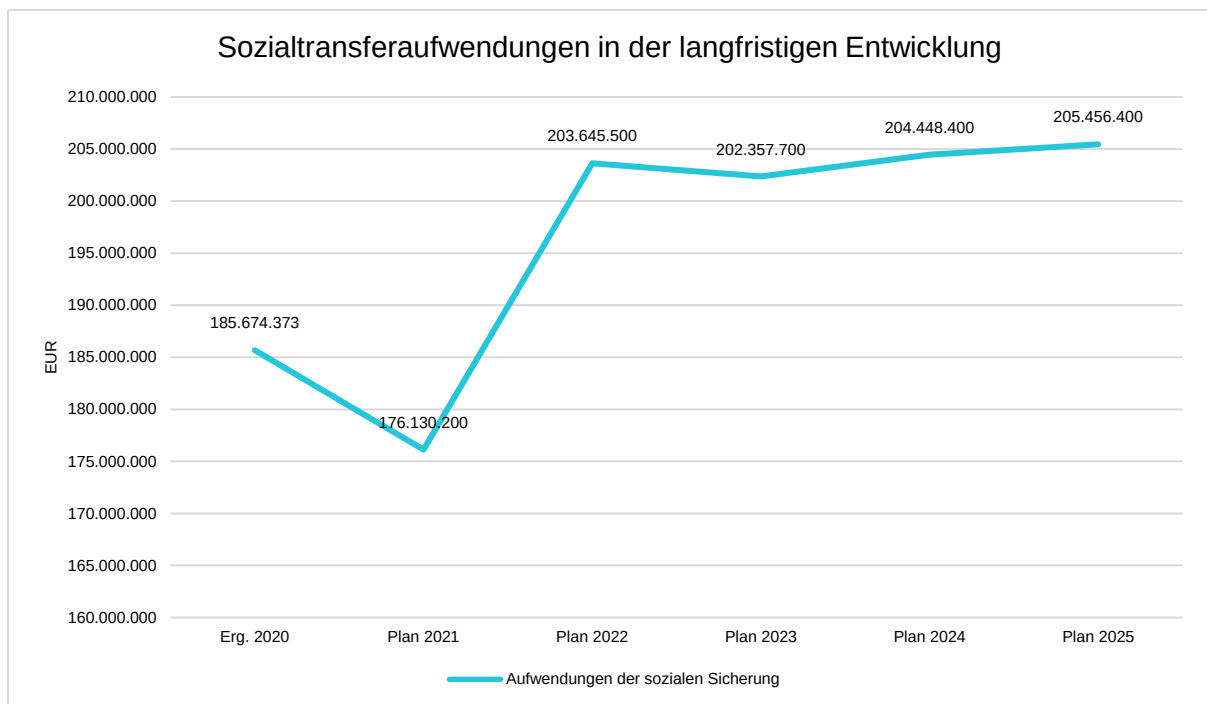
Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.2.3.1 Sozialtransferaufwendungen

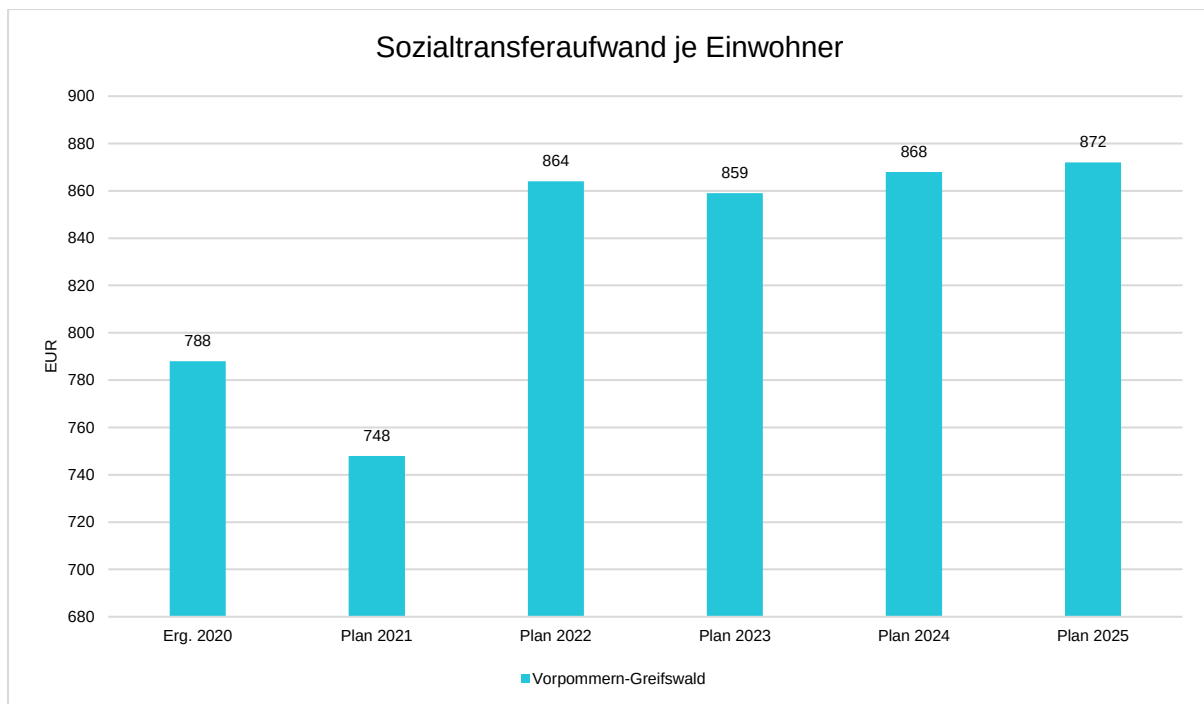
Nachfolgend wird der Sozialtransferaufwand in der langfristigen Entwicklung dargestellt.



Im Doppelhaushalt 2020/2021 konnten die gesetzlichen Veränderungen im Jugend- und Sozialbereich (Kita, Eingliederungshilfe) bei der Planung noch nicht berücksichtigt werden. Daraus resultiert der deutlich geringere Ansatz für 2021. Die Prognose zum Jahresende weist einen Erfüllungsstand in Höhe von 195.850.900 € aus.

Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



Im Doppelhaushalt 2020/2021 konnten die gesetzlichen Veränderungen im Jugend- und Sozialbereich (Kita, Eingliederungshilfe) bei der Planung noch nicht berücksichtigt werden. Daraus resultiert die Verringerung der Sozialtransferaufwendungen je Einwohner im Jahr 2021 im Vergleich zu den übrigen Jahren.

**Übersicht über die freiwilligen Leistungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
2022 (§ 5 Nr. 11 GemHVO-Doppik)**

in €

lfd. Nr.	TH	Produkt	Bezeichnung	Auf- wendungen	Eigenanteil*	Aus- zahlungen	Eigenanteil*
1	01	1110310	Partnerschaftliche Beziehungen	18.200	18.200	18.200	18.200
2	05	3150600	Andere soziale Einrichtungen: Zuschuss an das Frauenhaus	52.000	52.000	52.000	52.000
3	05	3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt	2.252.200	1.439.200	2.252.200	1.439.200
4	05	3430000	Betreuungsleistungen: Zuwendungen an Betreuungsvereine	12.000	12.000	12.000	12.000
5	07	3620000	Jugendarbeit: Zuschuss Produktionsschule Rottenklempenow	241.000	241.000	241.000	241.000
6	07	4210000	Förderung des Sports: Zuwendungen an Sportvereine, Übungsleiter u.a.	572.000	572.000	572.000	572.000
7	08	2510100	Atelier Otto Niemeyer-Holstein	609.600	445.800	597.100	437.600
8	08	2610200	Förderung von Theatern: Theater Anklam	405.200	405.200	405.200	405.200
9	08	26301	Musikschulen	3.159.500	1.863.500	3.154.000	1.863.600
10	08	27101	Volkshochschulen	2.495.900	1.264.400	2.463.000	1.265.100
11	08	2810000	Kultureinrichtungen, Kunst- und Künstlerförderung, Kulturförderung	100.000	100.000	100.000	100.000
12	10	1260000	Brandschutz: Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	369.000	369.000	369.000	369.000
13	14	5710000	Wirtschaftsförderung: Projektzuschuss	13.000	13.000	13.000	13.000
14	15	5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschüsse an diverse Naturparks	175.000	175.000	175.000	175.000
15	15	5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen Zuschuss Zweckverband "Peenetalandschaft"	40.000	40.000	40.000	40.000
6	21	5470100	ÖPNV	4.343.500	2.331.700	4.343.500	2.331.700
17	21	5710010	Beteiligungen: Fördergesellschaft Uecker-Randow	150.000	150.000	150.000	150.000
18	21	5470200	Beteiligungen: Flughafen Heringsdorf GmbH	475.000	475.000	475.000	475.000
19	23	1110400	Gremien: Zuwendungen Behindertenbeirat, Seniorenbeirat	14.000	14.000	14.000	14.000
20		diverse	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	824.500	824.500	824.500	824.500
21	14	5750000	Zuschuss Peenequerung Stolpe	20.000	20.000	20.000	20.000
22	08	2810000	Zuschuss Tierpark Ückermünde	50.000	50.000	50.000	50.000
23	12	1220100	Zuschuss Tierrettung Greifswald	20.000	20.000	20.000	20.000
				16.411.600	10.895.500	16.360.700	10.888.100

* Der Eigenanteil ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwendungen/Auszahlungen und den entsprechenden Erträgen/Einzahlungen

**Übersicht über die freiwilligen Leistungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
2023 (§ 5 Nr. 11 GemHVO-Doppik)**

in €

lfd. Nr.	TH	Produkt	Bezeichnung	Auf- wendungen	Eigenanteil*	Aus- zahlungen	Eigenanteil*
1	01	1110310	Partnerschaftliche Beziehungen	18.200	18.200	18.200	18.200
2	05	3150600	Andere soziale Einrichtungen: Zuschuss an das Frauenhaus	53.000	53.000	53.000	53.000
3	05	3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt	2.258.600	1.426.900	2.258.600	1.426.900
4	05	3430000	Betreuungsleistungen: Zuwendungen an Betreuungsvereine	12.000	12.000	12.000	12.000
5	07	3620000	Jugendarbeit: Zuschuss Produktionsschule Rottenklempenow	241.000	241.000	241.000	241.000
6	07	4210000	Förderung des Sports: Zuwendungen an Sportvereine, Übungsleiter u.a.	572.000	572.000	572.000	572.000
7	08	2510100	Atelier Otto Niemeyer-Holstein	366.100	204.800	353.600	196.600
8	08	2610200	Förderung von Theatern: Theater Anklam	415.300	415.300	415.300	415.300
9	08	26301	Musikschulen	3.182.600	1.886.600	3.184.000	1.893.600
10	08	27101	Volkshochschulen	2.430.600	1.199.600	2.395.100	1.197.200
11	08	2810000	Kultureinrichtungen, Kunst- und Künstlerförderung, Kulturförderung	100.000	100.000	100.000	100.000
12	10	1260000	Brandschutz: Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	344.000	344.000	344.000	344.000
13	14	5710000	Wirtschaftsförderung: Projektzuschuss	13.000	13.000	13.000	13.000
14	15	5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschüsse an diverse Naturparks	175.000	175.000	175.000	175.000
15	15	5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschuss Zweckverband "Peenetalandschaft"	40.000	40.000	40.000	40.000
16	21	5470100	ÖPNV	4.328.500	2.316.700	4.328.500	2.316.700
17	21	5710010	Beteiligungen: Fördergesellschaft Uecker-Randow	150.000	150.000	150.000	150.000
18	21	5470200	Beteiligungen: Flughafen Heringsdorf GmbH	450.000	450.000	450.000	450.000
19	23	1110400	Gremien: Zuwendungen Behindertenbeirat, Seniorenbeirat	14.000	14.000	14.000	14.000
20		diverse	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	850.200	850.200	850.200	850.200
21	14	5750000	Zuschuss Peenequerung Stolpe	20.000	20.000	20.000	20.000
22	08	2810000	Zuschuss Tierpark Ückermünde	50.000	50.000	50.000	50.000
23	12	1220100	Zuschuss Tierrettung Greifswald	20.000	20.000	20.000	20.000
				16.104.100	10.572.300	16.057.500	10.568.700

* Der Eigenanteil ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwendungen/Auszahlungen und den entsprechenden Erträgen/Einzahlungen

Mitgliedsbeiträge des Landkreises Vorpommern-Greifswald

	2022		2023	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
Kommunaler Arbeitgeberverband	13.000	13.000	13.000	13.000
Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) Köln (2,6 Cent je Einwohner)	7.000	7.000	7.000	7.000
Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern	256.700	256.700	282.400	282.400
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.	100	100	100	100
Landesverein der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten M-V e. V.	100	100	100	100
Verband Deutscher Musikschulen	3.700	3.700	3.700	3.700
Verein Freundeskreis Tierpark Ueckermünde e. V.	300	300	300	300
Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V.	63.600	63.600	63.600	63.600
Wasser- und Bodenverbände	42.000	42.000	42.000	42.000
Kreisverkehrswacht Uecker-Randow e. V.	100	100	100	100
Regionaler Planungsverband	24.000	24.000	24.000	24.000
Deutsches Institut für Jugendhilfe u. Familienrecht e. V.	3.600	3.600	3.600	3.600
Volkshochschulverband des Landes M-V	7.500	7.500	7.500	7.500
Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst e. V.	100	100	100	100
Deutsch-Polnische Gesellschaft M-V e. V.	100	100	100	100
Tourismusverband Vorpommern e.V.	300.000	300.000	300.000	300.000
Tourismusverband Insel Usedom	15.000	15.000	15.000	15.000
Fremdenverkehrsverein „Brohmer Berge“ e. V.	800	800	800	800
Regionalverein zur Wirtschaftsförderung	75.000	75.000	75.000	75.000
Wasserstoffenergieclusterverein MV	500	500	500	500
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	1.100	1.100	1.100	1.100
Lokschuppen Pomerania e. V.	300	300	300	300
Creditreform	300	300	300	300
Landesfachverband M-V der Immobilien- und Bausachverständigen e. V.	100	100	100	100
Verband der Kunstmuseen & Kunstinstitutionen MV e. V.	100	100	100	100
Museumsverband in M-V e. V. (ONH-Atelier)	100	100	100	100
Landesarbeitsgemeinschaft der Personal- und Betriebsräte M-V	100	100	100	100
euroART Jan Verhulst (ONH_Atelier)	300	300	300	300
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung MV	600	600	600	600
Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen	6.800	6.800	6.800	6.800
Liberation Route Germany e.V.	1.500	1.500	1.500	1.500
KOMPASS e.V.	100	100	100	100
Gesamt	824.500	824.500	850.200	850.200

4.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

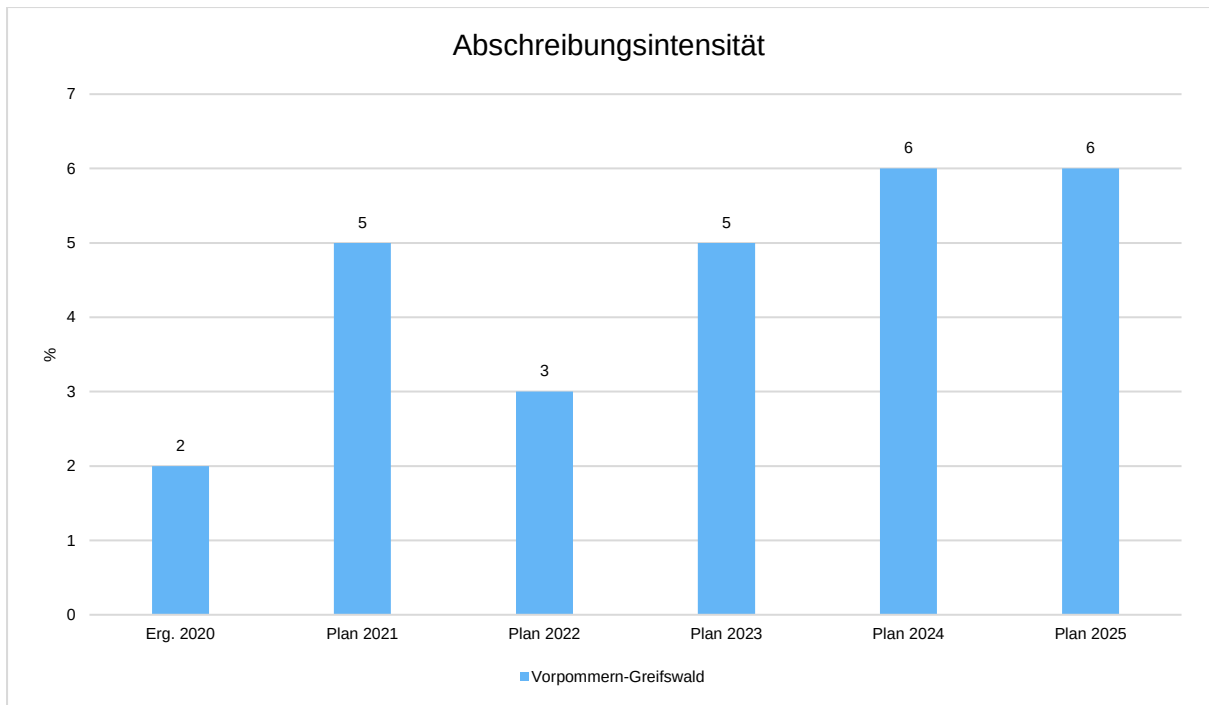
Abschreibungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	11.205.845,75	23.490.600	15.564.800	27.064.300	34.519.200	35.294.100
Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	791.189,10	12.992.800	4.879.900	16.744.000	23.906.400	24.040.800
Bilanzielle Abschreibungen	11.205.845,75	23.490.600	15.564.800	27.064.300	34.519.200	35.294.100

Werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie der sonstigen Sonderposten mitberücksichtigt, ergibt sich folgender Nettoabschreibungsaufwand:

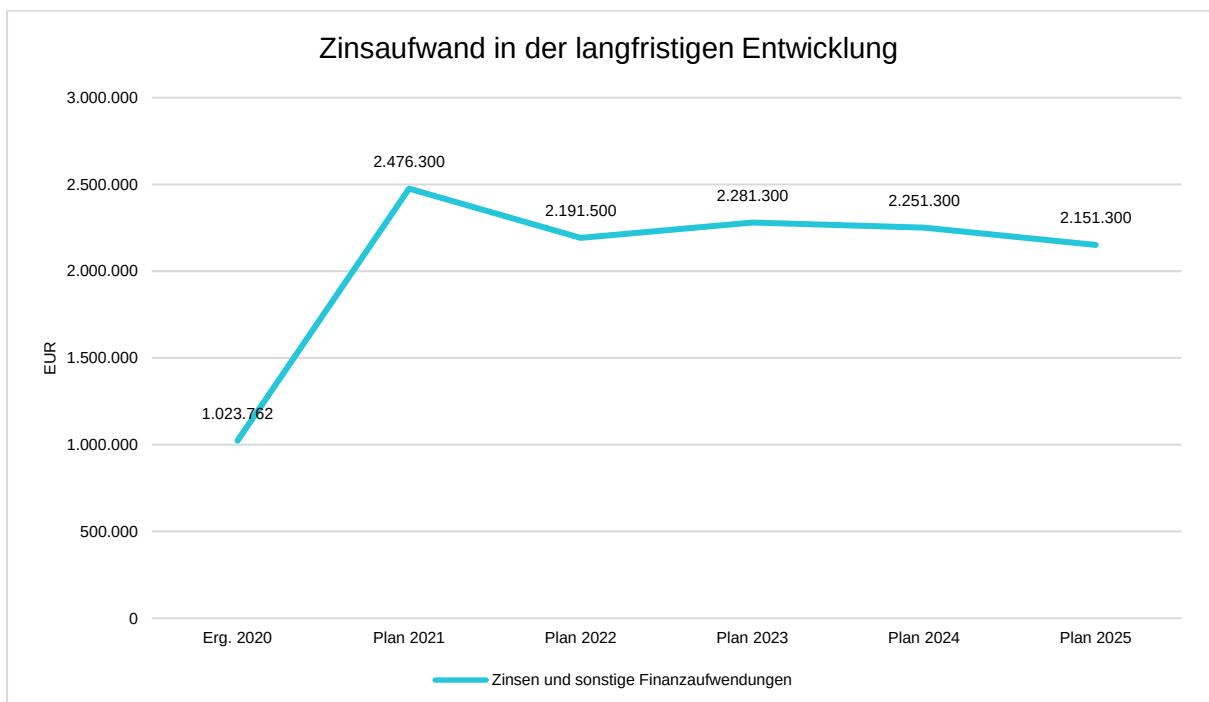
Nettoabschreibungsaufwand

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen	11.205.845,75	23.490.600	15.564.800	27.064.300	34.519.200	35.294.100
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.878.142,51	15.990.200	7.916.300	19.944.400	27.095.100	27.565.300
Saldo aus Abschreibungen und Auflösung SoPo	7.327.703,24	7.500.400	7.648.500	7.119.900	7.424.100	7.728.800



4.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:



Der Zinsaufwand enthält sowohl die für Investitionskredite zu zahlenden Aufwendungen als auch für Kredite zur Liquiditätssicherung. Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist es einerseits aufgrund des erfolgreichen Konsolidierungskurses und damit verbundener finanzieller Hilfen des Landes und andererseits aufgrund des Zinsniveaus am Kapitalmarkt gelungen, Zinsen in erheblichem Maße einzusparen. Da jedoch die weitere Entwicklung in den Folgejahren nicht abzuschätzen ist, wurde zunächst von einem Anstieg der Zinsen für Kassenkredite ausgegangen. Darüber hinaus sind für die Investitionstätigkeit Kreditaufnahmen zu berücksichtigen, für die der Schuldendienst entsprechend veranschlagt wurde.

5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Abweichung 1. Planjahr zum Vorjahr	Abweichung 1. zu 2. Planjahr
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.525.400	-3.843.800	3.446.000	-5.369.200 ↘	7.289.800 ↗
Finanzergebnis	-1.702.300	-1.677.500	-1.777.300	24.800 ↗	-99.800 ↘
Ordentliches Ergebnis	-176.900	-5.521.300	1.668.700	-5.344.400 ↘	7.190.000 ↗
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-176.900	-5.521.300	1.668.700	-5.344.400 ↘	7.190.000 ↗
Jahresergebnis	2.336.500	2.546.000	3.068.700	209.500 ↗	522.700 ↗

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	23.503.827,30	1.525.400	-3.843.800	3.446.000	-1.117.100	-2.009.800
Finanzergebnis	-4.012,68	-1.702.300	-1.677.500	-1.777.300	-1.407.300	-1.567.300
Ordentliches Ergebnis	23.499.814,62	-176.900	-5.521.300	1.668.700	-2.524.400	-3.577.100
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	23.499.814,62	-176.900	-5.521.300	1.668.700	-2.524.400	-3.577.100
Jahresergebnis	13.092.005,25	2.336.500	2.546.000	3.068.700	2.475.600	1.422.900

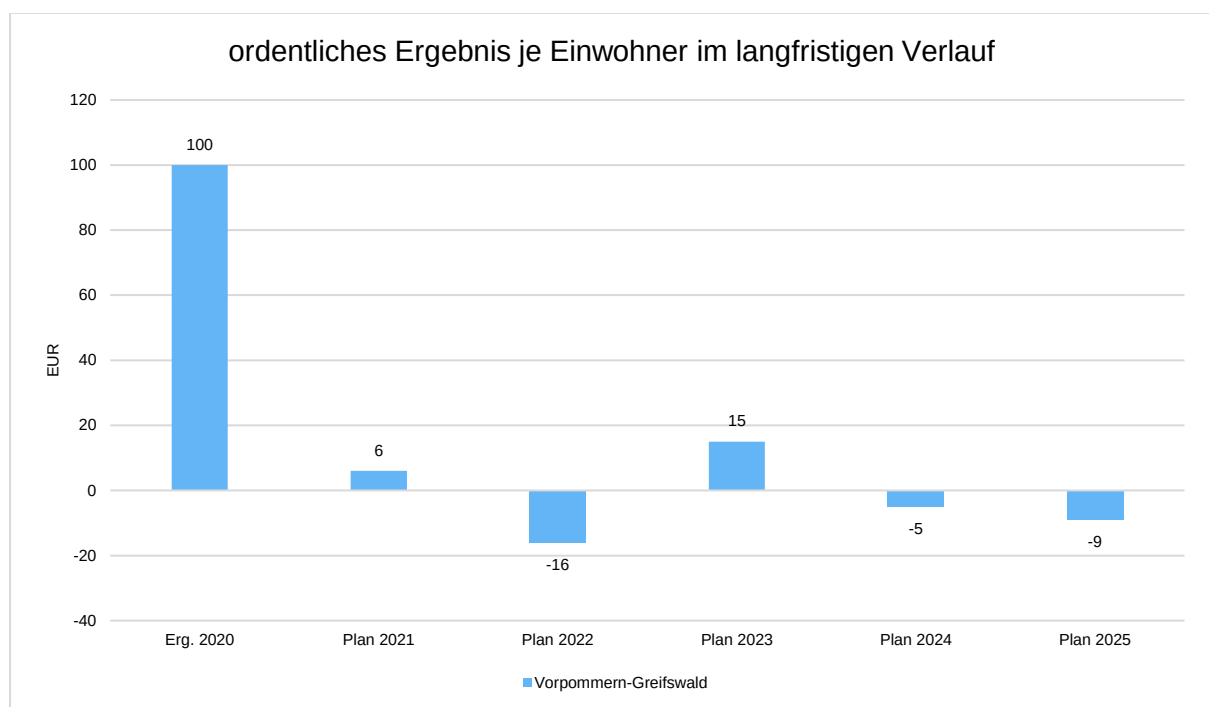
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

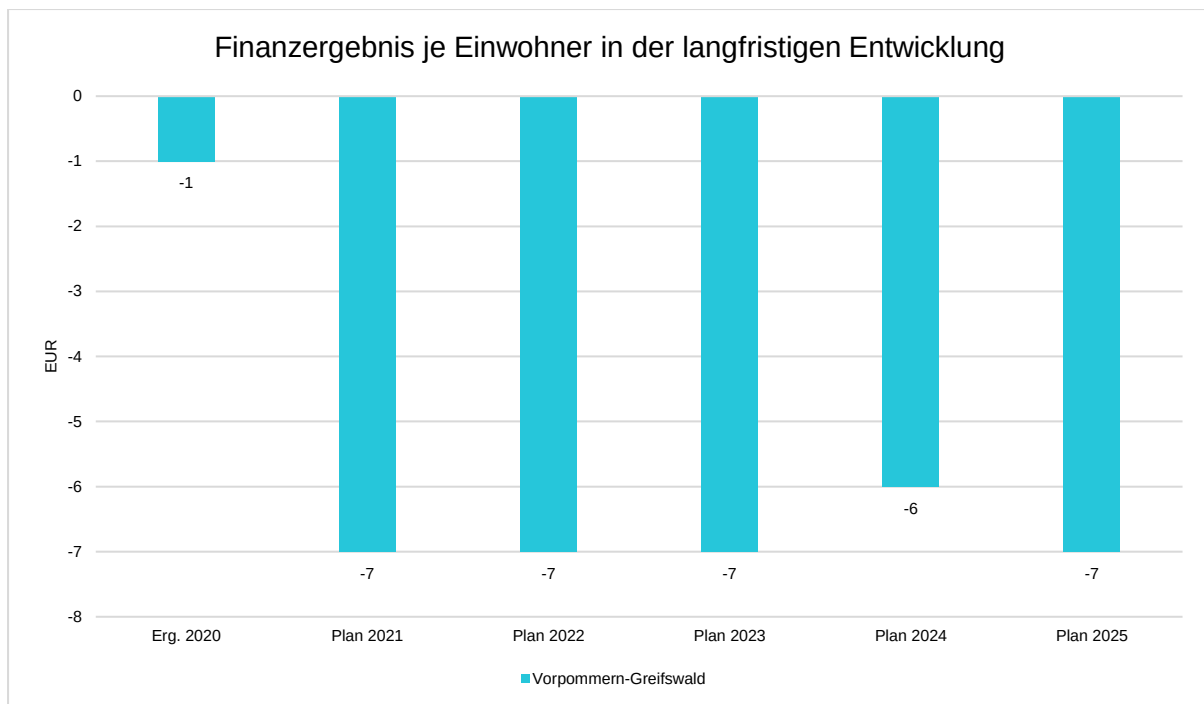
Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d. h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



Bei der Darstellung des Finanzergebnisses je Einwohner wird deutlich, dass die Zinsauszahlungen für Kredite die Einzahlungen für Zinsen sowie Gewinnausschüttungen übersteigen.

Übersicht zu den Jahresergebnissen

Jahresüberschüsse/-fehlbeträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Jahresergebnis (ohne interne Leistungsverrechnungen)	13.092.005,25	2.336.500	2.546.000	3.068.700	2.475.600	1.422.900

Im Haushaltsjahr und in den Folgejahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik derzeit nicht gegeben, da aus den Vorjahren die negativen Ergebnisse mitberücksichtigt werden müssen. In der vorherigen Tabelle sind nur die Jahresergebnisse dargestellt.

Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen	505.711.434,00	484.978.900	615.853.400	614.326.900	628.750.700	562.707.800
laufende und investive Auszahlungen	486.252.303,66	480.919.400	623.531.800	619.851.200	648.122.800	570.347.100
Saldo lfd. und inv. Ein- und Auszahlungen	19.459.130,34	4.059.500	-7.678.400	-5.524.300	-19.372.100	-7.639.300

Beim Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag handelt es sich um den Saldo, der sich aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung ergibt sowie dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Die zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Kredite sind hier ebenso wenig berücksichtigt wie die planmäßige Tilgung. Übersteigen die insgesamt veranschlagten Einzahlungen die Summe der veranschlagten Auszahlungen, entsteht ein Finanzmittelüberschuss, anderenfalls ein Finanzmittelfehlbetrag.

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe laufende Einzahlungen	479.700.948,23	463.148.800	517.038.600	518.855.600	527.759.600	532.752.300
Summe laufende Auszahlungen	449.498.419,67	451.889.900	505.472.700	507.324.600	516.585.700	520.361.400
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	30.202.528,56	11.258.900	11.565.900	11.531.000	11.173.900	12.390.900
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.010.485,77	21.830.100	98.814.800	95.471.300	100.991.100	29.955.500
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.753.883,99	29.029.500	118.059.100	112.526.600	131.537.100	49.985.700
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.743.398,22	-7.199.400	-19.244.300	-17.055.300	-30.546.000	-20.030.200
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	19.459.130,34	4.059.500	-7.678.400	-5.524.300	-19.372.100	-7.639.300

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist dann gegeben, wenn die erforderlichen Mittel zur planmäßigen Tilgung aufgebracht werden können. Mit dem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen werden unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung Überschüsse von mehr als drei Millionen € erreicht. Damit ist der unterjährige Haushaltsausgleich erreicht, auch wenn in der Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der Vorjahre noch Fehlbeträge bestehen.

6.1 Investitionstätigkeit

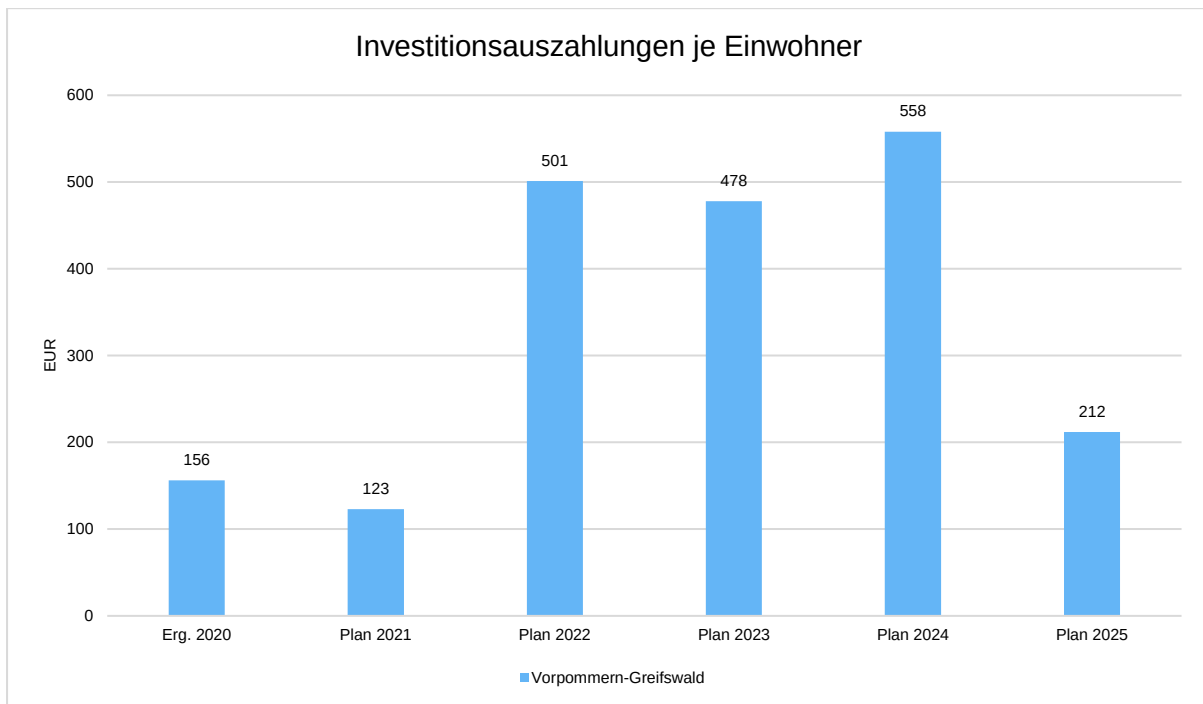
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.978.794,27	21.829.900	98.814.300	95.470.800	100.990.600	29.955.000
Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	337.548,24	--	--	--	--	--
Einzahlungen für Sachanlagen	690.283,26	200	500	500	500	500
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	-40,00	--	--	--	--	--
Sonstige investive Einzahlungen	3.900,00	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	26.010.485,77	21.830.100	98.814.800	95.471.300	100.991.100	29.955.500
Auszahlungen für Investitionszuwendungen	18.086.438,74	2.040.900	76.894.400	72.189.500	75.868.100	2.030.000
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.064.783,39	5.036.300	5.350.000	3.810.000	400.000	20.000
Auszahlungen für Sachanlagen	17.602.661,86	18.778.900	27.733.900	35.127.100	50.269.000	42.935.700
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	--	13.500	--	--	--
Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	660.000	--	--	--	--
Sonstige investive Auszahlungen	0,00	2.513.400	8.067.300	1.400.000	5.000.000	5.000.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	36.753.883,99	29.029.500	118.059.100	112.526.600	131.537.100	49.985.700
Saldo aus Investitionstätigkeit	10.743.398,22	-7.199.400	-19.244.300	-17.055.300	-30.546.000	-20.030.200

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Erläuterungen zu den veranschlagten Investitionen

Seit dem 6. Juni 2016 sind Änderungen zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) sowie eine neue Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-Doppik M-V) in Kraft. Nach § 31 (5) GemHVO-Doppik kann auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald macht von dieser Möglichkeit seit dem Haushaltsjahr 2017 Gebrauch.

In Vorbereitung des Haushaltsplanes 2022/2023 wurde eine Prioritätenliste erarbeitet, die Anmeldungen der Fachämter für Investitionen enthält und diese in drei Kategorien unterteilt.

Kategorie 1	Hier werden alle Investitionen eingetragen, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist. Dabei muss eine konkrete Pflicht für das nächste Jahr bestehen. Die abstrakte geltende Pflicht, wie z. B. die allgemeine Verkehrssicherungspflicht oder die Pflicht zur brandschutzmäßigen Ertüchtigung von Gebäuden, reicht nicht aus, solange es keine entsprechende Verfügung gibt. Ebenfalls aufzuführen sind tatsächlich begonnene Maßnahmen, die fortgesetzt werden.
Kategorie 2	Hier werden alle übrigen Maßnahmen mit einem Maßnahmewert bis 50.000 € eingetragen, ebenso alle investiven Beschaffungen ab 1.000 € netto je Anlagegut.
Kategorie 3	Hier werden alle übrigen Maßnahmen mit einem Wert über 50.000 € eingetragen. Bei mehrjährigen Maßnahmen gilt der Wert der Gesamtmaßnahme.

Bei **Hochbauvorhaben an Schulen, Verwaltungsgebäuden, Einrichtungen der Katastrophenabwehr/Brandschutzes und Einrichtungen der Jugendarbeit** sind investive Bauarbeiten notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Bausubstanz wiederherzustellen oder einem geänderten Bedarf anzupassen. Sie sind angemessen, da sie sich am Bedarf und den anerkannten Regeln der Technik orientieren. Unnötig aufwendige oder gar luxuriöse Planungen werden nicht zugelassen. Die Arbeiten an den baulichen Anlagen dienen der pflichtigen Aufgabenerfüllung des Landkreises. Die Kosten für Bewirtschaftung und Erhaltung eines Gebäudes sinken nach der Sanierung (negative Folgekosten; EnEV 2014/2016). Neubaumaßnahmen dienen der Optimierung der Arbeit der Verwaltung und machen den Erhalt bzw. die Anmietung anderweitiger Bausubstanz überflüssig. Sie dienen damit ebenfalls der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit. Somit sind die Voraussetzungen des § 17a Abs. 2 GemHVO Doppik M-V erfüllt.

Laut Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG-MV) ist der Landkreis im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu erhalten bzw. diesen wiederherzustellen. Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kreisstraßen sind Pflichtaufgaben des Landkreises. Die veranschlagten **Baumaßnahmen an Kreisstraßen, Brücken und straßenbegleitenden Radwegen** helfen, die Kosten für die Erhaltung einer Straße oder Brücke zu senken. Neubaumaßnahmen werden ausschließlich als Ersatzbauten für Brücken oder als wichtige Lückenschlüsse im Radwegenetz durchgeführt.

Der Kreistag hat per Beschluss Verantwortung für die touristischen Radfernwege im Kreisgebiet übernommen. Er folgt damit Empfehlungen der Landesregierung und des beratenden Beauftragten für den Landkreis Vorpommern-Greifswald (Firma Rödl & Partner GbR). Damit ist der Landkreis angehalten, sanierungsbedürftige Abschnitte zu erneuern. Viele touristische Radwege wurden vom Landkreis mit Hilfe von Zuwendungen gebaut. Der Zeitraum der Mittelbindung ist noch nicht in jedem Fall ausgelaufen (ehemals OVP endet erst im Jahr 2023). Damit ist der Landkreis verpflichtet, die geförderten baulichen Anlagen zu erhalten. Neubaumaßnahmen werden nur in sehr bescheidenem Umfang bei bisher nicht ausgebauten Streckenabschnitten durchgeführt.

Für alle Baumaßnahmen gilt: Wenn Erhaltungsmaßnahmen nicht mehr ausreichen, muss durch Sanierungsmaßnahmen die Bausubstanz gesichert werden. Die Maßnahmen dienen der Erhaltung des Anlagevermögens und unterstützen somit die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Außerdem gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die angemeldet wurden und in der Diskussion als nicht dringend erforderlich beurteilt wurden. Diese Maßnahmen haben keine Berücksichtigung im Doppelhaushalt 2022/2023 gefunden, geben aber einen Ausblick auf die Folgejahre und haben Einfluss auf die mittelfristige Finanzplanung. Aus diesem Grund haben wir sie hier zusammengefasst dargestellt. Diese Maßnahmen können zeitlich verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Spätestens mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024-2025 werden sie einer erneuten Prüfung unterzogen und dann ggf. veranschlagt. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 (3) GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Von den Fachämtern angemeldete und nicht veranschlagte Investitionen:

TH	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Einz. Gesamt	Ausz. Gesamt	Einz. 2022	Ausz. 2022	Einz. 2023	Ausz. 2023	Einz. 2024	Ausz. 2024	Einz. 2025	Ausz. 2025
01	1110300	Anschaffung einer Drohne	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	2210110	Carport für den schuleigenen Bus	-	25.000	-	25.000	-	-	-	-	-	-
22	5420100	VG 35 OD Morgenitz-De-wichow	-	60.000	-	-	-	-	-	60.000	-	-
22	5420100	VG 35 Dewichow-Balm	-	80.000	-	-	-	-	-	80.000	-	-
22	5420100	VG 50 Ducherow - Neuendorf A	-	3.450.000	-	450.000	-	1.500.000	-	1.500.000	-	-
22	5420100	VG 101 Kronsberg-Müssentin	-	850.000	-	50.000	-	800.000	-	-	-	-
22	5420100	VG 106 OD Daberkow bis L 35	-	2.300.000	-	100.000	-	75.000	-	25.000	-	2.100.000
22	5420100	VG 13 Kölzin-Dambeck	-	1.200.000	-	1.200.000	-	-	-	-	-	-
22	5420100	VG 30 Waschow - Lassan	-	2.770.000	-	300.000	-	2.470.000	-	-	-	-
22	5420100	VG 30 Waschow-Bauerwehr-land	-	1.940.000	-	-	-	230.000	-	1.710.000	-	-
22	5420100	VG 30 Wehrland Bauer-Seckrit-zer Kreuzung L26	-	3.855.000	-	-	-	400.000	-	3.455.000	-	-
22	5420100	VG 67 Neuensund-Gehren	-	900.000	-	50.000	-	400.000	-	450.000	-	-
22	5420100	VG 70 Blumenhagen- Neu Stol-zenburg	-	380.000	-	30.000	-	350.000	-	-	-	-
22	5420100	VG 53 Dargibell - B 109 bei Neu Kosenow	-	900.000	-	900.000	-	-	-	-	-	-
22	5420100	VG 36 Morgenitz-Mellenthin (Abstufung)	-	60.000	-	-	-	-	-	60.000	-	-
22	5420100	VG 17 Menzlin-Salchow	-	1.200.000	-	100.000	-	100.000	-	1.000.000	-	-
22	5420100	VG 49 - Sanierung der Straße	-	1.650.000	-	-	-	50.000	-	100.000	-	1.500.000
22	5420100	VG 98 Drosedow-Loitz B194	-	2.000.000	-	50.000	-	50.000	-	900.000	-	1.000.000
22	5420100	VG 64 L 282 -Lauenhagen	-	910.000	-	-	-	60.000	-	400.000	-	450.000
22	5420100	VG 6 Gösslow - Jargenow	-	1.800.000	-	150.000	-	50.000	-	800.000	-	800.000
22	5420100	VG 13 Gützkow-Kölzin	-	3.350.000	-	350.000	-	3.000.000	-	-	-	-
22	5420100	VG 19 Pritzwald - Lodmannsha-gen	-	1.570.000	-	50.000	-	50.000	-	1.470.000	-	-

22	5420100	VG 15 OD Ranzin	-	920.000	-	120.000	-	800.000	-	-	-	-
22	5420100	VG 77 Vogelsang- Luckow	-	270.000	-	20.000	-	250.000	-	-	-	-
22	5420100	VG 72 Heinrichswalde-Wilhelmsburg	-	600.000	-	-	-	50.000	-	50.000	-	500.000
22	5420100	VG 80 Boock, Löcknitzer Straße	-	1.350.000	-	50.000	-	50.000	-	50.000	-	1.200.000
07	3660000	Erneuerung / Sanierung Klärgrube Plöwen	-	250.000	-	50.000	-	200.000	-	-	-	-
07	3660004	Planung energetische Sanierung/Schulungs-zentrum	-	120.000	-	50.000	-	70.000	-	-	-	-
Summe			-	34.760.000	-	4.095.000	-	11.005.000	-	12.110.000	-	7.550.000

Teilhaushalt 07: Jugend

Es gibt ein Förderprogramm des Bundes für Investitionen, die der Schaffung und Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze oder der Ausstattung zur Verbesserung der Qualität von Betreuungsangeboten dienen. Der Förderzeitraum beginnt in 2021 und endet 2023. Insgesamt stehen aus diesem Programm 2.650.000 € zur Verfügung, welche der Landkreis Vorpommern-Greifswald als Erstempfänger erhält und sie per Bewilligungsbescheid nach Beschlusslage JHA an freie Träger, Ämter und Gemeinden weiterreicht (Kat. 1, Maßn.-Nr. 361000000000001). Der Landkreis hat für diese Maßnahmen keinen Eigenanteil zu leisten.

Teilhaushalt 08: Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung

Von den für diesen Teilhaushalt in den Jahren	2022	2023
veranschlagten investiven Auszahlungen	11.782.900 €	5.579.100 €
sind vorgesehen für		
• Baumaßnahmen	11.456.100 €	5.336.100 €
• Ausstattungsinvestitionen/Unterrichtsmittel	326.800 €	243.000 €
Es wird mit Einzahlungen i.H.v.	6.250.000 €	und 4.414.200 €
gerechnet.		

Schulverwaltung:

Die Modernisierung der Bildungseinrichtungen hat im Landkreis Vorpommern-Greifswald eine hohe Priorität. So sind im Finanzplanzeitraum bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2025 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 29.192.200 € für den Bau, die Modernisierung oder die Ausstattung der Bildungseinrichtungen veranschlagt.

Eines der umfangreichsten Projekte der nächsten Jahre wird die **Schaffung eines Regionalen Beruflichen Bildungszentrums in Greifswald** am Standort in der Siemensallee sein.

Um eine zukunftsorientierte und moderne Berufsausbildung zu gewährleisten, ist eine Zusammenlegung der Schulstandorte geplant. Hierfür ist es vorgesehen, dass der Standort an der Hans-Beimler-Straße in Greifswald für die Nutzung als Berufsschule aufgegeben wird.

Ziel ist es, die entstehenden Synergieeffekte zu nutzen und so die Kosten für den Betrieb der Berufsschule zu reduzieren. Im Haushalt 2022 /2023 sind in beiden Jahren jeweils 1.000.000 € für Planungsleistungen und die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für die Planungsleistungen veranschlagt.

Das Gesamtprojekt ist mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 31,5 Mio. € berechnet. Demgegenüber stehen avisierte Einzahlungen aus Zuwendungen in Höhe von 25,2 Mio. €.

Das Schloss des **Schlossgymnasiums in Gützkow** wurde in den letzten Jahren, in Kooperation mit der Stadt Gützkow, umfassend saniert.

Die weiteren Gebäude des Schlossgymnasiums sollen nun ebenfalls umfassend energetisch saniert werden. Die Kosten betragen rund 3,1 Mio. € einschließlich Planung. Die Finanzierung soll über Fördermittel des Landes M-V, zum einen Teil aus dem Förderprogramm ILERL und zum anderen über Sonderbedarfszuweisungen erfolgen. Ein Bescheid über die erste Sonderbedarfszuweisung i.H.v. 982.400 € liegt bereits vor.

Für die Durchführung sind in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 jeweils Auszahlungsermächtigungen von jeweils 1.556.100 € veranschlagt. Darüber hinaus wird mit Einzahlungen aus Fördermitteln in den Jahren 2022 und 2023 von 1.250.000 € und 1.714.200 € gerechnet.

Die Grundschule in Loitz soll zum **Förder- und Kompetenzzentrum für emotionale und soziale Entwicklung** umgebaut werden. Dies ist die Voraussetzung, um den "Umzug" der Förderschule Behrenhoff zu gewährleisten. In den Jahren 2022 und 2023 sollen die gesamte Durchführung der Baumaßnahme finanziert werden. Diese Maßnahme ist mit Auszahlungen von 5 Mio. € in 2022 und 2,23 Mio. € in 2023 veranschlagt. Es sind Fördermitteleinzahlungen von 3 Mio. € in 2022 und 2,7 Mio. € in 2023 veranschlagt.

Die Sanierung des Gebäudekomplexes am **Gymnasium in Anklam** soll im Haushaltsjahr 2022 fortgesetzt werden. Im nunmehr 3. Bauabschnitt soll das ehemalige Internat umfassend saniert werden. Hierbei soll ein außenliegendes Treppenhaus an das vorhandene Gebäude angebaut werden. Das Treppenhaus dient als zweiter Rettungsweg und soll gleichzeitig, mittels Aufzug, einen behindertengerechten Zugang zum Gebäude ermöglichen. Darüber hinaus erfolgt die Sanierung der Bereiche Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro im gesamten Gebäude. Ebenso sind räumliche Änderungen in den einzelnen Etagen für die Musikschule und die Volkshochschule vorgesehen. Im Erdgeschoss soll Platz für ein Bistro geschaffen werden und im Dachstuhlbereich werden Wärmedämmmaßnahmen vorgenommen. Für diese Maßnahme sind Auszahlungsansätze i.H.v. 2,85 Mio. € im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt. Ebenfalls im Jahr 2022 wird mit einer Förderung von 1,9 Mio. € gerechnet.

Der geplante **Schulneubau des deutsch-polnischen Gymnasiums in Löcknitz**, soll die Kapazitäten aus den vorhandenen drei Gebäuden aufnehmen. Der Raumbedarf wird entsprechend rechtlicher Vorgaben sowie der Aufgabenstellung des Fachamtes ermittelt. Aufbauend auf die Variantenuntersuchung der PHS mbH soll die Planung des Vorhabens entsprechend KT-Beschluss europaweit ausgeschrieben werden. Der Schulstandort als Deutsch-Polnisches Gymnasium (DPG) ist langfristig gesichert. Möglichkeiten der Förderung werden untersucht und die Beantragung von Zuschüssen auf der Grundlage einer prüf- und genehmigungsfähigen Bauunterlage wird vorbereitet. Der Abbruch von zwei Gebäuden schafft das Baufeld für den Neubaustandort. Während der Bauphase ist der Schulbetrieb zu sichern. Nach der Inbetriebnahme des neuen Gebäudes kann der Schulcontainer abgerissen werden und ein neuer Pausen/Schulhofbereich entstehen. Nach ersten Kostenberechnungen umfasst dieses Projekt Auszahlungen i.H.v. 11,26 Mio. €, wobei mit einer Förderung i.H.v. rund 8 Mio. € kalkuliert wird. Der Projektzeitraum erstreckt sich bis ins Jahr 2026. Im Doppelhaushalts 2022/2023 sind im Haushaltsjahr 2022 Auszahlungsansätze von 700 T€ und im Haushaltsjahr 2023 von 300 T€ veranschlagt.

Am **RBB Wolgast-Torgelow - Standort Torgelow** ist der Bau einer Werkstatthalle für den Ausbildungszweig der Mechatroniker, die zum gegenwertigen Zeitpunkt noch angemietet wer-

den muss, veranschlagt. Im Jahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen von 150 T€ benötigt. Im Jahr 2022 sollen für diese Maßnahme über Fördermittel Einzahlungen i.H.v. 100 T€ generiert werden.

Teilhaushalt 10: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Brandschutz

Die **Zuwendungen an Gemeinden zur Förderung des Brandschutzes** dienen u.a. zur Beschaffung Fahrzeuge und Geräte. Der Landkreis hat laut § 3 (2) Ziff. 2 BrSchG M-V Ausrüstungen der Gemeinden in den Bereichen des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zu fördern. Hierfür erhält der Landkreis Vorpommern-Greifswald Pauschalzuweisungen aus der Feuerschutzsteuer vom Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Höhe der Pauschalzuweisungen deckt den Bedarf der Gemeinden bei weitem nicht ab. Um die Gemeinden des Landkreises in diesem Bereich weiter zu unterstützen, stellt der Landkreis zusätzliche Mittel für die Förderung der Gemeinden zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2022 sind dafür zusätzlich 800.000 € veranschlagt und im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 1 Mio. €. Im Finanzplanzeitraum bis zum Jahr 2025 verbleiben die Auszahlungsansätze zunächst in Höhe von 1 Mio. €.

So können an die Gemeinden für das Jahr 2022 insgesamt Zuwendungen von 1,55 Mio. € und im Jahr 2023 insgesamt 1,75 Mio. € ausgereicht werden. Dies entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung der Zuwendungen i.H.v. rund 63 Prozent. Voraussetzung hierfür ist, dass die geplanten Einzahlungen aus der Feuerschutzsteuer wie geplant (2022 – 750.000 €; 2023 – 750.000 €) dem Landkreis gewährt werden.

Darüber hinaus ist im Bereich Brandschutz die Anschaffung eines Kommandowagens (Kdow) für den Kreisbrandmeister i.H.v. 40.000 € für das Jahr 2022 geplant.

Für den Standort der **Feuerwehrtechnische Zentrale in Gützkow** soll eine neue Feuerwehrtechnische Zentrale an einem anderen Standort in Gützkow errichtet werden. In Vorbereitung dieser Maßnahme ist ein Städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde zu schließen. Im Haushaltsplan 2022/2023 sind Planansätze für die Aufstellung eines B-Planes und die Änderung des Flächennutzungsplanes eingeplant. Die derzeitige Aufgabenstellung sieht den Neubau mehrerer Gebäude vor.

Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten der ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder und zur Verbesserung Arbeits- und Hygienebedingungen der Mitarbeiter in der Feuerwehrtechnischen Zentrale.

Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind hierfür jeweils 500.000 € Auszahlungen für die Kosten des B-Planes und weiterer Planungsleistungen vorgesehen. Die Gesamtmaßnahme wird derzeit mit 11 Mio. € Auszahlungen und 8,6 Mio. € Einzahlungen aus Zuwendungen kalkuliert. Entsprechende Einzahlungen werden in Haushaltsjahren 2022 bis 2025, je nach Fortschritt, erwartet.

Des Weiteren sind im Jahr 2022 Auszahlungsansätze für die Anschaffung von **Atemschutzgeräten (20.000 €)**, **Maskentrockenschränke (10.000 €)** sowie eines **Mehrzweckfahrzeuges (50.000 €)** veranschlagt.

Zivil- und Katastrophenschutz

Der Erlass des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern gibt i.V.m. dem § 5 LKatSG M-V die Strukturen der Ausrüstung der Katastrophenschutzeinheiten vor. Für Ersatzbeschaffungen ist der Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde verantwortlich. Einige Fahrzeuge sind über 25 Jahre alt und mit der Nutzungsdauer weit über ihrer Abschreibungsgrenze. Aufgrund des schlechten Zustandes sowie den hohen Unterhaltungskosten ist eine Ersatzbeschaffung unumgänglich. Geplant ist im Jahr 2021 und 2022 je ein Fahrzeug zu beschaffen. Die Ersatzbeschaffung der **Katastrophenschutzfahrzeuge** ist in den Jahren 2022 und 2023 mit Auszahlungen von jeweils 400.000 € veranschlagt.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat im Doppelhaushalt 2022/2023 Auszahlungen für die **Förderung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung** vorgesehen. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2022 Auszahlungen von 100 T€ und im Haushaltsjahr 2023 50T€ veranschlagt. Für beide Jahre wird mit je einer 50-prozentigen Zuwendung gerechnet. Gemäß § 15 Abs.1 des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (LKatSG) haben die unteren Katastrophenschutzbehörden die nach pflichtgemäßem Ermessen für die Abwehr der Katastrophe notwendigen Maßnahmen zu treffen. Hierzu gehört nach Nr. 2 unter anderem die zeitgerechte Warnung der Bevölkerung. Mittels eines flächendeckenden Sirenennetzes kann die Bevölkerung effektiv vor Gefahren gewarnt werden. Derzeit gibt es keine alternative Warnmöglichkeit, die den "Weckeffekt", welcher mittels Sirenen sichergestellt wird, gewährleisten kann.

Zudem sind Auszahlungsansätze für **Ausstattungsgegenstände der Katastrophenschutz-einheiten** in Höhe von 5.000 € jährlich veranschlagt.

Teilhaushalt 11: Straßenverkehr

Die Firma Robot, Hersteller der im Landkreis Vorpommern-Greifswald genutzten Geschwindigkeitsmessanlagen, hat mitgeteilt, dass für die Innenleben der **stationären Geschwindigkeitsmessanlagen**, die mit der SmartCamera 1/IM ausgerüstet sind, ab dem 31.12.2016 keine Reparatur mehr erfolgen kann. Der Landkreis hat noch Innenleben, die mit der SmartCamera 1/IM ausgerüstet sind, in Betrieb. Der **Umbau eines Innenlebens auf die SmartCamera IV** kostet ca. 20.000 €. Um die Funktionssicherheit der Innenleben und damit auch die Erreichung der veranschlagten Erträge und Einzahlungen zu sichern, wurden für die Jahre 2022 bis 2023 die notwendigen Investitionen i.H.v. 50.000 € (2022) bzw. 20.000 € (2023) eingeplant.

.

Teilhaushalt 14: Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

Für das Produkt der Deponien und Altstandorte ist ein Betrag i.H.v. 140.000 € eingeplant (Maßn.-Nr. 537020020220001, Kat. 1). Die Auszahlungen dienen zur Erneuerung der Gasfackel in Neppermin. Gemäß § 40 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) hat die zuständige Behörde den Betreiber der Deponie zu verpflichten, auf seine Kosten das Gelände, das für eine

Deponie nach Absatz 1 verwendet worden ist, zu rekultivieren und auf seine Kosten alle sonstigen erforderlichen Vorkehrungen, einschließlich der Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen während der Nachsorgephase, zu treffen, um die in § 36 Absatz 1 bis 3 genannten Anforderungen auch nach der Stilllegung zu erfüllen. Sofern der Verdacht besteht, dass von einer endgültig stillgelegten Deponie nach Absatz 3 schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit ausgehen, so sind für die Erfassung, Untersuchung, Bewertung und Sanierung die Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) anzuwenden. Die Maßnahmen sind Pflichtaufgaben und ergeben sich aus der Verpflichtungsverfügung des StAUN/StALU Ueckermünde und der Beauflagungen durch das StAUN/StALU Stralsund. Gemäß § 3 Abs. 4 Abfallzuständigkeitsverordnung M-V (AbfZustVO M-V) ist der Landkreis für die Ermittlung und Erfassung von altlastenverdächtigen Flächen und von Altlasten sowie deren Überwachung zuständig.

Teilhaushalt 17: Rechts- und Kommunalaufsicht

Der **Ausbau des Breitbandnetzes** wird weiter vorangetrieben. Der LK V-G betreibt den Ausbau in Form des Wirtschaftlichkeitslückenmodells, er ist vollumfänglich für die Durchführung des Vorhabens verantwortlich und fungiert sowohl als Zuwendungsempfänger als auch Zuwendungsgeber. Die Leistungen zum Aufbau des Netzes werden an ein TK-Unternehmen per Ausschreibung vergeben, welches die Mittel in Form einer Zuwendung erhält. Die Finanzierung erfolgt zu 100 Prozent aus Mitteln des Bundes und des Landes. Den von den Gemeinden zu erbringenden Eigenanteil erhält der LK als Zuschuss aus dem kommunalen Aufbaufonds. Es sind für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 Ein- und Auszahlungen i.H.v. 75.344.400 € und 70.439.500 € veranschlagt (Maßn.-Nr. 571060320160001).

Die Einzahlungen sind gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweckgebunden für die Maßnahme bezogenen Auszahlungen zu verwenden. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Teilhaushalt 20: Zentrale Finanzdienstleistungen

Mit dem 2020 in Kraft getretenen Finanzausgleichsgesetz M-V wurde die **investive Schlüsselzuweisung** durch die sog. **Infrastrukturpauschale** ersetzt. Den Kommunen ist es hierbei freigestellt, ob sie diese Pauschale für investive oder konsumtive Maßnahmen einsetzt.

Der Landkreis plant, im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 8.067.300 € und im Haushaltsjahr 2023 1.400.000 € im laufenden Bereich einzusetzen.

Teilhaushalt 21: Beteiligungen

Der Landkreis hat die Absicht 100 %iger Gesellschafter der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG) zu werden. Hierfür sind für das Haushaltsjahr 2022 Auszahlungsansätze i.H.v. 13.500 € veranschlagt. Das ist die Summe laut Stammkapital, die der Landkreis dazu erwerben müsste.

Teilhaushalt 22: Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau

Hochbauvorhaben

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald setzt bei seinen Verwaltungsstandorten weiterhin auf Modernisierung und Effektivitätssteigerung.

Das finanziell umfangreichste Investitionsvorhaben im Finanzplanzeitraum stellt der Neubau des Gefahrenabwehrzentrums (GAZ) in Greifswald am Standort in der Feldstraße dar. Für das GAZ sind Auszahlungsansätze i.H.v. 29,45 Mio. € und Einzahlungen i.H.v. 15 Mio. € im Finanzplanzeitraum veranschlagt. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2022 Auszahlungen i.H.v. 700.000 € und 10 Mio. € auf das Jahr 2023. Mit Einzahlungen i.H.v. 5 Mio. € wird jeweils in den Jahren 2023 bis 2025 gerechnet.

Das GAZ soll zukünftig die Einrichtungen des Eigenbetriebs Rettungsdienst (Betriebsleitung, Ärztliche Leitung, Sachbearbeitung, Schulungs- und Beratungsräume, sowie die Integrierte Leitstelle (ILS) und Telenotarztzentrale), der Brandschutzdienststelle (BSD), sowie des Führungsstabes (FüSt) unter einem Dach vereinigen. Derzeit sind der Eigenbetrieb und die Leitstelle in Mietobjekten untergebracht, die nicht den erforderlichen Arbeitsbedingungen entsprechen. Der Rettungsdienst stellt eine Pflichtaufgabe des Landkreises dar. Für den Telenotarzt sollen passende Räumlichkeiten eingerichtet werden, die Brandschutzdienststelle und der Führungsstab können aufgrund der räumlichen Nähe, auch zur Leitstelle, in Katastrophen- und Pandemielagen besser zusammenarbeiten.

Durch die Errichtung des GAZ generiert der Landkreis Mieteinnahmen vom Eigenbetrieb Rettungsdienst, dieser kann die Miete wiederum bei den Krankenkassen abrechnen. Das Baugrundstück ist am Standort in der Feldstraße in Greifswald vorhanden.

Im Haushaltsplan 2022/2023 sind Auszahlungsansätze für die **Sanierung vom Haus 2 am Verwaltungsstandort in Pasewalk** veranschlagt. Auf das Haushaltsjahr 2022 entfallen 500 T€ und auf das Jahr 2023 1,5 Mio. €. Weitere 1,5 Mio. € sind für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen.

Das Haus 2 wird zurzeit vollständig genutzt. Diverse Baumängel und Mängel des Brandschutzes haben zur Nutzungsuntersagung für Schulungen geführt. Nach dem Auszug der VHS im September 2021 sollte zuerst die freigezogene Etage EG saniert werden, d.h. Brandschutztüren, Brandmeldeanlage, Elektrotechnik, IT, Türen, Fußboden und Malerarbeiten sowie die Außenfassade müssen dann saniert werden. Das Katasteramt zieht dann vom 1.OG in das EG. Für die Sanierung im 1. OG müssen die Fußböden, Elektrotechnik und die IT erneuert werden und Malerarbeiten sind erforderlich. Parallel dazu werden alle notwendigen Baumaßnahmen im KG durchgeführt.

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 soll für die **Umnutzung des Ostflügels am Historischen U zur VHS** ein Planungskonzept erstellt werden. Hierfür sind Auszahlungsansätze für das Jahr 2022 i.H.v. 50 T€ und für das Jahr 2023 100 T€ veranschlagt. Mit weiteren Auszahlungen für die Baumaßnahme wird ab dem Haushaltsjahr 2024 gerechnet. Nach derzeitigem Stand geht der Landkreis davon aus, dass das Projekt auch förderfähig sein wird. Entsprechende Einzahlungen sind für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen.

Die Volkshochschule am Standort Pasewalk soll räumlich neu geplant werden, da das bisher genutzte Objekt (Haus 2 in Pasewalk) aufgegeben werden muss. Derzeit sind die baurechtlichen Vorgaben hinsichtlich Arbeits- und Brandschutz nicht erfüllt. Das Gebäude ist ebenfalls nicht barrierefrei. Eine Sanierung des Ostflügels dient zugleich der Nutzung eines leerstehenden Gebäudeteils des historischen U. Allerdings kann eine Nutzung nur im EG wirtschaftlich erfolgen. Das DG ist für die Nutzung als Volkshochschule oder überhaupt als Büro ungeeignet, weil zu viele denkmalschutzrechtliche Auflagen eine Nutzung verhindern.

Im Haushaltsplan 2022/2023 wurden Auszahlungsansätze für die **Neuerichtung von insgesamt 5 Rettungswachen** veranschlagt.

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sind für die 5 Rettungswachen insgesamt 3,5 Mio. € aufgenommen worden. Hierbei handelt es sich sowohl um Auszahlungsansätze für Planungsleistungen sowie auch Auszahlungen für die Vorbereitungen der Baumaßnahmen und deren Umsetzung. Hinzu kommen weitere Auszahlungsansätze i.H.v. je 200 T€ für 2022 und 2023 für die erforderlichen Ingenieurleistungen für die Errichtung der Rettungswachen und im Haushaltsjahr 2023 kommen noch Auszahlungsansätze von 200 T€ für den Erwerb von Grundstücken für die Rettungswachen hinzu.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst hat im Jahr 2019 eine Untersuchung zur Situation des Rettungswesens im Landkreis Vorpommern-Greifswald durchführen lassen. Nach dem Arbeitsstand der Untersuchung von Mai 2019 ist der Bau von zusätzlichen 3-5 Rettungswachen erforderlich. Diese sollen durch den Landkreis errichtet und anschließend vermietet werden.

Fördermittel für den Bau der Rettungswachen werden in M-V nicht gewährt. Im Jahr 2021 wurden bereits für die ersten Rettungswachen einige Planungsleistungen vorgenommen, so dass mit der Fertigstellung der ersten Rettungswache im Jahr 2022 gerechnet wird.

Tiefbauvorhaben

Bereits begonnenen Baumaßnahmen des Tiefbaubereiches sind in der Prioritätenliste in der Kategorie 1 dargestellt. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen mit den aufgeführten Auszahlungsansätze der beiden Planjahre 2022 und 2023:

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023
VG 75 Radweg Torgelow-Liepgarten	Förderung aus dem Bundesprogramm	0	200.000	1.687.500	1.875.000
VG 13 Radweg Groß Kiesow - Klein Kiesow	Förderung aus Bundesprogramm	0	35.000	270.000	300.000
VG 85 Radweg Wollin-Penkun	gefördert über Bundesprogramm	0	70.000	450.000	500.000
VG 106 Radweg Daberkow - L35	gefördert über Bundesprogramm	0	30.000	225.000	250.000
VG 2 Neuenkirschen - Leist	3. BA	0	1.000.000	0	1.530.000

VG 39 OD Katschow	Baubeginn in 2021; Ausgleich für zu erwartende Preissteigerungen/ Nachträge	0	100.000	0	0
VG 23 Ausbau des Knotenpunktes L 262 in Lubmin	Knotenpunktumbau bis zur BÜST durch SBA auf Basis Kreuzungsvereinbarung	0	111.000	0	0
VG 56 Spantekow - Kavelpass	Planung beauftragt; Förderung in Aussicht gestellt	300.000	700.000	1.000.000	2.100.000
VG 11 Oberflächenentwässerung Dargelin	Auflage Wasserbehörde	0	50.000	0	250.000
Rastplatz bei Rieth	INTERREG Projekt	76.500	89.500	0	0
VG 48/49 Bargischow-Gnevezin - Anklamer Fähre	Verlegung Straße wegen Renaturierung	0	2.200.000	0	760.000
VG 70 Erschließung Gewerbegebiet Pasewalk	wichtiges Vorhaben für Wirtschaft	400.000	1.000.000	1.039.600	1.018.000
VG 1 B 105 bis Riems	Sanierung der Straße	680.000	850.000	170.000	0
Summe		1.456.500	6.435.500	4.842.100	8.583.000

Bei den Tiefbaumaßnahmen, die in der Prioritätenliste in der Kategorie 3 dargestellt werden, handelt es sich im Wesentlichen um neue Maßnahmen, bei denen in den Planjahren 2022 und 2023 Auszahlungsansätze für die Schaffung der Baureife veranschlagt wurden.

Die Sanierung der **VG 51 von Neuendorf A bis zur B 109** soll im Jahr 2024 erfolgen. Hierfür sind entsprechende Planungen Voraussetzung. Zur Umsetzung der Planung sind im Haushaltsjahr 2022 150 T€ veranschlagt und im Haushaltsjahr 2023 50 T€.

Die Planung, Leistungsphase 1-8 sollte nach dem Ausschreibungsverfahren im Jahr 2022 beauftragt werden. Das Baugrundgutachten und das dendrologische Gutachten liegen bereits vor. Der Straßenzustand der jetzigen Straße befindet sich in einem haltlosen Zustand. Der grundlegende Ausbau der Straße ist über 980 m vorgesehen bis zum Anschluss an die vorhandene bituminöse Bauweise vor dem Ortseingang Neuendorf A. Für den Anschluss an die Bundesstraße ist vom Straßenbauamt die Zustimmung einzuholen.

Für den Ersatzneubau der **Brücke über den Peene-Süd-Kanal** sind im Haushaltsjahr 2023 Auszahlungen für Planungsleistungen i.H.v. 100 T€ veranschlagt. Mit der baulichen Umsetzung wird im Haushaltsjahr 2024 gerechnet. Hierfür sind im Finanzplanzeitraum Auszahlungen von 1 Mio. € vorgesehen.

Im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen wurden am Brückenbauwerk eine Reihe von Schäden festgestellt, welche kurz- bis mittelfristig eine grundlegende Sanierung erzwingen. Von

besonderer Relevanz sind in diesem Zusammenhang die Korrosionsschäden an der Bewehrung der Fertigteilträger. In Vorbereitung dieser Sanierung bzw. Erneuerung wurden Bohrkern entnommen, um die Festigkeit des Druckbetons festzustellen. Dabei wurden massive Schädigungen des Schutzbetons und des Druckbetons festgestellt.

Die **Kreisstraße VG 19** befindet sich nördlich der B110. Der zu planende Teil betrifft die Strecke Ortslage Krenzow (nur der Teil Betonstraße) **bis Knoten VG 32**. Die Baulänge beträgt ca. 2.800 m. In dem benannten Abschnitt ist die VG 19 in Betonbauweise befestigt in der Ortslage Krenzow mit Naturstein gepflastert. Zur Verbesserung der derzeit bestehenden Verkehrsbedingungen soll unter Beibehaltung der Fahrbahnbreite Asphalt im Hocheinbau realisiert werden. Am Teich ist das Pflaster aufzunehmen und der Unterbau neu herzustellen. In den Ortsdurchfahrten ist gegebenenfalls eine Regenentwässerung und der Anschluss an eine entsprechende Vorflut vorzusehen. Für diese Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2022 Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 1,2 Mio. € veranschlagt.

Die alte Pflasterstraße der **VG 107 in der OD Kartlow** ist 1970 mit Asphalt überbaut worden. Der gegenwärtige Zustand ist katastrophal. Die Verkehrssicherheit ist ernsthaft gefährdet. Die Fahrbahnoberfläche ist verschlissen und weist Risse und Absackungen auf. Der Aufbau der Straße ist nicht frostsicher. Die Straßenentwässerung muss komplett erneuert werden. Es ist ein grundlegender Ausbau der Straße notwendig. 2021 wird die Naturschutzgenehmigung erwartet. Die Alleebäume müssen gefällt werden. Die Planung wird deren Auflagen einarbeiten, um Anfang 2022 auszuschreiben. Der Ausbau soll vom Frühjahr 2022 bis Herbst 2022 erfolgen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme sind im Haushaltsjahr Auszahlungsansätze von 1,1 Mio. € veranschlagt worden.

Die Kreisstraße **VG 34** befindet sich auf der Insel Usedom nördlich der B110. Der zu planende Teil betrifft die **Ortsdurchfahrt Lieve**. Die Planung ist beauftragt. Die Baulänge beträgt 470 m. In dem benannten Abschnitt ist die VG 34 in Asphaltbauweise befestigt. Zur Verbesserung der derzeit bestehenden Verkehrsbedingungen soll unter Optimierung der Fahrbahnbreite ein grundlegender Ausbau durchgeführt werden. Ein ca. 100m langes Teilstück der OD, ab 2021 angelegt als Baustraße, ist zurück zu bauen und neu anzuordnen (Streckenbegradigung). Es ist eine Regenentwässerung und der Anschluss an eine entsprechende Vorflut vorzusehen. Der Gehweg der Gemeinde ist begleitend neu zu bauen, Baulastträger ist die Gemeinde.

Mit der Veranschlagung der Investitionen im Doppelhaushalt 2022/2023 sind die nachstehenden Folgekosten verbunden, die ebenfalls in den Haushalt aufgenommen wurden:

Übersicht über die Folgekosten der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen

Investnr.	Maßnahme	AU/ER	2022	2023	2024	2025
114010020220001	Gebäudemanagement: bew. Vermögen > 1.000 €	Aufwand	500	500	500	500
114020020200002	Neubau Rettungswache 1	Aufwand	6.900	13.800	13.800	-
114020020200003	Neubau Rettungswache 2	Aufwand	2.500	14.400	23.800	23.800
114020020200004	Neubau Rettungswache 3	Aufwand	-	-	1.300	10.700
114020020200005	Neubau Rettungswache 4	Aufwand	-	5.000	14.400	23.800
114020020200006	Neubau Rettungswache 5	Aufwand	700	10.700	20.000	20.000
114020020210005	Neubau Gefahrenabwehrzentrum	Aufwand	-	-	160.700	368.200
114020020210005	Neubau Gefahrenabwehrzentrum	Ertrag	-	-	62.500	187.500
114020020220001	Liegenschaften: Umbau Haus 4 in HGW zum Notfallmedizinischen Kompetenzzentrum Vorpommern	Aufwand	1.600	3.200	3.200	3.200
114020020220005	Historisches U Pasewalk - Ostflügel	Aufwand	-	-	-	35.900
114020020220005	Historisches U Pasewalk - Ostflügel	Ertrag	-	-	-	20.000
114020020220006	Liegenschaften: Standort Pasewalk - Sanierung Haus 2	Aufwand	-	-	43.800	87.500
114020020220007	Historisches U Pasewalk - Neubau Zuwegung	Aufwand	3.800	7.500	7.500	7.500
114020020220008	Ingenieurleistungen und Grunderwerb Rettungswachen	Aufwand	10.000	40.000	40.000	40.000
114040020200014	Schul-IT "Digitalpakt"	Aufwand	150.000	600.000	600.000	600.000

114040020200014	Schul-IT "Digitalpakt"	Ertrag	150.000	600.000	600.000	600.000
123050020220001	Straßenverkehrsamt: bewegliches Vermögen > 1.000 EUR	Aufwand	2.500	7.000	9.000	11.000
1260000000000001	Investitionszuschüsse an Gemeinden	Aufwand	77.500	280.000	455.000	630.000
1260000000000001	Investitionszuschüsse an Gemeinden	Ertrag	37.500	150.000	225.000	300.000
126000020220001	Brandschutz: Einsatzfahrzeug Kreisbrandmeister	Aufwand	2.000	4.000	4.000	4.000
126010320200004	FTZ Gützkow: Neubau Schulungsgebäude, Garagen, Außenanlagen	Aufwand	-	-	-	68.800
126010320200004	FTZ Gützkow: Neubau Schulungsgebäude, Garagen, Außenanlagen	Ertrag	-	-	-	53.700
126010320220001	FTZ: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	4.000	8.000	8.000	8.600
126010320230001	FTZ: Ersatzbeschaffung Gerätewagen-Logistik	Aufwand	-	10.000	20.000	40.000
128010020220001	Kat.schutz: Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für KSE	Aufwand	20.000	60.000	95.000	125.000
128010020220002	Kat.schutz: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	800	2.100	2.600	3.100
217010220220001	Gymn. PW: bew. Vermögen > 1.000 €	Aufwand	300	600	600	600
217010320220001	Gymn. Löcknitz: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	900	1.800	1.800	1.800
217010420220001	Gymn. Löcknitz: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	700	2.300	2.300	2.300
217010620220001	Gymn. Anklam: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	800	2.900	4.200	5.200
217010720220001	Gymn. Wolgast: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	-	1.000	1.000	1.000

217010820140001	Gymn. Gützkow: Sanierung und Umbau des Standortes	Ertrag	12.500	59.200	59.200	59.200
217010820140001	Gymn. Gützkow: Sanierung und Umbau des Standortes	Aufwand	15.600	62.300	62.300	62.300
221010220220001	FS Löcknitz: bew. Vermögen > 1.000 €	Aufwand	500	1.500	1.500	1.500
221010320220001	FS Ferdinandshof: bew. Vermögen > 1.000 €	Aufwand	100	3.400	3.400	3.400
221010720200001	Umbau GS Loitz zum Kompetenzzentrum	Ertrag	18.700	71.200	71.200	71.200
221010720200001	Umbau GS Loitz zum Kompetenzzentrum	Aufwand	31.300	90.400	90.400	90.400
221010920220001	Kleeblattschule ANK: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	1.000	2.500	2.500	2.500
221011020220001	FS Zirchow: bew. Vermögen > 1.000 €	Aufwand	1.400	3.800	4.800	4.800
231010220200002	BS Torgelow: Bau Lehrwerkstatt/ Werkstatthalle Mechatroniker	Ertrag	600	1.200	1.200	1.200
231010220200002	BS Torgelow: Bau Lehrwerkstatt/ Werkstatthalle Mechatroniker	Aufwand	1.000	1.900	1.900	1.900
231010320200002	BS Wolgast: Erweiterung Gebäude	Aufwand	-	-	36.700	73.400
231010320200002	BS Wolgast: Erweiterung Gebäude	Ertrag	-	-	25.000	50.000
231010320220001	BS Wolgast: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	400	2.800	4.300	5.200
231010420180002	BS HGW: Schaffung eines Berufsschulzentrums	Aufwand	-	-	-	200.000
231010420180002	BS HGW: Schaffung eines Berufsschulzentrums	Ertrag	-	-	-	206.300
231010420220001	RBB HGW: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	1.600	5.300	9.300	9.300

263011020220001	KMS UEM: beweg. Verm. > 1.000 €	Aufwand	200	900	1.700	2.500
263012020220001	KMS WLK: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	600	3.100	5.100	6.400
271010020220001	VHS: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	200	300	300	300
3610000000000001	Investitionszuwendungen vom Land für den bedarfsge- rechten Ausbau der Kindertagesförderung	Ertrag	112.500	265.000	265.000	265.000
3610000000000001	Investitionszuwendungen vom Land für den bedarfsge- rechten Ausbau der Kindertagesförderung	Aufwand	112.500	265.000	265.000	265.000
537020020220001	Deponien: Erneuerung Gasfackel Neppermin	Aufwand	4.700	9.400	9.400	9.400
542010020150009	VG 59 Brücke über PSK bei Nerdin	Aufwand	-	-	5.700	17.000
542010020180010	Kreisstraßen: VG 70 Erschließung Gewerbegebiet Pase- walk	Ertrag	5.700	41.100	41.100	41.100
542010020180010	Kreisstraßen: VG 70 Erschließung Gewerbegebiet Pase- walk	Aufwand	14.300	57.700	57.700	57.700
542010020180011	Kreisstraßen: VG 56 Spantekow-Kavelpass	Aufwand	10.000	80.000	119.800	119.800
542010020180011	Kreisstraßen: VG 56 Spantekow-Kavelpass	Ertrag	4.200	37.100	57.100	85.700
542010020190003	Kreisstraßen: Baumaßnahme VG 49 Gnevezin - Ankla- mer Fähre	Aufwand	31.500	84.600	89.300	89.300
542010020190005	Kreisstraßen: VG 2 Neuenkirchen-Leist-Karrendorf	Aufwand	14.300	72.300	72.300	72.300
542010020200012	Kreisstraßen: VG 39 OD Katschow	Aufwand	1.500	2.900	2.900	2.900
542010020200014	Kreisstraßen: VG 1 Sanierung B105 - Insel Riems	Ertrag	9.700	24.200	24.200	24.200

542010020200014	Kreisstraßen: VG 1 Sanierung B105 - Insel Riems	Aufwand	12.200	24.300	24.300	24.300
542010020210005	Kreisstraßen: VG 23 Ausbau Knoten L 262 Lubmin	Aufwand	1.600	3.200	3.200	3.200
542010020220007	Kreisstraßen: Radweg VG 75 Torgelow-Liepgarten	Aufwand	2.900	59.300	59.300	59.300
542010020220007	Kreisstraßen: Radweg VG 75 Torgelow-Liepgarten	Ertrag	-	48.200	48.200	48.200
542010020220008	Kreisstraßen: VG 13 Radweg Gr. Kiesow - Kl. Kiesow	Aufwand	500	9.600	9.600	9.600
542010020220008	Kreisstraßen: VG 13 Radweg Gr. Kiesow - Kl. Kiesow	Ertrag	-	7.700	7.700	7.700
542010020220009	Kreisstraßen: VG 85 Radweg Wollin-Penkun	Ertrag	-	12.800	12.800	12.800
542010020220009	Kreisstraßen: VG 85 Radweg Wollin-Penkun	Aufwand	1.000	16.300	16.300	16.300
542010020220010	Kreisstraßen: VG 106 Radweg Daberkow - L35	Ertrag	-	6.400	6.400	6.400
542010020220010	Kreisstraßen: VG 106 Radweg Daberkow - L35	Aufwand	500	8.000	8.000	8.000
542010020220011	Kreisstraßen: VG 11 Oberflächenentw. Dargelin	Aufwand	1.300	15.000	15.000	15.000
542010020220012	Kreisstraßen: VG 12 OD Züssow	Aufwand	-	-	35.900	71.700
542010020220013	Kreisstraßen: VG 51 Neuendorf A - B 109	Aufwand	-	-	35.000	70.000
542010020220014	Kreisstraßen: VG 2 Leist - Karrendorf 1. u. 2. BA	Aufwand	-	-	-	43.400
542010020220016	Kreisstraßen: VG 34 OD Liepe	Aufwand	-	-	11.500	23.000
542010020220017	Kreisstraßen: Grunderwerb u. Grundstücksverkäufe 2022/2023	Ertrag	500	500	500	500

542020020220001	KSM: Hofbefestigung Anklam	Aufwand	5.000	10.000	10.000	10.000
542020020220002	KSM: Schaffung Stützpunkt für nördlichen Bereich	Aufwand	-	1.900	2.500	3.200
542020020220003	KSM: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	17.000	44.000	66.000	86.000
551021020210001	Radwege: Rastplatz bei Rieth	Ertrag	1.900	3.800	3.800	3.800
551021020210001	Radwege: Rastplatz bei Rieth	Aufwand	2.300	4.500	4.500	4.500
571060320160001	Breitbandausbau im Landkreis Vorpommern-Greifswald	Ertrag	3.767.200	14.864.700	21.908.700	21.936.700
571060320160001	Breitbandausbau im Landkreis Vorpommern-Greifswald	Aufwand	3.767.300	14.864.800	21.908.800	21.936.800
Summe Erträge			4.121.000	16.193.100	23.419.600	23.981.200
Summe Aufwendungen			4.339.800	16.885.800	24.588.700	25.604.100
Saldo			- 218.800	- 692.700	- 1.169.100	- 1.622.900

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald beabsichtigt folgende Investitionsauszahlungen vorzunehmen (dem gegenüber stehen erwartete Einzahlungen wie in der Tabelle aufgeführt).

Übersicht über die Investitionstätigkeit	2022	2023
Summe der investiven Einzahlung	98.814.800	95.471.300
Summe der investiven Auszahlungen	118.059.100	112.526.600
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.244.300	-17.055.300

Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Haushaltsplan wurden neue Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 52,64 Mio. € für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in den Plan aufgenommen. Die Fälligkeiten der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen liegen in den Jahren 2024 (32.888.000 €) und 2025 (19.750.000 €).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig, um im investiven Bereich jahresübergreifend arbeiten zu können. Aufträge für die Planung oder Durchführung von Baumaßnahmen müssen auch dann vollständig erteilt werden, wenn sich die Arbeiten über mehrere Haushaltsjahre erstrecken. Ohne Verpflichtungsermächtigungen wäre es nicht möglich, größere Bauvorhaben zu realisieren. Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin eingesetzt, wenn sich der Landkreis weit im Vorfeld von Investitionen vertraglich binden muss. Dies ist z.B. regelmäßig bei gemeinsamen Bauvorhaben mit Dritten der Fall (z.B. Umbau von Knotenpunkten zwischen Kreisstraßen und Bundesstraßen). Den als Verpflichtungsermächtigung veranschlagten Auszahlungen stehen häufig Einzahlungen aus Finanzhilfen gegenüber (Fördermittel und Sonderbedarfszuweisungen). Die Ausweisung einer Verpflichtungsermächtigung spiegelt somit nicht den Zuschussbedarf wider.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen erfüllen die Voraussetzungen des § 17a Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V und dienen zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Maßnahme-nummer	Bezeichnung	Produkt	Konto	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025	VE Gesamt	VE 2024	VE 2025
114020020200003	Neubau Rettungswache 2	1140200	7852200	400.000	750.000	750.000	0	750.000	750.000	0
114020020200004	Neubau Rettungswache 3	1140200	7852200	0	0	100.000	750.000	850.000	100.000	750.000
114020020200005	Neubau Rettungswache 4	1140200	7852200	0	400.000	750.000	750.000	1.500.000	750.000	750.000
114020020200006	Neubau Rettungswache 5	1140200	7852200	100.000	750.000	750.000	0	750.000	750.000	0
114020020210005	Neubau Gefahrenabwehrzentrum	1140200	7852200	700.000	10.000.000	15.000.000	3.750.000	18.750.000	15.000.000	3.750.000
1260000000000001	Investitionszuschüsse an Gemeinden	1260000	7814301	1.550.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.800.000	800.000	1.000.000
126010320200004	FTZ Gützkow: Neubau Schulungsgebäude, Garagen, Außenanlagen	1260103	7852200	500.000	500.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	0
231010420180002	BS HGW: Schaffung eines Berufsschulzentrums	2310104	7852200	1.000.000	1.000.000	4.000.000	10.500.000	14.000.000	4.000.000	10.000.000
542010020190003	Kreisstraßen: Baumaßnahme VG 49 Gnevezin - Anklamer Fähre	5420100	7853200	2.200.000	760.000	163.000	0	163.000	163.000	0
542010020220015	Kreisstraßen: Ingenieurleistungen 2022/2023	5420100	7853200	300.000	300.000	300.000	300.000	100.000	100.000	0
542010020220017	Kreisstraßen: Grunderwerb u. Grundstücksverkäufe 2022/2023	5420100	7853100	200.000	170.000	170.000	170.000	100.000	100.000	0
217010320180001	Gymn. Löcknitz Um- und Neubau als Ersatz Container	2170103	7852200	700.000	300.000	1.500.000	3.500.000	5.000.000	1.500.000	3.500.000

221010620230001	Neubau der Sonderschule für Schüler mit Förderungsschwerpunkt "geistiger Entwicklung"	2210106	7852200	0	100.000	1.800.000	3.500.000	1.000.000	1.000.000	0
542010020220004	VG 65 Knoten mit der L 32 in Strasburg Bahnhofstraße	5420100	7853200	0	0	100.000	0	100.000	100.000	0
542010020240001	VG 58 Anklam - Butzow Erneuerung OD Anklam	5420100	7853200	0	0	1.900.000	0	1.900.000	1.900.000	0
542010020230006	VG 51 OD Lübs 1. bis 3. BA	5420100	7853200	0	900.000	950.000	0	375.000	375.000	0
542010020230008	VG 41 OD Ulrichshorst	5420100	7853200	0	50.000	500.000	1.150.000	500.000	500.000	0
Summe				7.650.000	17.730.000	35.483.000	31.120.000	52.638.000	32.888.000	19.750.000

6.2 Finanzierungstätigkeit - Investitionskredite und Liquiditätskredite

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Liquiditätskredite (Kassenkredite) werden nicht geplant, bereits vorhandene sind als Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen für Investitionen	--	--	--	--	--	--
Aufnahme von Krediten für Investitionen	9.272.626,11	9.479.400	22.994.300	25.605.300	33.446.000	21.130.200
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen zur Liquiditätssicherung	--	--	--	--	--	--
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	13.490.780,26	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven	--	--	--	--	--	--
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	-4.218.154,15	9.479.400	22.994.300	25.605.300	33.446.000	21.130.200
Rückzahlung von Anleihen für Investitionen	--	--	--	--	--	--
Tilgung für Umschuldung	2.344.026,11	2.280.000	3.750.000	8.550.000	2.900.000	1.100.000
Planmäßige Tilgung	6.787.995,41	7.920.700	8.270.000	8.470.000	8.170.000	7.970.000
Rückzahlung von Anleihen zur Liquiditätssicherung	--	--	--	--	--	--
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.197.080,05	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.329.101,57	10.200.700	12.020.000	17.020.000	11.070.000	9.070.000

Verbindlichkeiten Investitionskredite 2022 in €

Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2022	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
1. Schulden aus Krediten von					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
LFI	92.823,12 €	75.442,74 €	0,00 €	75.442,74 €	0,00 €
LFI	152.850,80 €	124.235,22 €	0,00 €	124.235,22 €	0,00 €
LFI	1.140.608,24 €	933.168,24 €	0,00 €	0,00 €	933.168,24 €
LFI	273.000,00 €	231.000,00 €	0,00 €	0,00 €	231.000,00 €
LFI	481.110,00 €	416.930,00 €	0,00 €	0,00 €	416.930,00 €
LFI	161.952,37 €	53.932,37 €	53.932,37 €	0,00 €	0,00 €
LFI	2.779.644,55 €	2.452.604,55 €	0,00 €	0,00 €	2.452.604,55 €
LFI	247.238,45 €	202.238,45 €	0,00 €	0,00 €	202.238,45 €
LFI	1.450.901,98 €	1.312.681,98 €	0,00 €	0,00 €	1.312.681,98 €
LFI	193.830,39 €	158.570,39 €	0,00 €	158.570,39 €	0,00 €
LFI	854.420,00 €	764.460,00 €	0,00 €	0,00 €	764.460,00 €
LFI	1.292.950,00 €	1.156.850,00 €	0,00 €	0,00 €	1.156.850,00 €
LFI	1.171.720,00 €	1.048.360,00 €	0,00 €	0,00 €	1.048.360,00 €
LFI	992.170,00 €	887.710,00 €	0,00 €	0,00 €	887.710,00 €
LFI	609.320,00 €	545.160,00 €	0,00 €	0,00 €	545.160,00 €
LFI	614.250,00 €	555.750,00 €	0,00 €	0,00 €	555.750,00 €
LFI	673.480,00 €	609.320,00 €	0,00 €	0,00 €	609.320,00 €
LFI	848.830,00 €	767.970,00 €	0,00 €	0,00 €	767.970,00 €
LFI	51.067,03 €	24.150,74 €	24.150,74 €	0,00 €	0,00 €
LFI	53.306,58 €	17.766,58 €	17.766,58 €	0,00 €	0,00 €
Landesförderinstitut (Schlaglochprogramm)	26.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Landesförderinstitut (Schlaglochprogramm)	21.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe 1.2	14.183.223,51 €	12.338.301,26 €	95.849,69 €	358.248,35 €	11.884.203,22 €
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände und dergleichen					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
KfW	174.338,00 €	154.410,00 €			154.410,00 €
Summe 1.5	174.338,00 €	154.410,00 €	0,00 €	0,00 €	154.410,00 €
1.6 Kreditmarkt					
Landesbank Baden-Württemberg	446.095,39 €	414.048,08 €	0,00 €	0,00 €	414.048,08 €
Commerzbank AG	1.210.264,95 €	1.110.767,16 €	0,00 €	0,00 €	1.110.767,16 €
Commerzbank AG	213.759,23 €	120.559,23 €	0,00 €	120.559,23 €	0,00 €
DKB	302.041,58 €	234.901,58 €	0,00 €	234.901,58 €	0,00 €
Nord/LB	390.759,15 €	268.759,15 €	0,00 €	268.759,15 €	0,00 €
DKB	311.906,85 €	207.906,85 €	0,00 €	207.906,85 €	0,00 €

Sparkasse Vorpommern	1.545.433,90 €	1.110.759,90 €	0,00 €	1.110.759,90 €	0,00 €
DKB	420.979,31 €	350.379,31 €	0,00 €	0,00 €	350.379,31 €
Sparkasse Uecker-Randow	759.429,69 €	708.976,90 €	0,00 €	0,00 €	708.976,90 €
DKB	2.275.804,63 €	2.138.219,97 €	0,00 €	0,00 €	2.138.219,97 €
Sparkasse Uecker-Randow	1.034.726,04 €	922.326,04 €	0,00 €	0,00 €	922.326,04 €
DKB	1.332.258,47 €	1.156.237,16 €	0,00 €	0,00 €	1.156.237,16 €
DKB	352.800,00 €	323.400,00 €	0,00 €	0,00 €	323.400,00 €
Commerzbank AG	2.772.589,30 €	2.550.782,14 €	0,00 €	0,00 €	2.550.782,14 €
DKB	509.965,35 €	452.965,35 €	0,00 €	0,00 €	452.965,35 €
Sparkasse Uecker-Randow	668.728,37 €	610.757,01 €	0,00 €	0,00 €	610.757,01 €
DKB	2.549.668,54 €	2.439.528,26 €	0,00 €	0,00 €	2.439.528,26 €
DKB	487.958,95 €	418.250,51 €	0,00 €	0,00 €	418.250,51 €
Commerzbank AG	10.512.111,62 €	10.143.359,49 €	0,00 €	0,00 €	10.143.359,49 €
DKB	206.794,34 €	66.794,34 €	66.794,34 €	0,00 €	0,00 €
Sparkasse Vorpommern	15.112.506,49 €	14.614.731,18 €	0,00 €	0,00 €	14.614.731,18 €
Nord/LB	5.356.971,15 €	4.681.971,07 €	0,00 €	0,00 €	4.681.971,07 €
Nord/LB	2.134.026,11 €	1.966.026,11 €	0,00 €	0,00 €	1.966.026,11 €
Nord/LB	6.711.041,96 €	6.493.483,92 €	0,00 €	0,00 €	6.493.483,92 €
N26 Bank	1.083.191,64 €	649.791,64 €	0,00 €	649.791,64 €	0,00 €
N26 Bank	3.821.320,00 €	3.489.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.489.000,00 €
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2018 + 2020 (Prognose)	10.000.000,00 €	9.600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	9.600.000,00 €
Kreditmarkt, Neuaufnahme (Prognose)	0,00 €	18.117.600,91 €	0,00 €	0,00 €	18.117.600,91 €
Summe 1.6	72.523.133,01 €	85.362.283,26 €	66.794,34 €	2.592.678,35 €	82.702.810,57 €
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe gesamt	86.880.694,52 €	97.854.994,52 €	162.644,03 €	2.950.926,70 €	94.741.423,79 €

Verbindlichkeiten Investitionskredite 2023 in €

Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
1. Schulden aus Krediten von					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
LFI	75.442,74 €	56.101,37 €	0,00 €	56.101,37 €	0,00 €
LFI	124.235,22 €	92.389,72 €	0,00 €	92.389,72 €	0,00 €
LFI	933.168,24 €	725.728,24 €	0,00 €	725.728,24 €	0,00 €
LFI	231.000,00 €	189.000,00 €	0,00 €	0,00 €	189.000,00 €
LFI	416.930,00 €	352.750,00 €	0,00 €	0,00 €	352.750,00 €
LFI	53.932,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
LFI	2.452.604,55 €	2.125.564,55 €	0,00 €	0,00 €	2.125.564,55 €
LFI	202.238,45 €	157.238,45 €	0,00 €	157.238,45 €	0,00 €
LFI	1.312.681,98 €	1.174.461,98 €	0,00 €	0,00 €	1.174.461,98 €
LFI	158.570,39 €	123.310,39 €	0,00 €	123.310,39 €	0,00 €
LFI	764.460,00 €	674.500,00 €	0,00 €	0,00 €	674.500,00 €
LFI	1.156.850,00 €	1.020.750,00 €	0,00 €	0,00 €	1.020.750,00 €
LFI	1.048.360,00 €	925.000,00 €	0,00 €	0,00 €	925.000,00 €
LFI	887.710,00 €	783.250,00 €	0,00 €	0,00 €	783.250,00 €
LFI	545.160,00 €	481.000,00 €	0,00 €	0,00 €	481.000,00 €
LFI	555.750,00 €	497.250,00 €	0,00 €	0,00 €	497.250,00 €
LFI	609.320,00 €	545.160,00 €	0,00 €	0,00 €	545.160,00 €
LFI	767.970,00 €	687.110,00 €	0,00 €	0,00 €	687.110,00 €
LFI	24.150,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
LFI	17.766,58 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe 1.2	12.338.301,26 €	10.610.564,70 €	0,00 €	1.154.768,17 €	9.455.796,53 €
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände und dergleichen					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
KfW	154.410,00 €	134.482,00 €	0,00 €	0,00 €	134.482,00 €
Summe 1.5	154.410,00 €	134.482,00 €	0,00 €	0,00 €	134.482,00 €
1.6 Kreditmarkt					
Landesbank Baden-Württemberg	414.048,08 €	380.444,55 €	0,00 €	0,00 €	380.444,55 €
Commerzbank AG	1.110.767,16 €	1.010.631,07 €	0,00 €	0,00 €	1.010.631,07 €
Commerzbank AG	120.559,23 €	63.147,86 €	0,00 €	63.147,86 €	0,00 €
DKB	234.901,58 €	167.761,58 €	0,00 €	167.761,58 €	0,00 €
Nord/LB	268.759,15 €	146.759,15 €	0,00 €	146.759,15 €	0,00 €
DKB	207.906,85 €	103.906,85 €	0,00 €	103.906,85 €	0,00 €
Sparkasse Vorpommern	1.110.759,90 €	676.085,90 €	0,00 €	676.085,90 €	0,00 €
DKB	350.379,31 €	279.779,31 €	0,00 €	279.779,31 €	0,00 €

Sparkasse Uecker-Randow	708.976,90 €	657.204,63 €	0,00 €	0,00 €	657.204,63 €
DKB	2.138.219,97 €	1.996.868,70 €	0,00 €	0,00 €	1.996.868,70 €
Sparkasse Uecker-Randow	922.326,04 €	809.926,04 €	0,00 €	0,00 €	809.926,04 €
DKB	1.156.237,16 €	976.393,88 €	0,00 €	0,00 €	976.393,88 €
DKB	323.400,00 €	294.000,00 €	0,00 €	0,00 €	294.000,00 €
Commerzbank AG	2.550.782,14 €	2.328.974,98 €	0,00 €	0,00 €	2.328.974,98 €
DKB	452.965,35 €	395.965,35 €	0,00 €	0,00 €	395.965,35 €
Sparkasse Uecker-Randow	610.757,01 €	552.192,08 €	0,00 €	0,00 €	552.192,08 €
DKB	2.439.528,26 €	2.328.836,24 €	0,00 €	0,00 €	2.328.836,24 €
DKB	418.250,51 €	348.542,07 €	0,00 €	0,00 €	348.542,07 €
Commerzbank AG	10.143.359,49 €	9.771.614,79 €	0,00 €	0,00 €	9.771.614,79 €
DKB	66.794,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sparkasse Vorpommern	14.614.731,18 €	14.112.535,92 €	0,00 €	0,00 €	14.112.535,92 €
Nord/LB	4.681.971,07 €	4.035.753,67 €	0,00 €	0,00 €	4.035.753,67 €
Nord/LB	1.966.026,11 €	1.798.026,11 €	0,00 €	0,00 €	1.798.026,11 €
Nord/LB	6.493.483,92 €	6.275.925,88 €	0,00 €	0,00 €	6.275.925,88 €
N26 Bank	649.791,64 €	216.391,64 €	216.391,64 €	0,00 €	0,00 €
N26 Bank	3.489.000,00 €	3.156.680,00 €	0,00 €	0,00 €	3.156.680,00 €
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2018 + 2020 (Prognose)	9.600.000,00 €	9.100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	9.100.000,00 €
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2021 (Prognose)	18.117.600,91 €	16.655.600,00 €	0,00 €	0,00 €	16.655.600,00 €
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2022 (Prognose)	0,00 €	17.055.300,00 €	0,00 €	0,00 €	17.055.300,00 €
Summe 1.6	85.362.283,26 €	95.695.248,25 €	216.391,64 €	1.437.440,65 €	94.041.415,96 €
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe gesamt	97.854.994,52 €	106.440.294,95 €	216.391,64 €	2.592.208,82 €	103.631.694,49 €

Kredite zur Liquiditätssicherung:

In der Tabelle zur Finanzierungstätigkeit werden nur die Kassenkredite abgebildet, die erforderlich sind, um im laufenden Finanzhaushalt den Bedarf zur Finanzierung der laufenden Auszahlungen zuzüglich der planmäßigen Tilgung zu decken. Nicht enthalten sind in dieser Übersicht die bereits in Vorjahren aufgenommenen Kassenkredite, die als Verbindlichkeiten in der Bilanz abzubilden sind. In der Haushaltssatzung wurde ein Kassenkredit höchstbedarf von 140.000.000 € veranschlagt, der jedoch nicht als ständiger Kreditbedarf zu sehen ist, sondern nur im Bedarfsfall bis zu der genannten Höchstgrenze in Anspruch genommen werden kann.

Bei der Ermittlung der Höchstgrenze wurden die gegenwärtige Inanspruchnahme der Kassenkredite, die erwarteten Einzahlungen und die laufenden Auszahlungen berücksichtigt. Ebenfalls wurde berücksichtigt, dass der Landkreis ggf. in Vorleistung gehen muss bei der Finanzierung des Breitbandausbaus. Zum 31.12.2020 betrug die Inanspruchnahme des Kassenkreditess 106.009.219,74 €, zum Stichtag 31.08.2021 waren es 101.000.000,00 €.

7 Entwicklung der Kapitalrücklage

7.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Mit der festgestellten Eröffnungsbilanz verfügte der Landkreis über keine allgemeine Kapitalrücklage. Für die bisher aufgestellten Jahresabschlüsse werden in der Bilanz jeweils zum 31.12. bei der Position Allgemeine Kapitalrücklage die in der Tabelle enthaltenen Werte ausgewiesen. Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 wurden durch den Kreistag festgestellt. Aufgrund der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land M-V und der erreichten Teilziele erhielt der Landkreis in den Jahren 2017 bis 2020 Konsolidierungshilfen, die der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen waren. Weitere Veränderungen resultieren aus Korrekturen der Eröffnungsbilanz, der Umstufung von Kreisstraßen sowie der Nacherfassung von Flurstücken und wurden mit den Jahresabschlüssen im Anhang entsprechend dokumentiert.

Allgemeine Kapitalrücklage in €

Haushaltsjahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
2012	0,00		- 67.010.188,27	- 67.010.188,27
2013	- 67.010.188,27	199.103,44	- 86.246,48	- 66.897.331,31
2014	- 66.897.331,31	3.643.351,44	- 928.319,52	- 64.182.299,39
2015	- 64.182.299,39	188.905,97	- 4.470,43	- 63.997.863,85
2016	- 63.997.863,85	522.190,83	- 81.602,51	- 63.557.275,53
2017	- 63.557.275,53	4.893.073,90	- 116.002,95	- 58.780.204,58
2018	- 58.780.204,58	11.291.824,18	- 625.700,23	- 48.114.080,63
2019	- 48.114.080,63	4.683.000,00	0	-43.431.080,63
2020	-43.431.080,63	10.568.828,72	-161.019,35	-33.023.271,26
2021	-33.023.271,26			

Zweckgebundene Kapitalrücklage

In der zweckgebundenen Kapitalrücklage sind die nach § 44 Abs. 3 Landkreisneuordnungsgesetz M-V (LNOG M-V) gezahlte Strukturbeihilfe sowie die investiven Schlüsselzuweisungen enthalten.

Zweckgebundene Kapitalrücklage

in €

Haushalts-jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2012		6.216.846,01		6.216.846,01
2013	6.216.846,01	1.859.347,80		8.076.193,81
2014	8.076.193,81	2.458.247,67		10.534.441,48
2015	10.534.441,48	1.777.559,94		12.312.001,42
2016	12.312.001,42	1.832.061,18		14.144.062,60
2017	14.144.062,60	1.745.042,40		15.889.105,00
2018	15.889.105,00	1.890.185,07		17.779.290,07
2019	17.779.290,07	1.881.211,68		19.660.501,75
2020	19.660.501,75	9.436.277,58		29.096.779,33
2021	29.096.779,33			

7.2 Ergebnismrücklagen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine zweckgebundene Ergebnismrücklage.

8 Entwicklung der Sonderposten

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurden Sonderposten in Höhe von 77.863.562,85 € gebildet. Dabei handelt es sich vor allem um Sonderposten zum Anlagevermögen in Höhe von 74.247.891,89 €, darunter Sonderposten aus Zuwendungen (73.360.109,38 €). Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in Höhe von 3.615.670,96 € zum 01.01.2012 vorhanden. In den darauffolgenden Jahren entwickelten diese sich wie folgt:

Entwicklung Sonderposten in €

Bezeichnung	Sonderposten gesamt	SoPo Anlagevermögen	dar. SoPo aus Zuwendungen	SoPo für Gebühren-aussgleich
01.01.2012	77.863.562,85	74.247.891,89	73.360.109,38	3.615.670,96
31.12.2012	82.267.336,98	78.897.495,05	76.676.988,08	3.369.841,93
31.12.2013	84.884.975,24	80.555.989,56	77.007.068,17	4.328.985,68
31.12.2014	86.066.919,02	81.482.828,53	77.888.582,10	4.584.090,49
31.12.2015	87.102.623,09	83.316.250,63	78.523.486,51	3.786.372,46
31.12.2016	86.521.062,59	83.299.337,90	77.534.400,37	3.221.724,69
31.12.2017	101.797.407,89	98.231.599,29	84.882.957,34	3.565.808,60
31.12.2018	105.126.070,04	103.069.449,31	85.472.917,81	2.056.620,73
31.12.2019	139.104.416,74	138.593.748,07	91.601.983,26	510.668,67
31.12.2020	297.806.446,40	297.806.446,40	92.006.287,69	0

Der Kreistag hat die Jahresabschlüsse einschließlich des Jahresabschlusses 2020 festgestellt.

9 Ergebn isrücklagen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine zweckgebundene Ergebn isrücklage.

10 Rücklage über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine Rücklagen über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

11 Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. Ä.

	Ergebnis 2020 (Restschuld)	vorauss. Ergebnis 2021 (Restschuld)
Hypothekenschulden		
Grundsulden		
Rentenschulden		
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksge schäften		
Leasinggeschäfte		
sonstige		
Bürgschaften	241.354	0

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat durch vertragliche Bindung seiner Rechtsvorgänger zum Jahresende 2021 keine Bürgschaften mehr. Die Restschuldbeträge wurden durch die Gläubiger entweder vollumfänglich zurückgezahlt bzw. die Bürgschaft für die Heimvolkshochschule Lubmin wurde an die Gemeinde übertragen.

	Anteil des Landkreises per 31.12.2020	Anteil des Landkreises per 31.12.2021
Ev. Diakoniewerk Bethanien Ducherow	44.309	0
Vorpommersche Kulturfabrik e. V.	68.378	0
Heimvolkshochschule Lubmin	128.667	0

Eine Inanspruchnahme des Landkreises aus den Bürgschaftsverpflichtungen erfolgte nicht.

12 Abwägung zur Kreisumlage

Im Rahmen der Abwägung zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes wurden umfangreiche Daten von den Städten und Gemeinden berücksichtigt. Diese Daten der Gemeindefinanzanalyse wurden ausgewertet und wurden vom Kreistag bei der Entscheidung zur Angemessenheit der Kreisumlage mitberücksichtigt. Entsprechend der Rechtsprechung des BVerwG darf die Kreisumlage nicht einseitig und rücksichtslos sein, sondern muss neben dem eigenen Finanzbedarf auch den der Gemeinden berücksichtigen. Die finanzielle Mindestausstattung ist jedoch nicht verletzt, wenn eine Gemeinde zusätzliche Finanzmittel erlangen kann. Neben umfangreichen Beratungen in den Ausschüssen des Kreistages fanden auch Veranstaltungen mit den Bürgermeistern der Gemeinden des Landkreises in verschiedenen Städten statt.

Die Ergebnisse der Gemeindefinanzanalyse sind in einem gesonderten Dokument zusammengefasst und ebenfalls Bestandteil des Vorberichtes zum Doppelhaushalt 2022/2023.

Seit Verabschiedung des neuen FAG im Jahr 2020 haben die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises deutlich höhere Schlüsselzuweisungen erhalten. Daraus resultiert eine deutlich höhere Umlagegrundlage zur Erhebung der Kreisumlage. Damit den Gemeinden auch tatsächlich diese höheren Zuweisungen erhalten bleiben, berücksichtigt das Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2020 bis 2022 eine Absenkung der Umlagegrundlagen. So wird die Umlagegrundlage für 2022 um 3,483 Prozent abgesenkt (zum Vergleich: 2021 betrug die Absenkung 6,966 Prozent). Für 2023 ist keine weitere Absenkung gesetzlich vorgesehen.

Aufgrund stetig steigender Steuereinnahmen einschließlich des pauschalen Ausgleichs von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden wurde bei der Planung auch ein Anstieg der Umlagegrundlagen von 255.028.500 € im Jahre 2021 auf 262.100.100 € im Jahre 2022 der Planung zugrunde gelegt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden auch drei Beratungen mit den Bürgermeistern des Landkreises Vorpommern-Greifswald an verschiedenen Standorten durchgeführt. Dabei wurden insbesondere folgende Argumente seitens der Kommunen geäußert:

Bei den Gemeinden, die unterjährige Fehlbeträge und Gesamtfehlbeträge haben, würde eine Anhebung der Kreisumlage diese Problematik verschlimmern. Hier wurde jedoch seitens des Landkreises darauf hingewiesen, dass die unterjährigen Fehlbeträge der Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen per Fehlbetragszuweisung entsprechend des FAG M-V durch das Land ausgeglichen werden.

Einige Gemeinden haben durch die Novelle des FAG M-V etwas finanziellen Handlungsspielraum gewonnen und sehen sich erstmalig in der Lage, diesen Spielraum nutzen zu können. Bei diesen Gemeinden besteht die Befürchtung, dass dieser Zugewinn durch eine Anhebung der Kreisumlage wieder relativiert wird.

Die Stadt- und Gemeindevertretungen haben schon wenig Gestaltungsspielraum durch die teilweise prekäre Finanzlage und kaum Geld zur Bewältigung ihrer Pflichtaufgaben, wie z.B. die Ertüchtigung der Gemeindestraßen. Letzteres wird durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge und die aus Sicht einiger Bürgermeister nicht hinreichende Kompensation über das KAG M-V doppelt erschwert. Eine Anhebung der Kreisumlage würde die wenigen Haushaltsmittel in einigen Gemeinden noch weiter reduzieren.

Auch freiwillige Aufgaben in den Gemeinden können kaum finanziert und Eigenanteile für Fördermittelverfahren (bspw. Spielplatzbau) nicht zur Verfügung gestellt werden. Im Bereich des Brandschutzes verfügen in Sachen Löschwasserproblematik durch das BrSchG M-V viele Gemeinden nicht über genügend Haushaltsmittel, um die Löschwassersituation umgehend an die Erfordernisse der Brandschutzbedarfsplanungen anzupassen.

Die Gemeinden haben, wie auch der Landkreis, mit inflationär bedingten Preissteigerungen zu kämpfen. Des Weiteren steigen auch die Personalkosten in den Ämtern, was wiederum Auswirkungen auf die Amtsumlage hat.

Geäußert wurde auch, dass es freiwillig tätigen Gemeindevertretern, die seit Jahren Sparbemühungen betreiben, schwer vermittelt werden kann, dass die Kreisumlage angehoben wird. Dies steigert die Demotivation zur Mitarbeit/ Gestaltung innerhalb der Gemeinde und ggf. können Projekte, für welche Gemeinden über Jahre Sparbemühungen gehegt haben, gefährdet werden.

Trotz dieser Befürchtungen sehen die Gemeinden, dass die Erhöhung der Kreisumlage nachvollziehbar und die Entschuldung des Kreises ein wichtiges Thema ist. Daher sprechen sich viele Gemeinden für die Erhöhung der Kreisumlage aus, weil die Fehlbeträge des Landkreises ohne Konsolidierungsmittel durch die Gemeinden alleine getilgt werden müssten.

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn Ergebnis- und Finanzhaushalt unter Berücksichtigung der Vorjahre keine Fehlbeträge ausweisen. Für einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich wäre eine Kreisumlage in Höhe von 45,22 % ausreichend. Um jedoch den Konsolidierungskurs weiter fortführen zu können und bei einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von mindestens 3.000.000 € gemäß § 27 FAG M-V weitere Konsolidierungshilfen vom Land zu bekommen, soll der Hebesatz auf 46,5 % der Umlagegrundlagen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 festgesetzt werden. Bei der Bemessung des Hebesatzes wurde auch berücksichtigt, dass zusätzlich zur Kreisumlage von den Gemeinden der ehemaligen Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow ein Betrag von jährlich 1.800.000 € als Altfehlbetragsumlage zu erheben ist.

Somit hatte der Landkreis bei seiner Entscheidung, den Hebesatz auf 46,5 % für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 der Umlagegrundlagen festzusetzen sowohl zu berücksichtigen, dass seit dem Jahr 2015 auch die Altfehlbetragsumlage erhoben wird, dass aber andererseits bei einer weiterhin fortschreitenden Konsolidierung unter Berücksichtigung des § 27 FAG M-V und der damit verbundenen Möglichkeit des Erlangens von Konsolidierungszuweisungen in zukünftigen Jahren eine Entlastung der Gemeinden durch vorzeitigen Wegfall der Altfehlbetragsumlage möglich ist. Letztendlich wären Fehlbeträge im Landkreis durch die Kreisumlage zu finanzieren, sodass ein Abbau mit Unterstützung des Landes auch den Gemeinden zu Gute kommt.

In den Bürgermeisterberatungen wurde vereinbart, den Druck auf das Land in Bezug auf eine verbesserte Finanzausstattung gemeinsam als „kommunale Familie“ zu erhöhen. Darüber hinaus erfolgte der Vorschlag, in den Jahren 2022 und 2023 eine unterjährige Überprüfung vorzunehmen, ob der Kreisumlagesatz noch gerechtfertigt ist.

Information über die Stellungnahmen der Städte, Gemeinden und Amtsverwaltungen zur beabsichtigten Anhebung der Kreisumlage

Zusätzlich zu den durchgeführten Anhörungen an drei Standorten des Landkreises wurden mit Schreiben vom 04.11.2021 die Bürgermeister/-innen der amtsfreien Städte und Gemeinden sowie über die Ämter die ehrenamtlichen Bürgermeister/-innen sowie die Finanzverantwortlichen auf die Entwurfsunterlagen des Doppelhaushaltes des Landkreises Vorpommern-Greifswald aufmerksam gemacht und über die beabsichtigte Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage informiert. Gleichzeitig erhielten sie die Gelegenheit, sich bis zum 26.11.2021 zu äußern und Hinweise zu geben, welche Auswirkungen die Anhebung auf die Handlungsfähigkeit der Gemeinden hat.

Insgesamt hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald Stellungnahmen von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Gemeinde Heringsdorf sowie den Amtsverwaltungen Peenetal/Loitz sowie vom „Amt Am Stettiner Haff“ erhalten. Die Notwendigkeit zur Anhebung der Kreisumlage um 4 Hebesatzpunkte, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt von Konsolidierungszuweisungen gemäß § 27 (3) FAG M-V sei nachvollziehbar, dennoch wurde unisono auf Probleme in der Haushaltswirtschaft der Gemeinden verwiesen.

Aufgrund des noch nicht vorliegenden Orientierungsdatenerlasses gestaltet sich die Einschätzung problematisch, weil noch keine konkreten Aussagen getroffen werden können. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass nicht nur eine erhöhte Kreisumlage sondern auch reduzierte Schlüsselzuweisungen zu einer Verschlechterung der Haushaltswirtschaft in den Gemeinden führen könnten.

Da die **UHWG** neben einer erheblichen Erhöhung der Kreisumlage weitere Mehrbedarfe aufgrund Anpassung KiföG, der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe (Verschlechterung Jahresergebnisse) sowie möglicherweise durch reduzierte Schlüsselzuweisungen hat, gestaltet sich die Suche nach Deckungsquellen schwierig, zudem müsste eventuell ein Nachtrag erstellt werden. Dies wiederum hätte Auswirkungen auf die Erstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024, Verlängerung der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung mit Einfluss auf Vereine und Organisationen inklusive Auswirkungen auf die Umsetzung geplanter konsumtiver und investiver Maßnahmen.

Die **Gemeinde Ostseebad Heringsdorf** verweist als touristisch geprägte Gemeinde auf Einbußen bei Gewerbesteuererträgen aufgrund der Pandemie-Entwicklung. Da die Plandaten zum kommunalen Finanzausgleich noch nicht vorliegen, ist noch nicht abzusehen, inwieweit sich die Kreisumlageerhöhung insgesamt auf die Handlungsfähigkeit der Gemeinde auswirken wird. Es wurde in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die im Bereich der Jugend- und Eingliederungshilfe deutlich gestiegenen Aufwendungen für sehr bedenklich und nicht umfassend nachvollziehbar gehalten werden.

Die Verschlechterung der Haushaltswirtschaft durch die Anhebung des Hebesatzes in den Gemeinden des **Amtes Peenetal/Loitz** wird auch vor dem Hintergrund gesehen, dass Maßnahmen an Gemeindestraßen, Gehwegen, Straßenbegleitgrün, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf moderne stromsparende Technologien, Unterhaltung und Verbesserung der Energiebilanz, Erhaltung und Verbesserung des Brand- und Katastrophenschutzes und der Digitalisierung in den Schulen angedacht sind. Eine Erhöhung der Kreisumlage würde die

kommunale Infrastruktur schwächen, Leistungen für die Bürger kürzen und Belastungen für die Bürger erhöhen.

In der Stellungnahme des **Amtes „Am Stettiner Haff“** wurde darauf verwiesen, dass die Haushaltslage der Gemeinden sehr angespannt ist. Die Gemeinden versprachen sich insbesondere durch die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2020 verbunden mit der Möglichkeit Mittel zum Haushaltsausgleich zu beantragen, einen schnellen und kontinuierlichen Abbau der Fehlbeträge. Die sieben Gemeinden, die in 2020 Konsolidierungszuweisungen erhalten haben, werden insbesondere durch die Anhebung der Kreisumlage den notwendigen unterjährigen Haushaltsausgleich nicht erreichen können. Hieraus ergibt sich eine dreijährige Wartezeit, um Sonder- und Ergänzungszuweisungen beantragen zu können. Alle Gemeinden betreiben seit Jahren eine strikte Haushaltskonsolidierung. So wurden unter anderem die Realsteuerhebesätze so festgesetzt, dass sie mindestens 20 Prozentpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz liegen. Die freiwilligen Auszahlungen wurden bereits auf ein Minimum reduziert. Eine Erhöhung der Kreisumlage führt somit zu einer erheblichen Einschränkung der Handlungsfähigkeit auf Gemeindeebene.

Insgesamt wurde in den vier vorliegenden Stellungnahmen (von 19 möglichen) gegen die Anhebung des Hebesatzes votiert bzw. darauf verwiesen, dass man sich das Widerspruchsrecht vorbehält.



ENTWICKLUNG KOMMUNALER FINANZDATEN

I. Entwicklung der Einnahmesituation der Gemeinden

1. Zuweisungen an die Gemeinden nach dem FAG M-V (ohne §27 FAG M-V)

1.1. Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden erhalten Schlüsselzuweisungen, die nach der Steuerkraft berechnet werden und die die unterschiedliche Finanzkraft ausgleichen sollen.

Eine kreisfreie Stadt oder eine kreisangehörige Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben, wenn ihre Bedarfsmesszahl ihre Steuerkraftmesszahl übersteigt.

Jährliche Zuweisungen in Euro:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt LK	64.873.104	60.731.950	63.424.850	66.305.677	63.721.965	69.135.393	72.974.979	103.012.808	100.462.857
HGW	15.369.735	12.635.396	14.585.210	16.466.826	14.545.956	16.983.522	18.950.180	29.057.554	25.309.577
Ohne HGW	49.503.369	48.096.554	48.839.639	49.838.851	49.176.009	52.151.871	54.024.799	73.955.253	75.153.280

Tendenziell können die Gemeinden insgesamt eine steigende Zuweisung feststellen. Ein besonders hoher Anstieg ist im Jahr 2020 zu verzeichnen. Der Grund für den besonderen Anstieg liegt in der Reform des Finanzausgleichsgesetzes. Verschiedene Zuweisungsformen wurden in den Schlüsselzuweisungen vereint. Für das Jahr 2021 kam es insgesamt zu einer rückläufigen Entwicklung der Schlüsselzuweisungen bei einer Berücksichtigung der Stadt Greifswald. Ohne eine Berücksichtigung der Stadt Greifswald kam es zu einer höheren Zuweisung an Schlüsselzuweisungen.

1.2 Zuweisungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz

Sie wurden zum Ausgleich der Steuerausfälle aufgrund der Neuordnung des Familienausgleiches gewährt.

Jährliche Zuweisungen in Euro:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamt LK	8.310.401	8.790.761	8.861.672	8.927.290	9.383.626	10.468.729	10.848.231
HGW	2.450.291	2.591.923	2.612.049	2.631.390	2.765.899	2.448.176	2.608.946
Ohne HGW	5.860.111	6.198.838	6.249.624	6.295.900	6.617.728	8.020.553	8.239.285

Ab dem Jahr 2020 sind die gesonderten die Zuweisungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz entfallen. Die entsprechenden Werte wurden in die Schlüsselzuweisungen integriert.

1.3 Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Zentrale Orte erhielten für die Wahrnehmung zentralörtlicher Aufgaben in ihrem Verflechtungsbereich für übergemeindliche Aufgaben in der Vergangenheit Zuweisungen. Zentrale Orte sind die im Landesraumentwicklungsprogramm und in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen festgelegten und als solche bezeichneten Gemeinden.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald sind dies: Anklam, Ducherow, Eggesin, Ferdinandshof, Greifswald, Gützkow, Heringsdorf, Jarmen, Löcknitz, Loitz, Lubmin, Pasewalk, Strasburg (Uckermark), Torgelow, Ueckermünde, Wolgast, Zinnowitz.

Jährliche Zuweisungen in Euro:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamt LK	19.838.470	20.992.028	20.978.921	20.915.288	20.818.731	20.766.661	20.760.423
HGW	7.540.405	8.743.930	8.815.436	8.816.605	8.807.566	8.856.273	8.931.808
Ohne HGW	12.298.065	12.248.098	12.163.485	12.098.683	12.011.165	11.910.388	11.828.616

Diese Zuweisungen wurden mit der Reform des Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2020 aus dem Gesetz entfernt. Für eine Übergangszeit erhalten diese Gemeinden nach §24 FAG M-V allerdings weiterhin eine abschmelzende Zuweisung. Die Höhe der jährlichen Zuweisung wird ermittelt, indem die Anzahl der Einwohner im Nahbereich eines kreisangehörigen zentralen Ortes durch die Gesamtzahl der Einwohner aller Nahbereiche von kreisangehörigen Zentralen Orten dividiert und mit dem für das Jahr zur Verfügung stehenden Betrag multipliziert wird. Die Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt:

Jährliche Zuweisung in Euro:

Jahr	2020	2021
Gesamt LK	6.966.771	4.631.744
HGW	2.250.410	1.502.300
Ohne HGW	4.716.360	3.129.444

1.4 Zuweisungen für gesetzlich übertragene Aufgaben

Es handelt sich hier um Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises die vor Inkrafttreten von Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 4. April 2000 (GVObI. M-V S. 158) übertragen wurden und der unteren staatlichen Verwaltungsbehörden, die den Ämtern und amtsfreien Gemeinden (auch kreisfreien Städten und Landkreisen) gewährt wird.

Jährliche Zuweisungen in Euro:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt LK	11.138.807	11.164.344	11.173.505	11.148.771	11.133.208	11.316.016	11.311.524	12.246.407	11.746.644
HGW	3.701.225	4.226.040	4.270.640	4.278.833	4.293.489	3.833.342	3.863.637	4.214.497	4.047.374
Amtsfreie Gemeinden (ohne HGW)	1.887.996	1.760.058	1.747.822	1.742.951	1.734.256	1.891.139	1.878.692	2.013.787	1.918.412

1.5 Zuweisungen im Rahmen der Infrastrukturpauschale

Gemeinden und Landkreise erhalten allgemeine Zuweisungen ausschließlich für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband. Die Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

Von den durch das Land bereitgestellten Mitteln nach stehen für Gemeinden 65 Prozent und Landkreise 35 Prozent zur Verfügung.

Von den für Gemeinden vorgesehenen Mitteln wird in den Jahren 2020 bis 2022 ein Teilbetrag von 32.500.000 Euro vorab nach den Anteilsverhältnissen der Einwohnerzahlen verteilt. Die verbleibenden Mittel werden zu 50 Prozent nach der Einwohnerzahl und zu 50 Prozent nach der Finanzkraft verteilt. Die finanzkraftabhängige Zuweisung erhalten Gemeinden, deren Finanzkraft je Einwohner 115 Prozent der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner nicht erreicht. Die Höhe der finanzkraftabhängigen Zuweisung einer Gemeinde wird ermittelt, indem zunächst die Differenz der Finanzkraft der Gemeinde je Einwohner zu dem auf 115 Prozent erhöhten durchschnittlichen Wert der Finanzkraft aller Gemeinden je Einwohner gebildet wird. Das absolute Ergebnis wird mit der Einwohnerzahl der Gemeinde multipliziert. Das so ermittelte Produkt wird durch die Summe der mit gleichem Rechenweg ermittelten Produkte aller Gemeinden, deren Finanzkraft unter 115 Prozent liegt, dividiert. Der sich hieraus ergebende Quotient wird mit dem für finanzkraftabhängige Zuweisungen zur Verfügung stehenden Betrag multipliziert.

Für die Gemeinden des Landkreises ergeben sich folgende Zuweisungsbeträge in Euro:

Jahr	2020	2021
Gesamt LK	14.792.859	14.568.552
HGW	3.187.322	2.888.093
Ohne HGW	11.605.536	11.680.459

1.6	Zusammenfassung Landeszuweisungen (ohne Amtszuweisungen, nur Gemeinden)
------------	--

Jährliche Zuweisungen an die Gemeinden in Euro nach Ämtern und amtsfreien Gemeinden:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LKVG Gesamt	98.611.198	96.500.836	99.292.098	102.170.038	99.952.067	106.095.264	110.328.489	131.000.721
LKVG Gesamt Ohne Greifswald	69.549.542	68.303.548	69.000.570	69.976.385	69.539.158	73.973.951	75.973.919	92.290.937
Greifswald	29.061.656	28.197.289	30.291.528	32.193.653	30.412.909	32.121.313	34.354.571	38.709.784
Amt Am Peenestrom	6.301.730	6.637.597	6.391.551	6.502.600	6.266.340	7.029.388	6.489.966	8.171.732
Amt Am Stettiner Haff	4.159.507	4.170.130	4.445.765	4.407.106	4.421.010	4.788.228	4.823.782	6.431.892
Amt Anklam-Land	4.017.871	3.642.190	4.488.888	3.693.788	3.459.458	3.870.153	3.854.524	5.563.898
Amt Jarmen-Tutow	2.738.461	2.782.101	2.783.194	2.662.184	2.688.743	2.812.898	2.909.529	3.421.206
Amt Landhagen	2.708.506	2.807.319	2.607.469	2.417.228	2.441.659	2.374.161	2.257.202	4.248.606
Amt Löcknitz-Penkun	4.644.012	4.675.291	4.674.950	4.891.491	4.803.036	4.844.700	5.301.127	6.453.687
Amt Lubmin	3.367.984	2.882.089	2.982.416	3.049.918	2.836.581	3.220.898	4.939.548	4.135.183
Amt Peenetal/Loitz	2.483.063	2.587.213	2.551.116	2.500.445	2.378.502	2.808.897	2.752.657	3.653.239
Amt Torgelow-Ferdinandshof	5.809.872	5.755.229	5.851.666	6.158.802	6.025.187	6.368.130	6.772.537	7.112.762
Amt Uecker-Randow-Tal	2.693.742	2.446.360	2.648.378	2.615.293	2.747.355	2.879.908	3.043.692	4.321.384
Amt Usedom-Nord	3.031.724	3.077.896	3.039.544	3.265.791	3.123.246	3.052.567	3.018.366	3.384.191
Amt Usedom-Süd	3.721.746	3.716.723	3.635.064	3.797.270	3.426.573	3.577.167	4.084.550	5.071.994
Amt Züssow	4.328.273	3.998.461	4.001.415	3.961.008	4.101.471	4.631.244	5.159.029	5.726.719
Anklam	5.203.888	5.151.306	4.367.536	5.233.420	6.710.988	6.960.165	6.516.297	6.599.233
Heringsdorf	2.954.927	3.062.478	2.806.521	2.751.444	2.332.451	1.957.820	1.596.740	1.220.642
Pasewalk	4.728.233	4.494.807	4.990.320	5.285.989	5.024.506	5.370.610	5.382.435	7.042.990
Strasburg	2.277.674	2.304.545	2.350.293	2.242.248	2.220.967	2.585.370	2.655.887	3.381.082
Ueckermünde	4.378.330	4.111.813	4.384.483	4.540.361	4.531.086	4.841.648	4.416.051	6.350.500

Jährliche Zuweisungen in Euro pro Einwohner an die Gemeinden in Euro nach Ämtern und amtsfreien Gemeinden:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LKVG Gesamt	414	406	417	430	422	448	468	556
LKVG Gesamt Ohne Greifswald	383	377	381	390	390	417	431	523
Greifswald	515	497	529	555	516	541	580	653
Amt Am Peenestrom	396	421	404	415	402	452	423	533
Amt Am Stettiner Haff	388	392	418	417	422	462	465	621
Amt Anklam-Land	389	358	450	374	357	402	405	587
Amt Jarmen-Tutow	393	405	401	394	402	423	435	509
Amt Landhagen	268	278	257	238	239	229	215	400
Amt Löcknitz-Penkun	434	432	433	468	461	466	512	621
Amt Lubmin	322	275	284	291	272	310	477	397
Amt Peenetal/Loitz	401	420	414	411	395	470	462	610
Amt Torgelow-Ferdinandshof	405	402	402	428	424	451	485	511
Amt Uecker-Randow-Tal	369	343	371	368	390	408	433	616
Amt Usedom-Nord	335	338	334	351	333	327	323	358
Amt Usedom-Süd	322	320	315	329	298	310	355	435
Amt Züssow	359	335	338	340	355	403	450	500
Anklam	407	405	344	414	536	562	528	537
Heringsdorf	332	345	318	316	270	229	188	145
Pasewalk	452	430	474	508	489	526	536	708
Strasburg	455	464	472	459	460	548	573	743
Ueckermünde	495	461	496	522	523	564	523	750

Anhand dieser Aufstellung ist zu erkennen, dass die Gesamtzuweisungen für den gesamten Landkreis erheblich stiegen, jedoch die einzelnen Gemeinden unterschiedlich partizipieren konnten. Insgesamt ist zu erkennen das insbesondere im Bereich der Ämter die Gemeinden mit schwächerer Steuerkraft höhere Zuweisungen erhalten.

2	Steuereinnahmen
----------	------------------------

Die Steuern haben einen erheblichen Einfluss bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach dem FAG M-V. So wird die Höhe der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben nach ihrer Steuerkraft (über die Steuerkraftmesszahl) und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf im Verhältnis zu den übrigen Gemeinden der jeweiligen Vergleichsgruppe bemessen.

Die Steuerkraftzahl einer Gemeinde wird durch Addition der Steuerkraftzahlen der Realsteuern, der Gemeindeanteile an der Einkommens-, und Umsatzsteuer, des Bundesausgleiches für Grundsteuermindereinnahmen sowie des kommunalen Anteils am Familienleistungsausgleich ermittelt.

Für die gemeindlichen Steuerkraftzahlen wurden bis einschließlich 2017 die Messbeträge mit dem gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz des vorvergangenen Jahres vervielfältigt. Die Verwendung des gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatzes hatte für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen den Zwang zur steigenden Hebesatzentwicklung, die auf kommunaler Seite sehr kritisch gesehen wurde, zugeführt.

Mit der Änderung des FAG M-V vom Februar 2018 werden für die Berechnung nicht mehr die gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesätze genommen, sondern sogenannte Nivellierungshebesätze angesetzt. Die Gemeinden sind damit nicht mehr gezwungen, jährlich einer spiralförmigen Erhöhung der Hebesätze zu folgen.

2.1	Grundsteuer A
------------	----------------------

Die Grundsteuer A wird für das Eigentum an land- und forstwirtschaftlichen Flächen erhoben.

2.1.1	Grundsteuer A, Hebesatzentwicklung
--------------	---

Hebesatzentwicklung:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewogener Durchschnittshebesatz LK VG	265	270	278	292	308	320	326	327	344
Gewogener Durchschnittshebesatz Mecklenburg-Vorpommern	267	276	282	294	307	316	322	323	331

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt eine stetige Erhöhung der Hebesätze in den Gemeinden. Die Übersicht zeigt durchgängig einen geringen Abstand der gewogenen Durchschnittshebesätze des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den Durchschnittshebesätzen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Seit dem Jahr 2017 liegen die Durchschnittshebesätze des Landkreises durchgehend über den des Durchschnittes im Land Mecklenburg-Vorpommern.

2.1.2.	Grundsteuer A, Aufkommensentwicklung
---------------	---

Jährliches Aufkommen der Grundsteuer:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufkommen LK VG gesamt	2.062.070	2.136.493	2.198.592	2.318.652	2.389.974	2.444.279	2.559.822	2.707.713
Greifswald	26.656	26.641	27.145	28.278	27.700	27.098	27.364	28.549
Aufkommen ohne Greifswald	2.035.414	2.109.852	2.171.447	2.290.374	2.362.274	2.417.181	2.532.458	2.679.164

2.2.	Grundsteuer B
-------------	----------------------

Die Grundsteuer B wird für das Eigentum an Flächen, die nicht den land- und forstwirtschaftlichen Flächen angehören, erhoben.

2.2.1.	Grundsteuer B, Hebesatzentwicklung
---------------	---

Hebesatzentwicklung:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewogener Durchschnittshebesatz LK VG	365	367	372	392	409	414	422	424	440
Gewogener Durchschnittshebesatz Mecklenburg-Vorpommern	384	400	403	412	420	424	427	428	432

Die Entwicklung der Hebesätze zeigt in der Vergangenheit teilweise große Abstände der gewogenen Durchschnittshebesätze für die Grundsteuer B zum Landesdurchschnitt. Dieser Abstand hat sich in den vergangenen Jahren verringert. Im Jahr 2020 überstieg der gewogene Durchschnittshebesatz der Gemein-

den des Landkreises Vorpommern-Greifswald erstmalig den gewogenen Durchschnittshebesatz aller Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern.

2.2.1. Grundsteuer B, Aufkommensentwicklung

Jährliches Aufkommen in Euro:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufkommen LK VG gesamt	20.601.032	20.773.569	22.196.906	23.368.213	23.898.159	25.364.684	25.045.200	26.194.739
Greifswald	4.317.024	4.320.619	4.828.902	4.930.527	5.097.160	5.100.622	5.175.448	5.258.910
Aufkommen ohne Greifswald	16.284.008	16.452.950	17.368.004	18.437.686	18.800.999	20.264.062	19.869.752	20.935.829

2.3. Gewerbesteuer

Diese Steuer wird auf den Ertrag eines Betriebes hin errechnet und erhoben. Diese Steuerart gehört mit zu den bedeutendsten gemeindlichen Einnahmequellen. Sie macht in der Gesamtbetrachtung den wichtigsten Teil der Realsteuereinnahmen der Gemeinde aus.

2.3.1. Gewerbesteuer, Hebesatzentwicklung

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewogener Durchschnittshebesatz LK VG	354	364	368	368	378	384	390	390	399
Gewogener Durchschnittshebesatz Mecklenburg-Vorpommern	353	359	362	365	369	377	380	382	384

Der gewogene Durchschnittshebesatz des Landkreises Vorpommern-Greifswald lag im gesamten Betrachtungszeitraum immer etwas über dem Landesdurchschnitt.

2.3.2. Gewerbesteuer, Aufkommensentwicklung (mit Gewerbesteuerumlage)

Jährliches Gewerbesteueraufkommen in Euro nach Abzug der Gewerbesteuerumlage:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufkommen LK VG gesamt	44.480.509€	45.131.397€	52.986.284€	51.324.119€	54.799.118€	66.362.298€	71.152.383€	69.279.082€
Greifswald	13.519.054€	11.272.108€	14.240.187€	15.087.100€	15.336.712€	17.756.387€	24.881.736€	25.793.384€
Aufkommen ohne Greifswald	30.961.455€	33.859.289€	38.746.097€	36.237.019,€	39.462.406€	48.605.911€	46.270.647€	43.485.698€

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Einnahmen im Landkreis Vorpommern-Greifswald aufgrund der Gewerbesteuererhebung eine positive Entwicklung genommen haben. Innerhalb des Landkreises zeigt sich ein deutlich durchwachsenes Bild. Während bei der Stadt Greifswald seit 2014 inklusive des Jahres 2020 jedes Jahr höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen sind, gab es im restlichen Landkreis seit 2018 einen deutlichen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen.

2.4. Zusammenfassung der Realsteuereinnahmen (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer)

Jährliche Realsteuern für die Gemeinden in Euro nach Ämtern und amtsfreien Gemeinden:

Realsteuern	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LKVG Gesamt	67.143.611	68.041.459	77.381.782	77.010.984	81.087.251	94.171.261	98.757.405	98.181.534
LKVG Gesamt Ohne Greifswald	49.280.877	52.422.091	58.285.548	56.965.079	60.625.679	71.287.154	68.672.857	67.100.691
Greifswald	17.862.734	15.619.368	19.096.234	20.045.905	20.461.572	22.884.107	30.084.548	31.080.843
Amt Am Peenestrom	4.342.262	4.601.992	5.316.561	4.774.971	6.049.274	7.830.092	5.479.274	4.993.949
Amt Am Stettiner Haff	1.516.942	1.626.180	1.670.545	1.813.857	2.137.215	2.173.573	2.306.926	2.233.246
Amt Anklam-Land	1.345.371	2.579.866	3.158.574	3.161.006	3.200.819	3.968.636	4.123.460	3.336.863
Amt Jarmen-Tutow	1.505.010	1.984.975	2.203.939	2.104.824	2.214.715	2.316.631	2.096.983	2.723.317
Amt Landhagen	2.496.650	2.974.033	3.063.261	3.545.432	3.707.075	3.037.000	3.682.247	3.081.836
Amt Löcknitz-Penkun	1.814.524	1.945.896	2.581.853	2.754.034	2.598.552	2.778.366	2.606.846	2.977.681
Amt Lubmin	3.542.884	3.926.114	7.677.369	6.152.554	5.239.250	6.462.479	8.662.592	10.283.946
Amt Peenetal/Loitz	1.338.422	1.507.249	1.759.838	1.475.640	1.744.377	1.418.021	1.821.443	1.699.093
Amt Torgelow-Ferdinandshof	3.291.170	3.011.905	3.556.170	3.715.256	3.796.049	5.701.118	4.249.794	4.371.095
Amt Uecker-Randow-Tal	1.432.154	1.615.689	1.430.343	1.501.821	1.509.005	1.493.176	1.870.685	1.563.121
Amt Usedom-Nord	3.108.087	3.106.454	3.237.599	3.760.926	4.256.327	4.778.146	4.529.789	4.161.804
Amt Usedom-Süd	2.666.373	2.788.142	3.347.909	3.868.542	3.589.089	4.058.203	4.623.608	4.521.760
Amt Züssow	3.675.121	3.977.029	3.733.265	3.204.154	2.646.725	3.741.777	3.063.652	2.963.755
Anklam	6.943.605	6.073.601	3.208.529	3.599.784	4.713.132	6.642.539	5.521.398	4.093.422
Heringsdorf	4.491.288	4.812.686	5.569.031	5.797.611	6.332.293	7.775.302	6.989.363	6.117.115
Pasewalk	2.597.655	2.318.693	3.117.718	2.801.718	2.941.112	3.305.976	3.668.871	4.088.172
Strasburg	928.940	1.303.252	1.423.744	1.040.650	1.097.073	998.667	1.373.390	1.322.166
Ueckermünde	2.244.419	2.268.335	2.229.300	1.892.299	2.853.597	2.807.452	2.002.536	2.568.350

Jährliche Realsteuern pro Einwohner für die Gemeinden in Euro nach Ämtern und amtsfreien Gemeinden:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LKVG Gesamt	282	286	325	324	342	398	419	416
LKVG Gesamt Ohne Greifswald	271	290	322	318	340	402	389	380
Greifswald	316	276	333	346	347	385	508	524
Amt Am Peenestrom	273	292	336	305	388	504	357	326
Amt Am Stettiner Haff	142	153	157	172	204	210	223	216
Amt Anklam-Land	130	254	316	320	330	412	433	352
Amt Jarmen-Tutow	216	289	318	311	331	348	313	405
Amt Landhagen	247	294	302	348	363	293	350	290
Amt Löcknitz-Penkun	169	180	239	264	249	267	252	286
Amt Lubmin	338	375	731	586	502	623	836	987
Amt Peenetal/Loitz	216	245	286	243	290	237	306	284
Amt Torgelow-Ferdinandshof	230	210	244	258	267	404	304	314
Amt Uecker-Randow-Tal	196	226	200	211	214	212	266	223
Amt Usedom-Nord	344	341	356	404	454	512	484	441
Amt Usedom-Süd	230	240	290	335	312	351	401	388
Amt Züssow	305	333	315	275	229	326	267	259
Anklam	543	478	252	285	376	536	448	333
Heringsdorf	505	542	630	665	732	910	823	725
Pasewalk	248	222	296	269	286	324	365	411
Strasburg	185	262	286	213	227	212	296	290

Ueckermünde	254	254	252	218	329	327	237	303
-------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Bei der Gesamtbetrachtung der Realsteuereinnahmen zeigt sich bis in das Jahr 2019 insgesamt ein positiver Trend, welcher im Jahr 2020 einen insgesamt kleinen Rücksetzer hinnehmen musste. Da die Gewerbesteuer den größten Teil der Realsteuereinnahmen ausmacht setzt sich der dort feststellbare Trend in den Realsteuereinnahmen insgesamt fort. Die Stadt Greifswald kann seit 2014 konstant teils erhebliche Steigerungen verzeichnen. Beim restlichen Landkreis zeichnet sich auch unabhängig von der Sondersituation 2020 seit 2018 ein Rückgang ab.

Bedingt durch die unterschiedliche Finanzkraft der Gemeinden zeichnet sich innerhalb des Landkreises auch ein sehr unterschiedliches Bild ab. Da die Gewerbesteuereinnahmen den Großteil der Realsteuereinnahmen ausmachen, kann man hier besonders die unterschiedliche wirtschaftliche Finanzkraft der Gemeinden sehen. Für 2020 haben die Gemeinden des Amtes Am Stettiner Haff mit 216 Euro pro Einwohner durchschnittlich den niedrigsten Wert und das Amt Lubmin mit 987 Euro pro Einwohner den höchsten Wert.

2.5. Anteil an der Einkommenssteuer

Dieser Anteil ist die schlüsselmäßige Verteilung eines prozentualen Anteils des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie des Aufkommens aus dem Zinsabschlag (einschließlich der Zerlegungsanteile), der allen Gemeinden der Bundesrepublik zusteht. Berechnungsgrundlage ist die Jahresabschlussrechnung.

Jährliche Zuweisungen in Euro:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt LK	42.248.390	46.483.809	51.460.208	52.723.856	55.825.018	58.119.994	62.650.069	60.331.228
HGW	12.456.778	13.705.576	15.168.307	15.540.777	16.454.869	17.130.170	18.465.675	17.782.210
Ohne HGW	29.791.612	32.778.233	36.291.901	37.183.079	39.370.149	40.988.824	44.184.394	42.549.018

Auch hier kann festgestellt werden, dass die Zuweisungen in den vergangenen Jahren gestiegen sind. Für das Jahr 2020 ist eine rückläufige Entwicklung zu beobachten.

2.5. Anteil an der Umsatzsteuer

Es handelt sich hier um die schlüsselmäßige Verteilung eines prozentualen Anteils des Aufkommens an der Umsatzsteuer, der allen Gemeinden der Bundesrepublik zusteht.

Jährliche Zuweisungen in Euro:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt LK	7.072.033	7.297.192	8.544.843	8.805.565	10.964.474	14.010.051	15.531.681	17.037.415
HGW	2.201.465	2.271.556	2.845.493	2.932.310	3.651.241	5.005.079	5.548.678	6.086.600
Ohne HGW	4.870.568	5.025.636	5.699.350	5.873.255	7.313.233	9.004.972	9.983.003	10.950.815

Die offensichtlich gute Konjunkturlage in der Bundesrepublik ermöglicht auch hier bessere gemeindliche Zuweisungen in der Entwicklung. Es ist für jedes Jahr eine Steigerung zu verzeichnen.

2.6. Zusammenfassung der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und der Realsteuern

Jährliche Entwicklung der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und der Realsteuern für die Gemeinden in Euro nach Ämtern und amtsfreien Gemeinden:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
--	------	------	------	------	------	------	------	------

LKVG Gesamt	116.464.034	121.822.460	137.386.833	138.540.405	147.876.743	166.300.306	176.939.155	175.550.177
LKVG Gesamt Ohne Greifswald	83.943.057	90.225.960	100.276.799	100.021.413	107.309.061	121.280.950	122.840.254	120.600.524
Greifswald	32.520.977	31.596.500	37.110.034	38.518.992	40.567.682	45.019.356	54.098.901	54.949.653
Amt Am Peenestrom	7.625.722	8.176.611	9.029.293	8.582.603	10.201.190	11.953.740	9.949.770	9.421.873
Amt Am Stettiner Haff	3.474.380	3.769.792	4.067.112	4.270.179	4.767.240	4.890.495	5.242.297	5.092.115
Amt Anklam-Land	2.773.491	4.142.986	5.008.836	5.057.617	5.238.300	6.230.603	6.570.054	5.733.033
Amt Jarmen-Tutow	2.499.693	3.068.420	3.374.298	3.304.908	3.517.148	3.789.697	3.692.216	4.294.991
Amt Landhagen	5.358.152	6.100.327	6.727.938	7.301.714	7.736.377	7.080.438	8.049.373	7.328.277
Amt Löcknitz-Penkun	3.215.733	3.477.594	4.265.241	4.479.710	4.456.268	4.806.750	4.800.923	5.127.147
Amt Lubmin	5.961.508	6.572.707	10.705.603	9.256.926	8.583.479	10.199.236	12.709.344	14.271.405
Amt Peenetal/Loitz	2.307.256	2.567.075	2.968.578	2.714.714	3.077.376	2.872.328	3.394.433	3.239.557
Amt Torgelow-Ferdinandshof	5.843.364	5.791.132	6.774.218	7.015.673	7.398.462	9.479.249	8.348.225	8.442.601
Amt Uecker-Randow-Tal	2.677.668	2.978.584	2.936.461	3.045.518	3.162.724	3.225.099	3.741.502	3.383.448
Amt Usedom-Nord	5.043.407	5.221.033	5.633.167	6.216.989	6.910.674	7.685.580	7.680.045	7.273.720
Amt Usedom-Süd	4.644.030	4.951.627	5.770.268	6.351.894	6.267.178	7.053.715	7.866.905	7.714.055
Amt Züssow	5.759.898	6.256.611	6.306.625	5.842.313	5.491.920	6.938.545	6.525.705	6.375.485
Anklam	9.561.785	8.915.698	6.171.082	6.638.681	8.046.754	10.234.207	9.421.644	7.987.719
Heringsdorf	6.361.150	6.843.309	7.911.625	8.200.909	8.979.491	10.813.758	10.293.906	9.440.853
Pasewalk	4.957.166	4.881.792	5.827.279	5.581.293	5.996.348	6.504.662	7.144.626	7.569.469
Strasburg	1.703.803	2.146.680	2.312.894	1.952.441	2.088.527	1.964.378	2.419.894	2.356.604
Ueckermünde	4.174.851	4.363.982	4.486.281	4.207.331	5.389.605	5.558.470	4.989.392	5.548.172

Jährliche Entwicklung der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und der Realsteuern pro Einwohner für die Gemeinden in Euro nach Ämtern und amtsfreien Gemeinden:

Realsteuern + Umsatzsteuer + Einkommenssteuer pro Einwohner	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LKVG Gesamt	489	513	576	584	624	703	751	745
LKVG Gesamt Ohne Greifswald	462	498	554	558	602	684	696	683
Greifswald	576	557	648	664	689	758	913	927
Amt Am Peenestrom	479	519	571	548	654	769	648	615
Amt Am Stettiner Haff	324	354	382	404	455	472	506	492
Amt Anklam-Land	268	407	502	512	540	646	691	604
Amt Jarmen-Tutow	359	447	486	489	526	570	552	639
Amt Landhagen	531	604	663	718	758	683	766	690
Amt Löcknitz-Penkun	300	321	395	429	428	463	464	493
Amt Lubmin	569	628	1.019	882	823	982	1.227	1.370
Amt Peenetal/Loitz	372	417	482	447	511	480	570	541
Amt Torgelow-Ferdinandshof	408	404	466	487	520	672	597	607
Amt Uecker-Randow-Tal	367	417	412	429	449	457	532	483
Amt Usedom-Nord	558	574	619	668	738	824	821	770
Amt Usedom-Süd	401	427	500	550	545	610	683	661
Amt Züssow	478	524	532	502	475	604	570	557
Anklam	747	701	485	525	643	826	764	650
Heringsdorf	715	770	895	941	1.039	1.265	1.212	1.118
Pasewalk	473	468	553	537	583	637	711	761

Strasburg	340	432	464	399	432	416	522	518
Ueckermünde	472	489	507	484	622	647	591	655

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Ämter und Amtsfreien Gemeinden gibt diese Übersicht einen besseren Überblick über die tatsächliche Steuerverteilung. Die niedrigsten steuerlichen Einnahmen für 2020 sind hierbei insgesamt bei den Gemeinden des Amtes Uecker-Randow-Tal mit 483 Euro je Einwohner zu verzeichnen. Spitzenreiter ist hierbei das Amt Lubmin mit 1.370 Euro je Einwohner. Diese Gesamtbetrachtung zeigt auf wie unterschiedlich die wirtschaftlichere und finanzielle Entwicklung innerhalb des Landkreises ist.

3.	Zusammenfassung der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, der Realsteuern und der gemeindliche Zuweisungen nach dem FAG M-V
-----------	--

Jährliche Entwicklung der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, der Realsteuern und der Zuweisungen nach dem FAG M-V für die Gemeinden in Euro nach Ämtern und amtsfreien Gemeinden:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LKVG Gesamt	215.075.232	218.323.296	236.678.931	240.710.443	247.828.810	272.395.570	287.267.644	306.550.898
LKVG Gesamt Ohne Greifswald	153.492.599	158.529.508	169.277.369	169.997.798	176.848.219	195.254.901	198.814.173	212.891.461
Greifswald	61.582.633	59.793.789	67.401.562	70.712.645	70.980.591	77.140.669	88.453.472	93.659.437
Amt Am Peenestrom	13.927.452	14.814.208	15.420.844	15.085.203	16.467.530	18.983.128	16.439.736	17.593.605
Amt Am Stettiner Haff	7.633.887	7.939.922	8.512.877	8.677.285	9.188.250	9.678.723	10.066.079	11.524.007
Amt Anklam-Land	6.791.362	7.785.176	9.497.724	8.751.405	8.697.758	10.100.756	10.424.578	11.296.931
Amt Jarmen-Tutow	5.238.154	5.850.521	6.157.492	5.967.092	6.205.891	6.602.595	6.601.745	7.716.197
Amt Landhagen	8.066.658	8.907.646	9.335.407	9.718.942	10.178.036	9.454.599	10.306.575	11.576.883
Amt Löcknitz-Penkun	7.859.745	8.152.885	8.940.191	9.371.201	9.259.304	9.651.450	10.102.050	11.580.834
Amt Lubmin	9.329.492	9.454.796	13.688.019	12.306.844	11.420.060	13.420.134	17.648.892	18.406.588
Amt Peenetal/Loitz	4.790.319	5.154.288	5.519.694	5.215.159	5.455.878	5.681.225	6.147.090	6.892.796
Amt Torgelow-Ferdinandshof	11.653.236	11.546.361	12.625.884	13.174.475	13.423.649	15.847.379	15.120.762	15.555.363
Amt Uecker-Randow-Tal	5.371.410	5.424.944	5.584.839	5.660.811	5.910.079	6.105.007	6.785.194	7.704.832
Amt Usedom-Nord	8.075.131	8.298.929	8.672.711	9.482.780	10.033.920	10.738.147	10.698.411	10.657.911
Amt Usedom-Süd	8.365.776	8.668.350	9.405.332	10.149.164	9.693.751	10.630.882	11.951.455	12.786.049
Amt Züssow	10.088.171	10.255.072	10.308.040	9.803.321	9.593.391	11.569.789	11.684.734	12.102.204
Anklam	14.765.673	14.067.004	10.538.618	11.872.101	14.757.742	17.194.372	15.937.941	14.586.952
Heringsdorf	9.316.077	9.905.787	10.718.146	10.952.353	11.311.942	12.771.578	11.890.646	10.661.495
Pasewalk	9.685.399	9.376.599	10.817.599	10.867.282	11.020.854	11.875.272	12.527.061	14.612.459
Strasburg	3.981.477	4.451.225	4.663.187	4.194.689	4.309.494	4.549.748	5.075.781	5.737.686
Ueckermünde	8.553.181	8.475.795	8.870.764	8.747.692	9.920.691	10.400.118	9.405.443	11.898.672

Jährliche Entwicklung der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, der Realsteuern und der Zuweisungen nach dem FAG M-V pro Einwohner für die Gemeinden in Euro nach Ämtern und amtsfreien Gemeinden:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LKVG Gesamt	903	918	993	1.014	1.045	1.151	1.219	1.300
LKVG Gesamt Ohne Greifswald	845	876	935	948	993	1.101	1.127	1.206
Greifswald	1.091	1.055	1.177	1.219	1.205	1.299	1.493	1.580
Amt Am Peenestrom	875	940	976	963	1.055	1.221	1.071	1.148
Amt Am Stettiner Haff	712	746	800	821	877	933	971	1.114
Amt Anklam-Land	657	766	951	887	897	1.048	1.096	1.191

Amt Jarmen-Tutow	752	851	887	882	928	993	986	1.148
Amt Landhagen	799	882	920	955	997	912	981	1.091
Amt Löcknitz-Penkun	734	754	828	897	888	929	975	1.114
Amt Lubmin	891	904	1.303	1.173	1.095	1.293	1.703	1.767
Amt Peenetal/Loitz	773	838	895	858	906	950	1.032	1.151
Amt Torgelow-Ferdinandshof	813	806	868	915	944	1.123	1.082	1.118
Amt Uecker-Randow-Tal	736	760	783	797	839	865	966	1.099
Amt Usedom-Nord	893	912	953	1.020	1.071	1.152	1.144	1.129
Amt Usedom-Süd	723	747	814	879	844	920	1.037	1.096
Amt Züssow	837	859	870	842	830	1.008	1.020	1.056
Anklam	1.154	1.106	829	940	1.179	1.388	1.293	1.187
Heringsdorf	1.047	1.115	1.213	1.257	1.308	1.494	1.400	1.263
Pasewalk	925	898	1.027	1.045	1.072	1.163	1.247	1.469
Strasburg	795	897	936	858	892	964	1.095	1.260
Ueckermünde	967	951	1.003	1.006	1.145	1.211	1.114	1.404

Insgesamt konnten die Gemeinden des Landkreises hier in der Vergangenheit durchgängig steigende Einnahmen verzeichnen. Die sich bei den Steuereinnahmen aufzeigende große Spaltung wurde hier aufgrund der Bevorteilung von steuerschwachen Gemeinden etwas verringert.

4. Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz

4.1. Finanzausgleichsumlagen

Die Finanzausgleichsumlage wird von den Gemeinden erhoben, deren Steuerkraft für ein bestimmtes Jahr einem gesetzlich festgelegten Faktor übersteigt.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeinden	Bandelin	Bandelin	Bandelin	Bandelin	Bandelin	Bandelin			Bandelin
		Bargischow				Bargischow			Bargischow
		Brietzig	Brietzig		Brietzig				
						Fahrenwalde			
					Krackow				
				Lubmin	Lubmin	Lubmin	Lubmin	Lubmin	Lubmin
		Lütow		Lütow					
						Mesekenhagen			
						Neetzow-Liepen			
				Papendorf					
		Peenemünde		Peenemünde					
		Rubenow	Rubenow	Rubenow	Rubenow			Rubenow	Rubenow
							Sarnow		Fahrenwalde
					Stolpe an der Peene			Neu Kosenow	
							Trassenheide	Trassenheide	Trassenheide
Gesamt-betrag	3.697	304.325	226.588	274.928	1.402.750	1.159.242	1.289.002	1.236.935	1.616.788

4.2. Kreisumlagen

Der Landkreis hat die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen, aus Steuern und im Übrigen aus

einer Kreisumlage nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes M-V zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen (§ 120 Abs. 2 KV M-V).

Soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen eines Landkreises seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben.

- Umlagegrundlagenentwicklung

Die Umlagegrundlagen werden durch die Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen, der Beachtung der Schlüsselzuweisungen und der Finanzausgleichsumlage berechnet.

Im Ergebnis dessen steigen die Umlagegrundlagen, wenn die Einnahmen der Gemeinden steigen.

Kreisumlagegrundlage in Euro:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betrag	152.134.315	176.279.590	181.252.280	187.804.896	203.965.304	206.853.155	221.345.727	237.558.162	255.028.504

- Kreisumlageentwicklung

Die Kreisumlage wird für jedes Haushaltsjahr in einem Vomhundertsatz der Umlagegrundlagen (Umlagesatz) bemessen. Der Umlagesatz ist in der Haushaltssatzung festzusetzen (§ 23 Abs. 2 Satz 1 und 2 FAG).

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Vom hundert-satz	47,00	47,00	47,00	47,00	47,00	46,36	45,5	44,75	42,5
Jährliche Veränderung	+2	+/-0	+/-0	+/-0	+/-0	-0,64	-0,86	-0,75	-2,25
Betrag	71.503.128	82.851.407	85.188.572	88.268.301	95.863.693	95.897.123	100.712.306	106.307.278	108.387.114€

Kreisumlage pro Einwohner in Euro:

Kreisumlage pro Einwohner in Euro	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LKVG Gesamt	315	350	353	371	404	405	427	451
LKVG Gesamt Ohne Greifswald	310	342	350	373	401	403	422	441
Greifswald	331	374	361	366	413	411	444	481
Amt Am Peenestrom	323	327	360	370	401	386	424	489
Amt Am Stettiner Haff	303	321	315	351	367	372	397	402
Amt Anklam-Land	282	352	286	406	411	408	419	458
Amt Jarmen-Tutow	297	322	336	375	388	394	403	403
Amt Landhagen	321	342	380	403	411	421	425	395
Amt Löcknitz-Penkun	268	301	320	342	380	385	393	403
Amt Lubmin	305	384	385	415	565	512	532	503
Amt Peenetal/Loitz	316	314	338	365	396	371	405	402
Amt Torgelow-Ferdinandshof	277	324	327	338	382	387	403	410
Amt Uecker-Randow-Tal	295	353	328	378	363	380	394	403
Amt Usedom-Nord	310	342	367	365	396	420	439	426
Amt Usedom-Süd	296	327	348	357	404	397	406	400
Amt Züssow	298	375	366	394	395	396	399	409
Anklam	360	365	425	364	321	393	419	471

<i>Heringsdorf</i>	363	358	404	423	473	473	475	515
<i>Pasewalk</i>	335	364	326	351	409	396	421	485
<i>Strasburg</i>	301	319	324	370	385	371	407	416
<i>Ueckermünde</i>	331	352	332	365	385	381	425	505

Trotz teilweise sinkender Umlagegrundlagen im Zeitraum 2013-2020 kam es zu einer deutlichen Erhöhung der Kreisumlage. Im Zeitraum 2013-2020 kam es zu einer Erhöhung um ca. 49%. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von 7%.

4.3. Amtsumlagen

Soweit andere Erträge und Einzahlungen den Finanzbedarf der Ämter nicht decken, ist eine Umlage von den amtsangehörigen Gemeinden zu erheben. Für die Erhebung der Amtsumlage gelten die Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes über die Kreisumlage entsprechend (§ 147 KV M-V).

Die Höhe des Vomhundertsatzes ist in den jeweiligen Ämtern höchst unterschiedlich. Einerseits liegt dies an der unterschiedlichen Finanzkraft innerhalb eines Amtes. Andererseits besteht die Möglichkeit, dass für einzelne Aufgaben für einzelne Gemeinde eine weitere Umlage erhoben werden kann.

- Umlagegrundlagenermittlung

Siehe vorstehende Aussagen zur Ermittlung der Grundlagen für die Berechnung der Kreisumlage.

- Amtsumlageentwicklung (Vomhundertsatz)

AMT \ Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Am Peenestrom	23,66	25,04	23,06	23,06	20,04	22,52	22,59	23,39	19,62
Anklam-Land	23,57	26,34	31,87	26,06	25,98	26,47	25,35	21,72	23,85
Jarmen-Tutow	21,61	21,20	19,97	18,57	19,00	18,95	20,72	17,76	18,97
Landhagen	16,22	16,22	16,22	16,22	16,22	15,00	15,00	15,00	15,00
Löcknitz-Penkun	23,28	25,01	26,17	26,63	25,10	25,10	23,72	21,50	20,50
Lubmin	15,76	13,82	14,89	14,19	11,66	13,30	13,22	15,73	13,25
Peenetal/Loitz	19,05	20,24	21,16	21,95	20,41	21,38	20,02	17,88	18,35
Stettiner Haff	21,81	23,00	23,57	24,98	27,13	26,76	28,47	21,34	22,45
Torgelow-Ferdinandshof	28,58	24,52	25,63	26,67	24,44	24,82	23,51	19,63	20,76
Uecker-Randow-Tal	23,85	22,72	24,24	23,65	22,02	20,99	22,66	15,75	19,10
Usedom-Nord	21,90	22,35	22,35	21,23	19,10	17,92	18,23	16,97	18,62
Usedom-Süd	22,22	19,25	18,81	20,30	18,66	19,14	18,41	16,76	16,07
Züssow	26,15	22,83	24,45	24,58	22,95	23,87	22,95	20,56	22,93

- Amtsumlageentwicklung (Betrag)

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betrag	19.345.730€	21.221.311€	22.129.050€	23.658.774€	23.805.633€	24.479.036€	25.652.376€	27.172.953€	27.763.829€

Bei der Amtsumlage ist über den gesamten Betrachtungszeitraum eine Steigerung zu verzeichnen.

4.4. Altfehlbetragsumlagen

Die Gemeinden der ehemaligen Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow haben dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, aufgrund der vom Ministerium für Inneres und Sport M-V im Wege der Ersatzvor-nahme erlassenen Altfehlbetragsumlagesatzung, jährlich - ab 2015 - 1.800.454,00 Euro zu überweisen.

5. Verhältnis der Einnahmen zu den Umlagen der Gemeinden

5.1. Saldo 1

Mit dem Saldo 1 soll ermittelt werden, wie hoch die Abschöpfung der FAG-Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Altfehlbetragsumlage) zu den gemeindlichen FAG-Zuweisungen

Jährlicher Saldo 1 für die Gemeinden in Euro nach Ämtern und amtsfreien Gemeinden:

Saldo I in Euro	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LKVG Gesamt	23.559.721	13.063.625	13.142.867	11.980.393	885.307	7.238.445	6.526.727	21.656.054
LKVG Gesamt Ohne Greifswald	13.187.954	6.061.532	3.559.335	1.020.137	-5.197.407	-498.410	-1.546.990	11.469.759
Greifswald	10.371.767	7.002.093	9.583.532	10.960.257	6.082.714	7.736.854	8.073.718	10.186.295
Amt Am Peenestrom	1.166.754	1.473.954	590.855	574.379	-113.463	908.282	-134.449	566.851
Amt Am Stettiner Haff	914.013	752.113	921.935	529.489	410.883	760.612	537.785	2.106.651
Amt Anklam-Land	1.098.713	57.148	1.558.544	-390.856	-678.852	-246.829	-242.666	701.764
Amt Jarmen-Tutow	669.652	567.856	449.384	128.130	96.825	192.954	209.595	709.947
Amt Landhagen	-538.156	-643.787	-1.319.120	-1.759.378	-1.826.694	-2.065.915	-2.276.628	-19.147
Amt Löcknitz-Penkun	1.776.685	1.415.287	1.062.015	1.162.673	652.136	685.775	1.073.392	2.103.169
Amt Lubmin	176.415	-1.211.808	-1.269.866	-1.520.233	-4.301.312	-3.081.676	-1.876.251	-1.938.824
Amt Peenetal/Loitz	525.235	654.224	467.021	281.511	-8.562	589.220	338.930	1.243.910
Amt Torgelow-Ferdinandshof	1.837.688	1.107.188	854.512	1.053.066	350.779	662.932	895.114	1.165.212
Amt Uecker-Randow-Tal	541.592	-86.248	179.099	-190.058	36.227	72.405	161.050	1.376.356
Amt Usedom-Nord	226.741	-49.845	-355.958	-201.275	-641.898	-920.474	-1.173.817	-730.038
Amt Usedom-Süd	295.424	-81.560	-462.713	-401.454	-1.285.948	-1.085.923	-664.388	332.680
Amt Züssow	727.183	-674.090	-498.836	-812.776	-636.218	-127.166	497.817	951.129
Anklam	596.074	510.281	-1.129.148	536.551	2.596.050	1.993.399	1.258.461	715.748
Heringsdorf	-273.329	-116.992	-834.337	-1.000.049	-1.823.969	-2.155.106	-2.505.741	-3.194.258
Pasewalk	1.224.718	694.967	1.385.654	1.456.548	646.699	1.148.997	981.744	2.047.084
Strasburg	771.004	718.567	656.621	352.307	282.496	752.670	688.707	1.404.375
Ueckermünde	1.451.547	974.278	1.303.673	1.221.560	1.047.413	1.417.433	684.356	1.927.150

Aufgrund der teilweise sehr stark unterschiedlichen Einwohnerzahlen ergibt sich eine verbesserte Übersicht anhand des Saldos pro Einwohner in Euro:

Saldo I pro Einwohner in Euro	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LKVG Gesamt	99	55	55	50	4	31	28	92
LKVG Gesamt Ohne Greifswald	73	33	20	6	-29	-3	-9	65
Greifswald	184	124	167	189	103	130	136	172
Amt Am Peenestrom	73	94	37	37	-7	58	-9	37
Amt Am Stettiner Haff	85	71	87	50	39	73	52	204
Amt Anklam-Land	106	6	156	-40	-70	-26	-26	74
Amt Jarmen-Tutow	96	83	65	19	14	29	31	106
Amt Landhagen	-53	-64	-130	-173	-179	-199	-217	-2
Amt Löcknitz-Penkun	166	131	98	111	63	66	104	202
Amt Lubmin	17	-116	-121	-145	-412	-297	-181	-186
Amt Peenetal/Loitz	85	106	76	46	-1	98	57	208
Amt Torgelow-Ferdinandshof	128	77	59	73	25	47	64	84
Amt Uecker-Randow-Tal	74	-12	25	-27	5	10	23	196
Amt Usedom-Nord	25	-5	-39	-22	-69	-99	-126	-77
Amt Usedom-Süd	26	-7	-40	-35	-112	-94	-58	29

Amt Züssow	60	-56	-42	-70	-55	-11	43	83
Anklam	47	40	-89	42	207	161	102	58
Heringsdorf	-31	-13	-94	-115	-211	-252	-295	-378
Pasewalk	117	67	132	140	63	113	98	206
Strasburg	154	145	132	72	58	159	149	308
Ueckermünde	164	109	147	140	121	165	81	227

Die o.g. Umlagen führen zu einer Verringerung der gemeindlich zur Verfügung stehenden FAG-Mittel. Es ist zu erkennen, dass es seit dem Tiefpunkt 2017 wieder zu einer Erhöhung der nach dem FAG zur Verfügung stehenden Mittel kommt. Vor allem Bereiche mit steuerstarken Gemeinden weisen hier teilweise Minusbeträge aus, weil sie aufgrund ihrer Steuerkraft weniger Zuweisungen erhalten.

5.2.	Saldo 2 FAG-Zuweisungen zuzüglich Realsteuern, Umsatzsteuer und Einkommenssteuer abzüglich der FAG-Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Altfehlbetragsumlage)
-------------	---

Mit dem Saldo 2 soll ermittelt werden, wie hoch der Abschöpfungsgrad der FAG-Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Altfehlbetragsumlage) zu den gemeindlichen FAG-Zuweisungen und den Steuereinnahmen aus Realsteuern, Umsatzsteuer und Einkommenssteuer ist.

Jährlicher Saldo 2 für die Gemeinden in Euro nach Ämtern und amtsfreien Gemeinden:

Saldo II in Euro	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LKVG Gesamt	140.023.755	134.886.085	150.529.700	150.520.798	148.762.050	173.538.751	183.465.882	197.206.231
LKVG Gesamt Ohne Greifswald	97.131.011	96.287.492	103.836.134	101.041.550	102.111.654	120.782.540	121.293.264	132.070.283
Greifswald	42.892.744	38.598.593	46.693.566	49.479.249	46.650.396	52.756.210	62.172.619	65.135.948
Amt Am Peenestrom	8.792.476	9.650.565	9.620.148	9.156.982	10.087.727	12.862.022	9.815.321	9.988.724
Amt Am Stettiner Haff	4.388.393	4.521.905	4.989.047	4.799.668	5.178.123	5.651.107	5.780.082	7.198.766
Amt Anklam-Land	3.872.204	4.200.134	6.567.380	4.666.761	4.559.448	5.983.774	6.327.388	6.434.797
Amt Jarmen-Tutow	3.169.345	3.636.276	3.823.682	3.433.038	3.613.973	3.982.651	3.901.811	5.004.938
Amt Landhagen	4.819.996	5.456.540	5.408.818	5.542.336	5.909.683	5.014.523	5.772.745	7.309.130
Amt Löcknitz-Penkun	4.992.418	4.892.881	5.327.256	5.642.383	5.108.404	5.492.525	5.874.315	7.230.316
Amt Lubmin	6.137.923	5.360.899	9.435.737	7.736.693	4.282.167	7.117.560	10.833.093	12.332.581
Amt Peenetal/Loitz	2.832.491	3.221.299	3.435.599	2.996.225	3.068.814	3.461.548	3.733.363	4.483.467
Amt Torgelow-Ferdinandshof	7.681.052	6.898.320	7.628.730	8.068.739	7.749.241	10.142.181	9.243.339	9.607.813
Amt Uecker-Randow-Tal	3.219.260	2.892.336	3.115.560	2.855.460	3.198.951	3.297.504	3.902.552	4.759.804
Amt Usedom-Nord	5.270.148	5.171.188	5.277.209	6.015.714	6.268.776	6.765.106	6.506.228	6.543.682
Amt Usedom-Süd	4.939.454	4.870.067	5.307.555	5.950.440	4.981.230	5.967.792	7.202.517	8.046.735
Amt Züssow	6.487.081	5.582.521	5.807.789	5.029.537	4.855.702	6.811.379	7.023.522	7.326.614
Anklam	10.157.859	9.425.979	5.041.934	7.175.232	10.642.804	12.227.606	10.680.105	8.703.467
Heringsdorf	6.087.821	6.726.317	7.077.288	7.200.860	7.155.522	8.658.652	7.788.165	6.246.595
Pasewalk	6.181.884	5.576.759	7.212.933	7.037.841	6.643.047	7.653.659	8.126.370	9.616.553
Strasburg	2.474.807	2.865.247	2.969.515	2.304.748	2.371.023	2.717.048	3.108.601	3.760.979
Ueckermünde	5.626.398	5.338.260	5.789.954	5.428.891	6.437.018	6.975.903	5.673.748	7.475.322

Aufgrund der teilweise sehr stark unterschiedlichen Einwohnerzahlen ergibt sich eine verbesserte Übersicht anhand des Saldos pro Einwohner in Euro:

Saldo II pro Einwohner in Euro	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LKVG Gesamt	588	567	632	634	628	733	779	836
LKVG Gesamt Ohne Greifswald	534	532	573	563	573	681	688	748
Greifswald	760	681	815	853	792	888	1.050	1.099
Amt Am Peenestrom	553	612	609	584	646	828	639	652
Amt Am Stettiner Haff	409	425	469	454	494	545	558	696
Amt Anklam-Land	374	413	658	473	470	621	665	678
Amt Jarmen-Tutow	455	529	551	508	541	599	583	744
Amt Landhagen	477	540	533	545	579	484	549	689
Amt Löcknitz-Penkun	466	452	493	540	490	529	567	695
Amt Lubmin	586	512	898	737	411	686	1.046	1.184
Amt Peenetal/Loitz	457	524	557	493	510	579	627	748
Amt Torgelow-Ferdinandshof	536	481	524	560	545	718	662	691
Amt Uecker-Randow-Tal	441	405	437	402	454	467	555	679
Amt Usedom-Nord	583	568	580	647	669	725	696	693
Amt Usedom-Süd	427	420	460	516	433	516	625	690
Amt Züssow	538	468	490	432	420	593	613	640
Anklam	794	741	397	568	850	987	866	708
Heringsdorf	684	757	801	826	828	1.013	917	740
Pasewalk	590	534	685	677	646	749	809	967
Strasburg	494	577	596	471	491	576	671	826
Ueckermünde	636	599	655	624	743	812	672	882

Insgesamt ist hier gerade in den letzten Jahren eine Steigerung zu beobachten, was bedeutet das den Gemeinden mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

5.3.	Saldo 3 FAG-Zuweisungen zuzüglich Realsteuern abzüglich Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Altfehlbetragsumlage sowie Amtsumlage
-------------	---

Mit dem Saldo 3 soll ermittelt werden, wie hoch der Abschöpfungsgrad der FAG-Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Altfehlbetragsumlage) und der Amtsumlage zu den gemeindlichen FAG-Zuweisungen und den Steuereinnahmen aus Realsteuern, Umsatzsteuer und Einkommenssteuer ist.

Saldo III in Euro	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LKVG Gesamt	120.678.025	113.664.774	128.400.650	126.862.024	124.956.417	149.059.715	157.813.507	170.033.278
LKVG Gesamt Ohne Greifswald	77.785.281	75.066.181	81.707.084	77.382.775	78.306.021	96.303.504	95.640.888	104.897.330
Greifswald	42.892.744	38.598.593	46.693.566	49.479.249	46.650.396	52.756.210	62.172.619	65.135.948
Amt Am Peenestrom	6.207.508	6.902.956	6.831.391	6.309.921	7.417.271	9.945.329	6.584.378	5.600.227
Amt Am Stettiner Haff	2.882.414	2.849.258	3.305.757	2.827.961	2.959.883	3.423.235	3.202.740	4.975.504
Amt Anklam-Land	2.408.278	2.192.057	4.630.174	2.442.692	2.354.829	3.737.988	4.105.484	4.069.832
Amt Jarmen-Tutow	2.218.133	2.637.510	2.832.061	2.431.817	2.566.176	2.911.730	2.672.303	3.798.439
Amt Landhagen	3.699.553	4.265.541	4.078.092	4.125.329	4.461.012	3.603.174	4.301.350	5.731.669
Amt Löcknitz-Penkun	3.572.310	3.158.143	3.402.023	3.617.363	2.990.391	3.324.910	3.751.081	4.970.339
Amt Lubmin	5.067.722	4.178.622	8.155.749	6.422.508	2.821.254	5.592.132	9.230.267	10.268.336
Amt Peenetal/Loitz	2.038.945	2.388.880	2.497.313	1.960.125	2.032.213	2.437.682	2.671.461	3.404.064
Amt Torgelow-Ferdinandshof	5.265.881	4.473.427	5.034.695	5.307.728	4.923.939	7.216.969	6.331.085	6.800.959

Amt Uecker-Randow-Tal	2.127.159	1.673.560	1.909.115	1.503.465	2.000.968	2.083.697	2.525.118	3.643.704
Amt Usedom-Nord	3.963.145	3.691.656	3.690.908	4.484.015	4.762.929	5.252.426	4.861.840	4.833.113
Amt Usedom-Süd	3.319.605	3.314.388	3.697.569	4.169.321	3.140.017	4.073.551	5.311.349	6.087.985
Amt Züssow	4.485.859	3.407.623	3.550.611	2.632.958	2.625.725	4.467.813	4.715.444	4.910.244
Anklam	10.157.859	9.425.979	5.041.934	7.175.232	10.642.804	12.227.606	10.680.105	8.703.467
Heringsdorf	6.087.821	6.726.317	7.077.288	7.200.860	7.155.522	8.658.652	7.788.165	6.246.595
Pasewalk	6.181.884	5.576.759	7.212.933	7.037.841	6.643.047	7.653.659	8.126.370	9.616.553
Strasburg	2.474.807	2.865.247	2.969.515	2.304.748	2.371.023	2.717.048	3.108.601	3.760.979
Ueckermünde	5.626.398	5.338.260	5.789.954	5.428.891	6.437.018	6.975.903	5.673.748	7.475.322

Aufgrund der teilweise sehr stark unterschiedlichen Einwohnerzahlen ergibt sich eine verbesserte Übersicht anhand des Saldos pro Einwohner in Euro:

Saldo III pro Einwohner in Euro	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LKVG Gesamt	507	478	539	534	527	630	670	721
LKVG Gesamt Ohne Greifswald	428	415	451	431	439	543	542	594
Greifswald	760	681	815	853	792	888	1.050	1.099
Amt Am Peenestrom	390	438	432	403	475	640	429	365
Amt Am Stettiner Haff	269	268	311	268	283	330	309	481
Amt Anklam-Land	233	216	464	248	243	388	432	429
Amt Jarmen-Tutow	318	384	408	360	384	438	399	565
Amt Landhagen	366	422	402	405	437	348	409	540
Amt Löcknitz-Penkun	334	292	315	346	287	320	362	478
Amt Lubmin	484	399	777	612	270	539	891	986
Amt Peenetal/Loitz	329	388	405	322	337	408	448	568
Amt Torgelow-Ferdinandshof	367	312	346	369	346	511	453	489
Amt Uecker-Randow-Tal	291	234	268	212	284	295	359	520
Amt Usedom-Nord	438	406	406	482	509	563	520	512
Amt Usedom-Süd	287	286	320	361	273	352	461	522
Amt Züssow	372	285	300	226	227	389	412	429
Anklam	794	741	397	568	850	987	866	708
Heringsdorf	684	757	801	826	828	1.013	917	740
Pasewalk	590	534	685	677	646	749	809	967
Strasburg	494	577	596	471	491	576	671	826
Ueckermünde	636	599	655	624	743	812	672	882

Die Übersicht stellt dar wieviel den Gemeinden im Durchschnitt pro Einwohner nach allen Umlagen verbleibt. Auch hier ist insgesamt eine Steigerung zu verzeichnen. Die Situation ist allerdings innerhalb des Landkreises sehr unterschiedlich was die jeweilige Höhe betrifft.

6.	Gemeindliche Sonderzuweisungen nach §27 FAG M-V
-----------	--

Mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes wurde eine neue Regelung zur Entschuldung von Kommunen aufgenommen. Maßgeblich ist trotz Verpflichtung zum Ausgleich der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung lediglich die Finanzrechnung der Kommunen.

Für Kommunen, die durch negative Vorträge aus Haushaltsvorjahren belastet sind, jedoch jahresbezogen positive Salden zur Rückführung dieser Vorträge aus eigener Kraft

erwirtschaften, wird in §27 Abs. 1 FAG M-V die sogenannte „1 zu 1-Regelung“ modifiziert fortgeschrieben. Berechtigte Gemeinden oder Landkreise erhalten als Hilfe zur Selbsthilfe zu Beschleunigung des Konsolidierungsprozesses auf Antrag Konsolidierungszuweisungen zur Unterstützung der eigenen Anstrengungen zum Abbau negativer Vorträge im Finanzhaushalt. Entsprechend der bisherigen Regelung gelangt als Grundzuweisung grundsätzlich eine Zuweisung in Höhe des selbst erwirtschafteten jahresbezogenen positiven Saldos zur Auszahlung. Für einen effizienten Mitteleinsatz wird nunmehr für die Zuweisungen jeweils der Ist-Saldo des Haushaltsvorjahres für die Berechnungen von Zuweisungen zugrunde gelegt. Damit werden Zuweisungen an Kommunen, die mittlerweile den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft erreicht haben, weitgehend vermieden.

§27 Abs. 2 FAG M-V enthält Regelungen für Zuweisungen an kreisangehörige Gemeinden, die seit mindestens drei Haushaltsjahren sowohl insgesamt als auch jahresbezogen negative Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen haben. Auch wenn bei einem zurückliegenden Zeitraum von drei Haushaltsjahren noch keine Verletzung der finanziellen Mindestausstattung anzunehmen ist, soll mit dieser Regelung dem weiteren Aufwuchs von Haushaltsdefiziten zeitnah begegnet werden. So können kreisangehörige Gemeinden einen Antrag auf Sonderzuweisung stellen, durch die der im Haushaltsvorjahr erwirtschaftete negative jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausgeglichen wird. Zusätzlich erhalten diese Gemeinden, vergleichbar mit der Mindestzuweisung nach Absatz 1, eine Ergänzungszuweisung zur Rückführung des bis dahin aufgelaufenen negativen Vortrages in Höhe von 20 Prozent dieses Vortrages. Gemeinden, die noch nicht einmal den jahresbezogenen Haushaltsausgleich erreichen, sind besonders gehalten, eigene Potenziale zur Reduzierung der jahresbezogenen Defizite auszuschöpfen. Daher bedingt die Gewährung von Sonder- und Ergänzungszuweisungen sowohl die angemessene Nutzung der eigenen Einnahmepotenziale aus den Realsteuern als auch die konsequente Umsetzung der beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen sowie, sofern die eigenen beschlossenen Maßnahmen nicht ausreichend sind, darüber hinaus erteilter rechtsaufsichtlicher Verbesserungsvorgaben. Durch diese Voraussetzungen für die Zuweisungsgewährung wird gewährleistet, dass die ausgewiesenen Defizite weitgehend unvermeidbar waren und finanzielle Hilfen in Form der Sonder- und Ergänzungszuweisungen sachlich gerechtfertigt sind.

Laut Auskunft des Ministeriums für Inneres und Europa müssen die Kommunen des Landkreises Vorpommern-Greifswald ca. 50% aller durch das Land bereitgestellten Hilfen nach §27 Abs. 2 FAG M-V in Anspruch nehmen. Für das Jahr 2020 wurden folgende Hilfen nach Ämtern und Amtsfreien Gemeinden ausbezahlt:

Zuweisungen nach §27 FAG M-V in Euro	§27 Abs. I	§27 Abs. II	Summe
LKVG Gesamt	3.565.849	7.597.474,54	<u>11.163.324</u>
LKVG Gesamt ohne HGW	3.565.849	7.597.474,54	<u>11.163.324</u>
Greifswald			<u>0</u>
Amt Am Peenestrom	120.831		<u>120.831</u>
Amt Am Stettiner Haff	30.980	1.069.624	<u>1.100.604</u>
Amt Anklam-Land	420.111	2.623.496	<u>3.043.607</u>
Amt Jarmen-Tutow			<u>0</u>
Amt Landhagen	19.343		<u>19.343</u>
Amt Löcknitz-Penkun	72.990	1.270.489	<u>1.343.479</u>
Amt Lubmin			<u>0</u>
Amt Peenetal/Loitz			<u>0</u>
Amt Torgelow-Ferdinandshof	866.499	1.054.313	<u>1.920.813</u>
Amt Uecker-Randow-Tal	60.156	116.621	<u>176.777</u>
Amt Usedom-Nord			<u>0</u>
Amt Usedom-Süd		106.822,52	<u>106.823</u>
Amt Züssow	55.486	1.356.108	<u>1.411.594</u>
Anklam	571.057		<u>571.057</u>
Heringsdorf			<u>0</u>

Pasewalk	1.099.970	1.099.970
Strasburg	248.426	248.426
Ueckermünde		0

7.	Die Haushaltssituation der Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Greifswald
-----------	---

7.1.	Jahresbezogene Salden im Finanzhaushalt 2013-2020
-------------	--

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist ein Teilaspekt des nach §43 Abs. 6 KV M-V vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres geplant.

Der jahresbezogene Ausgleich im Finanzhaushalt wird aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gebildet.

Im Rahmen einer jährlichen Abfrage am Anfang eines Jahres werden durch die Kommunen die vorläufigen Finanzdaten für die Vorjahre übersendet. Die Abfrage im Jahr 2021 hat folgende Ergebnisse erbracht:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresbezogener Saldo (LKVG Gesamt) in Euro	997.145	- 7.823.799	9.289.692	3.370.997	-6.348.027	14.249.247	16.266.344	47.465.123
Jahresbezogener Saldo (Stadt Greifswald) in Euro	3.056.332	- 4.389.937	5.113.589	4.314.912	-1.196.611	3.773.396	10.468.991	16.767.187
Jahresbezogener Saldo (LKVG Gesamt ohne Greifswald) in Euro	- 2.059.187	- 3.433.862	4.176.103	-943.914	-5.151.415	10.475.851	5.797.353	30.697.936

Gerade in den letzten Jahren ist eine deutliche Verbesserung der unterjährigen Salden zu verzeichnen.

2019 erwirtschafteten 71 Gemeinden einen negativen jahresbezogenen Saldo in Höhe von -17.412.184,96 Euro. 67 Gemeinden erwirtschafteten einen positiven jahresbezogenen Saldo in Höhe von 33.678.529,06 Euro.

2020 besitzen 20 Gemeinden einen negativen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -3.345.890,86 Euro. 118 Gemeinden besitzen einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 50.811.013,44 Euro.

Bei der Entwicklung von 2019 zu 2020 ist hier ein sehr deutlicher Sprung zu erkennen. Sowohl bei den Gemeinden, die in der Lage waren einen unterjährigen positiven Saldo zu erwirtschaften als auch bei der Höhe insgesamt für diesen Saldo. Ein wesentlicher Faktor für diese Steigerung ist auch eine Reformation des Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2020. Neben veränderter Berechnungsgrundlagen für die Zuweisungen wurde ebenfalls mit dem §27 FAG M-V ein Entschuldungsprogramm aufgenommen. Die Gemeinden erhielten Hilfen in Höhe von 11.163.324 Euro.

Diese Hilfen (insbesondere nach §27 Abs. 2 FAG M-V) führten dazu, dass Gemeinden welche aus eigener Kraft keinen positiven Überschuss erwirtschaften können in der Rechnung aufgrund der hohen Entschuldungssumme einen positiven unterjährigen Saldo erwirtschafteten. Bereinigt um diesen Sondereffekt ergibt sich folgendes Bild für die unterjährige Finanzsituation im Jahr 2020:

	2020
Jahresbezogener Saldo (LKVG Gesamt) in Euro	36.301.798,56 Euro
Jahresbezogener Saldo (Stadt Greifswald) in Euro	16.767.187 Euro

Jahresbezogener Saldo (LKVG Gesamt ohne Greifswald) in Euro	19.534.611,91 Euro
---	--------------------

Bereinigt um die Hilfen nach §27 FAG M-V erwirtschaften 40 Gemeinden einen negativen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -5.026.943,05 Euro und 98 Gemeinden einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 41.328.741,61 Euro.

Dies stellt immer noch eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahren dar.

7.2. Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2013-2020

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist nur dann erreicht, wenn etwaige Fehlbeträge aus den Vorjahren ausgeglichen wurden. Aufschluss über den erreichten Haushaltsausgleich gibt der kumulierte Saldo, welcher im kommunalen Haushaltsrecht Mecklenburg-Vorpommern als Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. bezeichnet wird.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo zum 31.12. (LKVG Gesamt) in Euro	16.850.744	8.216.806	17.513.594	21.051.224	14.720.117	29.052.295	45.264.026	92.660.549
Saldo zum 31.12. (Stadt Greifswald) in Euro	-888.759 €	-4.923.167	190.422	4.554.821	3.364.098	7.137.118	17.606.108	34.373.295
Saldo zum 31.12. (LKVG Gesamt ohne Greifswald) in Euro	17.739.503	13.139.973	17.323.172	16.496.403	11.356.019	21.915.177	27.657.918	58.287.254

77 Gemeinden besitzen zum 31.12.2019 einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 106.682.478 Euro

61 Gemeinden besitzen zum 31.12.2019 einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -61.418.452,15

87 Gemeinden besitzen zum 31.12.2020 einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 140.917.691,59 Euro.

51 Gemeinden besitzen zum 31.12.2020 einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -48.257.142,57.

Insgesamt lässt sich ein positiver Trend erkennen. Dieser wurde durch die erstmalig im Jahr 2020 erhaltenen Entschuldungshilfen nochmals verstärkt.

Die finanzielle Situation innerhalb des Landkreises ist aber höchst unterschiedlich. Dies lässt sich anhand folgender Übersicht, welche eine Darstellung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. anhand aller Gemeinden eines Amtes und der amtsfreien Gemeinden abbildet:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. in Euro	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LKVG Gesamt	17.231.192	8.444.782	17.513.594	21.051.224	14.720.117	29.052.295	45.264.026	92.660.549
LKVG Gesamt ohne HGW	17.739.503	13.139.973	17.323.172	16.496.403	11.356.019	21.915.177	27.657.918	58.287.254
Greifswald	-888.759	-4.923.167	190.422	4.554.821	3.364.098	7.137.118	17.606.108	34.373.295
Amt Am Peenestrom	1.982.415	2.020.783	1.673.387	240.465	-973.930	221.420	-1.646.739	-1.789.695
Amt Am Stettiner Haff	-12.242.043	12.844.208	-12.638.106	-13.105.191	-13.526.982	-14.020.116	21.735.582	20.022.055
Amt Anklam-Land	-520.497	-2.251.364	-2.160.072	-3.905.382	-6.929.900	-7.520.554	-9.843.454	-8.468.242
Amt Jarmen-Tutow	2.271.029	2.815.153	3.415.422	3.516.484	3.560.489	3.765.438	3.656.296	4.264.803

Amt Landhagen	522.166	1.171.173	1.963.333	2.433.473	3.261.674	2.383.272	3.559.825	4.554.081
Amt Löcknitz-Penkun	-1.594.695	-2.059.842	-2.225.251	-1.992.773	-1.918.109	-2.242.267	-3.001.038	-845.208
Amt Lubmin	7.744.411	8.679.042	13.911.692	17.126.140	15.333.761	17.431.089	23.153.513	30.852.055
Amt Peenetal/Loitz	1.532.791	1.725.869	1.902.299	1.665.357	1.344.236	1.178.858	1.042.409	1.674.598
Amt Torgelow-Ferdinandshof	-5.365.118	-6.525.822	-7.256.271	-7.637.186	-8.806.147	-7.152.659	-4.656.162	-2.192.385
Amt Uecker-Randow-Tal	1.151.080	815.862	883.849	822.858	707.078	1.129.485	1.573.398	2.947.625
Amt Usedom-Nord	10.604.294	11.955.596	13.289.866	15.983.417	18.963.652	21.679.535	23.969.122	26.283.289
Amt Usedom-Süd	4.053.448	4.969.904	6.388.576	8.353.551	8.524.674	9.945.729	12.607.142	14.687.821
Amt Züssow	2.197.447	1.625.318	1.298.734	24.857	-1.501.242	-1.502.789	-1.274.172	751.126
Anklam	1.411.792	495.129	-4.563.063	-7.448.279	-6.586.729	-4.735.750	-3.424.758	-3.030.870
Heringsdorf	1.346.206	2.498.999	4.292.056	6.067.487	7.649.838	10.003.964	11.569.090	11.489.750
Pasewalk	1.639.485	-1.784.566	-2.976.714	-4.282.930	-5.981.327	-6.910.626	-6.419.821	-3.771.023
Strasburg	-1.175.613	-1.348.753	-609.658	-1.194.581	-1.765.018	-1.980.238	-1.242.131	-15.245
Ueckermünde	2.561.352	1.409.675	733.094	-171.362	0	241.387	-229.019	916.829

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Bevölkerungszahlen der Ämter und Amtsfreien Gemeinden übermittelt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner ein besseres Gesamtbild:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. in Euro pro Einwohner	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
LKVG Gesamt	72	36	73	89	62	123	192	393
LKVG Gesamt ohne HGW	98	73	96	92	64	124	157	330
Greifswald	-16	-87	3	79	57	120	297	580
Amt Am Peenestrom	124,60	128	106	15,35	-62	14	-107	-117
Amt Am Stettiner Haff	-1.142,30	-1.207	-1.188	-1.239,73	-1.292	-1.352	-2.097	-1.935
Amt Anklam-Land	-50,33	-221	-216	-395,72	-714	-780	-1.035	-893
Amt Jarmen-Tutow	325,97	410	492	519,88	533	566	546	634
Amt Landhagen	51,70	116	193	239,14	319	230	339	429
Amt Löcknitz-Penkun	-148,90	-190	-206	-190,73	-184	-216	-290	-81
Amt Lubmin	739,46	830	1.325	1.632,15	1.470	1.679	2.235	2.961
Amt Peenetal/Loitz	247,38	280	309	274,00	223	197	175	280
Amt Torgelow-Ferdinandshof	-374,21	-455	-499	-530,40	-619	-507	-333	-158
Amt Uecker-Randow-Tal	157,70	114	124	115,88	100	160	224	420
Amt Usedom-Nord	1.172,26	1.314	1.460	1.718,65	2.025	2.325	2.564	2.784
Amt Usedom-Süd	350,31	428	553	723,69	742	861	1.094	1.259
Amt Züssow	182,27	136	110	2,14	-130	-131	-111	66
Anklam	110,32	39	-359	-589,50	-526	-382	-278	-247
Heringsdorf	151,34	281	486	696,29	885	1.170	1.362	1.361
Pasewalk	156,59	-171	-283	-411,70	-582	-677	-639	-379
Strasburg	-234,70	-272	-122	-244,29	-366	-419	-268	-3
Ueckermünde	289,55	158	83	-19,71	0	28	-27	108

Auch wenn die Übersicht nicht die einzelne Finanzsituation der Kommunen darstellt ist hier Ämterbezogen ein Trend erkennbar. Hier ist insbesondere bei den Gemeinden der Ämter „Am Stettiner Haff“, „Anklam-Land“, „Löcknitz-Penkun“ im Zeitraum 2013-2019 insgesamt eine starke Verschlechterung der Finanzlage zu beobachten. Für das Jahr 2020 ist auch bei diesen Gemeinden eine Steigerung zu verzeichnen. Ohne

eine Berücksichtigung der Sonderhilfen zur Entschuldung nach §27 FAG M-V ergibt sich folgendes Gesamtbild für 2020:

<i>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. in Euro pro Einwohner ohne §27 FAG M-V</i>	2020
LKVG Gesamt	346
LKVG Gesamt ohne HGW	267
Greifswald	580
Amt Am Peenestrom	-125
Amt Am Stettiner Haff	-2.041
Amt Anklam-Land	-1.214
Amt Jarmen-Tutow	634
Amt Landhagen	427
Amt Löcknitz-Penkun	-210
Amt Lubmin	2.961
Amt Peenetal/Loitz	280
Amt Torgelow-Ferdinandshof	-296
Amt Uecker-Randow-Tal	395
Amt Usedom-Nord	2.784
Amt Usedom-Süd	1.250
Amt Züssow	-58
Anklam	-293
Heringsdorf	1.361
Pasewalk	-490
Strasburg	-58
Ueckermünde	108

Hier ist insbesondere für das Amt Anklam-Land eine fortschreitende Verschlechterung zu beobachten.

7.3.	Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2021
-------------	--

Für den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt liegen nach derzeitigem Stand lediglich die Planungsdaten für das Haushaltsjahr 2021 vor. Gemeinden sind durch die Regelungen zur Haushaltsplanung im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Grundsätze dazu angehalten vorsichtig zu planen. Entsprechend sind die Zahlen für die Haushaltsplanung nach RUBIKON nur bedingt belastbar. Für das Jahr 2021 wird mit folgenden Salden geplant:

Es werden insgesamt ein jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen für alle Gemeinden in Höhe von -40.419.290 Euro ausgewiesen. Dabei planen 27 Gemeinden mit einem jahresbezogenen Saldo in Höhe von 6.424.500 Euro und 111 Gemeinden mit einem jahresbezogenen negativen Saldo in Höhe von -46.843.790 Euro.

Dies würde einen großen Abbruch des bisher sich zeigenden Trends der Haushaltsverbesserungen darstellen.

7.4.	Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt 2021
-------------	--

Das Jahresergebnis ist in der Doppik das Resultat der Ergebnisrechnung über ein Rechnungsjahr. Das Jahresergebnis errechnet sich als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen unter Berücksichtigung der Veränderungen der Rücklagen.

Sind die Erträge größer als die Aufwendungen, so spricht man vom Jahresüberschuss. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, so spricht man vom Jahresfehlbetrag. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital in der Bilanz, Jahresfehlbeträge vermindern es.

Mit der Einführung der Doppik in die kommunalen Haushalte des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Kommunen verpflichtet die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres im Ergebnishaushalt darzustellen.

Anders als für den Finanzhaushalt stehen dem Landkreis keine aktuelleren Daten als die Haushaltsplanung der Gemeinden für eine Auswertung zur Verfügung.

Insgesamt wird für das Haushaltsjahr 2021 über alle Gemeinden Ein negatives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von -19.681.186 Euro geplant.

Dabei planen 43 Gemeinden mit einem positiven Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 7.472.160 Euro.

95 Gemeinden planen mit einem negativen Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von -26.895.246 Euro

Für die Erreichung des vollständigen Haushaltsausgleiches muss das kumulierte Ergebnis seit der Einführung der Doppik in Mecklenburg-Vorpommern mindestens einen Ausgleich ausweisen

56 Gemeinden besitzen laut RUBIKON mit den Daten zur derzeitigen Haushaltsplanung ein positives Ergebnis in Höhe von insgesamt 86.840.201 Euro. 82 Gemeinden besitzen ein negatives Ergebnis zum 31.12.2021 in Höhe von – 88.956.363 Euro. Damit besitzen die Gemeinden insgesamt ein Ergebnis zum 31.12.2021 in Höhe von -2.116.162 Euro und erreichen den vollständigen Haushaltsausgleich nicht.

7.5.	Beurteilung und Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit von Kommunen (KommLeist-VV) RUBIKON
-------------	--

Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist Grundlage für die Haushaltsplanung und Haushaltswirtschaft der Kommune, die der finanziellen Leistungsfähigkeit anzupassen sind.

Soweit in der Richtlinie zur Beurteilung und Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit von Kommunen auf den Begriff „Kommune“ verwendet wird, sind damit Gemeinden, Ämter und Landkreise umfasst.

Anhand gewichteter Haushaltskriterien und -kennzahlen mit Bezug zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und zu wesentlichen sonstigen finanziellen Risiken sowie zur prognostizierten Entwicklung im Finanzplanungs- bzw. Konsolidierungszeitraum wird ermittelt, ob eine gesicherte, eingeschränkte, gefährdete oder weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit besteht (§ 17 Abs. 3 Satz 1 und 2 GemHVO-Doppik). Diese Beurteilung wird für die Gemeinden, Ämter und Landkreise automatisiert über das „Rechnerunterstützte Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen“ (RUBIKON“ vorgenommen (§ 17 Abs. 2 Satz 1 GemHVO-Doppik).

Bei Einschränkungen der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Kommune gehalten, in Abhängigkeit vom Ausmaß der haushaltsrechtlichen Risiken, unverzüglich alle objektiv zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiedererlangung der gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind (vergleiche § 17a GemHVO-Doppik).

Darüber hinaus bildet die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit eine wesentliche Grundlage für die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zum Haushalt und zu Anzeigen nach § 55a KV M-V (langfristige Verträge). Auch für die Bewilligung von Zuwendungen ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune von Bedeutung.

1. Gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Folgende Haushaltskriterien, die kumulativ gegeben sein müssen, sind für das Vorliegen einer gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit prägend:

Haushaltsausgleich:

- Grundsätzlich muss der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Haushaltsjahr und zum Ende des Finanzplanungszeitraums erreicht werden (§ 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik).
- Auch wenn nur einer der beiden Haushalte (Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt) im Haushaltsjahr und zum Ende des Finanzplanungszeitraums ausgeglichen ist und der Ausgleich des anderen Haushalts entweder im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums erreicht wird, ist noch von einer gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit auszugehen.
- Unerheblich ist, ob der Ausgleich des Ergebnishaushalts durch zulässige Entnahmen aus Rücklagen sichergestellt wurde.

Bilanzielle Überschuldung

- Bei einer gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit darf im Haushaltsjahr und zum Ende des Finanzplanungszeitraums keine bilanzielle Überschuldung vorliegen.

Sonstige finanzielle Risiken

- Es ist im Finanzplanungszeitraum nicht zu erwarten, dass wesentliche sonstige finanzielle Risiken zu einer Beeinträchtigung der Haushaltslage führen. Dies bedeutet, dass die im Finanzplanungszeitraum zu erwartende Verwirklichung finanzieller Risiken voraussichtlich nicht dazu führen darf, dass der Haushaltsausgleich nicht mehr erreicht wird oder eine bilanzielle Überschuldung eintritt.

2. Eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit

Folgende Haushaltskriterien sind für das Vorliegen einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit prägend:

Haushaltsausgleich:

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen, aber der Ausgleich wird zum Ende des Finanzplanungszeitraums erreicht, oder der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind im Haushaltsjahr noch ausgeglichen, aber zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Bilanzielle Überschuldung

Eine etwaige bilanzielle Überschuldung im Haushaltsjahr wird spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraums abgebaut.

Sonstige finanzielle Risiken

Es ist zu erwarten, dass wesentliche sonstige finanzielle Risiken zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Haushaltslage führen. Dies bedeutet, dass die im Finanzplanungszeitraum zu erwartende Verwirklichung finanzieller Risiken voraussichtlich dazu führen wird, dass der Haushaltsausgleich nicht mehr erreicht wird oder eine bilanzielle Überschuldung eintritt, die Haushaltsdefizite und/ oder die Überschuldung von der Kommune aber voraussichtlich in einem mittelfristigen Zeitraum (maximal fünf Jahre) abgebaut werden können.

Eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit ist bereits gegeben, wenn nur eines der genannten Kriterien erfüllt ist. Sind die oben genannten Merkmale für die eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Kommune kumulativ gegeben, liegt regelmäßig bereits eine Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit vor.

3. Gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit

Folgende Haushaltskriterien sind für das Vorliegen einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit prägend:

Haushaltsausgleich:

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind im Haushaltsjahr und zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht ausgeglichen, der vollständige Haushaltsausgleich wird jedoch innerhalb des im verbindlichen und schlüssigen Haushaltssicherungskonzept angegebenen Konsolidierungszeitraums wieder erreicht.

Bilanzielle Überschuldung

Im Haushaltsjahr besteht eine bilanzielle Überschuldung, die nicht zum Ende des Finanzplanungszeitraums, aber zum Ende des im verbindlichen und schlüssigen Haushaltssicherungskonzept angegebenen Konsolidierungszeitraums abgebaut wird.

Sonstige finanzielle Risiken

Es ist zu erwarten, dass wesentliche sonstige finanzielle Risiken zu einer langfristigen Beeinträchtigung der Haushaltslage führen. Dies bedeutet, dass die im Finanzplanungszeitraum zu erwartende Verwirklichung finanzieller Risiken voraussichtlich dazu führen wird, dass der Haushaltsausgleich langfristig (mehr als fünf Jahre) nicht mehr erreicht werden kann oder eine bilanzielle Überschuldung eintritt, die von der Kommune langfristig (mehr als fünf Jahre) nicht abgebaut werden kann.

Eine Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit ist bereits gegeben, wenn nur eines der genannten Kriterien erfüllt ist. Liegen hingegen mehrere Merkmale vor, die für sich genommen zu einer Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit führen, ist regelmäßig von einem Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit auszugehen.

4. Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit

Folgende Haushaltskriterien sind für das Vorliegen einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit prägend:

Haushaltsausgleich:

Der Ausgleich des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts wird im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht und kann innerhalb des im Haushaltssicherungskonzept angegebenen Konsolidierungszeitraums nicht dargestellt werden oder es liegt kein Haushaltssicherungskonzept vor.

Bilanzielle Überschuldung

Es liegt eine bilanzielle Überschuldung vor, die bis zum Ende des im Haushaltssicherungskonzept angegebenen Konsolidierungszeitraums nicht abgebaut wird.

Ein Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit ist bereits gegeben, wenn nur eines der genannten Kriterien erfüllt ist.

Die Leistungsstufen werden jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung festgestellt. Die entsprechenden Daten sind aus diesem Grund für die Vorjahre veraltet, zeigen jedoch eine Tendenz für die allgemeine Entwicklung der Zahlen dar, die als Grundlage der Haushaltsplanung dienen. Die Entwicklung sieht für die Jahre 2018-2021 wie folgt aus:

Haushaltsplanung 2018

LEISTUNGSFÄHIGKEIT		
Gemeinden gesamt	140	100%
davon		
Gesicherte dauernde	36	26%
Eingeschränkte dauernde	6	4%
Gefährdete dauernde	15	11%
Weggefallende dauernde	83	59%

Haushaltsplanung 2019

LEISTUNGSFÄHIGKEIT		
---------------------------	--	--

Gemeinden gesamt	138	100%
davon		
Gesicherte dauernde	43	31%
Eingeschränkte dauernde	7	5%
Gefährdete dauernde	14	10%
Weggefallende dauernde	74	54%

Haushaltsplanung 2020

LEISTUNGSFÄHIGKEIT		
Gemeinden gesamt	138	100%
davon		
Gesicherte dauernde	44	32%
Eingeschränkte dauernde	7	5%
Gefährdete dauernde	30	22%
Weggefallende dauernde	57	41%

Haushaltsplanung 2021

LEISTUNGSFÄHIGKEIT		
Gemeinden gesamt	138	100%
davon		
Gesicherte dauernde	44	32%
Eingeschränkte dauernde	6	4%
Gefährdete dauernde	32	23%
Weggefallende dauernde	56	41%

Es lässt sich anhand dieser Gegenüberstellung selbst bei der grundsätzlich sehr vorsichtig vorzunehmenden Planung ein grundsätzlicher positiver Trend erkennen, dass sich die Haushaltssituation insgesamt in den letzten Jahren verbessert hat.

7.6. Das gemeindliche Eigenkapital

Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich aus der Bilanz.

Das Eigenkapital (EK) ist die Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva). Es handelt sich insofern um eine reine Saldo-Größe. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es. Wie das Fremdkapital, so dient auch das Eigenkapital der Finanzierung des Vermögens.

Sofern das Eigenkapital positiv ist, wird es auf der Passivseite der Bilanz bzw. Vermögensrechnung ausgewiesen. Ist das Eigenkapital hingegen negativ, so wird es i.d.R. auf der Aktivseite als "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen.

Kommunen welche einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweisen sind bilanziell überschuldet. Am Ende des Haushaltsjahres 2021 weisen in der Planung laut Rubikon 9 Kommunen eine bilanzielle Überschuldung aus.

Insgesamt planen laut Rubikon 15 Gemeinden mit negativem Eigenkapital zum Ende des Finanzplanungszeitraumes.

7.7.	Stand der Kassenkredite zum 31.12.2020
-------------	---

Liquide Mittel ergeben sich aus dem Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Insgesamt weisen 43 Gemeinden des Landkreises zum 31.12.2020 einen Bestand an Kassenkrediten in Höhe von insgesamt 67.633.000 Euro aus.

7.8.	Höhe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
-------------	--

Die Gemeinden weisen gemäß der Rubikon-Datenauswertung Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 201.825.882 Euro aus.

Dies entspricht einer kommunalen Verschuldung aus Investitionskrediten in Höhe von 835 Euro/Einwohner.

8.	Zusammenfassung
-----------	------------------------

Das äußerst umfangreiche Datenmaterial bestätigt, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden des Landkreises sehr unterschiedlich ist.

Auf der einen Seite gibt es viele Gemeinden mit seit Jahren defizitären Haushalten. Insbesondere diese profitieren derzeit von einer Entschuldung nach §27 FAG M-V. Damit werden die im finanziellen Bereich entstandenen Schulden abgebaut, ohne dass eine möglicherweise bestehende Unterfinanzierung dauerhaft beseitigt wird. Die Inanspruchnahme ist insbesondere der Möglichkeiten nach §27 Abs. 2 FAG M-V mit Einschränkungen im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere im freiwilligen Bereich, verbunden.

Andererseits gibt es viele Gemeinden mit guter und sehr guter Finanzausstattung. Diese beruht auf einer Wirtschaftskraft, die zum größten Teil territorial und zentralörtlich bedingt ist. Zu nennen ist hier zuerst die Universitäts- und Hansestadt mit einer positiven Wirkung auf die Umlandgemeinden, dann insbesondere die Kurorte an der Küste sowie die Zentren der Regionalplanung.

Die Gemeinden des Landkreises insgesamt konnten in den letzten Jahren von einer steigenden Einnahmesituation profitieren. Ein Blick auf die Gewerbesteuerzahlen zeigt allerdings, dass dies ohne Berücksichtigung des Zentrums Greifswald nicht an einer steigenden Wirtschaftskraft lag.

9.	Quellen
-----------	----------------

- Steuerdaten des Statistischen Landesamtes
- Saldenlisten aus der jährlichen Abfragen des Ministeriums für Inneres und Europa M-V
- Zuweisungsdaten von dem entsprechenden Landesportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Rubikon als Datenerfassungssystem